



133. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 25. Januar 2017

Mitteilungen der Präsidentin.....	13875	Mangelnde Einsicht von Innenminister Jäger in eigenes Fehlverhalten verhindert systematische Aufklärung im Fall Amri	
Vor Eintritt in die Tagesordnung	13875	Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/14068	
Verpflichtung des Abgeordneten Josef Rickfelder (CDU)	13875	<u>Und:</u>	
Antrag auf Änderung der Tagesordnung	13875	Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz: Menschen in Not helfen, offene Gesellschaft verteidigen, IS Terrorismus entschlossen bekämpfen!	
Dietmar Schulz (fraktionslos).....	13875	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/14014	
Ergebnis	13876	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/14075	13878
1 Vereidigung eines neuen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen.....	13876	Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	13878
2 Entscheidung über den Einspruch gegen die Wahl der Mitglieder der 16. Bundesversammlung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen		Armin Laschet (CDU).....	13882
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags Drucksache 16/14021	13877	Norbert Römer (SPD)	13886
Michele Marsching (PIRATEN) (Erklärung gem. § 47 Abs. 2 GeschO) ..	13877	Dr. Joachim Stamp (FDP).....	13889
Ergebnis	13877	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	13892
3 Anschlag vom 19. Dezember 2016 in Berlin und seine Folgen		Michele Marsching (PIRATEN).....	13895
Unterrichtung durch die Landesregierung		Dietmar Schulz (fraktionslos)	13896
In Verbindung mit:		Daniel Schwerd (fraktionslos)	13898
		Minister Ralf Jäger	13899
		Dr. Joachim Stamp (FDP).....	13903
		Hans-Willi Körfges (SPD).....	13904
		Verena Schäffer (GRÜNE)	13907
		Frank Herrmann (PIRATEN)	13908
		Ergebnis.....	13909

4 Nordrhein-Westfalen für Steuergerechtigkeit! Steuerkriminalität bekämpfen – Steuergerechtigkeit herstellen – gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13997 13910

- Stefan Zimkeit (SPD)..... 13910
- Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 13911
- Dr. Marcus Optendrenk (CDU)..... 13912
- Ralf Witzel (FDP) 13914
- Nicolaus Kern (PIRATEN) 13916
- Dietmar Schulz (fraktionslos)..... 13917
- Minister Michael Groschek 13918

Ergebnis 13920

5 Landesregierung muss endlich zumindest die Eckpunkte für eine Kibiz-Reform vorlegen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14009 13921

- Marcel Hafke (FDP)..... 13921
- Britta Altenkamp (SPD) 13922
- Bernhard Tenhumberg (CDU)..... 13924
- Andrea Asch (GRÜNE) 13925
- Daniel Düngel (PIRATEN)..... 13926
- Ministerin Christina Kampmann 13928

Ergebnis 13930

6 Flächendeckend Mängelmelder für ortsbezogene Hinweise einrichten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14001 13930

- Oliver Bayer (PIRATEN)..... 13930
- Christian Dahm (SPD) 13931
- Ulla Thönnissen (CDU)..... 13932
- Matthi Bolte (GRÜNE) 13933
- Henning Höne (FDP) 13934
- Minister Ralf Jäger 13934

Ergebnis 13935

7 Abschlussbericht der Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Enquetekommission V)

Abschlussbericht
der Enquetekommission „
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/14000

Zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/7399 – Neudruck..... 13935

- Ingrid Hack (SPD) 13935
- Wolfgang Jörg (SPD) 13939
- Walter Kern (CDU)..... 13941
- Jutta Velte (GRÜNE)..... 13944
- Dr. Björn Kerbein (FDP)..... 13945
- Daniel Düngel (PIRATEN) 13946
- Ministerin Christina Kampmann..... 13948
- Dr. Dennis Maelzer (SPD) 13949
- Josefine Paul (GRÜNE)..... 13951

Ergebnis..... 13951

8 Dank an die Kölner Polizei und alle Polizistinnen und Polizisten im Silvester-Einsatz!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13944

Entschließungsantrag
des Abg. Daniel Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/14074

In Verbindung mit:

Friedlicher Jahreswechsel 2016/2017 – unser Dank gilt den Einsatzkräften

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13998 13952

- Christian Möbius (CDU) 13952
- Andreas Kossiski (SPD)..... 13953
- Verena Schäffer (GRÜNE) 13954
- Marc Lürbke (FDP) 13955
- Frank Herrmann (PIRATEN) 13956
- Daniel Schwerd (fraktionslos) 13958
- Minister Ralf Jäger 13958

Ergebnis..... 13959

9 Effizienzgewinne, Kraftstoffersparnisse und positive Umweltauswirkungen – Lang-Lkw auf geeigneten Strecken auch in Nordrhein-Westfalen zulassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14012

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14076 13959

- Christof Rasche (FDP) 13959
- Andreas Becker (SPD) 13960
- Bernhard Schemmer (CDU) 13961
- Arndt Klocke (GRÜNE) 13962
- Oliver Bayer (PIRATEN) 13964
- Minister Michael Groschek 13965
- Bernhard Schemmer (CDU) 13965
- Christof Rasche (FDP) 13965

Ergebnis 13966

10 Anlasslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Jetzt Moratorium für Umsetzung in Deutschland einrichten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14004 13966

- Frank Herrmann (PIRATEN) 13966
- Thomas Stotko (SPD) 13967
- Robert Stein (CDU) 13968
- Matthi Bolte (GRÜNE) 13969
- Dr. Ingo Wolf (FDP) 13970
- Daniel Schwerd (fraktionslos) 13971
- Minister Ralf Jäger 13971

Ergebnis 13972

11 Fragestunde

Drucksache 16/14022 – Neudruck

In Verbindung mit:

Würgt ausgerechnet die Landesregierung einen wichtigen Motor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ab?

Kleine Anfrage 5303
des Abgeordneten Matthias Kerkhoff (CDU)
Drucksache 16/13342 13972

Mündliche Anfrage 88 13972

der Abgeordneten Yvonne Gebauer
(FDP)
Minister Ralf Jäger 13973

12 Nordrhein-Westfalen in Europa: Benelux-Zusammenarbeit ausbauen, Europas Chancen nutzen und die europäische Einigung voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14013

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14080 – Neudruck 13978

- Ilka von Boeselager (CDU) 13978
- Markus Töns (SPD) 13979
- Stefan Engstfeld (GRÜNE) 13979
- Dr. Ingo Wolf (FDP) 13981
- Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 13981
- Minister Franz-Josef Lersch-Mense 13982

Ergebnis 13983

13 Abschiebestopp sofort: Afghanistan ist nicht sicher!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13681 13983

- Olaf Wegner (PIRATEN) 13983
- Christian Dahm (SPD) 13984
- André Kuper (CDU) 13985
- Jutta Velte (GRÜNE) 13986
- Dr. Joachim Stamp (FDP) 13987
- Minister Ralf Jäger 13988

Ergebnis 13988

14 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“

und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13377

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/14024

zweite Lesung 13989

Dietmar Bell (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dr. Stefan Berger (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Angela Freimuth (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ministerin Svenja Schulze
zu Protokoll (siehe Anlage 1)

Ergebnis 13989

15 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/4576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14025 13989

Angela Lück (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Oskar Burkert (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Arif Ünal (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Susanne Schneider (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Olaf Wegner (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ministerin Barbara Steffens
zu Protokoll (siehe Anlage 2)

Ergebnis..... 13989

16 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

erste Lesung..... 13989

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll (siehe Anlage 3)

Ergebnis..... 13989

17 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13989

erste Lesung..... 13990

Minister Rainer Schmeltzer
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 13990

18 Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/13947 13990

Minister Franz-Josef Lersch-Mense
zu Protokoll (siehe Anlage 5)

Ergebnis..... 13990

19 Organstreitverfahren der Partei Volksabstimmung, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag

Nordrhein-Westfalen, gegen die SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, die Landtagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Nordrhein-Westfalen, die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen wegen Verfassungswidrigkeit der Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen der Räte in den Gemeinden, der Bezirksvertretungen, der Kreistage und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durch das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

VerfGH 13/16
Vorlage 16/4606

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14026 13990

Ergebnis 13990

20 Organstreitverfahren der Sauerländer Bürgerliste e.V. gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen der Räte in den Gemeinden, der Bezirksvertretungen, der Kreistage und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durch das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

VerfGH 14/16
Vorlage 16/4592

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14027 13990

Ergebnis 13991

21 Organstreitverfahren der Partei DIE LINKE, Landesverband Nordrhein-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen der Räte in den Gemeinden, der Bezirksvertretungen, der Kreistage und

der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durch das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

VerfGH 15/16
Vorlage 16/4591

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14028 13991

Ergebnis..... 13991

22 Organstreitverfahren der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Landesverband Nordrhein-Westfalen (PARTEI NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 16/16
Vorlage 16/4607

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14029 13991

Ergebnis..... 13991

23 Organstreitverfahren der Ökologischen-Demokratischen-Partei (ÖDP), Landesverband Nordrhein-Westfalen, und der Partei Mensch-Umwelt-Tierschutz (Tierschutzpartei), Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 17/16
Vorlage 16/4612

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14030 13991

Ergebnis..... 13991

24 Organstreitverfahren der Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (PRO NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 18/16
Vorlage 16/4611

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14031 13991

Ergebnis 13991

25 Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

1. der Bundesstadt Bonn, vertreten durch den Oberbürgermeister, Berliner Platz 2, 53111 Bonn,

2. der Gemeinde Much, vertreten durch den Bürgermeister, Hauptstraße 57, 53804 Much,

3. der Stadt Velbert, vertreten durch den Bürgermeister, Thomasstr. 7, 42551 Velbert,

vertreten durch Bevollmächtigte: Redeker, Sellner, Dahs, Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn wegen Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie durch § 27 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Anlage 3 des GFG 2016

VerfGH 20/16
Vorlage 16/4618

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14032 13992

Ergebnis 13992

26 Organstreitverfahren der Partei Freie Bürger-Initiative/Freie Wähler gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 21/16
Vorlage 16/4627

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14033 13992

Ergebnis..... 13992

27 Verfassungsbeschwerde des Herrn W., vertreten durch die Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH, Landsberger Straße 480, 81241 München, gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,

b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 35.14 –

1 BvR 2579/15
Vorlage 16/4621

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14034 13992

Ergebnis..... 13992

28 Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14035 13992

Ergebnis..... 13992

**29 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
im 3. Quartal des Haushaltsjahres
2016**

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/4447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13709 13993

Ergebnis 13993

30 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 49
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/14036 13993

Ergebnis 13993

31 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/51 13993

Ergebnis 13993

Anlage 1 13995

**Zu TOP 14 – Gesetz zur Ratifizierung
des Staatsvertrags über die gemein-
same Einrichtung für Hochschulzulas-
sung vom 21. März 2016, zur Änderung
des Gesetzes über die Errichtung einer
Stiftung „Stiftung für Hochschulzulas-
sung“ und zur Änderung des Gesetzes
über die Zulassung zum Hochschul-
studium in Nordrhein-Westfalen
(Hochschulzulassungsstaatsvertrags-
gesetz) – zu Protokoll gegebene Reden**

Dietmar Bell (SPD) 13995
Dr. Stefan Berger (CDU) 13995
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 13995
Angela Freimuth (FDP) 13995
Dr. Joachim Paul (PIRATEN) 13996
Ministerin Svenja Schulze 13996

Anlage 2 13999

**Zu TOP 15 – Entwurf einer Vierten Ver-
ordnung zur Änderung der Verord-
nung zur Ausführung des Alten- und
Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen**

**und nach § 92 SGB XI – zu Protokoll
gegebene Reden**

Angela Lück (SPD) 13999
Oskar Burkert (CDU) 13999
Arif Ünal (GRÜNE) 13999
Susanne Schneider (FDP) 13999
Ministerin Barbara Steffens 14000

Anlage 3 14001

**Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des
Landes-Hafenentsorgungsgesetzes –
zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Johannes Rimmel 14001

Anlage 4 14003

**Zu TOP 17 – Zweites Gesetz zur Ände-
rung des Gesetzes über die Hilfen für
Blinde und Gehörlose – zu Protokoll
gegebene Rede**

Minister Rainer Schmelzer 14003

Anlage 5 14005

**Zu TOP 18 – Zwanzigster Staatsvertrag
zur Änderung rundfunkrechtlicher
Staatsverträge (Zwanzigster Rund-
funkänderungsstaatsvertrag) – zu Pro-
tokoll gegebene Rede**

Minister Franz-Josef Lersch-Mense 14005

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
(ab 14 Uhr)

Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Ministerin Sylvia Löhrmann
Minister Johannes Remmel
Minister Rainer Schmeltzer
Ministerin Barbara Steffens
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans
(ab 13:30 Uhr)

Brigitte Dmoch-Schweren (SPD)
Marc Herter (SPD)
Inge Howe (SPD)
Markus Töns (SPD)
Tanja Wagener (SPD)
Annette Watermann-Krass (SPD)
Sven Wolf (SPD)

Peter Biesenbach (CDU)
Astrid Birkhahn (CDU)
Ilka von Boeselager (CDU)
(ab 12:30 Uhr)
Regina van Dinther (CDU)
Ursula Doppmeier (CDU)
Gregor Golland (CDU)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Serap Güler (CDU)
(ab 13 Uhr)

Christian Haardt (CDU)
Dr. Gerd Hachen (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Andrea Milz (CDU)
Rolf Seel (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)
Hendrik Wüst (CDU)
(ab 11:30 Uhr)

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)
Martina Maaßen (GRÜNE)

Ulrich Alda (FDP)
Angela Freimuth (FDP)
(ab 14:30 Uhr)
Dr. Björn Kerbein (FDP)
Christof Rasche (FDP)
Dr. Ingo Wolf (FDP)

Beginn: 10:06 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn der Sitzungsvorstand noch nicht ganz komplett ist, möchte ich Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 133. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen begrüßen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Ganz besonders heiße ich heute mehrere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen willkommen, um den Beginn unserer heutigen Sitzung zu verfolgen. Namentlich begrüßen möchte ich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ricarda Brandts, die erste Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Anne-José Paulsen, sowie die zweite Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs, Frau Margarete Gräfin von Schwerin, die gleich vor dem Landtag ihren Eid leisten wird. Herzlich willkommen, meine Damen!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Für die heutige Sitzung haben sich insgesamt sechs Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führen wir die **Verpflichtung** von Abgeordneten gemäß § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung durch. Der Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 mitgeteilt, dass Herr **Josef Rickfelder, CDU**, mit Wirkung vom 1. Januar 2017 für den ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste, CDU, neues Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden ist.

Ich darf Herrn Rickfelder jetzt zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann. Herr Kollege Rickfelder wird gleich die Verpflichtungserklärung anhören und anschließend durch Handschlag bekräftigen.

Lieber Herr Kollege Rickfelder, ich lese Ihnen das nun einmal vor. Danach werden wir das beide mit Handschlag vor dem Parlament und damit vor den Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen bekräftigen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen

und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Herr Kollege Rickfelder, bitte bekräftigen Sie das mit einem Handschlag.

(Josef Rickfelder [CDU]: Ich verpflichte mich!)

Ich freue mich sehr darüber, dass Sie in den Landtag zurückgekehrt sind, und wünsche Ihnen im Namen des Hohen Hauses alles Gute. Auf sehr gute Zusammenarbeit!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank – Josef Rickfelder [CDU]: Vielen Dank!)

– Gerne. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie es bemerkt: Das war zum ersten Mal eine Verpflichtung mit dem Wortlaut des neuen § 2 unserer Geschäftsordnung. Diese Vorschrift ist im Nachgang zur Arbeit der Verfassungskommission an den geänderten Amtseid für die Mitglieder der Landesregierung angepasst worden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich darauf hinweisen, dass bereits im Ältestenrat vom fraktionslosen Abgeordneten Herrn Kollegen Schulz ein **Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 auf Änderung des Beratungsverfahrens** vorlag. Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, sehen wir den Punkt 2 auch nach Beratung der gesamten Tagesordnung im Ältestenrat ohne Debatte vor.

Herr Schulz hat bereits im Ältestenrat eine Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 beantragt. Ich frage daher Herrn Kollegen Schulz, ob er diesen Geschäftsordnungsantrag aufrechterhält. – Das ist der Fall.

Dann frage ich Sie weiterhin, Herr Kollege Schulz, ob Sie zur Begründung Ihres Antrags das Wort wünschen. – Das ist ebenfalls der Fall. Dann bitte ich Sie, nach vorne zu kommen.

Ich darf Sie vorsichtshalber noch einmal auf § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen, der die Dreiminutenregelung für Geschäftsordnungsanträge enthält und gleichzeitig deutlich macht, dass in einer Geschäftsordnungsdebatte lediglich Bemerkungen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgesehen sind. Sie wissen – Sie kennen das von mir –: Wenn Sie den Grat, der sehr schmal ist, verlassen, gehe ich im Zweifelsfall auch in Ihren Redebeitrag hinein. – Bitte schön.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Öffentlichkeit! Es geht hier heute unter anderem um die Behandlung eines Einspruchs gegen das Wahlverfahren in Bezug auf die Wahllisten oder Wahlvorschläge für die Mitglieder der 16. Bunderversammlung und deren Vertreterinnen und Vertreter.

Das ist den Kolleginnen und Kollegen des Hauses allgemein bekannt; es liegt Ihnen allen vor.

Ich hatte in der Tat die Aussprache beantragt. Es geht hier nicht nur um eine x-beliebige Wahlliste, sondern um Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter eines Verfassungsorgans, nämlich der Bundesversammlung. Sofern hier, wie von mir vorgetragen, erhebliche Zweifel auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht an der Gültigkeit dieser Wahl, dem Zustandekommen und letztendlich auch der Zusammensetzung der Bundesversammlung bestehen können, halte ich eine Aussprache des Hohen Hauses im Interesse des Kollegialsystems, welches ja im Übrigen existiert, für unbedingt erforderlich.

Es geht hier nicht um Regierung und Opposition, sondern um einen Konsens, der im Hause zu erzielen sein sollte. Vor diesem Hintergrund halte ich eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt für unerlässlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur **Abstimmung** über den von Herrn Kollegen Schulz vorgetragenen **Änderungsantrag, bei Tagesordnungspunkt 2 entgegen der festgestellten Tagesordnung eine Aussprache durchzuführen**. Wer möchte sich dem Antrag von Herrn Kollegen Schulz anschließen? – Wenn ich richtig gezählt habe, acht Kollegen, nämlich Herr Kollege Schulz und die anwesenden Piraten. Würden Sie bitte noch einmal aufzeigen, damit wir das dann auch korrekt festgehalten haben?

(Zuruf von den PIRATEN: Die Piratenfraktion stimmt dafür!)

Es bleibt bei acht Stimmen für den Antrag von Herrn Kollegen Schulz. Wer stimmt dagegen?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Zählen Sie das jetzt auch aus?)

Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Weitere fraktionslose Abgeordnete sind zurzeit nicht im Raum.

(Zurufe von den PIRATEN)

Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag** von Herrn Kollegen Schulz **abgelehnt**.

Damit treten wir auch in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Vereidigung eines neuen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Schreiben vom 9. Januar 2017 hat mir die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die Landesregierung am 20. Dezember 2016 beschlossen hat, Frau Margarete Gräfin von Schwerin mit Wirkung zum 1. Januar 2017 zur Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln zu ernennen.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Ich kann mir ja vorstellen, dass Sie das nicht sonderlich interessiert. Aber vielleicht sind Sie trotzdem so höflich, bei diesem Akt jetzt einmal ein bisschen Ruhe zu bewahren.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP – Fortgesetzt Zurufe von den PIRATEN)

– Unglaublich.

Im gleichen Schreiben hat die Ministerpräsidentin darum gebeten, die Vereidigung von Frau Gräfin von Schwerin in einer der Plenarsitzungen in dieser Woche vorzunehmen. Dieser Bitte bin ich sehr gern gefolgt.

Ich darf deshalb bei diesem Tagesordnungspunkt Frau Gräfin von Schwerin, die jetzt vor dem Landtag den Eid ablegen wird, bitten, zu mir zu kommen.

Außerdem darf ich alle Anwesenden bitten, soweit es ihnen möglich ist, sich für die Vereidigung von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Sehr geehrte Frau Gräfin von Schwerin, nach § 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen leisten sämtliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag den in dieser Vorschrift formulierten Eid, der auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden kann.

Ich spreche vor; Sie sprechen nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Margarete Gräfin von Schwerin: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft

erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Herzlich willkommen und viel Glück in Ihrem neuen Amt!

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank – Margarete Gräfin von Schwerin: Ich danke sehr herzlich!)

Bei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes ist es zwar immer schwierig, die gute Zusammenarbeit zu betonen. Wenn ich mir das wünsche, wissen Sie aber, wie wir alle das meinen. Alles Gute im neuen Amt!

(Margarete Gräfin von Schwerin: Ich danke herzlich! – Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gratulieren Margarete Gräfin von Schwerin.)

Während Frau Gräfin von Schwerin noch Glückwünsche entgegennimmt, kommen wir zu:

2 Entscheidung über den Einspruch gegen die Wahl der Mitglieder der 16. Bundesversammlung durch den Landtag Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/14021

Ich weise darauf hin, dass in der Vorlage 16/4685 in der Fassung des Neudrucks inzwischen eine weitere Einspruchsbegründung vorliegt.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch direkt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der Unterrichtung.

Herr Dr. Kober informiert mich gerade, dass Herr Kollege Marsching aus der Piratenfraktion darum gebeten hat, vor der Abstimmung noch einmal gemäß unserer Geschäftsordnung zu dem Abstimmungsverhalten das Wort zu bekommen. Bitte schön, Herr Kollege.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wie bereits im Ältestenrat angedeutet, möchte ich hiermit kurz erklären, wie sich meine Fraktion – im Übrigen in Gänze – verhalten wird.

Meine Fraktion hat sich nach intensiver Beratung, auch rechtlich, gerade gestern noch durch die Landtagsverwaltung, mit der Beschwerde des Kollegen Schulz befasst. Wir sehen, dass die rechtlichen Unsicherheiten in drei verschiedenen Punkten, die nicht ausgeräumt werden können, so schwer wiegen,

dass wir hier die Beschwerde des Kollegen Schulz nicht einfach so nonchalant wegwischen können.

Wie gesagt, haben wir das auch bereits angekündigt. Jetzt haben wir eine Situation, die durch jahrelange falsche Übung entstanden ist. Aber das war kein Problem – so lange, wie es keinen Kläger gab, war auch kein Richter notwendig.

Jetzt wurde eine zweite Liste des Kollegen Schulz eingereicht. Das zeigt nun einmal auf, dass eine Regelungslücke besteht. Hier hat der Kollege Schulz den Finger in eine offene Wunde gelegt.

Meine Fraktion wird diese Beschwerde nicht ablehnen. Im Gegenteil: Wir stehen dahinter. Wir fordern, dass diese Wahl wiederholt wird, und zwar nach den Regeln des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten.

Das wäre ganz einfach. Wir kämen auf dasselbe Ergebnis, aber hätten in weiten Teilen Rechtssicherheit. Deswegen werden wir bei dieser Abstimmung dieser Beschwerde zustimmen bzw. sie nicht ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. Das war eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 47 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung.

Da keine weiteren Wünsche nach Erklärungen gemäß § 47 zur Abstimmung vorliegen, komme ich jetzt zur **Abstimmung** über den Beschlussvorschlag in der Unterrichtung Drucksache 16/14021. Wer möchte diesem Beschlussvorschlag zustimmen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Stimmt jemand dagegen? – Das sind die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schulz. – Wer möchte sich enthalten? Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Beschlussvorschlag in der Unterrichtung Drucksache 16/14021 angenommen** und damit der **Einspruch zurückgewiesen**.

Wir kommen nunmehr zu:

3 Anschlag vom 19. Dezember 2016 in Berlin und seine Folgen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Mangelnde Einsicht von Innenminister Jäger in eigenes Fehlverhalten verhindert systematische Aufklärung im Fall Amri

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14068

Und:

Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz: Menschen in Not helfen, offene Gesellschaft verteidigen, IS Terrorismus entschlossen bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14014

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14075

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 23. Januar 2017 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, zu dem als Erstes genannten Thema zu unterrichten.

In Verbindung damit führen wir eine Aktuelle Stunde durch. Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 23. Januar 2017 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Nach diesen Hinweisen und Vorbemerkungen erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Kraft zur Unterrichtung das Wort.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anschlag in Berlin kurz vor Weihnachten hat uns alle mitten ins Herz getroffen: 12 Tote und 50 zum Teil schwer verletzte und traumatisierte Menschen, die für sehr lange Zeit oder für immer unter den Folgen des Anschlags zu leiden haben werden. Manche sind noch immer im Krankenhaus, in ärztlicher Behandlung.

Aber noch viel schwerer heilen die seelischen Wunden – bei den Verletzten und den Angehörigen, aber auch bei denen, die ebenfalls friedlich auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz gefeiert haben und Augenzeugen der schrecklichen Bluttat geworden sind, oder den Hilfskräften, denen wir zu so großem Dank verpflichtet sind. Auch sie stehen unter dem schockierenden Eindruck einer grauenhaften Tat.

Ihnen allen wünschen wir auch von hier aus, dass ihre Wunden an Körper und Seele möglichst schnell heilen mögen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Unser Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen. Sie stammen aus Polen, Italien, Tschechien, Israel, der Ukraine und Deutschland. Unter den deutschen Opfern ist auch eine Frau aus Nordrhein-Westfalen. Ihr Sohn überlebte den Anschlag nur mit schwersten Verletzungen.

Ich denke, wir sollten uns kurz im stillen Gedenken an die Opfer erinnern.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

– Ich danke Ihnen herzlich.

Das Attentat zeigt erneut, dass Terror heimtückisch und grausam ist. Er bedroht unsere Art, zu leben, fordert uns heraus und trifft Menschen meist völlig wehrlos in ihrem normalen Alltag. Die Terroristen nutzen unsere freie und weltoffene Lebensweise auf derart brutale und menschenverachtende Art aus.

Ich sage es deutlich: Wir alle gemeinsam stellen uns dieser Herausforderung und nehmen sie an. Ich schöpfe Zuversicht daraus, diese Prüfung zu bestehen, weil trotz dieser schrecklichen Tat Besonnenheit in Deutschland zu spüren ist. Ich glaube, sie rührt daher, dass die allermeisten sehr genau wissen, dass sie durch ihr Handeln, ihre Reaktion selbst mit darüber entscheiden, ob die Terroristen ihre Ziele erreichen. Sie wissen: Wenn wir besonnen zusammenstehen, wird es der Terror nicht schaffen, Hass und Zwietracht zu säen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wenn wir gemeinsam besonnen bleiben, werden es die Terroristen niemals schaffen, dass wir unsere Freiheit und unseren Lebensstil aufgeben. Der Terror wird uns, wenn wir besonnen bleiben, auch niemals dazu bringen, dass wir unsere rechtsstaatlichen Grundsätze und unsere freiheitliche Grundordnung infrage stellen. Der Terror wird uns niemals dazu bringen, dass wir die Balance zwischen dem Schutz der Bevölkerung auf der einen Seite und der Sicherung unserer Freiheits- und Bürgerrechte auf der anderen Seite verlieren.

Freiheit und Sicherheit bedingen einander. Darum muss uns immer wieder ein Ausgleich zwischen dem wirkungsvollen Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wahrung unserer Freiheits- und Bürgerrechte gelingen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wenn wir besonnen bleiben, dann werden es die Terroristen auch nicht schaffen, Keile in unsere Gesellschaft zu treiben.

Das sehen die friedlichen, rechtstreuen Muslime, die hier leben, ganz genauso – unsere Nachbarn, unsere Kollegen, unsere Freundinnen und Freunde. Anschläge wie der in Berlin treffen auch sie ins Herz.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, hat betont, dass der Zentralrat sich mit allen Mitteln dafür einsetzt, dass – ich zitiere –, „die böse Saat, Panik, Hass und Zwiebrucht zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und Religionen zu stiften, niemals aufgeht“.

Das war ein richtiges Signal. Doch ich sage offen, dass ich mir dieses Signal von allen Islamverbänden wünsche. Wir erwarten zudem, dass Islamverbände und Moscheevereine nicht nur das Wort für eine friedfertige und gemeinsame Gesellschaft ergreifen, sondern auch in der täglichen Arbeit deutlich aktiver gegen islamistischen Fanatismus und Extremismus vorgehen. Denn wir bekämpfen nicht den Islam, sondern den Terror im Namen des Islam; wir bekämpfen keine Religion, sondern religiösen Fanatismus, Extremismus und Terrorismus.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in Nordrhein-Westfalen hat Vielfalt Tradition. Seit vielen Jahrzehnten sind Weltoffenheit und Integration bei uns gelebte Realität. Wir wollen, dass dieser Zusammenhalt in unserem Land auch in Zukunft erhalten bleibt.

Ein gutes Zusammenleben braucht gegenseitigen Respekt und gemeinsame Regeln. Bei uns haben alle Platz, die unsere Gesetze und Werte achten – gleich welcher Herkunft, gleich welchen Glaubens. Wir alle sind Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Die Besonnenheit, die so viele Menschen vorbildlich zeigen, muss in diesen Zeiten auch in Staat und Politik die oberste Richtschnur sein. Deshalb gilt es, jetzt gründlich und schnell aufzuklären und zu analysieren, wie der Anschlag von Anis Amri möglich wurde, und schnell, aber nicht vorschnell alle Konsequenzen zu ziehen, mit denen wir tatsächlich ein Mehr an Sicherheit erreichen können, ohne dabei unsere eigene Freiheit über Gebühr aufs Spiel zu setzen.

Staatliches Handeln muss sich dabei immer der Kritik im politischen Raum und in der Öffentlichkeit stellen. Das ist zwingender Teil von Demokratie. Regierungen müssen sich dieser Kritik stellen. Das tun wir

auch in diesem Fall, bei dem es darum geht, aufzuklären, wie es zu dem grauenhaften Anschlag in Berlin kommen konnte.

Doch ich warne deutlich: Wenn Kritik maßlos und übertrieben wird, dient das nicht der Sicherheit in diesem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das sollte auch in Zeiten von Wahlkämpfen gelten.

(Beifall von der SPD)

Daher wünsche ich mir, dass wir die Aufarbeitung hart in der Sache, aber verantwortungsbewusster im Ton führen. Ich sage dies vor allem mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen, in anderen Ländern und im Bund,

(Vereinzelt Zurufe von der CDU und der FDP)

die Tag für Tag ihr Bestes geben für unser aller Sicherheit. Für diese Sicherheit arbeiten engagierte, kompetente Männer und Frauen, starke Institutionen. Sie sorgen für ein sehr hohes Maß an Sicherheit. Sie verdienen für ihre Arbeit Anerkennung, Respekt und Vertrauen, und sie verdienen auch das Recht auf eine faire Behandlung, auch wenn es zu Fehlern oder Fehleinschätzungen gekommen ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Große Teile der westlichen Welt stehen bereits seit vielen Jahren im Fadenkreuz des Terrors. Seitdem kämpfen die Sicherheitsorgane in vielen Ländern gegen diesen skrupellosen Gegner – einen Gegner, der sich nicht scheut, wahllos Unschuldige zu töten, und dem sein eigenes Leben nichts wert ist. Es gibt eine breite und schreckliche Spur von Anschlägen weltweit, auch bei uns in Europa.

Auch wir in Deutschland sind im vergangenen Jahr Anschlagziel geworden – in Würzburg, in Ansbach und nun in Berlin. Die Sicherheitsbehörden analysieren dabei immer aufs Neue die Handlungsweisen der Terroristen, um neue Erkenntnisse in ihre Sicherheitsmaßnahmen einfließen zu lassen. Das gilt besonders, wenn ein Terrorakt trotz vorhandener Erkenntnisse nicht verhindert werden konnte, wie in Berlin.

Wir sind es den Opfern und den Angehörigen schuldig, dass wir die Vorgänge rund um den Anschlag umfassend aufklären und dann die notwendigen Konsequenzen ziehen, um möglichst neue Trauer und neues Leid zu verhindern. Doch auch dies gehört zur Ehrlichkeit dazu: Eine hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben können.

(Vereinzelt Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir in Nordrhein-Westfalen stellen uns dieser Verantwortung. In Nordrhein-Westfalen hat es bereits

zwei Sitzungen des Innenausschusses zum Fall Amri gegeben, in denen der Innenminister, der Staatssekretär und die leitenden Beamten des Ministeriums umfangreich zu den Fragen Stellung bezogen haben.

(Peter Biesenbach [CDU]: Na ja!)

Dort sind die Details intensiv diskutiert worden.

(Vereinzelt Lachen von der CDU)

Die Landesregierung hat zudem als erste Regierung in Deutschland zugesagt, dass eine unabhängige Überprüfung zu den Abläufen erfolgen wird – noch vor dem Bund. Ich bedaure, dass es keine Verständigung der Fraktionen im Landtag gegeben hat, eine gemeinsame unabhängige Begutachtung durch den Landtag zu beschließen. Wir werden jetzt als Landesregierung einen Sonderbeauftragten zur Erstellung eines Gutachtens berufen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Als Gutachter wird uns Herr Prof. Dr. Bernhard Kretschmer zur Verfügung stehen.

(Zuruf von der CDU: Das Ergebnis steht ja schon fest!)

Ausschlaggebend war bei unserer Auswahl, einen fachlich kompetenten, von den Regierungsparteien unabhängigen Gutachter zu benennen, der bisher noch nicht im Auftrag der Landesregierung gearbeitet hat. Herr Prof. Kretschmer ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Wir halten ihn unter anderem auch deshalb für besonders geeignet, weil die zu begutachtenden Fragestellungen in seinen Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkt fallen. Er wird Zugang zu allen Dokumenten und Akten erhalten, eine angemessene Unterstützung bekommen,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

und er wird völlig autark arbeiten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Gute Nummer! Er kriegt alle Dokumente, aber wir kriegen keinen Zugang!)

Ziel ist es, bis Ende März das Gutachten vorliegen zu haben. Unabhängig davon bietet die Landesregierung dem Bund selbstverständlich an, mit allen eng zu kooperieren, die auf Bundesebene die Abläufe durchleuchten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir zeigen, dass Politik unvoreingenommen analysiert,

(Zuruf von der CDU: Das ist ja wohl ein Witz!)

dass sie lernt und dann auch handelt.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir müssen dem Terror, der immer wieder neue perfide Mittel findet, um zuzuschlagen, ein lernendes, immer besser werdendes System entgegensetzen. Zu einer umfassenden Aufklärung gehört auch, das Handeln der eigenen Behörden zu hinterfragen, aus möglichen Versäumnissen und Fehlern zu lernen und gegebenenfalls diese zu korrigieren. Das erwarten wir auch von allen politischen Ebenen in den Ländern und im Bund.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind in der Phase der Analyse. Auch der Bund hat seine Analyse der Geschehnisse noch nicht abgeschlossen. Wer in dieser Phase der Aufarbeitung jetzt schon glaubt, genau zu wissen, wer wo was wann falsch gemacht hat und dafür zur Verantwortung gezogen werden muss, springt zu kurz. Denn der erhöht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht einen Millimeter. Meine Bitte ist daher: Tragen wir gemeinsam zu einer kompletten, besonnenen Aufarbeitung der Geschehnisse bei! Das muss unser Ziel sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir alle, Parlament und Regierung, stehen in der Verantwortung dafür, dass unser Staat und seine Institutionen die Bürgerinnen und Bürger schützen und Vorsorge gegen mögliche Gefahren treffen kann. Daher geht es jetzt darum, Entscheidungsabläufe auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Eine Erkenntnis aus der Diskussion ist, dass die aktuelle Rechtslage nachgebessert werden muss. Es hat im Fall Amri Fehler gegeben. Das habe ich, das haben auch andere mehrfach betont. Es war aus heutiger Sicht eine Fehlentscheidung, eine Fehleinschätzung, die Beobachtung zu beenden, die Gefährlichkeit Amris zu unterschätzen.

Im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum sitzen 40 Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern an einem Tisch. Sie sind mehrfach zu der Einschätzung gekommen, dass von Amri keine konkrete Gefährdung ausgeht. Das ist, wie aus heutiger Sicht klar ist, falsch gewesen. Ich glaube, wir sollten niemandem einen persönlichen Vorwurf machen. Es werden anhand von Erkenntnissen Entscheidungen getroffen, und dabei kann es leider auch zu falschen Entscheidungen kommen.

Nach meiner Kenntnis gibt es jetzt erste Ansätze, an diesen Prozessen Veränderungen vorzunehmen. Der Einsatz einer neuen Software wird diskutiert. Es sollen jetzt die Definitionen überarbeitet werden, wann ein Gefährder auf der Skala wie einzustufen ist. Wir begrüßen dies sehr. Aber wir brauchen auf Bundesländer-Ebene eine verfassungsfeste Definition des Gefährders. Wir müssen nämlich auch in den Blick

nehmen, dass diese Gefährder adäquat behandelt werden und dass das auch gerichtsfest erfolgen muss.

Die Landesregierung unterstützt auch die Ankündigung der Bundesregierung, die Abschiebehafte für Gefährder, von denen eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder die Gefahr der Begehung terroristischer Straftaten ausgeht, gesetzlich zu erleichtern.

(Zuruf von der CDU: Da müssen Sie mal ran!)

Auch aus Sicht der Bundesregierung hat es sich doch gezeigt, dass die rechtlichen Hürden zu hoch waren, Amri in Abschiebehafte nehmen zu können. Deshalb muss die Rechtslage jetzt angepasst werden.

(Dr. Joachim Stamp [FDP] [ein Schriftstück hochhaltend]: Hier! Lesen Sie sich das mal durch! Liegt doch alles vor!)

Das gilt insbesondere für die jetzt noch bestehende sogenannte Dreimonatsfrist, die die Voraussetzungen für die Abschiebung erschwert hat. Wir brauchen künftig eine flexiblere Regelung, damit die Abschiebung von bestimmten Gefährdern nicht mehr an dieser Hürde scheitert. Hiermit wird ein zentrales derzeitiges Hafthindernis beseitigt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch in den Blick nehmen, dass 70 % der in Nordrhein-Westfalen unter Beobachtung stehenden Gefährder einen deutschen Pass besitzen.

Der Bundesjustiz- und der Bundesinnenminister wollen im BKA-Gesetz künftig auch die Überwachung von Gefährdern mittels Fußfessel ermöglichen. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Gefährder besonders in den Blick zu nehmen und polizeiliche Maßnahmen zielgerichtet auf diese Personengruppe anzuwenden. Auch die Länder erarbeiten auf Ebene der Innenministerkonferenz eine Regelung zur Umsetzung von Fußfesseln in den Landespolizeigesetzen.

Eines ist mir wichtig: Es gilt jetzt, die Ursachen von Radikalisierungen auch dort anzusetzen und verfassungsfeindliche Bestrebungen bereits in der Entstehung zu verhindern. In Nordrhein-Westfalen wird der Radikalisierungsprävention bereits eine große Bedeutung beigemessen. Mit dem Projekt „Wegweiser“ wird das Ziel verfolgt, bei Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden einen Radikalisierungsprozess in seinen Anfängen zu verhindern. „Wegweiser“ beschränkt sich nicht nur auf die Betreuung des sozialen Umfelds, sondern bezieht die betroffenen Jugendlichen und jungen Menschen in die Beratungsarbeit ein.

Neben dem „Wegweiser“-Programm bietet der Verfassungsschutz ein „Aussteigerprogramm Islamismus“ an, mit dem Personen aus der salafistischen

Szene gelöst werden sollen. Die Landesregierung wird das Projekt wie geplant in diesem Jahr deutlich ausbauen und zeitnah auf ganz Nordrhein-Westfalen ausweiten. Die Landesregierung begrüßt es, dass Bundesjustiz- und Bundesinnenministerium den Ansatz jetzt in ihr Konzept aufgenommen haben. Wir müssen also dafür sorgen, dass Gefährder möglichst nicht immer wieder nachwachsen. Langfristig ist das nach meiner Überzeugung sogar der größte Gewinn an innerer Sicherheit, den wir erreichen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Terroristinnen und Terroristen sind hoch mobil, national wie international. Deshalb stellt sich als zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden nicht allein die Informationsgewinnung,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

sondern der Informationsaustausch und die sinnvolle Vernetzung. – Wenn Sie sich darüber mokieren, dass ich „Terroristinnen und Terroristen“ gesagt habe, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass es sehr wohl auch weibliche Terroristen gibt. Es tut mir leid, aber diesen Zwischenruf kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

(Marcel Hafke [FDP]: Man kann es auch überreiben!)

Deshalb stellen sich als zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden nicht allein die Informationsgewinnung, sondern der Informationsaustausch und die sinnvolle Vernetzung. Wir wollen eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur, und diese Architektur ist möglich, ohne bewährte Strukturen in den Ländern zu zerschlagen.

Neben der nationalen ist auch eine stärkere internationale Vernetzung dringend geboten. So hat etwa Europol bereits die Kompetenz, Informationen der Mitgliedstaaten zu sammeln, zu analysieren, zu speichern, weiterzuverarbeiten und auszutauschen. Aber bislang sind die nationalen Behörden noch nicht zum Austausch verpflichtet. Die Länder der Europäischen Union müssen sich künftig wechselseitig besser darüber informieren, wer sich jeweils an welchem Ort aufhielt, wer bei ihnen als Straftäter aufgefallen ist. Die Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren müssen schneller und umfassend geteilt werden. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Voraussetzungen, sobald es geht, geschaffen werden.

Es ist darüber hinaus notwendig, die untauglichen Abkommen mit den nordafrikanischen Staaten zur Rückführung von Ausreisepflichtigen schnellstmöglich zu verbessern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

– Ich weiß, da kommt wieder: „sichere Herkunftsländer“. Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass die Frage der sicheren Herkunftsstaaten nur dann Sinn machen würde, wenn es auch ein effektives Verfahren zur freiwilligen Rückkehr und zur Rücknahme gäbe.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ansonsten verlängert sich der Stau vor dem Flaschenhals der Abschiebemöglichkeiten. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Jochen Ott [SPD]: Richtig!)

Das sind Vorhangdebatten, die geführt werden, um Versagen zu verdecken, das die Bundesregierung zu verantworten hat

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

in Person der beiden Minister, die diese Abkommen ausgehandelt haben. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU – Armin Laschet [CDU]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr europäische und internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terror und nicht weniger. Das zeigt auch die Festnahme des mutmaßlichen Terroristen in Neuss am Samstag.

(Zuruf von der CDU)

Hier hat die internationale Zusammenarbeit zwischen unserer NRW-Polizei und den Gremien und den Kollegen in Österreich gut funktioniert. Wir brauchen zusammenfassend eine weiter verbesserte Kooperation. Damit meine ich die Stärkung der inneren Stabilität unserer Gesellschaft und von Polizei und Justiz sowie einen Ausbau der Prävention gegen Extremismus. Wir müssen die ernsthafte Diskussion über alle Vorschläge, die wirklich für mehr Sicherheit sorgen können,

(Zuruf von der CDU)

mit großem Tempo und zugleich großer Sorgfalt und Besonnenheit führen. So wichtig es ist, darüber zu reden, welche Fehleinschätzungen es gegeben hat, so richtig und wichtig ist es aber auch, über die Erfolge im Kampf gegen Terrorismus zu reden.

Wir sollten nie übersehen: Wir sind nicht schutzlos. Mit einer Bevölkerung, die weiter besonnen und wachsam ist, mit insgesamt gut ausgebauten und ausgestatteten Sicherheitsorganen haben wir ein sehr hohes Sicherheitsniveau in unserem Land. Das ist der Grund, warum es auch Erfolge im Kampf gegen Terror gibt. Seit dem Jahr 2000 konnten zwölf Anschläge – zwölf seit 2000! – durch die rechtzeitige Intervention der Sicherheitsbehörden in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen verhindert werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So wurde auch der schreckliche Anschlag verhindert, der offensichtlich im vorigen Sommer hier in Düsseldorf in der Altstadt geplant war.

Meine Damen und Herren, wir stellen uns der Herausforderung durch den Terrorismus.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Wir sind uns der Gefahren bewusst, aber wir haben die Mittel, den Willen und die Ausdauer, um mit dieser Herausforderung fertig zu werden – so wie wir schon einmal mit einer anderen Form von Terror fertig geworden sind, der unser Land in den 70er-Jahren herausgefordert hat. Und wieder werden wir weder unsere Freiheit noch unseren Rechtsstaat noch unseren Lebensstil aufgeben.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Terroristen werden keines ihrer Ziele erreichen, wenn wir weiter besonnen zusammenstehen und die Sicherheit weiter stetig verbessern.

Lassen Sie uns bei allen Auseinandersetzungen, die wir auch in diesem Haus führen und führen müssen, immer das klare Signal aussenden, dass wir im Kampf gegen den Terror Seite an Seite stehen. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um zwei Minuten und 40 Sekunden verlängert. Das wird den anderen Fraktionen entsprechend gutgeschrieben. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Armin Laschet das Wort.

Armin Laschet (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin, uns eint das, was Sie am Ende und am Anfang Ihrer Rede gesagt haben: das Entsetzen über den Terror, die Bedrohung für unsere freiheitliche Gesellschaft, die Ablehnung all derer, die das gegen unseren Staat jetzt auch von rechts nutzen wollen, um die Gesellschaft zu spalten.

Uns eint die Trauer um die zwölf Toten. Uns eint das Mitfühlen mit den Opfern, die immer noch unter dem Anschlag leiden. Die Botschaft sollten wir am Anfang sagen: Hier stehen wir in Nordrhein-Westfalen alle zusammen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN, der FDP, den PIRATEN und Dietmar Schulz [fraktionslos])

Warum ist diese Debatte notwendig? Unser Land Nordrhein-Westfalen befindet sich seit Wochen im

Zentrum einer bundesweiten Debatte über die innere Sicherheit. Sie haben heute vieles angesprochen und auch angekündigt, was jetzt kommen soll. Aber Sie haben auch viele Fragen, die die Öffentlichkeit, die Medien und auch wir in den Ausschüssen des Landtags stellen, erneut offengelassen. Sie haben die Unterrichtung nicht genutzt, um einiges davon aufzuklären.

Deshalb müssen wir uns drei prinzipielle Fragen stellen.

Erstens: Was war in der Zeit vor dem Anschlag? Hätte man den Attentäter vom Breitscheidplatz bereits in Nordrhein-Westfalen stoppen können? Welche Möglichkeiten gab es? Und wenn es sie gab – warum wurden sie nicht genutzt?

Zweitens: der Umgang mit dem Anschlag. Wie sollte eine Landesregierung, die in weiten Teilen für die Beobachtung und Abschiebung des späteren Attentäters zuständig war, verantwortlich und verantwortungsbewusst mit einem solchen Anschlag umgehen?

Drittens: Welche Gesetzeslücken sind vielleicht vorhanden? Was müssen wir jetzt ändern? Wie können wir das Netz der Beobachtung enger aufspannen? Wie können wir die Zugriffsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden verbessern? Wie viele vergleichbare Gefährder gibt es eigentlich noch? Wie kann man ihrer jetzt habhaft werden?

Wir haben zu der dritten Frage für die heutige Sitzung Vorschläge vorgelegt. Unser Antrag zur Terrorismusbekämpfung hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog. Er liegt heute dem Plenum vor.

Unsere Grundüberzeugung ist – das hat man bei diesem Anschlag gemerkt –: Es darf in Deutschland keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit geben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Das hat null mit Amri zu tun!)

Wir brauchen im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz und in vielen anderen Landesgesetzen den gleichen Sicherheitsstandard wie in anderen deutschen Bundesländern.

Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele: Die elektronische Fußfessel ist eine Gesetzesinitiative von Bundesminister de Maizière und Bundesminister Maas, die in Sachen Ausländerrecht zuständig sind. In diesen Fällen gibt es die Zuständigkeit des Bundes.

Sie haben eben zu Recht davon gesprochen, dass es auch deutsche Gefährder gibt. Wenn wir für den Umgang mit ihnen eine Rechtsgrundlage schaffen, muss dies im Landesrecht geschehen. Jede der Maßnahmen, die ich jetzt nenne, für die die Landesregierung Vorschläge macht, werden wir mit unterstützen. Wenn Sie sie nicht machen, werden wir Ge-

setzesvorschläge erarbeiten, wie in Nordrhein-Westfalen der gleiche Standard wie in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz oder anderen deutschen Ländern hergestellt werden kann.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Der Unterbindungsgewahrsam ist bei uns auf wenige Stunden beschränkt, in Bayern und Baden-Württemberg auf 14 Tage. Er muss auf 14 Tage ausgedehnt werden.

(Beifall von der CDU)

Drittens: die Videobeobachtung. Wir brauchen neue Möglichkeiten der Videobeobachtung, unter anderem mit Instrumenten der Gesichtskennung, an zentralen Orten.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist doch irre! Wofür? – Michele Marsching [PIRATEN]: Oh, ist das schlecht!)

Wir brauchen endlich wie in 13 deutschen Ländern die Schleierfahndung. Die hilft auch bei islamistischen Gefährdern.

(Beifall von der CDU – Michele Marsching [PIRATEN]: 13 Treffer bei 20.000 Kontrollierten!)

Wir brauchen im nordrhein-westfälischen Polizeirecht, damit die Telefonüberwachung sowie die Überwachung und Analyse von Konten und Bankdaten von Gefährdern erkennbar werden, eine Möglichkeit, dass das auf diesen Fall ausgedehnt wird. Auch das steht in vielen deutschen, auch rot-grün regierten Ländern bereits im Landesrecht, in Nordrhein-Westfalen noch nicht. Wir müssen das schaffen.

(Beifall von der CDU – Verena Schäffer [GRÜNE] und Norwich Rüße [GRÜNE]: Falsch!)

Und wir brauchen bei der Identitätsverschleierung – das war ja bei Herrn Amri der Fall: 14 Identitäten – für die Ausländerbehörden eine Möglichkeit, das noch schneller konsequent zur Anzeige zu bringen, und Staatsanwaltschaften, die diese Identitätsverschleierung mit allem Nachdruck verfolgen.

Über all diese Maßnahmen müssen wir sprechen. Das werden wir noch in vielen Landtagssitzungen bis zur Wahl machen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Auch nach der Wahl? – Zuruf von Marc Herter [SPD])

– Auch nach der Wahl, Frau Ministerpräsidentin.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Jetzt kommt ein wirklich wichtiger Punkt.

(Zurufe von der SPD: Ja, endlich! – Weitere Zurufe)

– Sie finden das alles lustig. Ich weiß nicht, ob die Zuschauer, die die Sitzung jetzt verfolgen, es lustig finden, dass die Sozialdemokraten bei diesem Thema lachen.

(Jochen Ott [SPD]: Das findet überhaupt keiner lustig!)

Das ist ein ernstes Thema, über das wir uns unterhalten.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dietmar Schulz [fraktionslos])

Man kann sagen, jetzt ist Wahlkampf. Aber ich sage Ihnen: Die überlebenden Opfer, die Menschen, die etwas erlitten haben, schauen nicht nach Wahlterminen.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie!)

Die wollen wissen: Was ist da passiert? Ich sage einmal selbstkritisch: Die größte Katastrophe in der Landesgeschichte von Nordrhein-Westfalen, die Loveparade, haben wir, weil zu dem Zeitpunkt ein Regierungswechsel stattfand – eine alte Regierung war da, wenige Tage später passierte das, eine neue Regierung kam ins Amt –, nicht in der Intensität mit Untersuchungsausschüssen aufgeklärt,

(Beifall von der CDU)

wie es nötig gewesen wäre. Das sage ich ganz selbstkritisch. Wir waren dann Opposition. Ich sage Ihnen auch: Wir werden es nicht dulden, dass noch einmal ein Wahltag dazu führt, dass wir alle die Arbeit einstellen und sagen: Wir reden nach der Wahl weiter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt muss über dieses Thema geredet werden!

Ich sage Ihnen auch, selbst wenn wir das nicht tun, wenn wir nicht mehr über das Thema sprechen, werden die Populisten von Links und Rechts über dieses Thema reden, und seröse Medien werden weiter – Wahlkampf hin oder her – nachfragen. Sie meinen doch wohl nicht, dass das Rechercheteam von NDR, WDR und „Süddeutsche Zeitung“, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Herr Prantl, Stefan Aust, Georg Mascolo ihre Recherchearbeit einstellen, nur weil zufällig am 14. Mai eine Landtagswahl ist.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Deshalb ist auch der Landtag gefordert, in aller Klarheit die Fragen zu stellen, die erforderlich sind, Sitzung für Sitzung, Ausschuss für Ausschuss. Und wenn wir dann mal Fragen stellen, und die auf dem Weg vom Präsidialbüro zur Präsidentin durch die Tür über den Flur auf dem Schreibtisch des Sachbearbeiters 60 Sekunden zu spät eintreffen, dann wäre es gut, wenn die Fraktionen von SPD und Grünen sagen würden: Wir wollen aufklären; deshalb bestehen wir jetzt nicht auf diesen 60 Sekunden; wir wollen

in einer Fragestunde Rede und Antwort stehen. – Die Frau Präsidentin hat gesagt, SPD und Grüne seien nicht einverstanden, und deshalb habe sie so entschieden. – Das ist kein guter Stil im Umgang miteinander.

(Lebhafter Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN] – Widerspruch von der SPD – Sigrid Beer [GRÜNE]: Hat sie überhaupt nicht!)

– Herr Herter, die Frau Präsidentin hat uns mitgeteilt – wir stellen Ihnen das zur Verfügung –, dass es kein Einvernehmen mit den Fraktionen des Hauses gab. Piraten und FDP haben gesagt, sie seien einverstanden, dass die Fragestunde stattfindet. Aber wie auch immer, ...

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

– Lieber Herr Herter, dann müssen Sie mit der Frau Präsidentin sprechen, die ja nicht unserer Fraktion angehört. Sie hat gesagt: Es gab kein Einvernehmen der Fraktionen. – Von drei Fraktionen weiß ich, dass es Einvernehmen gab. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn der Innenminister in einer Fragestunde Rede und Antwort gestanden hätte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Jetzt kommt das eigentliche, tiefer gehende Problem, und das ist der Umgang mit der ganzen Angelegenheit. Wenn der Innenminister oder Sie, Frau Ministerpräsidentin, gesagt hätten: Da sind möglicherweise Fehler passiert,

(Nadja Lüders [SPD]: Hat er!)

sowohl beim Bund als auch bei den Ländern als auch im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, wo auch immer

(Zuruf von der SPD: Hat sie doch gerade gemacht!)

– ich rede über die Kommunikation der letzten Tage –, wenn Sie das gemacht hätten, ...

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach mal den Gedanken zu Ende! Das ist eine ernsthafte Debatte. Wir haben der Frau Ministerpräsidentin zugehört, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt auch mal zuhören würden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie das gesagt hätten, dann hätte man über vieles sprechen können. Aber die Aussage des Innenministers „Wir sind bis an die Grenzen des Rechtsstaats gegangen“ ist das Schlimmste, was Sie in dieser schwierigen Situation für die Demokratie sagen können.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN])

Und Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben das nicht zurechtgerückt, Sie haben sich nicht davon gelöst! – Die Menschen sagen dann nämlich: Was ist denn das für ein Rechtsstaat, der einen Menschen, der gewaltbereit und islamistisch radikalisiert ist, der sich als Selbstmordattentäter anbietet, der von einem V-Mann der Polizei nach Berlin gefahren wird und dem sagt „Ich will im Namen Allahs töten“, der sich nach Schusswaffen erkundigt, der nach der Herstellung von Sprengstoff sucht, der 14 unterschiedliche Namen hat, nicht in Haft nehmen kann? Mir schreiben im Moment viele Bürger: Was ist das für ein Rechtsstaat?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich antworte all diesen Bürgern: Der Deutsche Richterbund, renommierte Juristen, das Gutachten der FDP, von einem Rechtswissenschaftler erstellt, belegen das exakte Gegenteil. Man hätte handeln können!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Und nur, damit Herr Jäger aus der Schusslinie kommt, beschädigt er den Rechtsstaat. – Das ist das Schlimme, was Sie machen, Herr Jäger! Das werfe ich Ihnen persönlich vor.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Es gibt den alten Spruch: Erst das Land, dann die Partei, dann die Person. – Herr Jäger gibt, während der Bundesinnenminister auf Presse verzichtet, zwei Tage nach dem Anschlag, als noch verdeckt ermittelt wird, als der Generalbundesanwalt keine Stellungnahme abgibt, hier Pressekonferenzen, um von sich alles wegzuwenden. Da geht es zuerst um die Person und dann um das Land. Und das ist die falsche Reihenfolge, Herr Jäger! Das ist die falsche Reihenfolge!

(Lebhafter Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN] – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich! – Stefan Zimkeit [SPD]: Er hat genau das Gegenteil gesagt!)

Sie erwecken den Eindruck, Amri sei quasi nach Berlin ausgebucht worden, nachdem er im März bei uns gewesen ist. Das wiederholt die Ministerpräsidentin auch auf ihrer Pressekonferenz. Man sagt aber nicht dahinter: Ja, es stimmt, aber ab Mai war er wieder bei uns. – Warum sagt man das nicht dazu? Warum sagen Sie denn nicht die ganze Wahrheit, wenn Sie vor die Presse treten?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Warum muss das erst wieder durch Recherchen von Journalisten und anderen aufgedeckt werden, und dann schiebt man das nach?

Warum sagen Sie, siebenmal sei das gemeinsame Zentrum von Bund und Ländern mit dem Fall Amri befasst gewesen, sagen aber nicht dazu: Ja, siebenmal war auch die Sicherheitskonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Thema befasst!? Das sind doch Fragen, die man legitim stellen kann. Darauf haben Sie jetzt keine Antwort gegeben.

Wenige Tage nach dem Anschlag sind wir Fraktionsvorsitzenden unterrichtet worden. Da fühle ich mich persönlich getäuscht. Es hieß: Er war dann in Berlin. Er war am Ende quasi im Drogenmilieu und auch sonst kriminell. Er war ein Kleinkrimineller und deshalb nicht mehr auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden.

Jetzt erfahren wir, er wurde im Oktober als Foreign Fighter eingestuft. Es gab zig Warnungen des marokkanischen Geheimdienstes. Kein Wort wurde zu der fast wöchentlichen Befassung mit diesem Fall gesagt. Die Finte, die Sie da gelegt und dem Innenausschuss erzählt haben – er sei nur ein Kleinkrimineller –, konnte wieder nur durch Journalisten aufgedeckt werden. So geht man nicht mit einem solchen ernsthaften Tatbestand in diesem Land um.

(Beifall von der CDU, der FDP, Michele Marsching [PIRATEN], Dietmar Schulz [fraktionslos] und Daniel Schwerd [fraktionslos])

Es gibt viele Fragen zwischen der Ausländerbehörde in Kleve und dem Innenministerium. Der Kreis Kleve spricht in seiner Stellungnahme gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk von einer Erfüllung nach Weisung. Der Innenminister erklärt, es hätte keine Entscheidung oder Anweisung, sondern nur einen Hinweis gegeben.

Jetzt werden wir noch einmal im Detail – auch anhand der Akten, die man dafür benötigt – aufklären, wie verbindlich es ist, wenn eine Ausländerbehörde den Minister, der alles weiß, danach fragt und dieser einen Hinweis gibt. Was soll denn eine Ausländerbehörde anderes machen, als dem Hinweis dann zu glauben?

Der Mann hat in Baden-Württemberg eingewohnt. Die Zuständigen in Baden-Württemberg sagen: Hätten wir alles gewusst, was Nordrhein-Westfalen gewusst hat, wäre er in Haft geblieben. – Dass der Mann auf Hinweis aus Nordrhein-Westfalen wieder freigelassen wurde, verstehen die Bürger nicht. Wir verstehen auch nicht, was Sie in diesem Fall entschieden haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Jäger kann das nicht differenziert und ruhig vortragen, sondern es ist immer apodiktisch. Er sagt: „Alle Behörden wussten alles. Es gab keine Informationslücken.“ Ich frage mich übrigens, warum Sie noch einen Gutachter brauchen, wenn Sie schon so genau wissen, dass alles so toll war.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN])

Jäger weiter:

„Es war nicht so, dass jemand über Sachverhalte keine Kenntnis hatte, der in irgendeiner Weise an dem Fall Amri beteiligt gewesen ist.“

Die Ausländerbehörde in Kleve erklärt, die für seine Identitätsfeststellung nötigen Handflächenabdrücke habe man erst in Ravensburg genommen. Aber der Aufenthaltsort von Amri sei laut Nachfrage beim Innenministerium unbekannt gewesen. Wie kann es sein, dass der Aufenthaltsort unbekannt ist, wenn wir inzwischen wissen, dass er ab April mit Telekommunikationsmitteln überwacht wurde? Sie wussten exakt, wo er sich aufhält, haben das der Ausländerbehörde in Kleve aber nicht mitgeteilt.

Die Staatsanwaltschaft Duisburg ist die zweite Behörde, die nicht alles wusste, was Sie wussten. Sie startete am 14. April ein Verfahren wegen Sozialbetrugs. Vernehmen konnte man Amri aber nicht, da der Staatsanwaltschaft Duisburg vom LKA Nordrhein-Westfalen mitgeteilt wurde, der Aufenthaltsort des Beschuldigten sei nicht bekannt. Das Verfahren wurde daraufhin eingestellt. Er ist aber am 30. Juli in Friedrichshafen festgenommen worden. Er war am 12. August in der Ausländerbehörde in Kleve. Er hat sich am 17. August Geld beim Sozialamt in Emmerich abgeholt. Er hat sich in Dortmund aufgehalten. Er fuhr quasi mit einem V-Mann nach Berlin. Man teilt der Staatsanwaltschaft Duisburg aber nicht alles mit, was man wusste. Wenn Sie das getan hätten, dann hätte man ihn in Haft genommen. Insofern gibt es Fehler, für die Sie kein Gutachten brauchen, sondern die heute schon für jeden offenkundig auf dem Tisch liegen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michele Marsching [PIRATEN])

Ich finde es in Ordnung, wenn uns der Gutachter Hinweise für die Zukunft gibt und vielleicht auch Weiteres aufdeckt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum setzen wir denn eine Taskforce ein?)

Herr Prof. Kretschmer hat als Strafprozessrechtler natürlich gar nicht die Mittel, nun alle vertraulichen Unterlagen ...

(Zurufe)

– Ja, das mit der Rechtsgrundlage ist aber gar nicht so einfach. Dafür benötigen Sie eine Rechtsgrundlage.

Die Mittel, die ein Untersuchungsausschuss hätte, hat ein von der Regierung berufener Gutachter nicht. Deshalb hätte ich mir auch für Berlin – da hat man jetzt einen anderen Weg gewählt – einen solchen

Untersuchungsausschuss mit allen Mitteln der Strafprozessordnung gewünscht, um zu wissen, was wirklich stattgefunden hat.

(Beifall von der CDU)

Zu all diesen Fragen, Frau Ministerpräsidentin ...

(Zurufe)

– Das ist doch in Ordnung. Das wird geprüft, und wir werden es sehen. Ich möchte nur sagen: Ein Gutachter hat diese Rechte nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, die Öffentlichkeit soll wissen, was ein berufener Gutachter kann und was nicht. Vor allem kann er bei all den Fakten eines nicht feststellen, nämlich warum der Innenminister trotz dieser Fakten nicht gehandelt hat. Das ist eine politische Frage.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Warum er nicht gehandelt hat, kann kein Gutachter der Welt feststellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Ministerpräsidentin, zu den vielen Fragen, die die Medien aus ganz Deutschland im Moment stellen, haben Sie heute leider nichts gesagt.

(Werner Jostmeier [CDU]: So ist das!)

Sie haben vieles gesagt, was wir tragen können. Wenn wir gemeinsam handeln können, tun wir das zu jeder Zeit. Wenn Sondersitzungen oder was auch immer erforderlich sind, werden alle Abgeordneten kommen, damit wir die Sicherheit in diesem Land herstellen. Aber dazu gehört auch von Ihrer Seite mehr Transparenz, mehr Ehrlichkeit und nicht Informationen, die man ein paar Tage später relativieren muss. Das ist diesem Vorgang angemessen, und dazu fordere ich Sie auf.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP – Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentin hat gerade gezeigt, was politische Führungskraft auszeichnet:

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nein! Dann würde der Minister da nicht mehr sitzen!)

Entschlossenheit, Besonnenheit und Orientierung. Sie hat unserem Land die Richtung für einen erfolgreichen Kampf gegen den Terror gewiesen. Der Herr

Oppositionsführer hat dagegen seiner Partei gerade eine Anleitung für den Wahlkampf gegeben:

(Werner Jostmeier [CDU]: Mein Gott! Was ist das ... – Weitere Zurufe von der CDU)

Verwirren statt Führen, Alarmismus statt Besonnenheit. Welch ein Kontrast, Herr Kollege Laschet!

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben es oft gehört. Ja, es heißt, absolute Sicherheit könne es in einem freien Rechts- und Verfassungsstaat nicht geben. Der Satz ist schnell geschrieben, noch schneller gesagt. Was er aber konkret bedeutet, hat uns der Terroranschlag von Berlin auf grausame Art vor Augen geführt. Dabei ist es ja wahr: Absolute Sicherheit gibt es nirgendwo, in keinem Land der Welt. Und doch: Ein Terroranschlag ist keine höhere Gewalt, keine Naturkatastrophe, erst recht kein tragisches Unglück, das man einfach hinnehmen muss.

Es ist die Aufgabe des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ihr Leben in Freiheit und ihr Leben selbst. Das ist in Berlin nicht gelungen; das hat die Ministerpräsidentin vorhin herausgestellt.

Niemand kann behaupten, es seien dem Staat und seinen Sicherheitsbehörden keine Fehler unterlaufen. Zwölf Menschen sind ermordet worden, viele weitere wurden an Leib und Seele verwundet. Die Opfer und ihre Angehörigen wollen jetzt wissen: Warum konnte ein den Sicherheitsbehörden bekannter Gefährder einen Anschlag verüben? Was ist falsch gelaufen? Jeder will das zu Recht wissen.

Der Präsident des Deutschen Bundestages, Norbert Lammert, hat in seiner Trauerrede für die Opfer des Terroranschlages eine zeitlos gültige Mahnung des verstorbenen Bundespräsidenten Roman Herzog zitiert: „Wer – wo auch immer – führt, muss den Menschen, die ihm anvertraut sind, reinen Wein einschenken, auch wenn das unangenehm ist.“

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Diese Mahnung gilt, meine Damen und Herren. Wir müssen aufklären, wo und warum es Fehleinschätzungen gegeben hat.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das wäre ja mal ein Anfang!)

Wir müssen Klarheit schaffen, was jetzt getan werden kann und muss, damit in Zukunft ein solcher Terroranschlag verhindert werden kann. Nicht erst die Schlussfolgerungen und Konsequenzen ziehen und Schuldzuweisungen vornehmen, bevor überhaupt aufgeklärt worden ist, sondern die Reihenfolge muss lauten, Herr Kollege Laschet:

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

aufklären, sich Klarheit verschaffen und dann die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

Die Landesregierung stellt sich dieser Verantwortung, das will ich noch einmal herausstellen. Die Ministerpräsidentin hat der Opposition vorgeschlagen, einen unabhängigen Sonderbeauftragten mit der Aufklärung zu betrauen. Die CDU hat das abgelehnt, obwohl Sie selbst gerade wiederum die entsprechenden Fragen gestellt haben, die durch eine solche Beauftragung beantwortet werden könnten, Herr Kollege Laschet. Ich will gar nicht kritisieren, dass Sie sich verweigern. Die Aufklärung durch einen unabhängigen Sonderbeauftragten – das hat die Ministerpräsidentin erklärt – wird es trotzdem geben, und zwar umfassend, offen, transparent. Das erwarten die Menschen von ihrer Regierung. Diese Regierung wird sie nicht enttäuschen; das hat die Ministerpräsidentin gerade herausgestellt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will offen sagen: Es ist durchaus legitim, Terrorabwehr und öffentliche Sicherheit zu Themen einer Wahlkampagne zu machen. Ja, das ist legitim.

Es gibt aber einen Punkt, meine Damen und Herren, von dem an sich Aufklärung und Kampagne gegenseitig ausschließen. Dieser Punkt ist überschritten, wenn aus jeder noch offenen Frage gleich ein Täuschungsversuch konstruiert wird, nur um die persönliche Integrität des politischen Gegners zu beschädigen, wenn mit ungeprüften Behauptungen und Vorwürfen hantiert wird, ganz gleich, wie haltlos sie sind, Hauptsache, sie werden gedruckt, gesendet, und es bleibt etwas hängen.

Erst recht ist die Grenze zwischen Aufklärung und Kampagne überschritten, wenn damit angefangen wird, dem politischen Gegner den Willen abzusprechen, nach bestem Wissen das Leben und die Freiheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Dann ist die Grenze überschritten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir alle haben die Wahl: Aufklärung oder Kampagne? Nach all dem, was ich heute und in den vergangenen Wochen von Ihnen gehört und gelesen habe, Herr Kollege Laschet, muss ich leider feststellen: Die Opposition hat sich für die Kampagne entschieden. Wohin soll das führen? Waren wir nicht alle entsetzt, als der amerikanische Wahlkampf die politische Kultur der USA, des Mutterlandes der modernen Demokratie, vergiftet hat?

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit! Eine Unverschämtheit!)

Waren wir nicht alle empört, als die Kandidatin der demokratischen Partei als Kriminelle, als betrügerische Hillary diffamiert wurde?

(Henning Höne [FDP]: Ganz, ganz wild ...)

Das war doch der Grund, warum der Vorsitzende der FDP einen Fairnesspakt für die kommenden Wahlkämpfe vorgeschlagen hat.

(Christian Lindner [FDP]: Auf Antwort warte ich zum Beispiel von der SPD!)

Das dachte ich jedenfalls, Herr Kollege Lindner. Fairness, so beteuerte Herr Lindner, bedeute für die FDP den Verzicht auf persönliche Herabwürdigung und Demagogie.

(Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

Die Freien Demokraten, so Herr Lindner wörtlich, machten sich für eine politische Kultur stark, die die Unterschiede herausarbeite, aber deren Ziel nicht die persönliche Vernichtung des politischen Gegners sei. Liberalität, haben Sie hinzugefügt, sei nicht nur eine Frage von Inhalten, sondern auch eine Frage des politischen Stils.

(Beifall von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Richtig!)

Keine drei Wochen später bezichtigt derselbe Vorsitzende der FDP den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen der Strafvereitelung im Amt.

(Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

Lieber Herr Kollege Lindner, ich weiß ja, dass Politik für Bigotterie anfällig ist. Mit ist das klar. Aber ein derartiges Maß an selbstgerechter Doppelmoral sucht schon seinesgleichen.

(Anhaltender Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

An einem Tag fordern Sie einen Pakt für Fairness, und am nächsten Tag behaupten Sie, der Innenminister habe mit Absicht die Verfolgung eines Kriminellen und späteren Terroristen verhindert.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Selbstverständlich ist das nichts anderes als Demagogie und persönliche Herabwürdigung.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wollen Sie wirklich auf diesem Niveau Wahlkampf führen, Herr Lindner? Wollen Sie wirklich, dass wir uns in den kommenden Monaten gegenseitig vorwerfen, Kriminelle zu sein? Ist das der politische Stil der Liberalen, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte, Herr Kollege Lindner: Nutzen Sie gleich ein bisschen von der Redezeit, die Ihnen Herr Dr. Stamp lassen wird. Entschuldigen Sie sich bei Herrn Jäger. Schaffen Sie die Angelegenheit aus der Welt.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: So weit kommt es noch! – Zurufe von der FDP)

– Ja, Herr Kollege Lindner, machen Sie das. Dann können wir uns alle wieder in die Augen schauen. Vor allen Dingen können Sie, Herr Kollege Lindner, dann wieder in den eigenen Spiegel schauen. Machen Sie das. Entschuldigen Sie sich. Sie haben die Gelegenheit dazu.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Der Innenminister hat wiederholt dargelegt, warum es mit dem Wissensstand der Sicherheitsbehörden vor dem Anschlag keine juristische Handhabe gab, den späteren Attentäter dauerhaft in Haft zu nehmen. Der Bundesinnenminister hat übrigens die Rechtsauffassung des NRW-Innenministeriums bestätigt. Die Hürden für eine Abschiebeanordnung samt Abschiebehaft waren zu hoch und sind es immer noch. Deshalb sind bisher alle Versuche gescheitert, diese Regelungen auf terroristische Gefährder erfolgreich anzuwenden. So war es auch im Fall des Attentäters von Berlin.

Die Opposition versucht, diese Rechtsauffassung zu widerlegen. Das ist ihr bisher nicht gelungen, und es wird ihr auch nicht gelingen. Da kann die Opposition noch so viele Rechtsgutachter beauftragen, die selbst mit dem Wissen von heute große juristische Akrobatikkünste unter Beweis stellen müssten, um zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen. Es wird ihr nicht gelingen.

Der FDP-Gutachter hat im Übrigen ausgelassen, dass auch das Bundesinnenministerium eine Abschiebeanordnung hätte verhängen können, wenn es denn möglich gewesen wäre. Es war aber nicht möglich, meine Damen und Herren. Das ist doch der springende Punkt.

Mit ihren Vorwürfen versucht die Opposition zu suggerieren, unter ihrer Verantwortung wäre es nicht zu Fehleinschätzungen gekommen, und es hätte eine andere Entscheidung gegeben. Sie wollen uns weismachen, Sie wären klüger gewesen als alle anderen: klüger als der NRW-Innenminister – ich weiß das – und seine Beamten und Experten, klüger als der Bundesinnenminister, der Generalbundesanwalt, das Bundeskriminalamt, klüger als alle Experten aus 40 Sicherheitsbehörden, die den Fall im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum beraten haben.

Doch, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sind nicht klüger als alle anderen. Sie hätten mitnichten anders gehandelt. Selbstverständlich würde sich auch ein Innenminister Laschet nicht über den Rat und den Sachverstand seiner Juristen und Sicherheitsexperten hinwegsetzen.

Herr Kollege Laschet, ich nehme an, Sie wären verantwortungsbewusst genug, um zu wissen, wie hochgradig fahrlässig das wäre. Ohne die Expertise und die Erfahrung unserer Sicherheitsexperten ist unser Land nicht zu schützen. Das sind sehr

gute Leute – die Ministerpräsidentin hat es herausgestellt –, die bereits zwölf geplante Terroranschläge zu verhindern wussten.

Ja, in diesem Fall hat es eine fatale Fehleinschätzung über die Gefährlichkeit eines Mannes gegeben. Wir müssen aufklären, wie es dazu kommen konnte, damit wir daraus lernen und die richtigen Schlüsse ziehen.

Die Politik muss jetzt Entschlossenheit und Besonnenheit unter Beweis stellen – Entschlossenheit im Kampf gegen Terroristen und Besonnenheit für den Schutz unserer Freiheit und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden genau das tun, was zum Schutz unseres Lebens in Freiheit getan werden kann und getan werden muss. Bestehende Rechtslücken müssen und werden wir schließen, insbesondere bei der Anordnung von Abschiebehaft für sogenannte Gefährder.

Die Eckpunkte des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Justiz weisen dabei in die richtige Richtung; das hat die Ministerpräsidentin herausgestellt. Die Staaten Nordafrikas müssen dazu verpflichtet werden, ihre ausreisepflichtigen Staatsbürger zurückzunehmen, und zwar schneller und in weitaus größerer Zahl als bisher. Wir erwarten entsprechende Initiativen von der Bundesregierung, vom Bundesinnenminister zumal.

(Anhaltender Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Justiz wollen die Überwachung von Gefährdern mit elektronischen Fußfesseln ermöglichen. Das Ziel dieser Maßnahme, nämlich ihre bessere Überwachung, unterstützen wir ausdrücklich.

Ich betone noch einmal: Wir werden der terroristischen Bedrohung mit Entschlossenheit und Besonnenheit begegnen. Entschlossenheit verlangt die konkrete Verbesserung von Sicherheitsgesetzen zur Abwehr konkreter Bedrohung. Besonnenheit verlangt, alles zu unterlassen, was die individuellen Freiheiten unserer Bürgerinnen und Bürger unnötig einschränkt.

An einem Überbietungswettbewerb um neue Gesetzesverschärfungen und Grundrechtsbeschränkungen werden wir uns nicht beteiligen. Sicherheitsgesetze sind kein Selbstzweck. Sicherheitsgesetze dienen der Freiheit, und sie müssen wirken.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Was tatsächlich wirkt, ist Prävention; auch das hat die Ministerpräsidentin erklärt. Wir dürfen nicht übersehen, dass mehr als die Hälfte der sogenannten Gefährder deutsche Staatsbürger sind. Wir müssen

die Ursachen ihrer Radikalisierung bekämpfen und ihnen einen Weg zurück in die Gesellschaft aufzeigen. Unser Programm „Wegweiser“ war dafür bahnbrechend. Wir werden es weiter ausbauen und landesweit etablieren; die Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Seit zwei Jahren warten wir auf das Konzept!)

Zusammen mit Schulen, Jugendhilfe, Polizei und Moscheegemeinden werden wir den verfassungsfeindlichen Salafismus an der Wurzel bekämpfen, und das, indem wir seine ersten Opfer schützen, meine Damen und Herren: junge Menschen, die Perspektiven für ihr Leben brauchen. Das ist Prävention, die wirkt.

(Beifall von der SPD)

50 Jahre Kriminalitätsforschung lassen keinen Raum für Zweifel: Dort, wo sich soziale Ungleichheit in Grenzen hält, Armut die Ausnahme ist und eine kluge Sozial- und Bildungspolitik für sozialen Aufstieg sorgt, gibt es wenig Kriminalität und keine Radikalisierung. Niemand wird als Krimineller oder gar als Terrorist geboren. Kinder, um die man sich kümmert, die man an die Hand nimmt und in ein gelingendes Leben führt, werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nie kriminell. Nur ein gerechtes Land ist auch ein sicheres Land. Das ist Maßstab unserer Politik.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir führen den Kampf gegen die Feinde der offenen Gesellschaft, so hoffe ich, gemeinsam. Diesen Kampf werden wir gewinnen, wenn wir auf die Werte und Stärken Nordrhein-Westfalens setzen: Vielfalt und Solidarität; Zukunft zählt, nicht Herkunft; kein Kind wird zurückgelassen; niemand fällt ins Bergfreie; Aufstieg und soziale Sicherheit ist für alle möglich, Herr Kollege Laschet, die sich anstrengen; jeder hat das Recht auf eine zweite und auch eine dritte Chance. Dafür arbeiten wir, und darauf können sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen verlassen. – Herzlichen Dank und Glück auf für unser Land!

(Anhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das Gedenken an die Opfer den Umgang mit diesem Thema prägen muss. Wir sind den Opfern lückenlose Aufklärung schuldig. Ich sage aber dazu: Wir sind auch den Menschen in Nordrhein-Westfalen, die Angst vor frei herumlaufenden Gefährdern haben, diese Aufklärung schuldig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, dass Sie einen Sonderermittler wollen. Auch wir haben das vorgeschlagen. Wir hätten gerne einen gemeinsamen Sonderermittler oder eine Untersuchungskommission auf den Weg gebracht. Diese Sonderermittlung haben Sie aber von vornherein torpediert, indem Sie den politischen Hauptverantwortlichen für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen, Innenminister Ralf Jäger, öffentlich exkulpiert haben. Und das geht eben nicht. Wie soll eine Untersuchung denn dann unabhängig sein?

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist doch wohl ein Witz!)

Das ist doch völlig unglaubwürdig.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Sie haben auch hier wieder gesagt: „Mit dem Wissen von heute ...“ und: „Es hat vielleicht auch Fehler in Nordrhein-Westfalen gegeben“, aber immer im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum, immer im Zusammenhang mit anderen. Nie wird klar benannt, dass die Verantwortung auch hier in Nordrhein-Westfalen lag. Wenn man Fehler nicht eingesteht, dann blockiert man die Aufklärung. Insofern ist der Innenminister eine Aufklärungsblockade. Und wenn Sie, Frau Ministerpräsidentin, diesen Innenminister nicht hinterfragen, dann sind Sie selbst auch eine Aufklärungsblockade.

(Beifall von der FDP und der CDU – Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Es sind – das ist doch evident – massive Fehler gemacht worden, natürlich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch anderswo, aber eben auch hier in Nordrhein-Westfalen. Verstecken Sie sich deswegen nicht immer hinter dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum!

(Marc Lürbke [FDP]: Ganz genau!)

Nordrhein-Westfalen hatte doch die ausländerrechtliche Federführung im Fall Amri. Nordrhein-Westfalen hätte Amris Inhaftierung durchsetzen können, das hat das Rechtsgutachten von Prof. Müller klar belegt.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, bei denen ganz klare Fehler in Nordrhein-Westfalen vorliegen und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Diesbezüglich fragen wir Sie, Frau Ministerpräsidentin, nach Antworten. Wir hätten eigentlich auch in der Unterrichtung Antworten erwartet.

Anders als vom Innenministerium behauptet wäre eine Ausweisungsverfügung bereits ab Juni 2016 möglich gewesen. Das ist durch das Ministerium für Inneres und Kommunales in den beiden Sitzungen

des Innenausschusses rechtlich falsch dargestellt worden. Unser Rechtsgutachten hat das klar belegt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich möchte dazusagen, wie wichtig es gewesen wäre, diese Ausweisungsverfügung zu haben; denn damit wäre eine spätere Abschiebungshaft erleichtert worden. Aber vor allem – und jetzt hören Sie bitte zu, Frau Ministerpräsidentin –

(Norbert Römer [SPD]: Was soll das denn?)

wären damit strikte Meldeauflagen inklusive des Verbots der Benutzung von Telefon und Internet sowie die Reduzierung des Bewegungsspielraums auf einen kleinen Bezirk verbunden gewesen. So viel zum Thema „mobile Terroristinnen und Terroristen“, Frau Ministerpräsidentin. Den hätte man festsetzen können.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, bei Verstoß wäre ein Haftbefehl möglich gewesen. Sie sagen immer: Wir sind an die Grenze des Rechtsstaats gegangen. Die Inhaftierung war nicht möglich. – Wollen Sie wirklich die innere Sicherheit in diesem Land vom Rechtsverständnis eines Abteilungsleiters oder einer Siko im Innenministerium abhängig machen? Wenn wir davon sprechen, an die Grenze des Rechtsstaats zu gehen, dann bedeutet das, dass ein Haftantrag gestellt wird, über den ein Gericht, ein Richter entscheidet. Eine gerichtliche Entscheidung ist die Grenze des Rechtsstaats.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es kann doch nicht angehen, dass hier die Exekutive der Judikative mit einer Prognose die Entscheidung wegnimmt. Die Prognose des Ministeriums ersetzt das Rechtsurteil – das ist nun wirklich ein erbärmliches Verständnis von Rechtsstaat.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, in welcher Situation wir uns im Juli 2016 befanden: Am 14. Juli passierte das Attentat in Nizza, am 18. Juli der Anschlag in Würzburg und am 24. das Attentat in Ansbach. Deutschland war in Aufruhr. Hier in Nordrhein-Westfalen – Sie erinnern sich vielleicht – fand in Köln zu dieser Zeit gerade die wunderbare Veranstaltung „Kölner Lichter“ statt – geschützt von gepanzerten Fahrzeugen. Das war damals die Situation.

Bei allen drei Anschlägen waren Einzeltäter am Werk. Und in dieser Situation wird ein Gefährder festgesetzt, er sitzt in Ravensburg ein und wird dann auf Veranlassung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales wieder auf freien Fuß gesetzt. Das ist der eigentliche Skandal!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es hätte die Chance gegeben, ihn in Untersuchungshaft zu nehmen. Auch das geht eindeutig aus unserem Gutachten hervor. Möglicherweise – das hat der Kollege Laschet vorhin ebenfalls angesprochen – ist es auch deswegen nicht dazu gekommen, weil die Staatsanwaltschaft in Duisburg eben nicht wusste, wo sich Amri befindet, weil das Landeskriminalamt nicht in der Lage war, den Ort bekanntzugeben, obwohl Amri unter Telekommunikationsüberwachung stand.

Das sind doch erbärmliche Zustände! Was ist denn los mit der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen? Wie kann es zu solch einem eklatanten Behördenversagen kommen? Von daher können Sie doch nicht den Innenminister schon exkulpiert, bevor es überhaupt mit der Untersuchung losgegangen ist.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Warum negieren Sie das, Frau Ministerpräsidentin? Wir wollen Aufklärung darüber, und wir wollen auch Aufklärung darüber haben, warum die Abschiebungshaft nicht zumindest beantragt worden ist. Das ist ein großes Versäumnis gewesen. Wenn es im Zusammenhang mit Ravensburg vielleicht nicht möglich war, dann aber doch zumindest, als am 21. September 2016 die Telekommunikationsüberwachung auslief.

So stellt sich doch der Verdacht – dazu wird uns hier Rede und Antwort gestanden werden müssen –, dass in Wahrheit die Sicherheitsbehörden geglaubt haben: Wir lassen Amri an der langen Leine, weil wir über ihn an die entsprechenden Leute – Terrornetzwerk Abu Walaa – herankommen, und dann hat er seine Schuldigkeit getan. – Dann hat man ihn am 21. September 2016 letztendlich aus den Augen verloren. Die Quittung haben wir anschließend erhalten. Das ist ein eklatantes Behördenversagen, das aufgeklärt werden muss!

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Frau Ministerpräsidentin, wir hatten von unserer Seite eine Untersuchungskommission vorgeschlagen. Das haben Sie dadurch, dass Sie einseitig für den Innenminister Partei genommen haben, im Grunde genommen schon von vornherein ad absurdum geführt, weil damit eine unabhängige Untersuchung – ich habe es eben ausgeführt – nicht mehr möglich war.

Von daher, Herr Laschet, sind wir offen, auch über die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu sprechen, den wir dann auf den Weg bringen. Möglicherweise ist das das einzige Instrument, mit der auch die Opposition die Chance bekommt, Akteneinsicht zu erhalten und die wirklichen Hintergründe zu diesem Fall zu erfahren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Herr Römer, dass Sie sich hier als Moralapostel aufspielen, nachdem Sie Anfang letzten Jahres die CDU als Rechtspopulisten geschmäht haben, und dass uns genau das von Hinterbänklern Ihrer Partei auch noch an die Wange geschmiert worden ist, ist wirklich ein Stück aus dem Tollhaus. Dass Sie uns in die Nähe von Donald Trump rücken, finde ich wirklich ungeheuerlich!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Darüber hinaus ist es eine völlige Lachnummer, dass Rot-Grün jetzt die Fußfessel anpreist, nachdem Sie uns vor 14 Tagen im Innenausschuss noch beschimpft haben, weil wir uns dafür ausgesprochen haben. Das ist doch ein Treppenwitz!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Römer, zum Thema „Umgang“: Ja, wir verlangen die Ablösung von Innenminister Jäger. Dazu will ich Folgendes zitieren:

„Politische Verantwortung bedeutet, auch wenn keine persönlichen Fehler begangen wurden, aus dem Versagen des eigenen Ministeriums die Konsequenzen ziehen zu müssen.“

Das ist nicht von mir, das ist vom Abgeordneten Ralf Jäger gegenüber Frau Müller-Piepenkötter.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Diese Doppelbödigkeit sucht wirklich ihresgleichen. Ich sage umgekehrt, Herr Römer – hören Sie mir einmal zu, Herr Römer! –: Wir haben den Rücktritt bzw. die Entlassung von Herrn Jäger nicht wegen begangener Fehler beantragt. Wir alle, die wir hier sitzen, sind Menschen und machen Fehler. Wenn es um Fehler gegangen wäre, dann hätten wir den Rücktritt schon nach Burbach, nach Hogesa und erst recht nach der Kölner Silvesternacht fordern können. Wir haben das nicht getan, und wir haben es auch nicht getan im Zusammenhang mit den Ermittlungsspannen im Fall Amri. Wir fordern die Entlassung des Innenministers vielmehr deshalb, weil er nicht bereit ist, zu den begangenen Fehlern zu stehen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Das Entscheidende ist doch, erst einmal Fehler eingestehen, um eine Fehleranalyse zu ermöglichen, damit sich solche Fälle nicht wiederholen.

Damit bin ich wieder beim Eingang meiner Rede: Das sind wir nicht nur den Opfern, sondern auch all den anderen Menschen in Nordrhein-Westfalen schuldig, die Angst haben, dass sich so etwas mit anderen Gefährdungen wiederholt. Dafür brauchen wir eine vernünftige Fehleranalyse und eine vernünftige

Aufarbeitung, was mit diesem Innenminister leider nicht mehr möglich ist. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich zunächst der Ministerpräsidentin danken, die, wie ich finde, in sehr angemessener Weise mit uns der Opfer gedacht hat. Sie hat zudem in sehr ruhigem Ton Orientierung gegeben

(Zurufe von der CDU)

und die Inhalte vorgetragen, die wir heute wissen können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Im Fall Amri brauchen wir vorbehaltlose und umfassende Aufklärung – auch und gerade weil Wahlkampf ist. Deswegen unterstützen wir das Vorhaben der Landesregierung, hier einen unabhängigen – ich betone: unabhängigen – Sondergutachter zu bestellen. Dieser wird, so glauben wir, schnell und umfassend für Klarheit sorgen, indem er die Unterlagen durcharbeitet. Denn auch wir Grünen haben viele Fragen, und wir wollen diese Fragen vorbehaltlos und ohne jegliche Scheuklappen stellen können. Das werden wir auch weiterhin tun.

Wir brauchen Aufklärung in genau zwei Richtungen:

Erstens. Gab es Fehler bei den Behörden und Institutionen, und wenn ja, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Zweitens. Müssen wir die Gesetze und Regelungen aufgrund unserer Erkenntnisse – und nicht aufgrund vorheriger politischer Programme – ändern und möglicherweise an die Gefahrenlage anpassen?

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, ohne Scheuklappen aufzuklären, gibt es dazu offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen zwischen der CDU und uns. Die CDU betreibt doch ein Doppelspiel. In Berlin verhindert sie eine Sitzung des Bundestagsinnenausschusses, und in Nordrhein-Westfalen können die Gremien gar nicht schnell genug zusammentreten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Nur ein Schelm käme auf die Idee, das könnte möglicherweise daran liegen, dass in Berlin der Bundesinnenminister von der CDU und in NRW der Innenminister von der SPD gestellt wird. Während im Landtagsinnenausschuss seitenlang Fragenkataloge innerhalb weniger Tage beantwortet werden –

ich finde das auch gut so –, sieht sich der Bundesinnenminister nicht in der Lage, Herr Kollege Laschet, eine fristgerechte Beantwortung der Kleinen Anfrage der grünen Bundestagsfraktion vorzunehmen. Die Frist ist gestern Abend abgelaufen. – Das ist das Aufklärungsinteresse des Bundesinnenministers in dieser Frage.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Aber obwohl es so schwierig ist, diese Fragen zu beantworten, hatte Kollege de Maizière schon wenige Tage nach dem Anschlag alle Antworten und Schlussfolgerungen fix und fertig auf dem Tisch und hat sie präsentiert.

Herr Kollege Laschet, damit hier kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entstehen kann: Sie sind, auch ohne uns zu fragen, in der Lage, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss für den Landtag zu beantragen. Suggestieren Sie nicht, wir würden Sie daran hindern! Stellen Sie den Antrag! Dann gibt es einen Untersuchungsausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Noch ein Punkt, den Kollege Stamp eben angesprochen hat: Wir hatten Ihnen angeboten, ein gemeinsames Gutachten der Parlamentsfraktionen zu beauftragen, und Sie hatten durchaus Ihre Bereitschaft erklärt, daran mitzuarbeiten. Daher ist es auch egal, welche Einschätzung die Landesregierung gibt; denn das Parlament kontrolliert die Regierung und nicht die Regierung das Parlament. Es wäre gut gewesen, ein gemeinsames Gutachten mit gemeinsamen Fragen zu beauftragen. Das ist leider nicht gelungen – sehr schade.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Bevor die Fragen aufgeklärt sind und bevor ein Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hat, hat der Bundesinnenminister reflexhaft seine Anforderungen zusammen mit Gesetzesverschärfungen auf den Tisch gelegt: mehr Video- und Telekommunikationsüberwachung, neue Strafverschärfungen, der Einsatz der Bundeswehr im Innern, weitere Befugnisse und geringere Kontrollen der Nachrichtendienste und damit eine immer größere Aushöhlung unserer Grundrechte ohne einen für uns erkennbaren oder gar messbaren sicherheitspolitischen Mehrwert.

Das ist keine seriöse Antwort, die auf der Auswertung von Fakten beruht. Das gilt auch für die Unionsfraktion hier im Landtag, die ohne Auswertung der Fakten diese Kiste ausräumt und alle sicherheitspolitischen Maßnahmen, die sie immer schon mal gefordert hat, auf den Tisch legt. Das sind Ladenhüter, die einer Antwort nicht gerecht werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich frage Sie: Haben Sie eigentlich keine Fragen an Herrn de Maizière? – Wir hätten schon einige, zum Beispiel: Was ist denn gewesen, als das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jahrelang meterweise Anträge aufgehäuft hat und die Mitarbeiter Hunderttausende von Anträgen nicht abarbeiten konnten? – Die Registrierung ist zusammengebrochen. Und erst Ihre eigene Kanzlerin musste die Notbremse ziehen und Herrn de Maizière den Kanzleramtsminister Peter Altmaier vor die Nase setzen, um diese Behörde wieder auf Trab zu bringen. Auch deswegen kann es sein, dass ein Mann wie Anis Amri mehrere BüMA-Bescheinigungen bekommen konnte, ohne vom Bund identifiziert worden zu sein.

Uns interessiert auch, Herr Laschet, warum der Bundesinnenminister im letzten Jahr nach Tunesien, Marokko und Algerien gereist ist, um dort für Rücknahmeabkommen zu werben, und warum es bis heute nicht gelingt, die Menschen zurückzuführen. Rückführungen in diese Staaten erfolgen allenfalls tröpfchenweise.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für die Durchsetzung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland bei der Rückführung der Menschen bedarf es keiner einzigen Gesetzesänderung, sondern einfach nur guter Politik, einfach nur eines Rücknahmeabkommens, das sicherstellt, dass auch die Maghrebstaaten internationale Spielregeln einhalten. Dafür ist Bundesinnenminister Thomas de Maizière ganz persönlich verantwortlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Möglicherweise wäre Anis Amri schon längst nach Tunesien abgeschoben worden, wenn Herr de Maizière seine eigenen Versprechungen eingehalten hätte.

Wir Grüne setzen uns für eine vorbehaltlose Aufklärung des Behördenhandelns ein –

(Michele Marsching [PIRATEN]: Hätte, hätte, Fahrradkette?)

und ich meine das wirkliche Handeln der Behörden, die unter Zeitdruck Prognosen abgeben müssen und unter Personalmangel leiden. Deswegen lese ich Ihnen einmal vor, was der „Spiegel“ in seiner neuesten Ausgabe über das Landeskriminalamt Berlin sagt:

„Das Landeskriminalamt Berlin, das Amri auf richterliche Anordnung überwachen sollte, konnte die Aufgabe mangels Personal und Ressourcen von Anfang an nur anlassbezogen erfüllen.“

Das ist nach fünf Jahren CDU-Innensenator und zwölf Jahren Bundesinnenminister seitens der CDU die wirkliche Welt der Sicherheitsbehörden in unserer Bundeshauptstadt: eine personell unterbesetzte Polizei, die mit ausgemusterten Pistolen aus Schleswig-Holstein auf die Straße geschickt wird, und wo die Operativmaßnahmen zu Gefährdern mangels Personal nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ist das!)

Sind dass, Herr Kollege Laschet, die Zonen der unterschiedlichen Sicherheit, die Sie vorhin in Ihrer Rede beschrieben haben? Erst jetzt, wo der Regierungswechsel im Berliner Abgeordnetenhaus stattgefunden hat, werden 1.000 neue Stellen bereitgestellt und neue Sicherheitsausrüstungen für die Polizei beschafft. Was wir dort bislang gesehen haben, das war die Polizei des schlanken Staates!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Wahrheit ist doch: Ein schlanker Staat ohne ausreichende Mittel ist ein schwacher Staat. Und ein schwacher Staat kann nicht für ausreichend Sicherheit sorgen. Das ist der Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen einerseits und dem Land Berlin sowie dem Bund auf der anderen Seite.

Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen bei der Polizei, bei der Justiz, bei der Staatsanwaltschaft und auch beim Verfassungsschutz mehr Stellen geschaffen. Auch haben wir für eine sehr gute Ausrüstung gesorgt. Während die CDU – auch 2013 und 2014 geschah das – immer wieder Personalabbau predigte, haben wir für mehr Sicherheit gesorgt. Die Menschen müssen diese CDU-Politik bitter bezahlen: erst mit weniger Sicherheit und dann auch noch mit dem Abbau von Bürger- und Freiheitsrechten. Das ist nicht in Ordnung!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will an dieser Stelle auch sehr klar sagen: Wir machen mit unserem Antrag deutlich, dass wir Vorschläge, auch wenn sie nicht von uns kommen, nicht reflexhaft ablehnen, sie aber auch nicht unkommentiert und ungeprüft übernehmen. Wir wollen den Begriff „Gefährder“ verfassungsgemäß gesetzlich definieren, und wir wollen die Gefährder besonders in den Blick nehmen. Wir setzen uns für einen länderübergreifenden Informationsaustausch ein, wollen aber bewährte Strukturen nicht einfach zerschlagen. Unser Handeln ist zielgerichtet und nicht aktionistisch, so wie Ihres!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Laschet, nach all dem, was ich beschrieben habe, merken Sie ja schon, dass auch bei Ihnen einiges falsch läuft, und halten sich deswegen mit Rücktrittsforderungen gegenüber dem Innenminister hier in Nordrhein-Westfalen etwas zurück.

Schlichtere Gemüter wie den Kollegen Sieveke, Vorsitzender des Innenausschusses, stört das offensichtlich weniger. Für ihn ist das Hauptproblem der deutschen Sicherheitspolitik – ich zitiere – „das falsche und kranke Staatsverständnis der Grünen“, einer Partei, die ja offensichtlich, wie wir wissen, Heerscharen von Bundesinnenministern stellt! – Die „kranke Gedankenwelt, die tief in der grünen Parteiseele verankert ist“ soll an allem schuld sein – so Sievekes politpsychiatrisches Gutachten.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Unverschämt! Unglaublich!)

Herr Kollege Laschet, ich habe Sie das letztes Jahr schon in Bezug auf Herrn Kruse gefragt: Ist das Ihre Meinung? Ist das die Position der CDU Nordrhein-Westfalens? Ist das der neue Stil der Auseinandersetzung, die wir hier im Wahlkampf zu erwarten haben? Darauf hätte ich gerne eine Antwort!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die FDP – das hat sie eben noch einmal deutlich gemacht – fordert den Rücktritt des Innenministers von Nordrhein-Westfalen, aber nicht den des Bundesinnenministers und auch nicht den des Generalbundesanwaltes. Warum eigentlich nicht?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Warum eigentlich?)

Für uns stellt sich zum Beispiel die Frage, warum der Generalbundesanwalt das Verfahren gegen Anis Amri nach unten, also nach Berlin wegdelegiert hat. Hat das möglicherweise etwas mit der Personallage in dieser Institution zu tun? Hat das vielleicht etwas mit der schlechten Personalausstattung durch den Bundeshaushalt zu tun? Wieso ist eigentlich die Einstellungsverfügung in dem Strafverfahren gegen Anis Amri seitens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin bis heute nicht aufgetaucht? Und wieso haben die Verfassungsschutzämter des Landes Berlin und des Bundes Herrn Amri nach Einstellung des Verfahrens nicht wieder ins Visier genommen?

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind doch wichtige Fragen. Das muss aufgeklärt werden, damit wir nicht voreilig Strukturen zerschlagen, die wir eigentlich noch brauchen, und Gesetze verschärfen, die wir eigentlich nicht brauchen!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aber auch Herr Lindner hatte bereits die Schuldigen ausgemacht. Für ihn ist es – und ich zitiere hier erneut – „die Lichterkettendenke der Grünen“, die das Vertrauen in unseren Rechtsstaat untergräbt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Gerade war es noch eine Fahrradkette!)

Wissen Sie eigentlich, wo die Lichterketten zuletzt groß zum Einsatz gekommen sind? Das war Anfang

der 90er-Jahre hier in Nordrhein-Westfalen, als es Übergriffe auf Flüchtlingsheime und einen Anschlag auf eine türkische Familie in Solingen gab, bei dem mehrere Menschen zu Tode gekommen sind. Ich finde das infam und abscheulich!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich empfehle Ihnen, ehrlich gesagt, auch einen Ausflug ins Internet. Da können Sie mal sehen, wo Sie da in Bezug auf Ihre Rhetorik Anleihen machen. Obwohl Sie ein Fairnessabkommen für den Landtag herbeiführen wollten, nehmen Sie Anleihen zum Beispiel bei „Politically Incorrect“ oder bei „Politikstube“. Das sind rechtspopulistische Hetzer, die genau einen solchen Wortlaut aufnehmen.

Wenn Sie, Herr Kollege Lindner, auch noch suggerieren, dass nach Tunesien und in andere Länder nur abgeschoben werden kann, wenn sie als sichere Herkunftsländer deklariert sind, dann ist auch das in der Sache falsch und infam.

(Beifall von den GRÜNEN)

Tatsächlich stehen wir Grüne für mehr Rückführung in diese Länder. Das scheitert – ich habe es eben schon einmal ausgeführt – aber daran, dass die Passpapiere nicht vorliegen. Hier müsste Herr de Maizière liefern; für jede Abschiebung in ein anderes Land und für jede Rückführung sind Passpapiere erforderlich. Hier scheitert der Bundesinnenminister gnadenlos.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will es an dieser Stelle deutlich sagen: Wir Grünen wollen den islamistischen Terror entschieden bekämpfen, und zwar mit allen – ich betone: mit allen – rechtsstaatlichen Mitteln, präventiv und repressiv. Deswegen setzen wir konsequent auf rechtsstaatliche, grundrechtsschonende und sicherheitsfördernde Maßnahmen, auf die zielgerichtete Abwehr von Gefahren sowie die effektive Beobachtung und Festsetzung von Gefährdungen, statt wie Sie auf untaugliche und sicherheitspolitisch außerordentlich fragwürdige Massenüberwachung oder andere Placbos.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten jetzt eigentlich ein Zusammenarbeiten in der Politik. Sie haben kein Verständnis dafür, wenn politische Geländegewinne auf Kosten der Freiheit und der Sicherheit gemacht werden sollen. Auch wenn Sie jetzt das gemeinsame Gutachten ausgeschlagen haben, bitte ich Sie dennoch um die Bereitschaft, die Gutachten, wenn sie denn vorliegen, gemeinsam auszuwerten und zu bewerten.

Dafür biete ich Ihnen ausdrücklich die Zusammenarbeit der Koalitionsfraktionen an. Das sind wir den Opfern, den Bürgerinnen und Bürgern und unserem Rechtsstaat schlichtweg schuldig. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Marsching, wir haben uns schon bei früheren Plenarsitzungen gelegentlich über den Auftritt der Piraten im Zusammenhang mit ihrer Kleidung unterhalten. Ich möchte Ihnen auch heute noch einmal mitteilen, dass ich Ihre Kleidung mit einem solchen Pulli nicht für angemessen halte.

(Beifall von der CDU)

Michele Marsching (PIRATEN): Wenn das bei diesem Thema das wichtigste Problem ist, dann herzlichen Dank!

(Zurufe von der FDP: Mehr Respekt! – Jochen Ott [SPD]: Das ist respektlos!)

– Ja, mehr Respekt, klar.

Ich fange noch einmal an. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Ich möchte mich zunächst einmal bei Frau Ministerpräsidentin für den Anfang ihrer Rede bedanken. Ich finde, es war angemessen, dass wir kurz der Opfer gedacht und uns noch einmal daran erinnert haben, dass wir hier vor allen Dingen deswegen diskutieren, weil zwölf Menschen auf grausame Weise von einem Terroristen ermordet wurden, dessen Namen hier zu nennen ich eigentlich keine Lust habe. Wichtiger wären die Opfer. Nur, leider müssen wir heute über diesen Menschen reden.

Wir beschäftigen uns heute mit diesem Thema auch deshalb, weil es geschehen konnte, dass zwölf Menschen von einem Mann ermordet wurden, obwohl er im Fokus der Sicherheitsbehörden stand. Wir sind heute hier, weil ein Versagen der Sicherheitsbehörden vorlag. Wir sind heute hier, weil die Anwendung von Gesetzen versagt hat, die als solche eigentlich ausgereicht hätten. Und wir sind heute hier, weil der Innenminister so angeschossen ist, dass die Landesmutter ihn hier am Rednerpult verteidigen muss; denn sonst wäre diese Unterrichtung ja nicht nötig gewesen.

Frau Ministerpräsidentin, meiner Meinung nach haben Sie heute eine Chance verpasst. Sie hätten Herrn Minister Jäger entlassen können. Sie hätten sich von einem Klotz am Bein befreien können, Sie hätten Ballast loswerden können. Gerade jetzt im

Wahlkampf wird Ihnen das anhängen. Ich sage Ihnen: Da haben Sie die größte Chance verpasst, die Sie in dieser Legislaturperiode hatten, den Unsicherheitsminister vor die Tür zu setzen.

(Beifall von den PIRATEN, Dr. Joachim Stamp [FDP] und Hendrik Schmitz [CDU])

Ja, ich gebe zu, Herr Minister Jäger, Frau Ministerpräsidentin: Ein Innenminister trägt keine persönliche Verantwortung für das, was passiert. Aber er trägt eine politische Verantwortung. Und Herr Minister Jäger geht immer wieder nach dem gleichen Muster vor: Probleme werden weggeschoben. Es sind keine Fehler passiert. – In diesem Zusammenhang muss ich den Ausspruch vom 5. Januar dieses Jahres noch einmal zitieren:

„Alle Behörden wussten alles. Es gab keine Informationslücken. Es war nicht so, dass jemand über Sachverhalte keine Kenntnisse hatte, der in irgendeiner Weise an dem Fall Amri beteiligt gewesen ist.“

– Zitat Ende. – Das ist einfach falsch, wenn wir jetzt wissen, dass die Staatsanwaltschaft Duisburg beim LKA Nordrhein-Westfalen angefragt hat: „Wo ist denn der Mann?“ und keine Info darüber bekommen hat, dass er in Ravensburg in Haft gesessen hat. Denn nur dann hätte die Staatsanwaltschaft überlegen können, ob die Gründe ausreichen, einen Haftbefehl zu erlassen.

Dabei ist es so einfach, zu sagen: Wir wissen es noch nicht, wir gucken noch. – Die Ministerpräsidentin hat gerade gesagt, man solle nicht vorschnell handeln. Aber genau dieser Fehler ist mal wieder passiert. Statt einfach zu sagen: „Ich als der Verantwortliche frage noch nach, ich kläre noch auf“, kam sofort ein schützendes Sich-vor-die-Behörden-Stellen: Alle wussten alles; es sind keine Fehler passiert.

Ja, die Bevölkerung will Sicherheit, und ja, ein Innenminister soll eigentlich alles wissen. Aber wann macht sich Politik endlich ehrlich und sagt: „Es ist unmöglich, als Minister alles zu wissen. Es ist unmöglich, alles mitteilen zu können und auch alles aufzunehmen – dafür sind die Informationen einfach zu viele. Und dir, liebe Öffentlichkeit, teile ich die Dinge dann mit, wenn ich sie weiß“?

Wann macht sich Politik endlich ehrlich und sagt nicht solche Sachen wie: „Teile dieser Antwort könnten die Bevölkerung verunsichern“? Wann macht sich Politik endlich ehrlich und sagt nicht: „Alle haben alles gewusst, es gab keine Informationslücken“? Wann macht sich Politik endlich ehrlich und sagt nicht: „Ich weiß, wer Kanzlerkandidat wird, aber ich sage es euch nicht“? Alles andere sind Unwahrheiten, alles andere sind Lügen, und die Menschen kommen sich verarscht vor.

(Beifall von den PIRATEN)

Und dann müssen Sie ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Marsching, ich möchte Sie jetzt nicht nur wegen Ihrer Kleidung, sondern wegen Ihrer Wortwahl kritisieren und Sie bitten, sich so auszudrücken, dass es der Würde des Hohen Hauses entspricht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, ich sage es beim nächsten Mal nicht mehr. Aber so denken die Menschen übrigens da draußen. Klar ist wieder, dass die gleichen Leute dafür auf den Tisch klopfen – unglaublich.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Man kann das auch anders ausdrücken!)

Beantworten Sie sich bitte selbst einmal die folgenden Fragen: Warum hat das Innenministerium nicht gehandelt, als die Mehrfachidentitäten des Täters im März 2016 bekannt wurden? Warum hat das LKA Nordrhein-Westfalen zugeschaut, während Amri seine aufenthaltsrechtlichen Auflagen wieder und wieder und wieder verletzt hat? Und warum hat man ihn quer durch die Republik reisen lassen? Warum hat das LKA Nordrhein-Westfalen der Staatsanwaltschaft in Duisburg verschwiegen, wo sich der spätere Täter aufhielt? Warum hat das LKA Nordrhein-Westfalen der Ausländerbehörde in Kleve verschwiegen, wo sich der spätere Täter aufhielt?

Die Schlussfolgerungen aus all diesen Fragen müssten Sie erkennen lassen: Die bestehenden Gesetze hätten ausgereicht, wenn in diesem Fall das Landeskriminalamt seine Arbeit, seinen Job getan hätte. Der Fehler beim LKA muss aufgeklärt werden.

Herr Minister Jäger ist dafür einfach der falsche Minister, nachdem er sich in der Sondersitzung vor seine Behörden gestellt hat, sämtliche Fehler von sich gewiesen hat und gesagt hat: Es gab keinen Fehler, es gab keine Informationslücken.

Eines hilft nun überhaupt nicht, Herr Kollege Mostofizadeh, und zwar wenn Sie bei der Rede des Kollegen Laschet – nachdem er ausgeführt hat, was alles hätte passieren können – vom Platz aus dazwischenrufen: „Hätte, hätte, Fahrradkette!“, sich dann aber ans Pult stellen und sagen: Wenn die CDU in Berlin das und das gemacht hätte, dann wäre alles besser geworden. – Das ist eine Logik, die es hier nicht geben darf. Es darf nicht das Ziel der Politik sein, die Verantwortung hin und her zu schieben.

(Beifall von den PIRATEN)

Übrigens hilft es auch nicht, meine Damen und Herren, einen Gutachter der Landesregierung zu beauftragen. Ich nenne Ihnen nur einen einzigen Grund, der dagegenspricht – die Unruhe war groß, als wir

das gerade gehört haben –: Der Gutachter der Landesregierung soll vollen Zugang zu allen Unterlagen bekommen. Das heißt, dass er mehr Zugang zu den Unterlagen bekommt als die Parlamentarier dieses Hauses.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das ist eine Unverschämtheit. Das dürfen wir als Parlament so nicht stehen lassen.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Vor allen Dingen ist ein bestellter Gutachter eines nicht: unabhängig.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann fordern Sie doch einen Untersuchungsausschuss!)

– Ja, dazu komme ich jetzt, Frau Ministerpräsidentin. Denn nach Art. 30 der Landesverfassung liegt die Kontrolle des Handelns der Landesregierung beim Parlament. Deswegen fordere ich die Kollegen Laschet, Lindner und Stamp hier offen auf: Lassen Sie uns gleich zusammensetzen, und lassen Sie uns diesen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss fordern. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, dass die Landesregierung einem Externen mehr Zugriff auf Unterlagen gewährt als den Parlamentariern dieses Hauses. Wir brauchen einen PUA, und zwar jetzt.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Zuschauer, wir müssen aufklären, was falsch gelaufen ist, um es in Zukunft besser zu machen.

Herr Minister Jäger ist dafür nicht der Richtige. Ich wiederhole die Forderung, die wir hier schon häufig gestellt haben: Das Fass ist übergelaufen. Es ist nicht voll, sondern es ist übergelaufen, und Herr Jäger muss weg. Wir brauchen echte Aufklärung. Wir brauchen echte Konsequenzen, um am Ende echte Sicherheit zu haben. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Der Fraktionsvorsitzende der Piraten, Herr Marsching, hat gesprochen. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von exakt dieser Stelle aus hatte ich Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, vor ziemlich genau einem Jahr nahegelegt, dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen den Hut in die Hand zu geben, weil er weder ihn selbst nehmen noch Verantwortung übernehmen würde.

Sicher sind beide Ereignisse – das sage ich insbesondere mit Blick das Ereignis, über das wir hier und heute reden – bzw. die Folgen daraus nicht unbedingt vergleichbar. Letztes Jahr musste nicht Herr Minister Jäger seinen Hut nehmen, sondern der Polizeipräsident von Köln musste gehen.

Es gab andere Situationen, in denen zum Beispiel katastrophale Zustände in Flüchtlingseinrichtungen dazu geführt haben, dass ebenfalls nicht die Aufsichtsbehörde personelle Konsequenzen erleiden musste, sondern ein Regierungspräsident gehen musste.

Es gibt noch andere Beispiele wie Hogesa oder die Tatsache, dass – so viel zur Aufklärung und auch zu Gutachten und dergleichen mehr – die Loveparade-Umstände – für die Herr Minister Jäger, der gerade frisch im Amt war, sicherlich keine Verantwortung zu tragen hatte – bis heute nicht eindeutig und abschließend aufgeklärt sind.

Jetzt hier Aufklärung zu fordern, ist zwar gut. Wir wissen aber, wo das enden kann – nämlich im politischen Alltagsgeschehen. Terror in Berlin durch Täter im engmaschigen Überwachungsnetz der Behörden unter Federführung Nordrhein-Westfalens – das ist schiefgegangen. Die Gründe dafür bedürfen der Aufklärung. Aber die politische Verantwortung wird an dieser Stelle erneut nicht übernommen.

In den vergangenen Wochen wurde öfters die Frage gestellt: Was muss eigentlich noch passieren, damit jemand hier persönliche Verantwortung insbesondere in politischer Hinsicht übernimmt?

Frau Ministerpräsidentin, ich befürchte, dass eine Äußerung, die ich vor einigen Wochen einmal auf Twitter gemacht habe, leider Gottes zur Wahrheit wird – nämlich, dass dieses Sicherheitsrisiko, welches durch Ihren Innenminister verkörpert wird, mittlerweile auch zu Ihrem persönlichen Risiko wird.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn eines muss man sagen: Während, wie auch immer, Herr Minister Jäger Chef der Behörden ist, um die es hier und heute geht und in den nächsten Wochen und Monaten sicher weiterhin gehen wird, sind Sie doch als Kabinettschefin diejenige, die die Verantwortung für die Gesamtregierung trägt. Dieser Verantwortung werden Sie so lange nicht gerecht werden können, was die Aufklärung angeht, solange Sie dieses Sicherheitsrisiko Jäger mit sich herumtragen.

Fehleinschätzungen wurden nach zahlreichen oppositionellen Angriffen in der Zwischenzeit – ich glaube, es war letzte Woche – vonseiten des Innenministeriums eingeräumt. Herr Minister Jäger befand sich auf dem Beobachtungsposten.

In diesem Zusammenhang möchte ich einmal den Antrag der Regierungskoalition in den Blick nehmen. Darin ist die Rede davon, dass man Gefährder in den Blick nehmen müsse. Das war im Fall Amri ja der Fall. Er war im Blick der Behörden, und zwar engmaschiger, dichter und intensiver, als man es sich im Hinblick auf einen Gefährder gar nicht wünschen kann.

An dieser Stelle danke ich Herrn Kollegen Stamp dafür, dass er aufgegriffen hat, was ich ebenfalls geäußert habe: Die Grenzen des Rechtsstaats werden nur dort berührt, wo Entscheidungen getroffen werden, die dann möglicherweise einer gerichtlichen Überprüfung anheimgestellt werden.

Dies ist nicht erfolgt. Da fehlte es definitiv an behördlichem Mut.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Die Frage, ob das aufseiten des Innenministers zu verantworten ist, muss ich Ihnen ganz ehrlich mit Ja beantworten. Die Behörden haben sicherlich gut gearbeitet. Aber die Schlussfolgerung aus der Arbeit der Behörden sowie die möglichen und notwendigen Konsequenzen daraus hat immer der Kopf der Aufsicht als Exekutive zu ziehen. Hier liegt also ein Exekutivversagen vor. Und verantwortlich ist nur einer, nämlich der Innenminister.

Frau Ministerpräsidentin, ich glaube, die Opposition kann es auch in Zeiten des Wahlkampfes, der hier und heute, aber auch bei der Aufklärung keine Rolle spielen sollte, gut verkraften, wenn Sie diesen Innenminister nicht entlassen; denn dann wird das weiterhin Thema im Wahlkampf sein. Und die innere Sicherheit ist ein Thema, das zu wichtig ist, als dass man es bloß dem Wahlkampf opfern sollte.

Deswegen unterstütze auch ich die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss. Das Versagen dieses Innenministers ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. Die fünf Minuten sind um.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Ja. – Das Versagen Ihres Innenministers, das hier und heute durch die verschiedenen Reden deutlich zutage tritt, ist am Ende auch Ihr Versagen, Frau Ministerpräsidentin. Die Aufklärung sollte auch ruhig vonstattengehen. Mit diesem Innenminister wird das aber nicht möglich sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht der fraktionslose Abgeordnete Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Anis Amri reiste mit einem Dutzend falscher Identitäten und falschen Papieren durch ganz Deutschland. Er absolvierte eine kriminelle Karriere – mit Sozialhilfebetrug, Diebstählen, Drogenhandel. Er verkehrte mit Islamisten. Er googelte im Internet nach Bombenbau. Er sprach mit zahlreichen Leuten, ob sie mit ihm gemeinsam Anschläge begehen wollen. Vom marokkanischen Geheimdienst kamen mindestens zwei Terrorwarnungen. Einem V-Mann des LKA erzählte er von seinen Plänen, sich Schnellfeuergewehre für einen Anschlag zu beschaffen, während dieser ihn im Auto nach Berlin fuhr.

Trotzdem hat all das keinen Alarm ausgelöst. Die Behörden haben im Fall Anis Amri krass versagt. Und das ist die eigentlich bittere Erkenntnis dieses Falls. Der Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz hätte möglicherweise verhindert werden können, hätte man diese Zeichen richtig gedeutet.

Jetzt wird also wieder nach neuen Strafen gerufen, nach leichterem Abschiebung, nach Fußfesseln, nach weiterer Aushöhlung des Rechts auf Asyl und unserer Bürgerrechte. Es wird noch mehr anlasslose Überwachung gefordert. Vermeintliche Rechtslücken sollen geschlossen werden.

Aber all das hat nichts mit dem Fall Anis Amri zu tun. All das wird nicht für mehr Sicherheit sorgen. Im Gegenteil: Das ist eine Scheinsicherheit, solange die tatsächlichen Probleme nicht angegangen werden.

In Deutschland halten sich 62 sogenannte Gefährder mit abgelehntem Asylantrag auf. Anis Amri war einer davon. War es nicht möglich, wenigstens diese lückenlos zu überwachen?

Anis Amri jedenfalls wurde nicht lückenlos überwacht. Er wurde nicht in Haft genommen. Das wurde nicht einmal versucht. Selbst die verfügbaren milderen Mittel des Asylrechts, beispielsweise Meldeauflagen, wurden nicht angewendet. Von den Grenzen des Rechtsstaates waren wir hier noch weit entfernt. Dann kann aber auch niemand behaupten, dass, wenn strengere Regeln im Asylrecht verfügbar gewesen wären, diese hier überhaupt auch angewendet worden wären.

Minister Jäger sagte vergangene Woche im Innenausschuss, dass er den Namen Anis Amri vor dem Anschlag nicht kannte. Der Minister lässt sich also nicht von seinem Ministerium über ausreisepflichtige Gefährder in NRW unterrichten.

(Christian Dahm [SPD]: Och nee! Das ist ja platt!)

Das ist besonders interessant; denn eine Abschiebungsanordnung nach § 58a Aufenthaltsgesetz hätte der Minister selbst veranlassen müssen. Das hat er also noch nicht einmal prüfen können. Und zu allem Überfluss hat die eine beteiligte Stelle nicht mit der anderen gesprochen, das LKA nicht mit der Ausländerbehörde Kleve und nicht mit der Staatsanwaltschaft Duisburg.

Wir müssen also konstatieren: Konsequente Anwendung des bestehenden Rechts hätte vielleicht schon ausgereicht. Funktionierende Kommunikation unter den Sicherheitsbehörden hätte vielleicht schon ausgereicht.

Schärfere Gesetze jedenfalls ersetzen keine Defizite im Vollzug. Kameras stoppen keine Lastwagen.

(Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Nur herkömmliche Polizeiarbeit, gründliche Ermittlungen, anlassbezogene, konsequente Überwachung und funktionierende Kommunikation zwischen allen beteiligten Stellen bringen auch Sicherheit. Ja, das ist anstrengend. Ja, das braucht viel Personal. Und ja, dieses muss dann auch gut ausgerüstet und ausgebildet sein. Durch esoterische Sicherheitstechnik kann man das genauso wenig ersetzen wie durch noch mehr Gesetze und neue Strafen.

(Beifall von den PIRATEN)

Und ja, es ist aufwendig, vor einen Richter zu treten und eine rechtliche Maßnahme wie zum Beispiel eine Abschiebungsanordnung zu begründen. Aber das muss sein. Das ist keine Rechtslücke. Wir brauchen diese Instanz, damit das Recht gewahrt bleiben. Dieser muss man sich dann als Exekutive auch stellen.

Über die sozialen Gründe, warum junge Menschen zu Fanatikern werden, haben wir hier noch gar nicht gesprochen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Fall Anis Amri sind krasse Fehler im Vollzug offenbar geworden. Diese müssen jetzt weiter aufgeklärt werden, und zwar in einem Untersuchungsausschuss.

Außerdem muss das Versagen Folgen haben. Minister Jäger trägt die politische Verantwortung für dieses Desaster und sollte die Konsequenzen ziehen.

Jetzt aber den kurzen Weg zu gehen und einfach einen Katalog neuer Gesetze und einen bunten Strauß neuer Überwachungstechnik zu fordern, ist keine Lösung. Den nächsten Anis Amri wird das nicht aufhalten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Wie wahr! Leider ist alles wahr, was er sagt!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Als nächster Redner hat sich für die Landesregierung Herr Minister Jäger zu Wort gemeldet. Bitte schön. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gefährder Anis Amri war insgesamt siebenmal Gegenstand von Beratungen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum. Bei diesem Gremium handelt es sich um Experten aller Sicherheitsbehörden des Bundes und aller Länder, die an einem Tisch sitzen; es sind insgesamt 40 Behörden. Übereinstimmend wurde dort die Einschätzung getroffen, dass von Amri keine konkrete Gefahr ausgehe bzw. eher unwahrscheinlich sei.

Mit dem Wissen von heute ist eines klar: Diese Einschätzung war falsch, meine Damen und Herren.

Wie es zu dieser Fehleinschätzung kommen konnte, das bereiten im Moment alle am Fall beteiligten Behörden des Bundes und der Länder – so auch Nordrhein-Westfalen – auf. Dieser Aufklärung stellen sich die Behörden in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich auch.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung trägt ihren Teil zur Aufklärung von Anfang an bei. Das tut sie umfassend und transparent. Dasselbe werden die anderen im GTAZ vertretenen Länder- und Bundesbehörden tun; denn wir brauchen im Fall Amri ein umfassendes, ein vollständiges Bild. Ohne dieses vollständige Bild sind Bewertungen, Feststellungen oder Schuldzuweisungen zum jetzigen Zeitpunkt unseriös.

Herr Laschet, was Bewertungen in diesem Zusammenhang angeht, so hatten Sie der Ministerpräsidentin und, ich glaube, auch mir vorgeworfen, in der Frage des Einbuchens Herrn Amris als Gefährder nur die halbe Wahrheit gesagt und das Wiedereinbuchen in Nordrhein-Westfalen nicht genannt zu haben.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Sondersitzung vom 5. Januar dieses Jahres Herrn Landeskriminaldirektor Schürmann.

(Armin Laschet [CDU]: Nein, bei der Pressekonferenz!)

„Das Landeskriminalamt Berlin nahm das in Nordrhein-Westfalen durch Asylantragstellung eingeleitete förmliche Asylverfahren zum Anlass,

(Jochen Ott [SPD]: Hören Sie doch mal zu! – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Amri am 6. Mai 2016 als Gefährder auszustufen.“

Mein Einschub: obwohl er weiterhin seinen Lebensmittelpunkt in Berlin hatte.

„Am 10. Mai 2016 wurde Amri daraufhin durch das Polizeipräsidium Essen – der Asylantrag erstreckte sich zuvor auf die Stadt Oberhausen; deshalb das Polizeipräsidium Essen – erneut als

Gefährder eingestuft; diesmal in Nordrhein-Westfalen deshalb, weil er hier behördlich gemeldet war.“

(Armin Laschet [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

– Herr Laschet, ich mache Ihnen nicht zum Vorwurf, dass Sie als Fraktionsvorsitzender nicht ein komplettes Protokoll lesen könnten.

(Armin Laschet [CDU]: Sie sagen die Unwahrheit, Herr Jäger!)

Aber mit dem Wissen dieses wörtlichen Zitates würde ich Ihnen vorschlagen,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

eine solche Behauptung, Herr Laschet,

(Unruhe – Glocke)

nicht mehr zu wiederholen.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Armin Laschet [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich

(Armin Laschet [CDU]: Er hat von Kleinkriminellen geredet!)

– Herr Laschet, Sie müssen lauter schreien, damit ich Sie hier vorne verstehen kann – auf eines grundsätzlich hinweisen: Ausländerrecht ist kein Substitut für Strafrecht.

(Armin Laschet [CDU]: Wenn der WDR kommt oder der NDR!)

Es kann das Strafrecht nicht ersetzen oder stattdessen hilfswise angewandt werden. Abschiebungshaft dient nicht der Verhinderung von Straftaten.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: War voriges Jahr auch da!)

Sie hat zurzeit nur einen Zweck: die Sicherung der Abschiebung.

(Armin Laschet [CDU]: Sie haben selbst die Ministerpräsidentin auflaufen lassen!)

Um einen Haftrichter von der Anordnung einer Abschiebungshaft zu überzeugen, braucht es immer zwei Voraussetzungen, Herr Laschet: Es bedarf eines Haftgrundes,

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU – Gegenruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat er nicht gesagt!)

und die Haft darf nicht unzulässig sein. Die Anforderungen sind hoch; denn Haft ist ein massiver Eingriff in die Freiheit einer Person.

Meine Damen und Herren, Haftgründe lagen in der Rückschau im Fall Amri zweifelsfrei vor. Wer wie

Amri unerlaubt seine Wohnorte wechselte und über seine Identität täuschte, kann wegen Behinderung der Abschiebung oder Fluchtgefahr in Sicherungshaft genommen werden.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Dies wurde auch nie in Abrede gestellt. Da sagt auch das Gutachten der FDP, Herr Stamp, nichts Neues.

Die Haft war jedoch unzulässig. Das will ich kurz erklären. Bei der Beantragung von Abschiebehäft muss die Ausländerbehörde zwingend eine Prognose zur Durchführbarkeit der Abschiebung vorbringen. Aus dieser Prognose muss für einen Richter erkennbar werden, dass die Abschiebung innerhalb der vom Gesetz geforderten Dreimonatsfrist durchführbar ist.

Der BGH fordert in mehreren Entscheidungen für eine Haftanordnung den Nachweis, dass die vom Gesetz geforderte zeitnahe Abschiebung üblicherweise innerhalb der sogenannten Dreimonatsfrist durchgeführt werden kann. Dazu hätte man einem Haftrichter Fälle nachweisen müssen, in denen die tunesische Regierung Passersatzpapiere innerhalb von drei Monaten ausgestellt hat.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das stimmt nicht! – Armin Laschet [CDU]: Sie sind ein Jurist! Ein schlauer Jurist!)

Maßgebend für die Prognose ist dabei der Zeitpunkt der Haftanordnung.

Zum damaligen Zeitpunkt, Herr Laschet, lag für Amris Heimatland Tunesien jedoch kein Referenzfall von unter drei Monaten vor. Allein durch die überlangen Bearbeitungszeiten verstreichen dann mehr als die vom Gesetz vorgesehenen drei Monate.

(Marc Lübke [FDP]: Nein!)

Das dauert in der Regel und erfahrungsgemäß bei Tunesien sechs bis 14 Monate. So war es auch im Fall Amri, meine Damen und Herren.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Aber im September war das schon ein halbes Jahr her!)

Dass Interpol in Tunis die Identität Amris im Oktober 2016 gegenüber dem BKA bestätigt hat, ändert rechtlich daran nichts. Man kann daraus nicht, wie der Gutachter der FDP, den Schluss ziehen, es sei nunmehr damit zu rechnen, dass die Passersatzpapiere innerhalb von drei Monaten einträfen, womit dann eine Abschiebung von Amri möglich gewesen wäre. Das trifft nicht zu.

Denn die tunesische Regierung hatte nur wenige Tage vor der Auskunft durch Interpol Herkunft und Identität von Amri bestritten, obwohl ihr alle Informationen und Belege zur Person vorlagen. Die Mitteilung von Interpol ersetzt nämlich nicht die Erklärung der für Hoheitsangelegenheiten zuständigen tunesischen Behörden.

Die Annahme, jetzt sei eine erfolgreiche Abschiebung binnen drei Monaten zu erwarten, basiert auf einer bloßen Hoffnung.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Sie haben es doch nicht mal versucht!)

Ein Haftrichter fragt aber nicht nach Hoffnung. Er fragt nach Belegen, Herr Stamp. Und diese Belege gab es nicht. Im Gegenteil: Die Zentrale Ausländerbehörde Köln hat mit Tunesien langjährige Erfahrungen und weiß, wie schwierig das Geschäft der Passersatzpapierbeschaffung ist. Sie konnte keinen Fall angeben, in dem auch bei der Vorlage von Belegen eine Abschiebung nach Tunesien innerhalb der Dreimonatsfrist möglich gewesen wäre. Auch darauf nimmt Ihr Gutachter, Herr Stamp, keinen Bezug.

Bei den Ausführungen zu einer möglichen Ausweisung fehlt das entscheidende Element. Der Gutachter betrachtet rein rechtstheoretisch die Frage, ob die Voraussetzungen für ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse hätten begründet werden können. Dabei lässt er ein entscheidendes Kriterium völlig außer Acht: Die gerichtsverwertbaren Erkenntnisse

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

hinsichtlich der Gefährdung lagen nicht vor, Herr Stamp.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Im Übrigen war eine Ausweisungsverfügung zu diesem Zeitpunkt weder als Grundlage für die Abschiebung noch für die Abschiebungshaft erforderlich. Amri war bereits vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Fluchtgefahr als Haftgrund lag vor. Das entscheidende Hindernis für die Abschiebungshaft war die Tatsache der Durchführbarkeit der Abschiebung in sein Herkunftsland Tunesien innerhalb der vom Gesetzgeber geforderten Dreimonatsfrist.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen im Fall Amri zeigen: Hier besteht eine gesetzgeberische Lücke. Hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf. – Das haben auch der Bundesinnenminister und der Bundesjustizminister erkannt und daher gemeinsam einen Vorschlag vorgelegt, die Dreimonatsfrist zu ändern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Biesenbach?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, der Gutachter wirft dem LKA NRW vor, es habe in der ...

(Marc Lürbke [FDP]: Jetzt ist jede Frage erlaubt!)

– Nein. Ich habe ein begrenztes Zeitkontingent. Es sind viele Fragen gestellt worden,

(Unruhe – Glocke)

die ich jetzt beantworten werde.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gutachter wirft dem LKA NRW vor, es habe ...

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. – Kolleginnen und Kollegen, ich muss das einmal deutlich machen: Wir haben hier eine Unterrichtung. Man hat sich darauf verständigt, dass das so behandelt wird wie immer. Das heißt, dass Fragen möglich sind. Aber es ist genauso möglich, dass der Redner sagt, er wolle jetzt keine Fragen beantworten.

Ich bitte einfach um Verständnis und um ein bisschen Ruhe. Lassen Sie doch den Redner in Ruhe sprechen

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

und gehen dann in Ihren Beiträgen darauf ein. Es sind weitere Rednerinnen und Redner angemeldet. Ich möchte darum bitten, dass wir das hier dem Anlass und dem Ernst der Lage angemessen miteinander beraten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde es sehr unruhig. Das haben wir hier oben alle so festgestellt. Ich bitte einfach um Ihr Verständnis. Bleiben Sie, auch wenn es schwerfällt, in der Sache ruhig, damit wir das hier miteinander beraten können und vor allen Dingen auch diejenigen, die außerhalb des Saales zuhören wollen, Gelegenheit haben, die Beiträge der einzelnen Rednerinnen und Redner auch wirklich zu verfolgen. – Danke schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Danke, Herr Präsident. – Eine Vielzahl von Sachverhalten und Fragen ist vorgetragen worden, auf die ich im Rahmen meines Zeitkontingents auch im Einzelnen eingehen möchte.

Meine Damen und Herren, der Gutachter der FDP wirft dem LKA NRW vor, es habe die Ausländerbehörde nicht über die TKÜ-Maßnahmen gegen Anis Amri unterrichtet, die von der Berliner Polizei geführt wurden. Dieser Vorwurf ist ebenfalls unberechtigt. Er zeugt davon, dass sich der Gutachter in seinem Gutachten über Sachverhalte eine Meinung gebildet hat, über die er nicht im Bilde ist bzw. nicht im Bilde sein konnte.

Der Generalstaatsanwalt in Berlin ermittelte gegen Anis Amri wegen des Versuchs der Beteiligung an einem Tötungsdelikt und übertrug die Ermittlungsführung dem Landeskriminalamt in Berlin. Für dieses Strafverfahren liegt hier und übrigens auch beim Generalbundesanwalt immer noch keine Einstellungsverfügung vor.

In diesem Zusammenhang wurden im Zeitraum vom 5. April 2016 bis zum 21. September 2016 verdeckte Maßnahmen in Berlin durch das LKA Berlin durchgeführt. Dabei handelte es sich um verdeckte Maßnahmen der Berliner Polizei in einem Verfahren unter Sachleitungsbefugnis der Berliner Generalstaatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, die Schwächen des FDP-Gutachtens beruhen offensichtlich darauf, dass es unter hohem Zeitdruck angefertigt wurde und dabei teilweise von unzutreffenden Tatsachengrundlagen ausgeht.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit!)

So räumt der Gutachter selbst ein, Herr Stamp, dass er wenig Zeit hatte und nicht alle Aspekte des Ausländerrechts berücksichtigen konnte.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich zitiere aus diesem Gutachten: Eine Vollständigkeit der Prüfung aller in Betracht kommender ausländischer Maßnahmen erscheint nicht sinnvoll und

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

war in der Kürze der Anfertigungszeit nicht zu leisten. – Zitat Ende.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Meine Damen und Herren, klar ist jedenfalls, dass dieses FDP-Gutachten unter großem Zeitdruck zustande kam und unvollständig ist.

Nach einem so erschütternden Ereignis gilt es, alles dafür zu tun, dass sich derlei Taten nicht wiederholen – ohne Denkverbote und ohne Schranken im Kopf. Klar ist, dass eine Tatbegehung wie im Fall Amri – weiche Ziele, wenig bis keine Vorbereitung, schnelle Entscheidung – und derartige Bedingungen es den Behörden immer schwer machen, solche Taten zu verhindern.

Deshalb müssen wir mit der gebotenen Sachlichkeit darüber nachdenken, die Arbeit unserer Behörden zu erleichtern und auch rechtsstaatliche Befugnisse dort zu erweitern, wo es erforderlich ist – mit dem nötigen Augenmaß und eben nicht mit der Brechstange.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher kein Vertreter eines Nachtwächterstaates, der sich als zahnlöser Tiger gegenüber Gefährdungen zeigt. Ganz im Gegenteil: Die Polizei muss die rechtlichen Mittel

haben, um uns vor Terroristen zu beschützen. Aber genauso wichtig ist es mir auch, dass wir die grundlegenden Prinzipien unserer freiheitlichen Gesellschaft nicht leichtfertig über Bord werfen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen ist der einzige sachliche Beitrag, den ich in dieser Debatte vernehmen konnte, der diesem Anspruch gerecht wird. Es war in der Tat richtig, die Einstellungszahlen bei der Polizei, beim Verfassungsschutz und auch bei der Justiz zu erhöhen. Nur mit genügend Personal und einer guten Ausstattung können wir auf terroristische Bedrohungen angemessen reagieren.

Jetzt brauchen wir bessere Möglichkeiten, damit die Behörden Gefährder stärker in den Blick nehmen können. Dazu gehört auch die Prüfung, unter welchen Voraussetzungen weitere polizeiliche Befugnisse geschaffen werden sollen.

Außerdem brauchen wir erleichterte Voraussetzungen, um Gefährder schneller in Abschiebungshaft nehmen zu können – auch und gerade dann, wenn die Ersatzpapiere nicht innerhalb von drei Monaten beschafft werden können, weil die Heimatstaaten nicht kooperieren.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass der Bundesjustizminister und der Bundesinnenminister sich hierzu geeinigt haben. Dass hier eine Änderung vorgenommen werden soll, zeigt im Übrigen auch, Herr Laschet und Herr Stamp, dass es derzeit rechtliche Hürden und Lücken gibt, die im Falle von Herrn Amri die Abschiebehaft verhindert haben.

Die Diskussion um die Vorschläge von Herrn Maas und Herrn de Maizière ist zu begrüßen. Was mir in dieser Debatte jedoch viel zu kurz kommt, ist die Frage der Prävention. Wichtig ist, dass Menschen gar nicht erst zu Extremisten oder zu Terroristen werden. Besser als bisher muss es gelingen, an den Ursachen für Radikalisierung anzusetzen und gerade junge Menschen davor zu bewahren, dass sie in die Fänge von Radikalen und Terroristen geraten.

Das Land ist hier in vielen Initiativen und Projekten unterwegs. Das Projekt Wegweiser bauen wir aus. Dieses Projekt wird beispielgebend für andere Bundesländer und für den Bund sein.

Doch Prävention darf auf diesem Feld nicht allein Sache der Länder sein. Auch der Bund muss seinen Teil dazu beitragen – ähnlich wie beim Rechtsextremismus –, bundesweite Angebote zu schaffen.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Schlechte Beispiele! – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Extremismus und Terrorismus sind Probleme, die nicht nur uns als Land Nordrhein-Westfalen, sondern Deutschland insgesamt bedrohen. Meine Damen und Herren, wir müssen uns gemeinsam auf allen

Ebenen anstrengen, um diese Bedrohung in den Griff zu bekommen und uns ihr entgegenzustellen. Ich glaube, mit Besonnenheit ist unsere freiheitliche Gesellschaft zwar nicht unverwundbar, aber immer noch wehrhaft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention. Herr Minister, bitte steuern Sie das Pult noch einmal an. Dann kann Herr Biesenbach seine Intervention starten. Sie haben anschließend 1:30 Minuten Zeit, darauf zu reagieren. – Bitte schön, Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Sie haben heute nichts Neues gesagt; denn das haben wir alles schon in den Sitzungen des Innenausschusses erfahren.

(Zurufe von der SPD)

Leider haben Sie die Entwicklungen in der Zwischenzeit dabei außer Acht gelassen. Auch Sie erwecken heute wieder den Eindruck, als ob dieser Anschlag eine Art Naturkatastrophe gewesen wäre, die nicht zu verhindern gewesen sei. Wir werden jetzt schon einen Schritt weiter sein, dass dem nicht so war, und werden auch weitermachen.

Vielleicht beginnen wir mit dem Gedanken, den Herr Laschet Ihnen schon vorgehalten hat, dass Sie mit Wahrheiten spielen, wie Sie gerade Lust haben – auch gerade wieder. Sie haben gerade mitgeteilt, der Gutachter habe ja nicht alles prüfen können.

Nein, er hat Ihnen acht Gründe genannt, warum eine Inhaftierung bereits möglich gewesen wäre, und hat gesagt: Weiteres prüfe ich mal nicht, weil ich dazu nicht alles will.

Was die Abschiebungsanordnung angeht, bei der Sie sich nach wie vor offensichtlich drücken,

(Thomas Stotko [SPD]: Die hat der Gutachter doch abgelehnt!)

ist auch eine Änderung eingetreten. In der ersten Sitzung ging sie überhaupt nicht, weil die Voraussetzungen schon nicht da waren. In der letzten Sitzung hat Ihr zuständiger Fachmann für das Aufenthaltsrecht zugestanden, dass die Voraussetzungen vorgelegen hätten. Auch der Haftgrund habe vorgelegen. Nur der Vollzug sei wegen dieser Dreimonatsfrist nicht möglich gewesen.

Herr Minister, ist es denn richtig, dass Ihnen die Bundesregierung angeboten hat, bei der Passbeschaffung wegen der guten Kontakte zu helfen? Die Bundespolizei bildet Kollegen aus Tunesien aus, der

Bundesnachrichtendienst war an Seminaren beteiligt, alle mit tunesischen Kräften. Sie haben also das Angebot der Bundesregierung erhalten, dass diese Ihnen bei der Passbeschaffung helfen will, und das Land soll das nach meinen Informationen abgelehnt haben. Ist das alles, was Sie wirklich dazu tun?

Und hätten Sie nicht weiterhin die Voraussetzungen gehabt, spätestens am 21. Oktober? – Sie lassen wieder einen Monat vergehen, bevor Sie handeln. Und siehe da, dann sind die Papiere in vier Wochen da. Nennen Sie das zügig? Nennen Sie das verantwortungsvoll? – Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Biesenbach, die Formulierung „Naturkatastrophe“ im Zusammenhang mit den zwölf Toten finde ich persönlich unangemessen, aber das ist eine Stilfrage.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Herr Biesenbach, um es deutlich zu sagen: Ihre Behauptung, dass die Passersatzpapiere am 21. Dezember eingetroffen seien, trifft nicht zu. Eingetroffen ist am 21. Dezember eine Mail des tunesischen Generalkonsulates, dass man dann endlich die tunesische Staatsbürgerschaft von Herrn Amri anerkennt. Entsprechende Papiere, mit denen am 21. Dezember, also zwei Tage nach der Tat, tatsächlich eine Rückführung hätte durchgeführt werden können, waren dieser Mail nicht beigelegt.

Aber um es noch einmal, auch in dem Zusammenhang, deutlich zu sagen: Es gab Konsultationen zwischen dem Bundesinnenministerium, dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt Berlin und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen auch zu dem Zwecke, wie die Beschaffung von Passersatzpapieren im Falle Amri noch besser, noch mehr hätte beschleunigt werden können. Und es gibt die Vereinbarung zwischen den Behörden in Nordrhein-Westfalen und dem Bundesinnenministerium, dass, wenn weiterhin Tunesien die Passersatzpapiere verweigert, die Bundesbehörden mit ihren Möglichkeiten dann in Anspruch genommen werden sollten.

Letztendlich, Herr Biesenbach, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass Politik und Staat nicht den Eindruck vermitteln sollten, dass eine solche Tat in jedem Fall zu verhindern ist. Wenn ein Mensch dazu entschlossen ist, einen anderen zu erschießen, elf Menschen mit einem Lkw zu überrollen, seinen eigenen Tod in Kauf nimmt und die Vorbereitung einer solchen Tat keinerlei Mitwisser, keinerlei Kommunikation oder Finanzierung, sondern ausschließlich der

eigenen, persönlichen Motivation bedarf, dann sollten meines Erachtens Politik und Staat nicht den Eindruck vermitteln, dass alle Behörden jederzeit in der Lage wären, eine solche Tat zu verhindern. Das ist nicht möglich. Das ist der Teil von Sicherheit, den möglicherweise ein Staat, der freiheitlich organisiert ist, nicht immer gewährleisten kann. – Herzlichen Dank.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Mein sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder die Chance vertan worden, dass der Minister einmal erklärt, dass in seinem Geschäftsbereich eklatante Fehler gemacht worden sind.

(Beifall von der FDP, der CDU und Michele Marsching [PIRATEN])

Meine Damen und Herren, es wird sich wieder versteckt hinter der Formulierung „mit dem Wissen von damals“, es wird sich wieder versteckt hinter dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum. Wer hat denn die Federführung gehabt? – Ich habe es vorhin gesagt: Nordrhein-Westfalen hatte die Federführung. Es ist doch völlig klar, wenn da viele Menschen beieinandersitzen, dass da jemand vorträgt. Und das wird nicht der aus Bremen gewesen sein, auch nicht der aus dem Saarland und auch nicht der aus Niedersachsen, sondern es wird jemand aus Nordrhein-Westfalen gewesen sein. Deswegen haben Sie natürlich eine Verantwortung für die Einschätzung von Anis Amri und können sich hier nicht den schlanken Fuß machen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Im Übrigen ist ja auch bemerkenswert, wie Sie mit den Dingen umgehen. Vorher haben Sie gesagt: Jede Frage ist erlaubt. – Die von Herrn Biesenbach dann offenbar nicht.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Sie geben selber immer nur scheinbar Erklärungen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Immer die gleiche Strategie!)

An dem Mittwoch nach der Tat, am 21. Dezember, haben Sie gesagt, es sei tragisch, dass „heute die Papiere eingetroffen sind“.

(Armin Laschet [CDU]: So ist es!)

Das haben Sie gesagt. Tun Sie daher nicht so, als seien wir hier die Ahnungslosen. Vielmehr haben sie das hier so intoniert, und deswegen halten wir das an der Stelle entsprechend fest.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von den PIRATEN)

Sie haben hier eben wieder die Teflonpfanne bemüht und gesagt, es sei alles egal, was in diesem Rechtsgutachten stünde, das sei ja nur auf die Schnelle gemacht.

(Thomas Stotko [SPD]: So hat er das gar nicht gesagt!)

Nein, es ist nicht auf die Schnelle gemacht, sondern der Gutachter ... – Ja, Frau Ministerpräsidentin, schön, dass Sie jetzt auch einmal in das Gutachten schauen.

(Beifall von der FDP – Dietmar Bell [SPD]:
Witzfigur! – Weitere Zurufe von der SPD –
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Unverschämtheit!)

– Das ist keine Unverschämtheit. Sonst hätten Sie vorhin nicht so ahnungslos gesprochen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist nur noch peinlich!)

Der Gutachter hat sich lediglich auf einige Tatbestände konzentriert und hat darüber hinaus nicht noch weitere geprüft, deren Prüfung möglich gewesen wäre. Aber er hat anhand dieser bereits nachgewiesen, dass Amri hätte inhaftiert werden können.

Und wozu Sie noch kein Wort verloren haben, das ist das Thema „Untersuchungshaft“. Natürlich wäre die Untersuchungshaft möglich gewesen, als er in Ravensburg war. Die Staatsanwaltschaft in Duisburg ist vom LKA in der Verantwortung von Herrn Jäger nicht informiert worden, wo er sich aufgehalten hat. Das sind die Fakten. Die Kolleginnen und Kollegen von „Westpol“ haben es doch aufgedeckt, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP, der CDU und Michele Marsching [PIRATEN])

„Westpol“ hat es doch aufgedeckt. Es ist skandalös, dass Sie immer noch nicht bereit sind, diese Fehler einzugestehen.

Aber ich sage Ihnen eins: Ich gehöre zu denjenigen, die noch Kommunalpolitik machen. Ich habe am Montag an einer Stadtratssitzung und gestern an einer Sitzung der Bezirksvertretung teilgenommen. Und Ihre Kommunalpolitiker schämen sich mittlerweile für diese Haltung. Die schämen sich!

(Beifall von der FDP, der CDU und Michele Marsching [PIRATEN])

Mir persönlich könnte es ja egal sein, wie die Basis der Sozialdemokratie das empfindet. Aber wenn man einmal die Kommentierungen ...

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Sie müssen jetzt nicht dazwischenrufen, Frau Kraft. Sie werden am 14. Mai für diese arrogante Haltung die Quittung bekommen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber das Fatale ist, meine Damen und Herren: Wenn wir uns die Debatten im Netz anschauen, geht es eben nicht mehr nur darum, dass es ein sozialdemokratischer Innenminister ist.

(Thomas Stotko [SPD]: Alles klar!)

Es wird Pars pro Toto für die demokratischen Parteien wahrgenommen. Deswegen ist diese mangelhafte Eingeständnisfähigkeit, diese mangelnde Verantwortung für eigene Fehler auch unverantwortlich für die parlamentarische Demokratie in diesem Haus. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten zwei Sätze in dem Wortbeitrag des Kollegen Dr. Stamp haben relativ schonungslos offengelegt, worum es Teilen der Opposition hier geht. Sie betreiben Wahlkampf und keine Aufklärung.

(Beifall von der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Gerade die letzten zwei Sätze nicht! – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Wenn es uns um Wahlkampf ginge, hätten wir doch Interesse daran, dass er bleibt! – Zurufe von der FDP und der CDU)

Lieber Kollege Dr. Stamp, Sie waren nicht so häufig wie andere Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses draußen, um Interviews zu geben. Sie müssten sich eigentlich erinnern können: Wenn es darum geht, hier Dinge vorzuwerfen, dann würde ich an Ihrer Stelle in einer fairen Diskussion die Argumente, die Sie heute zum wiederholten Male gehört haben, in mein Argumentationsschema einfügen.

(Zurufe von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer meint, dass § 58a und § 62 des Aufenthaltsgesetzes die Möglichkeit der Inhaftierung des als Gefährder eingestuft Amri gegeben hätten, liegt nach wie vor falsch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich möchte das jetzt nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit sagen. Herr Schnieder als zuständiger Abteilungsleiter im MIK hat es in der Innenausschusssitzung fünfmal ...

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ja, der gehört ausgetauscht!)

– Sie gehören ausgetauscht, Herr Dr. Stamp, wenn Sie Wahrheiten nicht zur Kenntnis nehmen wollen!

(Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Ich darf an der Stelle noch einmal den Zusammenhang in Erinnerung rufen. Es gab die Behauptung, über § 58a hätte man inhaftieren können, und es gab die widerlegte Behauptung, es hätte eine Reihe von Entscheidungen gegeben. Das waren keine Fakten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das waren alternative Fakten; denn bei aller Suche nach entsprechenden Entscheidungen haben Sie nur auf einen einzigen Fall hinweisen können, und das war keine Entscheidung, sondern ein Vergleich vor einem nicht zuständigen Gericht. So weit zur Faktentreue in der Frage des § 58a!

Kommen wir zu § 62. Das ist eine ganz interessante Norm. In dieser Vorschrift ist festgelegt, dass man neben Haftgründen von Amts wegen zu prüfen hat, ob es Hafthindernisse gibt. Dieses Hafthindernis ist nach aller Rechtsprechung und nach allem, was ein Gericht zu prüfen hat, mit der Tatsache der alsbaldigen Abschiebung von ausreisepflichtigen Menschen verbunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Augenblick, in dem Sie einem Richter das nicht vorlegen können, passiert Folgendes: Es wird keine Haft angeordnet. – Das ist allgemein bekannt. Das sollten alle Juristinnen und Juristen in Ihrer Fraktion eigentlich wissen, wenn sie sich dazu äußern. Man kann nicht Fachmann für alles sein. Aber wer eine Meinung hat, sollte sich vorher über die Fakten informieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus gibt es einen Beleg, den sich auch die CDU vorhalten lassen muss. Die Dinge sind geprüft. Sie sind zum Beispiel vom BMI und vom Bundesminister der Justiz geprüft. Sie machen genau auf die Lücke aufmerksam, Gefährder mit Hilfe des Aufenthaltsrechts zu inhaftieren. In unserem Entschließungsantrag lassen wir dem konsequent die Botschaft aus Nordrhein-Westfalen folgen: Ja, wir halten das für richtig; die Dreimonatsfrist muss für Menschen, die als besonders gefährlich erkannt sind, aufgehoben werden.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verkürzen Sie das nicht so, als ob Gefahren nur von Menschen ausgingen, die keine deutschen Staatsangehörigen

sind. Darauf ist auch schon hingewiesen worden. Damit verkürzen Sie das Problem in unzulässiger Art und Weise.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Biesenbach?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Körfges, wir wollen hier nicht die ganzen Argumente wiederholen.

(Zurufe)

– Nein, ich habe es ja aufgegeben, auf Einsicht bei Ihnen zu hoffen.

Aber, Herr Körfges, nehmen Sie denn zur Kenntnis, dass sowohl der für die JVA Ravensburg zuständige Richter als auch der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes Ihre Meinung nicht teilen, sondern eine gegenteilige Meinung vertreten? Jetzt sagen Sie bitte nicht, er sei zurückgerudert. Sonst müssten wir auch noch über den Umgang mit Wahrheiten sprechen. In diesem Punkt ist er nicht zurückgerudert.

Zweite Situation:

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Biesenbach, es sollte eigentlich eine Frage sein. Wenn Sie es geschickt miteinander verbinden, schaffen wir das.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Also, geschickt war es bis jetzt nicht, aber ich lasse die Erweiterung trotzdem zu! – Vereinzelt Beifall von der SPD – Thomas Stotko [SPD]: Wie im Ausschuss! Wie im Ausschuss!)

Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Meine Ergänzung: Herr Körfges, sagen Sie doch bitte einmal etwas dazu, warum Nordrhein-Westfalen, das nach eigenem Zugeständnis immer originär für alle aufenthaltsrechtlichen Fragen zuständig geblieben ist, nicht auf ein Sammelverfahren gedrungen hat. Dann hätten wir die ganzen Nöte auch nicht gehabt. Wir hätten auch hier Haftgründe mehrfach vorgefunden. Der Minister hat sich bisher geweigert, zu alledem irgendetwas zu sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Körfges, nehmen Sie das so zur Kenntnis?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich nehme das nicht nur zur Kenntnis, sondern ich erlaube mir auch die Bemerkung, dass der Kollege Biesenbach einen zwar taktisch nachvollziehbaren, aber nicht sehr geschickten Schachzug unternommen hat. Er hat gemerkt, dass es mit dem Aufenthaltsrecht nicht klappt, und leitet jetzt auf strafrechtliche Untersuchungshaft über.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Stelle will ich auch einen kleinen fördernden Hinweis geben: Ja, es hätte womöglich bei strafrechtlicher Beachtung aller Fakten aus allen Verfahren eine Chance gegeben. Die hätte allerdings in einem anderen Bundesland, nämlich in Baden-Württemberg, in Ravensburg, stattfinden müssen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Die hätte in Baden-Württemberg stattgefunden, wenn die die Informationen gehabt hätten! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Dr. Stamp, Aufregung ersetzt Nachdenken nicht. Ich will Ihnen an der Stelle dann auch noch ein bisschen weiterhelfen. Sie hätten, wenn Sie im Innenausschuss aufmerksam zugehört hätten, zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in Duisburg um einen Sozialbetrugsfall ging mit einem Wert des Schadens, der deutlich unter 200 € lag, und alle übrigen Strafvorfälle in allen anderen Bundesländern

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

erheblich führend gewesen sind.

Jetzt lassen Sie mich zu Ihrem Sachverständigen noch etwas sagen. Inhaltlich ist der Herr Innenminister, denke ich, zutreffend auf einige Dinge eingegangen. Ich habe mich dann im Internet umgesehen, weil ich das interessant fand, was da von Ihnen im Vorfeld des Gutachtens behauptet worden ist, und habe gefunden, dass Herr Dr. Henning Ernst Müller bereits am 23. Dezember getwittert hat und sich in den Medien zu einer Tatsache geäußert hat, zu der er noch keine Fakten kennen konnte – die lagen bis dahin alle nicht auf dem Tisch –, und zu einer Schlussfolgerung kam, die sich mit dem Ergebnis des jetzigen Gutachtens deckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich, bezogen auf die Unabhängigkeit von Sachverständigen, mal ganz vorsichtig die Frage stellen: Wie unabhängig ist denn ein Sachverständiger, der vor dem Gutachtauftrag schon gesagt hat, was er eigentlich als Ergebnis eines Gutachtens, das er noch nicht erstellt hat, festzustellen hat?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich überlasse Ihnen – ich weiß, dass es unparlamentarisch ist, das hochzuhalten – gerne sämtliche Hinweise auf juristische Foren und Tweets, in denen sich dieser

Kollege, lange bevor er von Ihnen beauftragt worden ist, schon eindeutig festgelegt hat.

(Zurufe von der SPD)

Das kann nicht passiert sein in Kenntnis von Fakten, denn die Faktenlage hat sich Anfang Januar, und zwar mit der Sondersitzung des Innenausschusses, erst so ergeben, dass überhaupt eine anfängliche juristische Beurteilung hätte möglich sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es Ihnen nicht um Sachaufklärung. Ihnen geht es hier darum, aus der Zusammenballung von Begriffen eine neue Geschichte zu machen. Ich bin dafür, dass wir den Begriff „Gefährder“ legal definieren. Das muss passieren, damit die Justiz überhaupt mit diesem Begriff umgehen kann. Dafür ist zunächst – deshalb vielen Dank auch ausnahmsweise an Herrn de Maizière – Berlin zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer aber versucht, Begriffe wie „Gefährder“, wie „Verdacht“, wie „Foreign Fighter“, wie „Spezialgesetze“ und, und, und zu vermischen, aus dem Zusammenhang zu reißen und dann eine neue Geschichte daraus zu machen, der betreibt hier keine Aufklärung – den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich komme zum Ende.

... liebe Kolleginnen und Kollegen –, sondern der betreibt übelste Demagogie. Das dient niemandem, erst recht nicht den Menschen im Land, die hier Fragen stellen, und zwar zu Recht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Bleiben Sie bitte am Pult. Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden von Herrn Dr. Stamp. Herr Dr. Stamp, wenn Sie Ihr Mikrofon aktivieren, dann haben Sie Gelegenheit dazu.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen, das einmal vorzulesen.

(Zurufe: Lauter!)

– Können Sie mich hören?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ja, ich höre Sie! Ob ich Sie verstehe, ist die nächste Frage! – Gegenruf: Arroganz hoch zehn! – Weitere Zurufe)

– Es ist ja keine Arroganz von Herrn Körfges, wenn er seine eigene Intellektualität infrage stellt.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Ich lese also vor: Untersuchungshaft ist nach § 113 Abs. 2 StPO auch bei leichteren Taten, sogar bei Bagatelldelikten, zulässig, „wenn der Beschuldigte ... Anstalten zur Flucht getroffen hat“ oder „im Geltungsbereich dieses Gesetzes keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt hat“ oder „sich über seine Person nicht ausweisen kann“.

Alles das ist ja im Fall Amri der Fall gewesen. Von daher ist dieser Versuch von Ihnen, das hier eben ins Lächerliche zu ziehen, eindeutig gescheitert. – Danke schön.

(Beifall von der FDP, der CDU und Michele Marsching [PIRATEN])

Hans-Willi Körfges (SPD): Lieber Herr Kollege Dr. Stamp, ich will Ihnen jetzt nicht vorhalten, dass Sie sich bezogen auf die juristischen Details, insbesondere bezogen auf Haftgründe im Strafprozessrecht, nicht so gut auskennen. Ja, es gibt Haftgründe. Aber das muss dann auch in einem angemessenen Verhältnis zur vorgeworfenen Tat stehen. Auch das ist von Amts wegen von den Haftrichterinnen und Haftrichtern zu prüfen. Sie reden hier über einen Vorfall – ich habe es eben gesagt –, bei dem es darum geht, dass ein Sozialbetrug in der Größenordnung von unter 200 € vorgeworfen wurde.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es gut und richtig, wenn wir uns über Versäumnisse unterhalten. Aber an der Stelle den Vorwurf zu machen, in Nordrhein-Westfalen sei es verabsäumt worden, einen Menschen mit diesem strafrechtlichen Hintergrund in Untersuchungshaft zu nehmen, ist – das können Sie jetzt wieder für arrogant halten – fachlich so sehr daneben, dass es nur dadurch zu entschuldigenden ist, dass Sie kein Fachkollege sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Körfges. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt müsste doch eigentlich die Zeit der Aufklärung und der Aufarbeitung sein. Diese Aufklärung wird zu Recht von der Öffentlichkeit erwartet. Es ist doch eigentlich insbesondere die Aufgabe des Parlaments, diese Aufklärung ehrlich voranzutreiben. Aber von diesem Aufklärungsinteresse ist bei Ihnen wenig zu erkennen.

Herr Stamp, Ihre Vorwürfe machen mich da echt fassungslos. Ich frage mich: Was haben Sie eigentlich für ein Rechtsstaatsverständnis, wenn Sie sagen, die

Behörden hätten ihn einfach mal in Abschiebungshaft nehmen müssen? Die Behörden können doch nicht willkürlich Haft anordnen, wenn sie berechtigterweise insbesondere mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs davon ausgehen müssen, dass sie von keinem Haftrichter genehmigt wird geschweige denn vor einem Gericht Bestand hat. Da finde ich Ihre Aussagen wirklich ungeheuerlich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wer wirklich Aufklärung will, der muss dann auch diese Fragen stellen: Warum hat eigentlich der Generalbundesanwalt das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin abgegeben? Lag es an fehlender personeller Ausstattung bei Generalstaatsanwaltschaft und BKA? Warum haben die Verfassungsschutzämter von Berlin und vom Bund Amri nicht beobachtet zu dem Zeitpunkt, als es die Polizei nicht mehr durfte und der Verfassungsschutz, der aber eine Vorfeldbeobachtung machen darf, es offensichtlich in Berlin und im Bund nicht getan hat? Stimmt es – das geht aus der Chronologie des Bundesinnenministeriums ja hervor –, dass der ehemalige CDU-Innenminister Henkel die Polizei offenbar so schlecht ausgestattet hat, dass Amri von den Behörden nicht observiert werden konnte?

Ich finde, das sind doch Fragen. Da wäre es schön, wenn ein Herr Laschet nicht nur hier im Landtag Aufklärung fordern würde, sondern wenn Ihre Kollegen im Bund und in Berlin genau diese Fragen stellen würden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das wäre dann echte Aufklärung seitens der CDU. Das findet aber nicht statt.

Ihnen, Herr Laschet, aber auch Herrn Dr. Stamp geht es jetzt doch eigentlich nur darum, den Innenminister hier in Nordrhein-Westfalen für verantwortlich zu erklären, bevor überhaupt irgendwelche Fehler geklärt sind. Sie widersprechen sich doch auch selbst. Wenn Sie sagen, man hätte die Gesetze einfach nur anwenden müssen, dann frage ich mich, warum Sie jetzt die Gesetze ändern wollen. Das ist doch ein Widerspruch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Der Widerspruch macht deutlich, dass es Ihnen nur um eine einzige Sache geht: Sie wollen endlich einmal wieder Ihre „innenpolitische Weihnachtswunschliste“ der Gesetzesverschärfung hier auf den Tisch legen, egal, ob die Forderung, die Sie erheben, etwas mit dem Thema Terrorismusbekämpfung zu tun hat oder nicht. Ob Videobeobachtung, Schleierfahndung, sichere Herkunftsländer und Unterbindungsgewahrsam – das alles sind doch Forderungen, die mit diesem Thema überhaupt gar nichts zu tun haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Laschet hat sie gerade aufgelistet.

Videobeobachtung: Wie, bitte schön, soll eine Videokamera auf einem öffentlichen Platz einen Anschlag verhindern? Das ist reine Symbolpolitik, was Sie hier betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema Schleierfahndung: ein völlig ineffektives Mittel, das hohe Personalkapazitäten bei der Polizei bindet, aber völlig unverhältnismäßig ist im Vergleich zu dem Erfolg, der zu erwarten wäre. In Ihrem Antrag schreiben Sie, Schleierfahndung würde einen hohen Fahndungsdruck auf die islamistische Szene ausüben. Das ist völliger Blödsinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Statt ineffektive und breit angelegte Kontrollen zu machen, brauchen wir doch eine zielgerichtete Fokussierung auf die Gefährder, auf die Personen, die gefährlich sind, und keine Kontrolle der gesamten Bevölkerung. Das wäre wirksam. Das ist eine wirksame Forderung, die wir aufstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Abfrage von Kontodaten und Bankdaten und zum Thema Fußfesseln: Es stimmt einfach nicht, Herr Laschet, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dass diese Regelungen in anderen Landespolizeigesetzen schon längst stehen würden. Weder die Abfrage von Konto- und Bankdaten steht in den Landespolizeigesetzen – das ist bisher die Kompetenz der Verfassungsschutzämter und natürlich im Bereich des Strafrechts, aber nicht im Bereich des Gefahrenabwehrrechts – noch die Fußfessel steht in den Landespolizeigesetzen. Das sind doch die alternativen Fakten eines Herrn Laschet, aber nicht das, was wir wirklich auf dem Tisch liegen haben, nicht die Realität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Schäffer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Das ist sehr schade, weil ich gerne noch etwas zu den Konsequenzen gesagt hätte. Wir listen sie in unserem Entschließungsantrag auf. Da die Landesregierung sehr lange gesprochen hat, müsste es eigentlich noch Redezeit geben.

(Unruhe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, aber wir stoppen hier. Wir haben jetzt schon eine Überziehung von ca. 20 Sekunden. Ich würde bitten, dass Sie zum Schluss kommen, ja.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kann nicht stimmen!)

Verena Schäffer* (GRÜNE): Das kann dann vielleicht an anderer Stelle geklärt werden. – Ich komme zu meinem letzten Satz.

Wir haben uns hingesezt und überlegt: Was sind die Konsequenzen aus dem Fall Amri, die wirklich Erfolg haben? Die stehen in unserem Entschließungsantrag: Wir müssen Gefährder in den Blick nehmen. Wir brauchen eine einheitliche Definition des Gefährderbegriffes. Wir müssen über das Thema Fußfessel reden. Wir müssen über das Thema Abschiebungshaft reden. Das legen wir vor. In wenigen Wochen wird es ein Handlungskonzept gegen Salafismus von der Landesregierung geben. Das sind unsere Antworten, die wirklich wirksam sind, die effektiv sind. Ich würde mich freuen, wenn diese Debatte in diese Richtung gehen würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Der nächste Redner ist von der Piratenfraktion Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Aus der Debatte habe ich bisher mitgenommen, dass es keinen 100%igen Schutz vor Terror gibt. Das ist richtig. Das wird auch so bleiben, denn Sie können den Menschen nicht in die Köpfe gucken.

Aber bitte keine alternativen Fakten hier im Fall Anis Amri! Die Landesregierung hat eben nicht alles getan, um eine Gefahr von den Menschen hier im Land abzuwenden oder abzuwehren. Es wurde nicht alles getan. Im Gegenteil, vieles wurde nicht getan. Diese Landesregierung hat es zugelassen, dass sich eine Person mit 14 Identitäten in ganz Deutschland bewegen kann.

(Zuruf von der SPD: Eine Unverschämtheit!)

Ob oder wann er als Gefährder angesehen wurde, ist für mich unerheblich. Fakt ist: Ausländerrechtlich haben wir ein abgestuftes System, das ein solches Handeln sanktioniert. Das wurde nicht genutzt. Amri musste den Eindruck bekommen, er könnte hier in Deutschland tun und lassen, was er wollte.

Da muss ich mich fragen: Sollen so Terroristen hier herangezogen werden? Unsere Devise war immer und ist immer: Früher eingreifen, Taten verhindern; verhindern, dass sich jemand zum Terroristen entwickelt, verhindern, dass sich Terroristen frei bewegen können. Das sind die Aufgaben, die auch ein Innenminister hier im Land zu erfüllen hat.

Das tut er aber nicht bzw. er ist besonders gut, wenn er andere kritisieren kann. Ich zitiere einmal vom 22.03.2016: „Terror in Brüssel – Jäger kritisiert belgische Behörden“ Zitat: „Und man hätte möglicherweise eher eingreifen müssen.“ – Ich frage mich: Warum haben Sie es nicht getan? Warum haben Sie es hier zu Hause nicht gemacht?

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Weiterhin wurde nicht gehandelt, als Amri mit dem abgelehnten Asylgesuch ab dem 30. Juni 2016 vollziehbar ausreisepflichtig war. Der Anschlag ist am 19. Dezember passiert. Dazwischen liegt viel Zeit.

Nein, ich meine jetzt nicht wegsperren – das wird CDU und Sachverständige interessieren –, sondern: auf ihn zugehen mit Meldeauflagen, so wie es das Gesetz für solche Fälle vorsieht. Da muss nichts geändert werden. Es ist alles da. Es muss nur angewendet werden.

Argumente gibt es genug: Urkundenfälschung mit zwei Pässen, vielfache Verstöße gegen das Ausländerrecht und Aufenthaltsrecht. Sechs Monate Zeit war da. Nichts ist passiert. Wie wir schon im Innenausschuss hören mussten, sollte Amri in Sicherheit gewogen werden. Das war falsch, Herr Minister. Wir – die Bevölkerung – müssen in Sicherheit leben können.

Jetzt komme ich zu Ihren Vorschlägen für die Zukunft in Ihrem Entschließungsantrag, liebe Kollegen von Rot-Grün, die ich allesamt für untauglich und populistisch halte oder aber die es schon längst geben sollte beziehungsweise die es längst gibt: mehr europäische Vernetzung. Auch die Ministerpräsidentin hat es heute Morgen angemerkt. Aber die gibt es schon längst,

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

zum Beispiel das Schengen Information System. Es ist eine Kleinigkeit, aber Italien hat im Juni 2015 einen Eintrag vorgenommen, dass Amri die Einreise in andere Schengen-Staaten zu verweigern ist. Jetzt kann man natürlich sagen: Er war ja schon hier, also brauchten wir das nicht mehr. – Fakt ist aber, dass niemand dort hineingeschaut hat.

Dies hätte als eines von vielen weiteren Argumenten – ich habe eben schon die Urkundenfälschung erwähnt – verwendet werden können, um Meldeauflagen zu verhängen, möglicherweise auch, um eine Abschiebehaft zu begründen. Die Forderung nach Vernetzung ist sowieso ein hilfloser Versuch, denn wir wissen doch alle: Alle Informationen lagen vor. – Wenn man innerhalb einer Behörde der gleichen Person zweimal eine BüMA ausstellt, eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, dann scheint in der Behörde das Chaos zu herrschen. Es handelt sich um die Bezirksregierung Arnsberg, und das liegt in der Verantwortung des Herrn Innenministers.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das BAMFI!)

Da scheint es drunter und drüber zu gehen. Dass es passieren konnte, ist das eine. Dass nicht aufgeklärt und nicht gehandelt wurde, ist das andere. Ich habe eben schon gesagt: In Bezug auf die verschiedenen Identitäten wurde nichts unternommen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ein Minimum an Beschäftigung mit den Ereignissen wäre hilfreich gewesen!)

Richtig wütend macht mich aber, dass Sie in dem Antrag schreiben, es käme bald „ein ganzheitliches Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“; Kollegin Schäffer hat auch darauf hingewiesen. Der Landtag hat die Landesregierung bereits vor fast zwei Jahren, nämlich im März 2015, damit beauftragt, genau ein solches Konzept vorzulegen. Die Landesregierung hat dies bis heute nicht getan. Weil es schon so lange dringend notwendig ist, haben wir im Juli 2016 einen Antrag dazu eingebracht, um an die erforderliche Prävention, die Vorsorge, zu erinnern.

Im November 2016 haben wir eine Anhörung mit Sachverständigen aus der Gewaltforschung durchgeführt. Der Tenor war: Ja, so etwas brauchen wir. Wir müssen auf die Leute zugehen, wir müssen uns frühzeitig mit ihnen beschäftigen. – In der letzten Woche haben wir im Innenausschuss abschließend über diese Anhörung und unseren Antrag gesprochen. Oh Wunder, er wurde natürlich abgelehnt, und zwar mit der Begründung, das alles gäbe es schon. – Was denn nun, liebe Kollegin Schäffer? Gibt es das, oder gibt es das nicht? Warum schreiben Sie das erneut in Ihren Antrag, und warum hat die Landesregierung bis heute nicht gehandelt?

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Sie vernebeln nur. Es geht darum, keine Verantwortung zu übernehmen.

Herr Minister, Sie nannten den Entschließungsantrag eben den einzig sachlichen Beitrag in der Debatte. Ich finde, dass der Antrag Ihr Offenbarungseid in der Sicherheitspolitik ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen erstens ab über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/14014. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, also verfahren wir auch so. Ich darf deshalb fragen, wer dem CDU-Antrag Drucksache 16/14014 seine Zustimmung geben möchte? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? –

Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion sowie die fraktionslosen Abgeordnetenkollegen Schwerd und Stüttgen. Wer enthält sich der Stimme?

(Zurufe von der FDP)

– Es gibt Zurufe aus der FDP-Fraktion. Darf ich noch einmal fragen, wer gegen den Antrag stimmt? Dafür war die CDU. Also noch einmal: Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP ...

(Zuruf von der SPD: Nur Herr Dr. Stamp stimmt gegen den Antrag!)

Wer stimmt bei der FDP gegen diesen Antrag? – Das sind sämtliche Abgeordnete, also die FDP. Piratenfraktion?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir sind nicht bei der FDP! Wir sind auch dagegen!)

Wer stimmt gegen den Antrag? Darf ich die Piratenfraktion noch einmal um ihr Votum bitten? – Piratenfraktion sowie – noch einmal zu Protokoll – die fraktionslosen Abgeordnetenkollegen Schwerd und Stüttgen. Jetzt haben wir es hoffentlich. Wer enthält sich der Stimme? – Zur allgemeinen Überraschung niemand. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/14014** mit dem zu Protokoll gegebenen Abstimmungsverhalten der Abgeordneten **abgelehnt** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/14075. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP – diesmal klar erkennbar –, Piratenfraktion sowie der fraktionslose Kollege Schwerd. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14075 angenommen** wurde.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf:

4 Nordrhein-Westfalen für Steuergerechtigkeit! Steuerkriminalität bekämpfen – Steuergerechtigkeit herstellen – gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13997

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen, die SPD-

Fraktion, Herrn Kollegen Zimkeit das Wort. Bitte, Herr Kollege.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Saal.)

Vielleicht warten wir noch einen kleinen Moment mit der Zeitnahme, bis diejenigen, die es jetzt aus dem Saal drängt, diesem Wunsch haben folgen können.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es um Steuern – vielleicht ist das der Grund, warum so viele Kolleginnen und Kollegen den Saal verlassen. Es geht vor allen Dingen aber auch um Gerechtigkeit. Es geht darum, wie wir Steuerdumping und Steuerbetrug konsequent bekämpfen, wie wir Steueroasen in und außerhalb Deutschlands austrocknen. Es geht darum, wie wir durch ein vernünftiges Steuersystem den Staat handlungsfähig halten. Und es geht darum, wie Steuerlasten, die nicht zu vermeiden sind, gerecht verteilt werden.

Die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug ist ein NRW-Modell. Hier ist Nordrhein-Westfalen Vorreiter. Finanzminister Norbert Walter-Borjans, der aus gesundheitlichen Gründen leider nicht da sein kann – gute Besserung von diesem Pult –, hat sich den Ehrentitel – ich glaube, von der CDU – verdient, der Robin Hood der Steuerzahler zu sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Problem ist, dass der Bundesfinanzminister in diesen Debatten sehr häufig als Sheriff von Nottingham auftritt, der auf der falschen Seite kämpft. Finanzminister Schäuble steht bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung für Abwarten, für Ankündigen und dann für Abtauchen statt für konsequentes Handeln.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Das neueste Modell in diesem Bereich ist der gerade vorgelegte Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Lizenz- und Patentboxen als Mittel der Steuerumgehung. Dieser kommt viel zu spät, er ist nicht konsequent und enthält noch zahlreiche Schlupflöcher.

Ein weiteres Problem ist, dass sich der Gesetzentwurf bisher nur auf die internationale Verschiebung bezieht, aber es gilt – wer weiß das besser als wir in Nordrhein-Westfalen, ich nenne das Stichwort „Monheim“ –, das Ganze auch national anzugehen. Auch hier muss gehandelt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Steuern müssen da bezahlt werden, wo sie erwirtschaftet werden, national und international.

(Beifall von der SPD und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Was die Frage des handlungsfähigen Staates angeht, so erwarte ich in den Debatten Ehrlichkeit. Ich erwarte die Ehrlichkeit der Kolleginnen und Kollegen, wie es zum Beispiel die CDU tut, die im Wahlkampf die Summe von 30 Milliarden € Steuerentlastungen

in den Raum gestellt hat. Diese 30 Milliarden € würden in NRW zu einem Ausfall von 3 Milliarden € Steuern führen. Das sind umgerechnet zum Beispiel 60.000 Stellen. Wie soll das in Nordrhein-Westfalen gehen? Sollen diese 60.000 Stellen – vor dem Hintergrund der Debatte, die wir gerade geführt haben – bei der Polizei eingespart werden?

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Sollen sie bei Lehrerinnen und Lehrern eingespart werden, die wir dringend brauchen, um unser Bildungssystem zu verbessern? Oder sollen sie in der Steuerverwaltung eingespart werden, die wir doch ganz dringend brauchen, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen? Das, liebe Genossinnen ...

(Heiterkeit)

... liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nicht. Steuerhinterziehung muss konsequent bekämpft werden. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Staat. – Dass Sie, Herr Witzel, diesen handlungsfähigen Staat nicht wollen, damit Steuerhinterzieher es leichter haben, wissen wir alle. Unser Weg ist das nicht. Das zeigt auch dieser Antrag.

(Beifall von der SPD)

Gerade wenn man über die Entlastung von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern redet, ist es wichtig, auch über die Verteilung von Steuerlasten zu reden. Da sagen wir sehr konsequent: Wir wollen eine Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen und nicht das, was die FDP und auch die CDU tun, nämlich ständig Entlastungsmodelle vorlegen, von denen insbesondere die Großverdiener profitieren. Das kann nicht der richtige Weg sein. Großverdiener haben mit starken Schultern die Möglichkeit, mehr für die Infrastruktur, für die Bildung zu tun. Wir wollen diejenigen entlasten, die es nötig haben, nämlich kleine und mittlere Verdiener.

Um das zu erreichen, ist es insbesondere wichtig, dass wir Großverdiener bei Steuervergünstigungen nicht besserstellen. Unser Steuersystem sorgt dafür, dass Kinder von Großverdienern vom Staat besser behandelt werden als Kinder von Geringverdienern. Unser Steuersystem sorgt dafür, dass Großverdiener Spenden für gemeinnützige Vereine besser absetzen können als Geringverdiener. Das ist nicht richtig. Damit muss Schluss gemacht werden. Auch das steht in unserem Antrag.

Dieser Antrag ist Ergebnis – die Redezeit ist zwar zu Ende, aber die Uhr lief auch relativ früh an – der bisherigen Diskussion, die sehr umfangreich mit Wissenschaftlern, mit Gewerkschaftern, mit Arbeitgebervertretern geführt worden ist. Wir erhoffen uns von der weiteren Debatte weitere Anregungen für die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für mehr Steuergerechtigkeit. Deswegen freuen wir uns auf die Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit, auch für den originellen Versuch der Redezeitverlängerung, der aber nicht zur allgemeinen Übung werden sollte.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Gucken Sie im Internet nach!)

– Wir kontrollieren das schon sehr genau, aber sei's drum.

Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Abel das Wort.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Genossinnen und Genossen! Wenn wir uns das letzte Jahr ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bevor sich das hier festsetzt, Herr Kollege: Das ist nicht die übliche Anrede im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Ich habe die feine Ironie sehr wohl verstanden.

(Michael Hübner [SPD]: Es gibt auch Genossenschaftsvertreter bei der CDU!)

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung. Das sollte ein Scherz sein

(Hendrik Schmitz [CDU]: Ein schlechter Scherz!)

im Hinblick auf den kleinen Fauxpas des Kollegen. Natürlich ist das keine angemessene Anrede für das Hohe Haus.

Das Thema, das wir hier behandeln, ist wirklich nicht zum Scherzen geeignet. Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, worüber wir im letzten Jahr hier im Hohen Hause gemeinsam debattiert haben, über welche Skandale wir reden mussten, nämlich die Enthüllungen um die Panama Papers, Lux-Leaks, aber auch Bahamas Papers. Dann müssen wir uns anschauen, was sich substantiell geändert hat bei den Punkten, bei denen wir viel Gemeinsamkeit hatten und der Auffassung waren, dass wir Rechtslücken schließen müssen.

Es darf nicht möglich sein, dass man mit wenigen Mausklicks in einem anderen Land, das viele wahrscheinlich auf Anhieb nicht auf der Landkarte finden würden, eine Firma gründet, für die man gleich ein Board of Directors per PayPal mit zukaufen kann, in dem so namhafte Persönlichkeiten wie Clark Kent oder teilweise auch Donald Duck sitzen, das Geld transferiert und über die Kreditkarte der

Firma mehr oder weniger anonym nicht versteuertes Geld oder Geld aus dunklen Kanälen verschwinden lässt.

Meine Damen und Herren, wir haben heute über den Rechtsstaat geredet. Die eklatanten Fehler in unserem System sind ein Punkt, weshalb das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat verloren geht, weshalb viele, deren Einkommensteuer von ihrem Lohn einbehalten wird, viele Selbständige, von denen wir Vorauszahlungen erwarten, sich fragen, warum sie eigentlich noch Steuern zahlen sollen, warum der Staat nicht handelt.

Das geht an Sie, meine Damen und Herren von der CDU. Sie haben mit der Großen Koalition eine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Sie stellen seit vielen Jahren den Bundesfinanzminister. Warum haben wir in Deutschland nicht strengere Kriterien? Warum haben wir kein Transparenzregister? Was haben Sie auf europäischer Ebene unternommen, um diese Lücken zu schließen?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen ist es gut, dass wir heute mit den Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokraten noch einmal auflisten, wo aus nordrhein-westfälischer Sicht Handlungsbedarf besteht. Ich kann Sie wirklich nur darum bitten, jetzt in Berlin Ihren Einfluss als größter Landesverband der Union geltend zu machen, damit wir hier vorankommen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Denn das bedeutet nicht nur, es den Leuten nicht zu erklären, sondern das Geld fehlt uns auch für unsere Infrastruktur und für wichtige Zukunftsinvestitionen etwa in Bildung.

Es kann nicht sein, dass andere Bundesländer diesen Initiativen nicht zustimmen und sie im Bundesrat über den Vermittlungsausschuss verzögern.

Es kann auch nicht sein, dass andere Bundesländer zulasten Nordrhein-Westfalens ihre Finanzverwaltung nicht sachgerecht ausstatten – weder mit Sachmitteln noch mit Personal. Unter der Hand wird auch mal damit geworben: In anderen Bundesländern wird sehr genau hingeschaut. – Teilweise gibt es Beratungsangebote für die Ansiedlung von Firmen, die das Argument nutzen, die Finanzverwaltung dort sei etwas schwach auf der Brust. Das geht so nicht.

Deswegen ist der Pfad, den Rot-Grün in den letzten sieben Jahren eingeschlagen hat – allen voran der Landesfinanzminister –, unsere Finanzverwaltung zu stärken, richtig. Es gibt 47 % zusätzliche Stellen bei der Betriebsprüfung. In der letzten Haushaltsberatung haben wir noch einmal draufgelegt. Das, was wir hier machen, ist gelebte Steuergerechtigkeit.

Ich bin gespannt auf Ihre Redebeiträge. Was war denn zu diesem wichtigen Thema in den letzten Wochen von der Opposition zu hören? Kollege Stein hat eine Kleine Anfrage zu dem Begleitschreiben gestellt, in dem sich der Finanzminister im Namen der Landesregierung dafür bedankt, dass Steuern gezahlt werden. Dabei reden wir über Mehrkosten von 0,0001 Cent, die pro Schreiben entstanden sind. Darüber haben wir allein im Haushalts- und Finanzausschuss eine halbe Stunde gestritten.

Anstatt sich damit zu beschäftigen, wie dieser Vordruck zustande gekommen ist, ob unbedrucktes Papier genommen wurde oder ob man der Druckerei schon einen Briefkopf gegeben hatte und wer wann was gemacht hat, kümmern Sie sich doch endlich um die eklatanten Lücken, die wir in unserem Rechtssystem haben. Handeln Sie! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben noch einmal das aufgeschrieben, was in vielen Ländern – auch in anderen Konstellationen – Konsens ist. Handeln Sie endlich! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen für Steuergerechtigkeit. Auch in Zukunft soll jeder einen angemessenen Teil zur Finanzierung öffentlicher Leistungen beitragen. Niemand darf sich seiner angemessenen Verantwortung für die Gesellschaft entziehen. Dazu werden wir weiter Steuerschlupflöcher schließen und Steuerhinterziehung bekämpfen. Das hat der CDU-Bundesvorstand am 13./14. Januar 2017 beschlossen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Oh, schon!)

Damit unterstützt die Union zu 100 % den erfolgreichen Kurs von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wegen seiner beharrlichen Arbeit in der Bundesregierung, in Europa, in der OECD, in der G20 gehört Deutschland zu den Vorreitern im Kampf gegen Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und unsoziale Steuergestaltung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Seit Wolfgang Schäuble Bundesfinanzminister ist, hat Deutschland auf diesem Feld viel mehr erreicht

als in den 30 Jahren davor. Das schließt, Kollege Zimkeit, insbesondere die Zeit von 1998 bis 2009 mit ein. In dieser Zeit ist auf diesem Feld nämlich nichts geschehen. Bekanntermaßen hießen da die Finanzminister auf Bundesebene Hans Eichel und Peer Steinbrück und gehörten Ihrer Partei an.

In Erinnerung ist eher geblieben, dass sich Peer Steinbrück für Steuererleichterungen für Heuschrecken eingesetzt hat, um den internationalen Kapitalmarkt mehr nach Deutschland zu holen. Die Milliarden an Steuerausfällen, die daraus resultierten, haben wir heute noch gut in Erinnerung. Manches, was Sie heute als unsozial diskutieren, was wir heute gemeinsam versuchen, in Bund und Land zu korrigieren, stammt aus der Zeit von Hans Eichel und von Peer Steinbrück als Bundesfinanzminister.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es war ganz im Gegenteil Wolfgang Schäuble, der auf europäischer Ebene das Projekt – der Fachbegriff ist BEPS – vorangetrieben hat, Gewinnverlagerungen und Gewinnverkürzungen entsprechend einzuschränken. Er hat das von Beginn an mit unterschrieben.

All das, was wir hier auf Landesebene diskutieren, kommt mir als Relativierung vor, als der Versuch, einen Popanz aufzubauen, als würde der Bundesfinanzminister nicht genug tun, und Sie hätten den Stein der Weisen erfunden.

Die Wahrheit ist aber: In der Großen Koalition in Berlin ist viel Gutes dazu passiert, übrigens auch in Zusammenarbeit mit Ihrem ehemaligen oder Noch-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Es wäre es vielleicht ganz gut, wenn Sie nicht immer den Eindruck erzeugen würden, dass die Bundesregierung an der Stelle nicht arbeiten würde. Das ist erstens falsch und zweitens für einen Genossen verdammt unsolidarisch gegenüber seinen Berliner Freunden.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Im Sommer haben sich übrigens die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf weitere Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung geeinigt, und zwar wieder unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Abel zulassen?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. Da Sie eben die Bundesregierung so überaus gelobt haben, frage ich: Welche Punkte des Zehnpunkteplans des Bundesfinanzministers, veröffentlicht auf dem Höhepunkt der Enthüllungen zu den Panama Papers, sind bereits umgesetzt, und welche der noch nicht umgesetzten Punkte halten Sie für am dringlichsten?

Damit einhergehend: Warum stimmen Sie unserem Antrag nicht zu, wenn er doch im Wesentlichen die Punkte enthält, die Ihr Bundesfinanzminister vorge schlagen hat?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das waren zwar drei Fragen, aber Herr Kollege Optendrenk sucht sich etwas davon heraus.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Kollege Abel, danke, dass Sie danach fragen. Der Punkt ist nur: Wir sind hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Ich finde es schon bemerkenswert, was Sie hier permanent tun. Ich habe ja versucht, Ihnen darzustellen, dass es sich tatsächlich nur um eine bundespolitische Materie handelt. Das, was Sie hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen regelmäßig seit zwei, drei Jahren betreiben, geschieht doch nur, um davon abzulenken, dass Sie keine Idee haben, wo das Land hinsoll, wie Sie den Haushalt strukturell in den Griff bekommen.

Führen Sie sich einmal vor Augen, was Sie hier wissen wollen. Sie werfen eine bundespolitische Fragestellung auf, zu der das Gesetzgebungsverfahren läuft. Zusammen mit Ihren Kollegen in Berlin könnten Sie daran mitwirken. Warum diskutieren Sie es an dieser Stelle? Ich versuche, mich den Dingen zu stellen, obwohl wir im Landtag explizit nicht für Fragen der Steuerpolitik zuständig sind. Daher bitte ich herzlich, dass wir uns darauf konzentrieren, das zu tun, wofür wir gewählt worden sind.

(Zurufe von der SPD)

Die Kollegen in Berlin sind für die bundespolitischen Themen gewählt worden.

Ich berichte jetzt einfach weiter. Bei den Steuervermeidungsstrategien, die wir auf Bundesebene, auf europäischer Ebene, in der OECD und G20 miteinander vereinbart haben – die Bundesregierung treibt das aus meiner Sicht sehr sinnvoll voran –, handelt es sich nicht um einfache Dinge, zu denen man mal eben im Landtag sagen kann: Lasst uns doch dieses und jenes unterstützen, dann ist es schon passiert. – Sie wissen doch selbst – und das ist nicht nur in der Steuerpolitik so –, dass die Dinge

viel mit dem Bohren ganz dicker Bretter zu tun haben.

Ich darf noch ein weiteres Beispiel vortragen. Am 21. Dezember hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Bekämpfung von Steuerumgehung beschlossen. Darin geht es unter anderem um eine Regelung für Briefkastenfirmen. Demnächst muss beim Finanzamt gemeldet werden, wenn man da sein Geld anlegt. Noch viele andere sinnvolle Dinge stehen darin.

Gerade heute ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Thema „Lizenzschranke“ vorgelegt worden. Damit – das war einer der ganz wesentlichen Punkte, die uns allen, glaube ich, sehr auf den Nägeln brennen – kann in Zukunft eine deutliche Verbesserung erreicht werden. Es geht darum, dass die Verlagerung von Patent- bzw. Lizenzgebühren innerhalb eines Konzerns in Zukunft so nicht mehr passieren kann, dass man nicht einfach die Gewinne nach Irland, in die Niederlande oder anderswohin verlagern kann, obwohl die tatsächliche Wirtschaftsleistung hier passiert; all die Stichwörter haben Sie genannt.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Damit das nicht mehr passieren kann, gibt es die Gesetzgebungsinitiative der Bundesregierung. Dafür sind wir sehr dankbar. Es wäre gut, wenn auch aus diesem Hause ein Signal käme, das wir die Arbeit der Bundesregierung an dieser Stelle unterstützen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen sollte sich nicht mit Nebenkriegsschauplätzen beschäftigen.

Ich bin der Auffassung, dass wir in Nordrhein-Westfalen so große Aufgaben haben – ob es die innere Sicherheit, die Haushalts- und Finanzpolitik oder die Struktur- und Wirtschaftspolitik ist –, dass wir nicht solche Debatten führen sollten und die Zeit an der Stelle ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Steuergerechtigkeit ist also nicht wichtig!)

– Das Thema sollten wir in Berlin miteinander diskutieren. Wir können auch gerne im Wahlkampf darüber sprechen. Es ist im Grunde Ihre Flucht in andere Themen, weil Sie hier nichts zu bieten haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Kollege Dr. Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Obersätze und Leitlinien in diesem Antrag, die alle Fraktionen – wir auch – unterschreiben werden. Selbstverständlich ist es Aufgabe aller Abgeordneten und aller Fraktionen,

gegen Steuerbetrug und illegitime Steuervermeidungsstrategien einzutreten.

Wir haben auch von uns aus häufig das Thema „Gewinnverschiebungen und -verlagerungen“, was Lizenzboxmodelle angeht, angesprochen. Es ist nicht in Ordnung, wenn Konzerne, die Millionen und Milliarden verdienen, dieses Geld in einem Niedrigsteuerland versteuern und dann über Lizenzzahlungen alle Gewinne international absaugen. Das muss bekämpft werden, weil gerade das kein fairer Wettbewerb dem mittelständischen Unternehmer oder dem Handwerker um die Ecke gegenüber ist, der diese Möglichkeiten eben nicht hat.

(Beifall von der FDP)

Die Gemeinsamkeiten in Bezug auf den Antrag hören allerdings schnell auf, wenn man sieht, dass Sie hier Wahlkampfrhetorik betreiben. Dazu passt auch die Adressierung des Kollegen Zimkeit an die Genossen hier; das war wahrscheinlich noch sein letzter Textbaustein vom Parteitag.

Sie legen einen Showantrag vor, mit dem Sie dazu stehen, dass Sie selber Steuererhöhungen wollen. Zu Recht erwähnen Sie, dass wir umgekehrt eine Debatte über Steuerentlastungen in diesem Land wollen. Das ist vollkommen zutreffend. Denn wann soll man über Steuerentlastungen reden, wenn nicht in Zeiten, in denen es über mehrere Jahre nacheinander hinweg Rekordsteuereinnahmen gab?

Die Rekordsteuereinnahmen, die Bund und Länder in den letzten Jahren erzielt haben, beinhalten das Geld, das Bürgern und Unternehmen weggenommen worden ist. Das ist das Ergebnis von Steuersatzerhöhungen. Gerade in Nordrhein-Westfalen ist die Belastung bei der Grunderwerbsteuer seit Amtsantritt von Rot-Grün um 250 % gestiegen. Sie haben die Landeskasse ja nicht durch Sparpolitik gefüllt.

Im Bund haben Sie immer dagegen gekämpft, die volle Beseitigung der kalten Progression in Angriff zu nehmen. Deshalb werben wir für den „Tarif auf Rädern“, damit eine automatische Anpassung stattfindet bzw. damit die Produktivität von Menschen nicht letztlich nur als Mehreinnahme in der Steuerkasse landet. Deshalb ist die Debatte über Entlastungen in unserem Land wichtig.

(Beifall von der FDP)

Wir setzen in der Tat andere Prioritäten als Sie. Wir sagen: Eine Facette im Umgang mit Steuergeld ist die Vermeidung von Steuergeldverschwendungen. Auch das muss auf die Agenda. Darüber schreiben Sie kein einziges Wort. Zur Akzeptanz, dass die Menschen Steuern bezahlen, ist es wichtig, dass das Richtige mit den Steuergeldern geschieht. In diesem Zusammenhang können wir uns über Projekte des Landes unterhalten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Landesarchiv Duisburg!)

Wir sind ja kurz vor Ende der Legislaturperiode dabei, auch Bilanz bei der WestLB zu ziehen. Fast 20 Milliarden € öffentliche Gelder sind dort verbrannt worden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist die Unwahrheit, Herr Witzel! Das wissen Sie!)

Dafür brauchen wir die nächsten Steuererhöhungen nicht.

All das, Herr Kollege, was Sie in Ihrem Antrag fordern – Handeln gegen Cum-Ex-Geschäfte, gegen Offshore-Destinationen und Briefkastenfirmen –, hat doch die WestLB gemacht. Da hat Ihr Finanzminister im Aufsichtsrat gesessen. Erst als wir gesagt haben, er solle sich einmal erkundigen, was da in der Karibik läuft, hat er nachgeschaut. Mit all den Dingen haben Sie kein Problem!

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist komplett unwahr!)

Das, was Sie kritisieren, machen Sie in Ihrer tagtäglichen Regierungspolitik. Sie verkaufen reihenweise Gebäude als Share-Deal.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist gelogen, Herr Witzel!)

Das haben Sie gemacht bei den WestFonds Immobilien; Portigon AG, EAA – alle machen Share Deals. Sie machen das vor, die Wirtschaft macht es Ihnen nach, und für die einfachen Leute verdoppeln Sie die Grunderwerbsteuer. Das ist Ihre praktische Politik. Sie steht im genauen Widerspruch zu dem, was Sie hier vorlegen.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist unglaublich!)

Die Cum-Ex-Geschäfte gibt es natürlich auch, die von der Steuerfahndung bei der WestLB aufgefunden worden sind. Da haben wir vom Finanzminister jahrelang erzählt bekommen, diese Geschäfte seien doch kein Thema der WestLB. Wir haben immer wieder nachgefragt und gesagt: Doch, aus Marktkreisen wird aber behauptet, die hätten das auch gemacht. – Nein, dafür gebe es ja keine Anzeichen.

Dann ist ein Gutachten erwähnt worden, das die WestLB an dieser Stelle exkulpieren soll. Wir haben dann gesagt: Das hätten wir gerne mal vorgelegt bekommen. – Das ist bis zum heutigen Tage nicht passiert. Jetzt ermittelt dort die Steuerfahndung – alles ausgesprochen bemerkenswert. Sie fordern in Ihrem Antrag so einiges, was Staatsunternehmen, die unter Ihrer Verantwortung stehen, auf diese Weise nicht angehen, und was auch das Handeln dieser Regierung so nicht wiedergibt.

Die Krönung dieses Antrags ist der Beschlussteil. Da fordern Sie nämlich den Landtag auf, gegen mögliche Lücken im Strafrecht vorzugehen. Ich würde Sie

doch bitten, konkret gesetzlichen Regelungsbedarf zu benennen; dann kann man sachlich-fachlich darüber reden. Einem Parlament jedoch prophylaktisch einen Beschluss vorzulegen, mit dem dazu aufgefordert wird, gegen mögliche Lücken im Gesetz vorzugehen, das ist auch unter Ihrem Niveau. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Bleiben Sie noch bitte einen Moment vorne, weil Herr Kollege Zimkeit sich zu einer Kurzintervention gemeldet hat. Er bekommt jetzt, wie gewohnt, für 90 Sekunden das Wort. Jetzt ist Herr Kollege Zimkeit dran.

Stefan Zimkeit (SPD): Ihr Redebeitrag hat so viele Falschbehauptungen enthalten, dass an einigen Stellen etwas richtiggestellt werden muss.

Die angeblich verbrannten Gelder aus der WestLB in Höhe von 20 Milliarden € sind Ihrerseits frei erfunden. Der Finanzminister hat gerade in der letzten HFA-Sitzung in Ihrem Beisein noch einmal deutlich gemacht, dass diese Zahl so nicht richtig ist. Sie haben da auch nicht widersprochen. Insofern finde ich es sehr merkwürdig, dass Sie diese Zahl jetzt wieder aufrufen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das hat Methode!)

Der nächste Punkt: Sie haben gerade die Cum-Ex-Geschäfte angesprochen, die getätigt wurden, als der Finanzminister im Aufsichtsrat saß. Der Finanzminister, der im Aufsichtsrat saß, als diese Cum-Ex-Geschäfte laut der bisherigen Darstellung im Jahre 2007 getätigt wurden, war derjenige, den Sie ins Amt gebracht haben. Das war nämlich der Kollege Linsen von der CDU, den Sie in der Regierung mit unterstützt haben. Also ist auch diese Behauptung falsch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Witzel, ich finde es bei aller Auseinandersetzung nicht in Ordnung, dass Sie hier schlicht und einfach an der Wahrheit vorbei versuchen, von dem abzulenken, was Sie an Fehlern gemacht haben. Das ist ein Umgang, den wir hier nicht pflegen sollten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Witzel das Wort zur Replik. – Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Zimkeit, ich weise in aller Entschiedenheit zurück, was Sie hier vorgetragen haben. Das ist nämlich Ihre typische Methode, irgendetwas aufzuschnappen, zu verdrehen und

dann zu behaupten, jemand anders hätte etwas Falsches gesagt. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich meine Ausführungen anhand des Wortprotokolls dieser Plenarsitzung noch einmal ansehen. Sie werden nicht einen einzigen Punkt finden, an dem die Fakten, die ich hier vorgetragen habe, unzutreffend sind.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Das muss ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich ausführen, weil Sie es auch so manipulativ dargestellt haben.

Der Finanzminister hat in seiner Projektion eine Rechnung vorgelegt – darauf haben wir in der letzten Woche im Haushalts- und Finanzausschuss nochmals Bezug genommen, worauf Sie auch hingewiesen haben –, die insgesamt knapp 20 Milliarden € an öffentlichen Belastungen vorsieht.

Ich habe den Finanzminister letzte Woche nach dem aktuellen Stand gefragt. Da hat er gesagt, das könne er nicht berichten, das mache er beim nächsten Mal. Er hoffe jedoch, dass wir unter dieser Summe bleiben; dafür gebe es auch Anzeichen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist auch wieder nicht wahr!)

– Auch das können wir irgendwann im Protokoll nachlesen.

Zum Thema „Cum-Ex“: Ich habe mit keiner Silbe gesagt – weil ich nämlich wahrheitsgemäß argumentiere –, dass der Finanzminister irgendwelche Cum-Ex-Geschäfte in Auftrag gegeben hätte oder dafür die Verantwortung tragen würde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben gesagt, er hätte im Aufsichtsrat gesessen!)

Ich habe gesagt: Der Finanzminister dieser Landesregierung sitzt im Aufsichtsrat und hat den Dingen nachzugehen.

(Zurufe von der SPD)

Es ist ein typisches Muster, dass der Finanzminister den Dingen dann nachgeht, wenn wir als Opposition auf die Fragen hinweisen. Das ist bei Cum-Ex so, das ist auch bei Offshore-Destinationen so.

(Michael Hübner [SPD]: Unglaublich! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Da erteilen wir die Aufträge, bestimmten Dingen nachzugehen, damit da etwas geschieht. Wenn es doch so viel Handlungsbedarf gibt, erwarte ich, dass die Regierung die Themen auch mal proaktiv anspricht und nicht immer nur von der Opposition dazu gedrängt werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist alles widerlegt!)

So weit die Kurzintervention und die Entgegnung darauf. – Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Kollege Kern das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Bei dem Antrag von SPD und Grünen handelt es sich um einen typischen Show-Antrag – da hat der Kollege recht –, mit dem man sich vor der Landtagswahl noch einmal kräftig abfeiern will. Beim genaueren Hinsehen bleibt allerdings nur wenig übrig, wofür sich diese rot-grüne Landesregierung objektiv feiern lassen kann.

Im Bereich der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schließung von Steuerschlupflöchern bleibt in der Legislaturperiode des Robin Hood der Steuerzahler – „Nowabo“ – lediglich der rechtlich fragwürdige Ankauf von Steuer-CDs übrig, unterm Strich also Datenhehlerei für den guten Zweck. Aber heiligt der Zweck wirklich jedes Mittel? – Ich denke, eher nicht. Es gibt nämlich Alternativen.

Statt Finanzbeamte mit Geldkoffern durch die ganze Republik zu schicken, um Datenträger in dunklen Hinterhöfen anzukaufen, hätte man die Lücken im Steuerrecht auf dem Weg der ordentlichen Gesetzgebung schließen müssen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Hier im Landtag!)

– Und, ja, Herr Kollege Zimkeit, Herr Kollege Abel, die Themen Transparenz und Steuergerechtigkeit sind wichtig, aber es ist immer relativ einfach, sich hier vom Redepult des Düsseldorfer Landtags aus an den Bund in Berlin zu wenden, wenn man hier im Lande nicht alle Hausaufgaben gemacht hat. Wo bleibt das Transparenzgesetz NRW, Herr Abel?

Und Herr Zimkeit: Steuergerechtigkeit, ja – aber der Kampf für Steuergerechtigkeit wird ein Stück weit unglaubwürdig, wenn man sich nicht gleichzeitig konsequent gegen ÖPP ausspricht, gegen die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben.

Wenn man von Steuerfinanzierung auf Gebührenfinanzierung umschwenkt, ist das genau das Gegenteil von Steuergerechtigkeit; denn Gebühren sind immer gleich. Gebühren kennen kein Existenzminimum, sie kennen auch keinen Höchststeuersatz. Das ist sozial ungerecht und somit das Gegenteil von Steuergerechtigkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Zu Ihrem Antrag.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Das ist nicht nur der falsche Film, das ist auch das falsche Kino!)

– Herr Abel, schauen Sie sich die aktuellen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern bezüglich der Autobahnprivatisierung an. Da bleibt NRW stumm, da ...

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

– Es mag Ihnen nicht gefallen, aber es ist so. Diese Debatte haben wir hier schon geführt,

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Das ist veraltet, was Sie sagen!)

und die Versäumnisse von NRW in diesem Bereich sind bekannt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Da haben wir zum Glück gleich den richtigen Redner, der Ihnen das erklären kann!)

Ich komme auf Ihren Antrag zu sprechen. Im Feststellungsteil des Antrages heißt es lapidar, die rot-grüne Landesregierung hätte in dieser Legislaturperiode eine Debatte über Steuerumgehung angestoßen, zum Beispiel durch Lizenzmodelle. Das ist verdammt wenig dafür, dass man jahrelang sowohl im Land als auch im Bund an der Regierung war/ist.

Die Wahrheit ist: Es waren die Piraten, die solche Themen wie aggressive Steuervermeidungsstrategien, ruinöser Steuerwettbewerb, Lizenz- und Patentboxen oder

(Lachen von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Country-by-Country Reporting als Erste in diesem Landtag auf die Agenda gesetzt haben.

(Beifall von den PIRATEN – Stefan Zimkeit [SPD]: Da gab es Sie noch nicht mal!)

Rot-Grün hat darauf mit Entschließungsanträgen reagiert,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und das wird hier noch diskutiert werden, wenn es Sie nicht mehr gibt!)

die allesamt ohne Folgen blieben. Die Tatsache, dass die Landesregierung auch weiterhin lukrative Beraterverträge an Wirtschaftsprüfungsunternehmen wie zum Beispiel PwC vergibt, die die Konzerne erwiesenermaßen bei der Ausnutzung von Steuerschlupflöchern unterstützen, ist nur noch peinlich.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Auch dass der vorliegende Antrag im Beschlussteil die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes um sogenannte Share-Deals enthält, ist kurz vor dem Ende der Legislaturperiode einfach nur noch lächerlich.

Schon in einem Entschließungsantrag vom 16. Dezember 2014 haben die regierungstragenden Fraktionen die Landesregierung aufgefordert, Umgehungstatbestände bei der Grunderwerbsteuerpflicht zu verhindern. Passiert ist seitdem jedoch nur wenig.

(Ralf Witzel [FDP]: Nichts! Gar nichts!)

Share-Deals erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Gut aber, dass SPD und Grüne in diesem Antrag kurz vor der Landtagswahl noch einmal Lippenbekenntnisse abgeben und Pseudoaktivität simulieren.

Toll ist auch, dass der Antrag die steuerpolitischen Wahlkampfvorstellungen von Rot-Grün enthält. Dabei fällt auf, dass Sozialdemokraten und Grüne in diesem Antrag versuchen, ihre Steuerpolitik der letzten Jahre wieder zurückzunehmen und zu korrigieren.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ja!)

Wer hat denn den Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer auf 42 % abgesenkt? Die Antwort lautet: SPD und Grüne. Wer hat denn die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 25 % eingeführt? Das waren die SPD und die Union.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Wer hat den zahllosen Erbschaftsteuerreformen, die nach wie vor Betriebsvermögen in Millionenhöhe keinerlei Besteuerung unterwerfen, im letzten Jahr zugestimmt? SPD und Grüne. Meine Damen und Herren, ich denke, Sie erkennen die Handlungsmuster.

Schön, dass SPD und Grüne auf der Zielgeraden vor der Landtags- und Bundestagswahl ihren steuerpolitischen Amoklauf der letzten Jahre, der die Vermögensungleichheit in unserem Land exponentiell hat anwachsen lassen, mit diesem Antrag korrigieren möchten. Glaubwürdig ist er aber leider nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Als Nächster spricht der fraktionslose Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (fraktionslos): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für Steuergerechtigkeit sind wir alle. Insofern freue ich mich natürlich auch, dass der Antrag hier nicht direkt abgestimmt wird, sondern zur weiteren Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen wird.

Einige Anmerkungen möchte ich unter Berücksichtigung meiner nur sehr kurzen Redezeit an dieser Stelle dennoch machen.

Zunächst einmal richtet sich mein Dank an die Regierungsbank. Vielen Dank dafür, dass immer fleißig mitgeschrieben worden ist, was die Opposition Ihnen hier seit 2012 in den Block diktiert hat.

(Heiterkeit und Beifall bei Nicolaus Kern [PIRATEN])

Unabhängig davon, was in diesem Antrag steht – wir haben längst eine Reform des Körperschaftsteuergesetzes und europäische Konsolidierungsmaßnahmen gefordert. Außerdem sollten Steuerwettbewerb und Steuervermeidungsstrategien – seien sie aggressiv oder weniger aggressiv – unterbunden werden. Menschenskinder, jetzt ist es so weit!

2013 habe ich gesagt, Nordrhein-Westfalen müsse Vorreiter im Kampf gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien werden. Recht so! Leider Gottes kommt das jetzt alles ein bisschen spät. Und ja, der Finanzminister hat sich in den Jahren seit 2012 wirklich redlich bemüht – das muss man hier auch einmal anerkennend erwähnen;

(Beifall von Minister Michael Groschek)

daraus haben wir vonseiten der Piraten nie einen Hehl gemacht; in der Zeit war ich übrigens Sprecher für Finanzpolitik bei den Piraten –, dass bestimmte Dinge angegangen werden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: 2010, lange bevor Sie hier waren! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Dieses Vorgehen ist allerdings von unterschiedlichen Stellen – nämlich bei der Fraktion bzw. den Koalitionsparteien selbst und natürlich auch im Bund – ausgebremst worden. Und wer regiert im Bund mit? Die SPD.

Möglicherweise kann die SPD nicht, jetzt soll sie wahrscheinlich von der Leine gelassen werden. Herr Schulz aus Europa wird es richten, so heißt es. Ich wage das zu bezweifeln. Entscheidend ist allerdings, dass die weiteren ...

(Ralf Witzel [FDP]: Jetzt kommt der Eurofighter!)

– Bitte?

(Ralf Witzel [FDP]: Jetzt kommt der Eurofighter! – Gegenruf von Marc Olejak [PIRATEN]: Besser als Jäger 90!)

– Da kommt der Eurofighter. Das mag wohl sein.

Alle Punkte, die hier im Antrag von den regierungstragenden Fraktionen aufgeführt worden sind, haben sowohl die Piraten, also auch ich, als auch die SPD und die CDU in den letzten viereinhalb Jahren immer wieder vorgebracht. Wir hören seit viereinhalb Jahren in unterschiedlicher Reihenfolge – auch vom Finanzminister selbst – immer wieder dasselbe, nämlich dass der Finanzminister das Ganze angehen werde.

Inzwischen sind wir bereits am Ende der Legislaturperiode, und die Ankündigung lautet immer noch, man wolle es angehen. Wie lange soll es denn noch dauern, bis man das unter Dach und Fach gebracht hat?

Herr Zimkeit, Sie schütteln mit dem Kopf.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben Sie sich die Mühe gemacht, den Antrag zu lesen?)

– Aber selbstverständlich.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Scheinbar nicht!)

– Natürlich habe ich ihn gelesen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dann haben Sie ihn nicht verstanden!)

Teilweise ist er sogar aus den Anträgen, die ich selbst gestellt habe, wortgleich übernommen worden; natürlich kenne ich ihn.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Heute kommen Sie mit der Vermögensteuer und behaupten auch noch – leider Gottes nicht ganz richtig –, die Vermögensteuer sei abgeschafft worden. Die Vermögensteuer wurde nicht abgeschafft, sondern das Bundesverfassungsgericht hat dem einfach erst mal einen Riegel vorgeschoben. Sie haben seit über drei Jahren ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Dietmar Schulz (fraktionslos): – Jawohl, Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

... die Gelegenheit gehabt – allerdings beschränkt durch den Koalitionsvertrag –, ein bisschen auf die Tube zu drücken. Und jetzt wollen Sie alles richten, und zwar sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Bund. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei und freue mich vor allen Dingen auf die Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Britta Altenkamp [SPD]: Und wir erst!)

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für den krankheitsbedingt abwesenden Finanzminister spricht jetzt Herr Minister Groschek für die Landesregierung.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung findet den Antrag gut, weil er den Mangel an Steuergerechtigkeit präzise beschreibt und darauf hinweist, dass ein Mangel an Akzeptanz entsteht, wenn Lasten ungerecht verteilt bleiben. Außerdem betont der Antrag, dass Steuerverhinderung rigoros auszuschließen ist und die

Gestaltungsmöglichkeiten im legalen Bereich eingedämmt werden müssen, wenn sie illegitim erscheinen.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Das hättet ihr doch schon längst machen können!)

In Abwesenheit des Finanzministers möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Landesregierung zu Recht zugutehält, beim Thema Steuergerechtigkeit und einer Steuerpolitik, die die Menschen mitnimmt und nicht abstößt, ein gutes Urteil bestätigt zu bekommen. Dieses Urteil muss man aber personifizieren, weil es Norbert Walter-Borjans persönlich ist, der hier darum streitet und dafür kämpft, eine gewaltige Gerechtigkeitslücke zu schließen, die viele Menschen in unserem Land auch als eklatantes Staatsversagen betrachten. Deshalb schulden wir ihm Dank; das ist jedenfalls meine Überzeugung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und wenn es tatsächlich so wirkt, Herr Abgeordneter Schulz, als wären dabei auch Ihre Anregungen aufgegriffen worden, dann ist es doch umso besser. Dann könnte doch der finanzpolitische Teil dieses Hohen Hauses ein deutliches Ausrufezeichen setzen und sagen: Ja, wir haben verstanden. Steuergerechtigkeit ist konsensfähig in Nordrhein-Westfalen. Da stehen wir zusammen.

(Zuruf von Kai Schmalenbach [PIRATEN])

Stattdessen nehme ich hier nur Wegducken und Untertauchen wahr. Das ist keine Politik.

Herr Kollege Witzel, Sie sind der König der Kleinen Anfragen und mündlichen Nachfragen. Aber warum befleißigen Sie sich nicht, in gleicher Weise mit Anträgen die Diskussion in diesem Hohen Haus ganz formal und plenar zu bereichern? Leider kommt da nur relativ wenig von den Oppositionsfraktionen. Da müssen die regierungstragenden Fraktionen selbst dafür sorgen, dass pointiert darauf hingewiesen wird, wo Verbesserungsnotwendigkeiten im Steuerrecht bestehen.

Ja, wir müssen die Gerechtigkeitslücke schließen. Was sind die Schwerpunkte? Wir brauchen die Harmonisierung und Mindeststeuersätze in der EU. Wenn Großbritannien jetzt droht, sich den Brexit mit Dumpingsteuern zu erkaufen, dann ist das bedrohlich. Das ist nicht internationalistisch, sondern nationalistisch. Wenn in den USA darüber geredet wird, dass Strafzölle und Dumpingsteuern eingeführt werden sollen, dann ist das eben nicht globalisierungsfördernd, sondern abschottend und abschreckend. Deshalb muss sich gerade dieser Landtag dazu bekennen, die Europäisierung wieder populär zu machen, bei den Menschen zu beheimaten und nicht die Menschen mit der Überschrift „Europa droht ...“ in Aufregung zu versetzen.

Das funktioniert vor allen Dingen dann, wenn wir die Steuerschlupflöcher in Europa schließen und die Oasen austrocknen. Das Karthago von heute findet sich, steuerpolitisch gesehen, in Irland, in den Niederlanden, aber auch in Monheim. Deshalb gehört das zusammen, und ich sage: Das Karthago von heute muss in der Tat zerstört werden. Das ist eine steuerpolitische Herausforderung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Zurufe)

– Steuerpolitisch zerstört werden, natürlich.

Kleine und mittlere Einkommen sind zu entlasten, und deshalb müssen Betrug und Trickserie unterbunden werden. Wer Otto Normalverdiener entlasten will, ohne „Privat vor Staat“ zu wiederholen, muss sich dazu bekennen, dass Megaeinkommen und Megavermögen mehr zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen müssen, als das heute der Fall ist. Insofern ist es eine Frage von Wahrhaftigkeit, heute darauf hinzuweisen, wer entlastet und wer belastet werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu gehört auch eine Reform der Familienbesteuerung; denn es ist nicht einzusehen, warum gerade im Steuerrecht das antiquierte Familienbild Bestand haben soll. Wir brauchen ein Steuerrecht, bei dem das Kind, aber nicht der Trauschein im Mittelpunkt steht. Das ist eine angemessene, moderner Familienpolitik geschuldete Steuerpolitik, die längst überfällig ist.

Noch einen letzten Punkt möchte ich ansprechen: Die Abgeltungsteuer hat ausgedient. Es reicht eben nicht, zu sagen: 25 % vom Realvermögen sind besser als 40 % von nichts. – Nein, es ist in unserer Gesellschaft nicht mehr vermittelbar, dass Menschen, die ihr Geld arbeiten lassen, besser behandelt werden als Menschen, die für ihr Geld arbeiten müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist die große Herausforderung. Deshalb ist der Antrag gut und beratenswert.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult stehen. Herr Witzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Der hat ein Benehmen! Das ist unglaublich!)

Bevor er für 90 Sekunden das Wort erhält, möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Ihr Aufruf zur Gewalt gegen Karthago auch von allen richtig verstanden wurde.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Ich meinte das natürlich steuerpolitisch.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja, das ist schon klar. Davon gehen wir alle aus. – So, jetzt hat Herr Kollege Witzel für 90 Sekunden das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Groschek, Sie haben uns direkt angesprochen. Selbstverständlich nehmen wir gerne Ihre Aufforderung an, auch noch in dieser Legislaturperiode Anträge zu wichtigen Fragen im Kontext dieses Politikfeldes zu stellen.

Sie haben richtig bilanziert, dass wir auch weiterhin zu dem Grundsatz „Privat vor Staat“ stehen. Umso interessanter finde ich allerdings das, was Sie als Vertreter des Finanzministers – zugleich sind Sie Bauminister – hier zum Punkt „Share-Deals“ gesagt bzw. nicht gesagt haben. Schließlich haben Sie vorhin in Ihrer Rede eine Gerechtigkeitslücke im Steuerrecht kritisiert, aber überhaupt nicht Bezug genommen auf die Diskussion, die wir hier geführt haben, in der es um die Frage ging, warum gerade diese Landesregierung die Grunderwerbsteuer nahezu verdoppelt hat.

Das Ergebnis – das wird Ihnen als Bauminister bekannt sein – ist, dass die Share-Deals massiv zugenommen haben und institutionelle Investoren wie Blackstone und andere

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und deshalb hat die Landesregierung Vorschläge gemacht, wie man sie abschaffen kann!)

völlig steuerfrei von Transaktionen profitieren. Aber wer sich quasi bei Ihnen um die Ecke im Quartier in Oberhausen eine Eigentumswohnung erlauben will, der zahlt jetzt fast doppelt so viel an Grunderwerbsteuer. Wie ist es da um die Verhältnismäßigkeitsabwägung bestellt, wenn Sie auf der einen Seite mehr Steuergerechtigkeit fordern, auf der anderen Seite jedoch mit den Entscheidungen dieses Landtags und den Empfehlungen dieser Regierung dafür sorgen, dass der einfache Bürger für selbst genutztes Wohneigentum stärker belastet wird, die großen Investoren hingegen nicht?

Warum hat gerade die Landesregierung mit ihren Landesunternehmen diesen Trend forciert, indem sie nicht mit gutem Beispiel vorangegangen ist, sondern ausdrücklich Verträge auch grunderwerbsteuerfrei abgeschlossen hat, zum Beispiel bei Portigon, EAA etc.?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Minister, bitte.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Witzel, da sind wir unbedingt einer Meinung. Die Steuerlücke hinsichtlich der Share-Deals müsste längst geschlossen werden. Dass das nicht der Fall ist, liegt daran, dass die Aufforderung des Landtags an die Landesregierung, weitergetragen durch den Landesfinanzminister in die Finanzministerkonferenz, noch nicht mehrheitsfähig ist.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: So ist das!)

Ich gehe davon aus, dass der Landtag seine Aufforderung aufrechterhält und die Landesregierung nach wie vor gefordert ist, diese in ihrer Wirkung unsoziale Steuerlücke zu schließen.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es ist nicht akzeptabel, dass dieses Loch nicht gestopft wird.

Der Hinweis auf die Finanzierungs- und Finanzsystematik ist nicht ausreichend. Nur zu sagen: „Wir wollen keine Ausnahmetatbestände durch Eingriffe in die geltende Steuersystematik erzielen“, reicht nicht. Ja, die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bekennt sich dazu, dass die Gestaltungsmöglichkeit „Share-Deal“ so schnell wie möglich durch eine rechtliche Anpassung des deutschen Steuerrechts verunmöglicht werden soll.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – So weit Kurzintervention und Replik darauf. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/13997 an den Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

5 Landesregierung muss endlich zumindest die Eckpunkte für eine Kibiz-Reform vorlegen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14009

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Hafke das Wort. Bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kinderbildungsgesetz liegt nun seit fast sieben Jahren in der Verantwortung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Bilanz ist jedoch ernüchternd. Weder die Elternbeitragsfreiheit noch plusKITA oder die Verfügungspauschalen haben die finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen verbessern können.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Im Ergebnis wurde mit elf zusätzlichen Pauschalen mehr neue Bürokratie geschaffen.

Wir diskutieren nun seit fast sieben Jahren über die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen. Seit 2010 gibt es die dynamische Anpassung von 1,5 %, vor Kurzem erhöht auf 3 %. Auch das lindert die Not in den Kindertageseinrichtungen kaum.

(Beifall von der FDP)

Uns erreichen Berichte aus verschiedensten Anhörungen, dass die finanzielle Lage der Träger extrem schwierig geworden ist. 80 % der Träger arbeiten defizitär. Wir beobachten Trägerabgaben, teilweise sogar Kita-Schließungen.

Jetzt frage ich die Landesregierung an dieser Stelle: Was machen Sie dagegen? Seit 2010 kündigen Sie an, ein neues Kinderbildungsgesetz vorlegen zu wollen. Diese Ankündigung haben Sie bis heute nicht realisiert und nicht auf den Weg gebracht. Die Situation in den Kindertageseinrichtungen ist leider extrem schlimm geworden. Deswegen erwarte ich von der Landesregierung, dass sie jetzt endlich ihrem Versprechen nachkommt.

Frau Ministerin, Sie haben Anfang letzten Jahres im Ausschuss angekündigt, bis zum Ende des Jahres 2016 Eckpunkte für ein neues Kinderbildungsgesetz vorzulegen. Wo sind diese Eckpunkte? Wann wird die Öffentlichkeit darüber informiert? Machen Sie daraus kein Wahlkampfgetöse! Informieren Sie bitte hier und heute die Öffentlichkeit über die Zukunft der Kinderbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Anstatt aber die Öffentlichkeit darüber zu informieren, beschäftigt sich die SPD in der letzten Zeit mit

der Beitragsfreiheit im Kindergarten – ein Projekt, das den Steuerzahler voraussichtlich noch einmal 688 Millionen € kosten wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Irre!)

Das ist die Prioritätensetzung dieser Landesregierung. Wir sind bundesweites Schlusslicht bei der U3-Betreuung. Wir haben unflexible Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Hafke. Ich möchte alle Kollegen noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das Fotografieren im Plenum nicht zulässig ist. – Herr Kollege Hafke, bitte.

Marcel Hafke (FDP): Wir haben unflexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen stehen, wie ich gesagt habe, vor einem finanziellen Kollaps. Bei den Erzieherinnen und Erziehern herrscht ein hoher Krankenstand. Das heißt, hier in Nordrhein-Westfalen werden die falschen Prioritäten gesetzt.

Deswegen möchte ich die Landesregierung heute ganz konkret befragen. Frau Ministerin Kampmann, beantworten Sie mir heute bitte folgende Fragen: Wie kann man eine auskömmliche Kita-Finanzierung ausgestalten und auf den Weg bringen? Welche Förderinstrumente im aktuellen Kinderbildungsgesetz haben sich bewährt? Welche Mehrbelastungen gibt es für Träger, Kommunen und Eltern in Ihren zukünftigen Planungen?

Wie sieht zukünftig eine individuelle Förderung von Kindern aus? Wie sehen für Sie bedarfsgerechte Öffnungszeiten aus, und wie können Sie sie fördern? Wie soll in Zukunft die Ausbildung von Erzieherinnen aussehen, und wie können wir sie verbessern? Wie können wir eine vernünftige, faire Bezahlung von Erziehern gewährleisten? Wie sieht die Zukunft der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen aus? Wann soll das neue Gesetz endlich in Kraft treten?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Meine Damen und Herren, ich finde es extrem unverantwortlich, wenn man sich seit Wochen und Monaten hinstellt und darauf verweist, dass bis zum Ende der Legislaturperiode schon noch irgendetwas vorgelegt werde. Das ist zu wenig. Bei diesem Thema haben wir es mit einem der zentralen Probleme des Landes zu tun. Die Situation vor Ort ist wirklich nicht in Ordnung. Da kann man es sich nicht einfach so machen wie bislang und einfach sagen, das habe die Landesregierung unter Herrn Rüttgers eingeführt und wir müssten es jetzt ausbaden. Das ist etwas zu einfach.

Seit 2010 schlage ich Ihnen vor, beispielsweise bei der Konnexität die dynamische Anpassung vorzunehmen. Da hat die vorherige Landesregierung immer gesagt, das wäre alles nicht möglich, das wäre konnexitätsrelevant – bis dann diese Landesregierung endlich mal ein eigenes Gutachten auf den Weg gebracht hat, worin es hieß, dass das doch machbar sei.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Deswegen sage ich Ihnen hier und heute: Haben Sie den Mut, endlich die Reformen auf den Weg zu bringen. Wenn Sie dieses Thema aus dem Wahlkampf heraushalten und zukünftig ein Parlament hinter sich haben wollen, das für die Kinder in Nordrhein-Westfalen gemeinsam ein Gesetz auf den Weg bringt, dann wäre es jetzt an der Zeit, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Sie sollten das nicht einfach mit irgendwelchen Sprechblasen aussitzen. Sie sind nun in der Verantwortung. Also handeln Sie auch.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Das Handy von Angela Tillmann [SPD] klingelt.)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigung, Frau Kollegin. – Vielleicht kann irgendjemand ...

(Daniel Düngel [PIRATEN]: Hat den Hammer nicht gefunden!)

Es hat gefruchtet. – Bitte, Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP hat sich heute mit einem Antrag zum Thema „Kinderbildungsgesetz“ und mit der Bitte um Vorlegen von Eckpunkten an die Landesregierung gewandt.

Lassen Sie mich zunächst – mit Erlaubnis des Präsidenten – mit einem Zitat beginnen:

„Die Koalitionsfraktionen SPD und Grüne treffen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und den Ausbau und die weitere Finanzierung der Kindertagesbetreuung folgende Vereinbarungen: ...“

Dort ist im Punkt I.2 dann unter anderem vereinbart:

„Die Unterzeichnenden verständigen sich ferner, unverzüglich Gespräche für eine grundlegende

Überarbeitung des KiBiz und der ihm zugrunde liegenden Finanzierungsstrukturen aufzunehmen. Hierbei sollen alle mit der Finanzierungsstruktur zusammenhängenden Fragestellungen Berücksichtigung finden. Bis zum Ende der 16. Wahlperiode soll eine Verständigung auf Eckpunkte für ein neues Gesetz erfolgen.“

Herr Hafke, an dieser Stelle könnte ich sagen: Da Sie für Ihren Antrag die falschen Adressaten gewählt haben, könnte ich es dabei belassen. In der Tat können Sie sich nach dieser Vereinbarung an die regierungstragenden Fraktionen oder die kommunalen Spitzenverbände wenden, aber nicht an die Landesregierung; denn diese haben die Vereinbarung getroffen und unterschrieben, wie Sie auch wissen. Ich will es aber nicht dabei belassen, weil mir das am Ende doch etwas zu wenig wäre.

Man muss wirklich sagen, dass man in Ihrem Antrag – schließlich und endlich; die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachausschuss haben es in den letzten Jahren fast nicht mehr für möglich gehalten – eine aufsteigende Lernkurve bei Ihnen erkennen kann. Im Antrag sind Feststellungen enthalten, die Sie vor zwei bis drei Jahren in dieser Form noch nicht getätigt hätten.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Ist das nicht ein bisschen oberlehrerhaft?)

Aber was soll's! Am Ende ist entscheidend, wie glaubhaft das ist. Wer glaubt Ihnen denn, dass es Ihnen mit den von Ihnen gemachten Feststellungen und den damit verbundenen Konsequenzen tatsächlich ernst ist?

Sie richten sich an die Landesregierung. Das haben Sie gerade noch einmal wiederholt. Sie soll Ihre Fragen beantworten. Sie selber beantworten diese Fragen für sich offensichtlich nicht.

Das ist ein bisschen komplexer als die Angebote, die wir hier bekommen. Der Kollege Tenhumberg erzählt seit mehreren Monaten, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wo Sie ihn ...

Britta Altenkamp (SPD): ... dass es nun endlich an der Zeit sei, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie erwähnen ihn. Das ist perfekt. Er hat sich gerade zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Britta Altenkamp (SPD): Nein, ich will mir den Kollegen Tenhumberg erst mal ein bisschen zur Brust nehmen. Danach kann der Kollege Tenhumberg ja überlegen, ob er noch Fragen hat.

(Bernhard Tenhumberg [CDU] nickt.)

Das ist doch parlamentarischer Brauch. – Der Kollege Tenhumberg fordert seit mehreren Monaten, dass es dringend an der Zeit wäre, dass die Pauschalen angehoben würden. Das werden wir in dieser Form sicherlich nicht machen, Kollege Tenhumberg. Ich sage Ihnen ganz offen: Das wäre nämlich der falscheste Weg.

(Zuruf von der FDP: Der falscheste?)

Wir erkennen im Moment bei diesem Gesetz: Wir können die Pauschalen noch mehr anheben und noch mehr Geld in das System stecken – so, wie es aufgebaut ist, wird es in den Gruppen und bei den Kindern nicht ankommen.

Der Kollege Düngel hatte schon mehrfach gefordert, einfach mehr Geld draufzusatteln, ungefähr 1 Milliarde €, dann werde alles gut. Auch das ist mit Sicherheit ein falscher Weg. Wir wollen tatsächlich zu völlig neuen Strukturen kommen. Darüber diskutieren und verhandeln wir mit den Beteiligten.

Immerhin wird eingeräumt, dass es zu Mehrbelastungen sowohl für Träger als auch für Kommunen kommen wird. Das wissen Sie auch. Deshalb ist es notwendig, dass wir mit allen Beteiligten reden. Das müssen wir. Dazu gibt es in der Zukunft auch zahlreiche Gelegenheiten.

Sie reden im Punkt 4 Ihrer Forderungen von der Erzieherinnen-Kind-Relation. Wir reden hingegen vom Fachkraft-Kind-Schlüssel. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Es ist an der Zeit, dass wir das Thema „Fachkraft“ noch einmal miteinander diskutieren und überlegen, wer in der Kita arbeitet. Wir sind uns im Ausschuss sicherlich schnell einig, dass wir multiprofessionelle Teams brauchen. Deshalb greift der Punkt „Erzieherinnen-Kind-Schlüssel“ an der Stelle zu kurz. Aber das ist vielleicht mehr oder weniger nur Semantik.

Im Punkt 7 sprechen Sie von bedarfsgerechten Öffnungszeiten. Darum kümmern Sie sich ganz dringend. Dazu sage ich Ihnen: Die SPD ist der Auffassung, dass wir nicht jede Kita von 6 Uhr bis 18 Uhr offenhalten müssen. Wir glauben aber, dass es für Eltern notwendig ist, relativ gut und schnell eine ortsnahe Kita mit langen Öffnungszeiten erreichen zu können. Über die Mindestöffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen diskutieren wir dann in den nächsten Wochen und Monaten mit den Beteiligten.

Letzter Punkt – auf mehr Punkte kann ich jetzt nicht eingehen –: Sie reden von der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass wir in Nordrhein-Westfalen sehr, sehr gut ausgebildete Erzieherinnen haben, die ihren Job sehr, sehr gut machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn wir über Verbesserungen der Ausbildung reden, dann ganz sicher nicht in diesem Gesetz, sondern anderer Stelle.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Denn da sind wir in der Tat in einem anderen Rechtskreis. Wir sagen aber heute schon: Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass es nicht nur um eine Diskussion von Akademisierung gehen kann. Das wird am Ende auch eine der Fragestellungen sein, über die wir uns möglicherweise kontrovers auseinandersetzen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Britta Altenkamp (SPD): Zusammenfassend: falscher Adressat, aber trotzdem eine gute Gelegenheit, sich miteinander auseinanderzusetzen, worum wir in diesem System tatsächlich diskutieren und ringen.

Wenn der Kollege Tenhumberg immer noch eine Frage hat, könnte er sie jetzt stellen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Altenkamp, vielen Dank, dass Sie meine Aufgabe übernehmen.

(Heiterkeit)

Ich wollte Herrn Tenhumberg gerade einen anderen Vorschlag machen, weil durch den Wechsel in der Sitzungsleitung die Frage nicht mehr gestellt werden konnte. Ich würde Ihre Anmeldung ausnahmsweise auch für eine Kurzintervention werten wollen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sind so großzügig, Frau Präsidentin!)

Dann machen wir das jetzt so. Damit haben Sie 90 Sekunden Zeit und müssen nicht unbedingt das Fragezeichen am Ende mitsprechen.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für den konstruktiven Vorschlag, den ich gerne annehme. – Frau Kollegin Altenkamp, Sie hatten darauf hingewiesen, an wen die Aufforderung gerichtet sei, über eine Neukonzeption des Kinderbildungsgesetzes nachzudenken und diese zu verhandeln, und dabei deutlich gemacht, dass die Landesregierung nicht in erster Linie in der Verantwortung stehe.

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit Ihrer Regierungsmehrheit am 17. Juni 2014 das Kinderbildungsgesetz insofern geändert haben, dass Sie in § 28 ausdrücklich Folgendes beschlossen haben:

„Die Landesregierung überprüft in einem weiteren Schritt unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, der Eltern, der Beschäftigten und ihrer Verbände weitere Punkte, insbesondere die Bedarfsgerechtigkeit der Angebotsstruktur, das Finanzierungssystem, die Auskömmlichkeit der Pauschalen, den Betreuungsschlüssel und die zusätzliche Sprachförderung.“

Dieser Paragraph ist ausdrücklich mit Ihrer Mehrheit am 1. August 2014 in Kraft getreten.

Finden Sie nicht, dass diese gesetzliche Bestimmung, die dieses Hohe Haus verabschiedet hat, als eine Aufforderung an die Landesregierung dahin gehend zu interpretieren ist, dass darüber seit dem 1. August 2014 dann auch mit den entsprechenden Gremien zu debattieren ist?

Das ist der Punkt, über den wir heute sprechen – und nicht über irgendwelche Abgeordneten, die irgendwelche Gespräche mit irgendwelchen Verbänden führen, die in diesem Parlament nicht bekannt sind.

(Beifall von der CDU)

Britta Altenkamp (SPD): Verehrter Kollege Tenhumberg, die Frage ist ganz reizend. Das eine schließt das andere nicht aus. Der Kollege Hafke hat sich ausdrücklich auf Eckpunkte bezogen, die nun endlich nach einem Jahr vorgelegt würden. Lesen Sie bitte den Antrag noch einmal. Da gibt es ein schönes Intro, in dem er das ganz genau beschreibt.

Das ist der Bezug meiner Rede, Herr Kollege Tenhumberg. Auf Eckpunkte haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit den regierungstragenden Fraktionen verständigt. Wenn der Kollege Hafke fordert, dass die Landesregierung diese endlich vorlegen müsste, dann ist das der falsche Adressat. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. So sehe ich jedenfalls die deutsche Sprache.

Herr Tenhumberg, natürlich prüft die Landesregierung ständig im Austausch mit Trägern und kommunalen Spitzenverbänden, an welcher Stelle eine Neujustierung des Gesetzes möglich oder notwendig ist. Das ist aber ein anderer Punkt.

Wir sind als Sozialdemokraten und auch als Grüne in den letzten Jahren hier immer vorangegangen, indem wir gesagt haben, dass nach unserer Auffassung diese Struktur, die Sie mit beschlossen und auf den Weg gebracht haben, auf Dauer nicht mehr zu reparieren ist und wir daher über eine grundständige Revision reden müssen. Und das ist genau der Punkt, der die Eckpunkte betrifft.

Insofern sind wir weit auseinander und doch ganz nah, Herr Kollege Tenhumberg.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Tenhumberg das Wort am Redepult.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Altenkamp, dass man in laufenden Gesprächen usw. ist, dokumentiert die Anhörung vom 23. Juni 2016 in keiner Weise. Ich zitiere die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege:

„Ich lege Wert darauf, dass die Freie Wohlfahrtspflege nicht am Eckpunkteprozess beteiligt ist.“

Frau Ministerin kann ja gleich dazu Stellung nehmen, inwieweit da eine Aktualisierung vorliegt.

Meine Damen und Herren, unter der CDU/FDP-Regierung ist am 1. August 2008 das Kinderbildungsgesetz in Kraft getreten, das alle Akteure im Kitabereich mitgestaltet und unterzeichnet haben. Für die ersten knapp zwei Jahre übernahmen CDU und FDP die Verantwortung. Danach ging diese dann auf Rot-Grün über. Das heißt: Seit mehr als sechs Jahren hat Rot-Grün die Verantwortung für den Kitabereich – nicht der Bund, nicht die Opposition, sondern Rot-Grün.

Seit Übernahme durch Rot-Grün vor mehr als sechs Jahren läuft vieles falsch. Kinderpolitik unter Rot-Grün bedeutet falsche Prioritätensetzung, die das Fundament des Kinderbildungsgesetzes brüchig machen und es anscheinend bewusst zerstören sollen.

(Beifall von Walter Kern [CDU] – Lachen von den GRÜNEN)

Dass wegen der Nichtauskömmlichkeit der Finanzierung zum Beispiel Teile der AWO nicht mehr Tarife bezahlen können und dass der Versorgungsauftrag von einigen freien Trägern an Kommunen zurückgegeben werden musste, bedeutet, dass Versprechungen laufend gebrochen worden sind.

Auf das gebrochene Versprechen, ein Eckpunkt Papier bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen, möchte ich nun ein wenig näher eingehen. Bei der Ausschusssitzung am 10. Dezember 2015 erklärte die Ministerin – Zitat –:

„An der strukturellen Lösung arbeiten wir und wollen möglichst früh Eckpunkte vorlegen.“

Weiter heißt es, noch einmal klarstellend:

„Die Eckpunkte wollen wir möglichst früh vorlegen.“

In diesem Zusammenhang bekommen die Wörter „arbeiten“ und „möglichst früh“ eine neue Bedeutung. Und wer ist eigentlich „wir“?

Im Protokoll der Ausschusssitzung am 21. Januar 2016 steht zu einem Beitrag der Ministerin – Zitat –:

„Dass ihr Haus 2016 Eckpunkte vorlege, habe sie bereits erwähnt.“

Wir befinden uns heute bereits im Jahre 2017. Was ist denn nun mit dem Versprechen?

In der Plenarsitzung am 2. März 2016 führte Frau Ministerin aus – Zitat –:

„Ich habe in diesem Jahr gesagt, dass wir in diesem Jahr Eckpunkte für ein neues Gesetz vorlegen wollen.“

In diesem Jahr! Damit ist das Jahr 2016 gemeint.

Meine Damen und Herren, in der Plenarsitzung am 7. Juli 2016 hat sie dann erzählt, dass sie in Gesprächen mit Vertretern der Eltern, des Personals und der kommunalen Spitzenverbände sei. Ist das nach wie vor eine korrekte Aussage?

Des Weiteren haben Sie in vorgenannter Plenarsitzung gesagt, dass man sich bis Ende des Jahres – gemeint war 2016 – auf Eckpunkte verständigen würde. Abschließend sagten Sie dann auf Einwendungen des Kollegen Düngel: Wir werden das auch in den kommenden Monaten schaffen.

Ich stelle fest: Sie haben es nicht geschafft. Sie haben versagt, obwohl der Druck riesengroß ist.

Viele Fragen bezüglich des Eckpunktepapiers wurden im zuständigen Ausschuss gestellt und in keiner Weise beantwortet. Wir betrachten das als Missachtung der Kontrollfunktion dieses Parlaments.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, der Antrag der FDP ist deshalb richtig und begründet. Wir unterstützen ihn. Wir wiederholen auch unsere Fragestellung in diesem Zusammenhang: Warum liegt das Eckpunktepapier eigentlich noch gar nicht vor? Handelt es sich wirklich um ein gebrochenes Versprechen?

Wenn man so etwas langfristig plant und immer wieder ankündigt, frage ich mich: Warum hält man diese Frist nicht ein? Und mit wem wurden eigentlich diese Gespräche geführt, bitte schön? Sind die Kindertagespflege, sind die Gewerkschaften, sind die Land schaftsverbände, ist die Berufsgenossenschaft mit an diesen Gesprächen beteiligt? Wer führt bei Ihnen eigentlich die Gespräche? Sie persönlich, Frau Ministerin? Ihr Staatssekretär? Oder eine Abteilung Ihres Ministeriums? Oder haben Sie die Aufgabe sogar, wie das zu hören ist und zum Teil in Presseerklärungen zu lesen ist, auf die Regierungsfractionen delegiert?

Ist die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes nach Ihrer Auffassung eine Cheffinnenangelegenheit? Oder halten Sie diese Thematik für nicht so wichtig? Haben Sie überhaupt schon einmal eine Einladung an die von Ihnen genannten relevanten Akteure ausgesprochen? Sind diese Einladungen

herausgegangen? Wer koordiniert eigentlich die Gespräche der unterschiedlichen Akteure?

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Präsidentin Carina Gödecke: Prima.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Das sind alles einfache Fragen, Frau Ministerin. Ich bin gespannt, ob Sie hier heute Antworten geben können, ohne allerdings, dass Sie auch diesmal sprachlos bleiben.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Diskussion schon vorletzte Woche im Fachausschuss sehr breit geführt. Über eine halbe Stunde wurde die gleiche Frage bewegt, die die Opposition auch hier wieder so sehr interessiert.

Ich finde das schon sehr spannend: Die FDP – aber wir haben es eben auch von der CDU gehört – kann es offenbar gar nicht abwarten, bis das von Schwarz-Gelb verabschiedete und bis jetzt von Ihnen hochgelobte Gesetz endlich abgelöst wird.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Offenbar tragen Sie dieses Ziel mit. Das finde ich sehr spannend. Offenbar haben Sie jetzt eingesehen, dass dieses Gesetz nicht tauglich ist, um die Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen gut aufzustellen und sie zu stärken. Sie haben sie nicht vorgebracht, sondern im Gegenteil sogar zurückgeworfen.

Man muss noch einmal sagen: Dieses KiBiz war tatsächlich ein Kollateralschaden für alle Beteiligten – allen voran für die Kinder, aber für die Erzieherinnen, die Eltern und die Träger gleichermaßen.

Genau deshalb haben wir uns mit Rot-Grün direkt 2010 an die Arbeit gemacht und haben die erste Revisionsstufe dieses Gesetzes auf den Weg gebracht. Wir haben auch die zweite Revisionsstufe auf den Weg gebracht. Wir haben zusätzlich 390 Millionen € in dieses Gesetz, in eine bessere Personalausstattung und in bessere Qualität gesteckt. Das haben wir versprochen, und wir haben es gehalten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ende des Jahres 2016 ist es uns endlich gelungen, die Kommunen mit auf den Weg zu nehmen und mit ins Boot zu holen. Die Kommunen waren zuvor nämlich nicht bereit, mehr Geld in die Kitas zu geben. Sie waren auch nicht bereit, mit uns über eine neue Finanzierungsstruktur zu reden.

Das wissen Sie von CDU und FDP ganz genau. Sie haben die Stellungnahmen der Kommunen immer wieder in den Anhörungen aller Fachausschüsse gehört. Sie wissen ganz genau, woran es gescheitert ist. Wenn Sie das hier weiterhin ignorieren, zeigt das nur, dass Sie wieder wahlkampfmäßig auf dem Weg sind und uns irgendetwas in die Schuhe schieben wollen, was wir nicht zu verantworten haben.

Jetzt ist es gelungen. Wir haben uns auf den Weg gemacht. Die Eckpunkte werden erarbeitet. Sie werden in einem intensiven Beteiligungsprozess aller Akteure im Kitabereich erarbeitet.

Das ist genau das, was wir anders machen, als es Familienminister Laschet damals getan hat. Er hat sein Gesetz am grünen Tisch gemacht. Sämtliche Verabredungen, die er im Vorfeld getroffen hatte, sämtliche Vorschläge der Akteure in dem Bereich – Kommunen, Träger, Verbände und Erzieherinnen – hat er nicht in sein Gesetz geschrieben. Wir machen das anders. Wir machen es gründlich, wie in den beiden vorherigen Revisionsprozessen auch. Wir machen die Betroffenen zu Beteiligten und nehmen sie ernst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es gilt das, was die Ministerin im letzten Ausschuss breit erklärt hat. Das kann man immer nur wiederholen, selbst wenn es ziemlich ermüdend ist. Wir befinden uns in einem Prozess. Wir führen Verhandlungen mit den Beteiligten. Es ist nicht die Zeit, vorab darüber zu berichten und dem vorzugreifen. Sie müssen sich schon etwas gedulden, bis dieser Prozess zu Ende geführt wird.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Asch ...

Andrea Asch (GRÜNE): Eines kann ich Ihnen aber versprechen: Die lange Beratungszeit, um dieses Kinderbildungsgesetz auf den Weg zu bringen, haben Sie zu verantworten. Es war eine Beratungszeit von über zwei Jahren. Das wird für uns kein Vorbild sein. So viel können wir Ihnen versprechen.

(Beifall von den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Sie sind seit sieben Jahren dran, Frau Asch! Seit sieben Jahren!)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Asch, Herr Kollege Tenhumberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Tenhumberg?

Präsidentin Carina Gödecke: Ja.

Andrea Asch (GRÜNE): Bitte schön, Herr Kollege.

Präsidentin Carina Gödecke: Okay. – Herr Tenhumberg, das Mikrofon ist freigeschaltet.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Frau Asch, Sie reden in Ihren Ausführungen von Betroffenen, mit denen Sie sich gemeinsam auf den Weg machen wollen. Würden Sie bitte den Begriff „Betroffene“ einmal etwas näher erläutern? Wen meinen Sie mit den „Betroffenen“?

Andrea Asch (GRÜNE): Lieber Bernhard Tenhumberg, ich habe mich bei Ihrer Rede eben schon etwas über die kleinteiligen Fragen gewundert, die den Kern von Regierungsarbeit und die Frage betrafen, wie und von wem irgendwelche Prozesse gestaltet werden. Wenn Sie noch nicht einmal wissen, wer die Akteure im Kitabereich sind, dann ist das ein Armutszeugnis. Über diese mangelnde Fachlichkeit kann man hier nur erschrecken.

(Daniel Döngel [PIRATEN]: Sie wollen die Frage nicht beantworten! Das ist doch eine Frechheit! – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Die Akteure im Kitabereich sind die Träger, die Erzieherinnen, die Eltern, die Kommunen und alle, die sich um diesen Bereich bemühen. Mit ihnen allen führen wir Gespräche. Die Kindertagespflege gehört dazu. Möchten Sie wirklich, dass ich sie hier alle aufzähle? Sie müssten als Sprecher in diesem Ausschuss doch wissen, wer zu denen gehört, die die Kitalandschaft in Nordrhein-Westfalen mitgestalten. Sie gestalten sie gut, und sie gestalten sie verantwortlich. Deswegen führen sie auch mit uns gemeinsam diesen Prozess.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Döngel.

Daniel Döngel (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden, auf das ich jetzt erst einmal reagieren möchte. Das ist ganz spannend.

Liebe Andrea Asch, mit den betroffenen Akteuren möchte ich natürlich sehr gerne anfangen. Die Frage hat der Kollege Tenhumberg ja nicht ganz ohne

Grund gestellt. Sie sollte sicherlich nicht eine oberlehrerhafte Darstellung zur Folge haben, dass er das doch wissen müsste. Dahinter verbirgt sich doch die spannende Frage: Mit wem reden Sie hier tatsächlich über diese Eckpunkte eines neuen Kitagesetzes?

Denn das wird hier – das ist auch in Ihrer Antwort gerade wieder nur sehr schwammig und sehr allgemein formuliert worden – eben nicht konkret beziffert. Bernhard Tenhumberg hat vorhin in seinen Ausführungen ja auch schon einmal deutlich gesagt, dass offenbar in diesem Kommunikationsprozess tatsächlich auch Beteiligte fehlen.

Die nächste Frage, die sich dann anschließt, bezieht sich auf das, was Frau Kollegin Altenkamp vorhin gesagt hat. Es ist ein bisschen abenteuerlich, hier vorzuwerfen, dass im Antrag der falsche Adressat formuliert sei, nämlich die Landesregierung. Die erste Ankündigung hier ist von Frau Ministerin Kampmann erfolgt. Das war anlässlich ihrer 100-Tage-Bilanz, wenn mich nicht alles täuscht. Da ist die erste Ankündigung erfolgt, dass Sie ein neues Kitagesetz erarbeiten und dass – Bernhard Tenhumberg hat es ausgeführt – noch 2016 genau diese Eckpunkte dem Parlament vorgelegt werden sollen.

Selbst wenn man den Zeitplan nicht einhalten kann – das kann ja passieren; das ist ja in Ordnung –, könnte man natürlich sagen: Das kriegt man so zeitnah nicht hin. – Okay. Dann nimmt man das so hin. Dann lässt man vielleicht sogar den Vorwurf außen vor, dass das möglicherweise am Ende Wahlgeschenke sein könnten, also Versprechen sein könnten. Wie dem auch sei!

Aber wann ist denn der Zeitpunkt, Frau Ministerin Kampmann, das Parlament einzubeziehen? Da frage ich mich: Sind das Parlament, der Landtag und der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hier im Haus nicht auch relevante Partner, um an diesen gemeinsamen Eckpunkten mitzuarbeiten?

(Beifall von den PIRATEN und Bernhard Tenhumberg [CDU] – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Sie sind es, Rot-Grün hier in diesem Haus, die immer wieder sagen, wie schlecht Schwarz-Gelb das KiBiz gebaut hat. Da bin ich ja bei Ihnen. Das ist ein schlechtes Gesetz; überhaupt keine Frage. Das weiß mittlerweile ja sogar Schwarz-Gelb selber.

Aber genau das Gleiche, was Sie dort Armin Laschet und den beiden Fraktionen immer vorgeworfen haben – dass ein Gesetz irgendwie durchgezogen wurde, auch ohne das Parlament und ohne alle Betroffenen tatsächlich mit an einen Tisch zu holen –, machen Sie jetzt wieder. Sie lassen das Parlament hier außen vor. Das ist keine Politik, wie wir sie uns gerade als Piraten vorstellen.

(Beifall von den PIRATEN und Bernhard Tenhumberg [CDU])

Liebe Andrea Asch, Sie hatten sieben Jahre Zeit in der Regierung. Ich weiß nicht. Vielleicht ist meine Anspruchs- und Erwartungshaltung irgendwie zu groß. Aber ich würde von einer so großen regierungstragenden Koalition mit der ganzen Kraft im Hintergrund schon erwarten, dass das schneller gehen könnte und keine sieben Jahre braucht, um ein neues Gesetz nicht einmal auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Sie legen ja nicht einmal die Eckpunkte innerhalb dieser sieben Jahre vor. Irgendwann zum Ende der Legislaturperiode wird das kommen – als kleines Präsent. Dann nimmt man das mit. Die Zukunft ist ja dann noch offen. Wer hier die Regierung im nächsten Jahr stellen wird, ist ja tatsächlich fraglich. Dann ist auch der Zeitplan fraglich. Wann kommen denn dann diese ganzen Umsetzungen? Wann kommt denn das neue Kitagesetz? 2018? – Eher nicht. Vielleicht im Kitajahr 2019/2020. Dann sind wir zwölf Jahre nach der Schaffung des schlechten KiBiz. Das ist schon nicht sportlich, muss man an dieser Stelle einfach noch einmal festhalten.

Wir als Piraten haben viel nachgefragt. Wir haben in der Ausschusssitzung nachgefragt. Alle Oppositionsparteien haben nachgefragt. Es kam immer wieder die gleiche Antwort von Frau Ministerin Kampmann. Sie wusste nichts mehr von 2016. Sie hat sich immer wieder darauf zurückgezogen: Wir werden das zum Ende der Legislatur vorstellen. – Ich bin gespannt. Vielleicht können Sie es tatsächlich noch konkretisieren.

Wir haben Vorschläge eingebracht. Frau Altenkamp hat es eben noch einmal gesagt. Übrigens war es nicht 1 Milliarde €; wir haben sogar 2 Milliarden € gefordert. Wir haben am 9. Februar 2017 noch eine Anhörung dazu.

Doch, das ist genau das, was hilft, Frau Kollegin Altenkamp. Da fehlt Geld im System, und zwar im Zusammenhang mit einem neuen Kitagesetz. Das neue Kitagesetz muss parallel geschaffen werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Daniel Düngel (PIRATEN): Ich komme auch zum Ende, Frau Präsidentin. – Da widerspreche ich dann auch der FDP-Fraktion. Parallel kann man an der Elternbeitragsfreiheit selbstverständlich festhalten. Das sind zwei völlig unabhängige Ziele, die man verfolgen kann. Das sind zum einen Qualität und Quantität und zum anderen selbstverständlich auch beitragsfreie Bildung für alle. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. Herr Kollege Düngel, da Sie nachher

noch einmal reden, will ich nur einmal darauf aufmerksam machen, dass Ihr Outfit heute auch sehr sportlich ist. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP kann es also gar nicht erwarten, dass ihr eigenes Gesetz endlich abgelöst wird?

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist nicht mehr unser Gesetz! Das ist kein FDP-Gesetz mehr!)

Was sagt das eigentlich über die Qualität des Kinderbildungsgesetzes aus und was über den Zustand einer Partei, die in diesem Jahr den Wiedereinzug in den Landtag und in den Bundestag schaffen will?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wäre da nicht etwas mehr Selbstbewusstsein angesagt, liebe FDP? Was wollen Sie den Wählerinnen und Wählern denn sagen, wenn Sie gefragt werden, warum sie Ihnen ihre Stimme geben sollen? Weil Sie für Gesetze stehen, auf deren Abschaffung Sie heute geradezu drängen und von denen Sie gleich am Anfang Ihres Antrages sagen, sie seien chronisch unterfinanziert?

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Höne würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja, gerne.

Henning Höne (FDP): Frau Ministerin Kampmann, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Mich würde interessieren, was es denn über eine Landesregierung aussagt, die seit 2010 die eigentlich vorgesehene und vorgeschriebene Evaluierung des KiBiz nicht durchgeführt hat und sich dazu nicht in der Lage gesehen hat?

(Beifall von der FDP und der CDU – Marcel Hafke [FDP]: Das hat Ihre Vorgängerin verweigert!)

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wir haben das Kinderbildungsgesetz an vielen unterschiedlichen Stellen Stück für Stück verbessert.

(Henning Höne [FDP]: Das ist also Ihr Gesetz? Was denn jetzt?)

– Nein, ich habe gesagt, dass wir das Kinderbildungsgesetz an vielen Stellen über unsere gesamte

Regierungszeit verbessert haben. Jetzt sind wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Ergebnis gekommen, dass wir ein eigenes Gesetz haben wollen. Daran arbeiten wir gerade, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich finde ihr Verhalten, liebe FDP-Fraktion, bemerkenswert. Ich kann Ihnen aber versichern: Sie müssen nicht mehr lange warten. Denn diese Landesregierung arbeitet gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen voller Engagement und voller Motivation an dem, was wir im Dezember 2015 gemeinsam beschlossen haben, nämlich an den Eckpunkten für ein neues Gesetz, das nicht nur besser finanziert sein wird, sondern vor allem transparenter und ehrlicher ist als alles das, was Sie in Ihrer Regierungszeit geschaffen haben.

(Beifall von der SPD)

Aber wie schaffen wir das und auf welchem Weg können wir das erreichen? Zunächst einmal haben wir wie Sie die Notwendigkeit gesehen, eine verbesserte Finanzierung zu erreichen. Deshalb haben wir im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern die Mittel aus dem Betreuungsgeld vollständig in die Kitas gesteckt. Und wir haben als Land noch zusätzlich 200 Millionen € Landesgeld obendrauf gelegt und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf 3 % verdoppelt.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass wir eine breite Akzeptanz all derer finden, die mit uns gemeinsam dieses Gesetz in Zukunft in der Praxis ausführen werden. Hier sage ich Ihnen in aller Offenheit: Für uns sind Gründlichkeit und ein tragfähiges Ergebnis an dieser Stelle viel wichtiger als übereilter Aktionismus. Wir sind im Gespräch mit allen wichtigen Akteuren. Wenn Sie mir jetzt sagen wollen, dass wir diese Zeit nicht mehr haben, dann sage ich Ihnen:

(Zuruf von der FDP: Sieben Jahre!)

Natürlich ist auch das ein Punkt, über den wir reden und bei dem wir das Ohr ganz dicht an den Trägern und Kommunen haben. Alles andere wäre gar nicht in unserem Sinne.

In unserem Sinne ist aber, dass wir gut und intensiv mit denen zusammenarbeiten, die tatsächlich und tagtäglich Kindertagesbetreuung organisieren und gestalten, und dass wir dabei in eine gemeinsame Richtung gehen, dass wir gemeinsam an einer weiteren finanziellen Entlastung von Familien arbeiten.

Wenn Sie in Ihrem Antrag von einem „Wünsch-dir-was-Katalog“ sprechen und Beitragsfreiheit und Qualität gegeneinander ausspielen, dann sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Wenn Sie sich nicht zutrauen, gleichzeitig in Elternbeitragsfreiheit und in Qualität zu investieren, dann ist das Ihre Sache. Wir

wollen an beidem arbeiten: an einer finanziellen Entlastung der Eltern und an einer Verbesserung der Qualität.

(Beifall von der SPD)

Bis dahin lassen wir uns unsere Kitas nicht von einer Fraktion schlechtreden, die nicht verstanden hat, welche herausragende Arbeit Erzieherinnen und Erzieher heute leisten.

Ich sage Ihnen: Gehen Sie in die Kitas, sprechen Sie mit den Eltern! Unser Familienbericht hat gezeigt, dass der Großteil der Eltern die Qualität in den Kitas mit sehr gut und mit gut bewertet. Damit das auch so bleibt, werden wir gemeinsam mit Trägern, mit Gewerkschaften und mit vielen anderen investieren und für gute Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern eintreten.

Wenn ich zum Schluss Ihren Antrag Revue passieren lasse, dann lese ich da etwas von Finanzierung, von erweiterten Öffnungszeiten, von Elternbeiträgen und von Mehrbelastungen. Ich habe mich gefragt: Wo geht es bei Ihnen eigentlich um die Kinder selbst? Ist das vielleicht der Unterschied zwischen Ihren Forderungen und unseren Vorstellungen? Für uns steht das Wohl des Kindes bei allen Überlegungen, die wir haben, immer an erster Stelle.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Bei Ihnen sucht man vergeblich danach. Aber dazu bedürfte es vermutlich auch eigener Ideen und eigener Lösungen. Das erfordert, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Hafke, eben mehr als die ständige Kritik an einem Gesetz, das man selbst beschlossen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult, weil sich Herr Kollege Tenhumberg zu einer Kurzintervention gemeldet hat.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Die Diskussion – Ihr Gesetz, mein Gesetz, unser Gesetz – lassen wir dahingestellt sein. Zwei Jahre haben wir die Verantwortung gehabt, knapp sieben Jahre sind Sie in der Verantwortung. Das Ursprungsgesetz hatte eine Evaluation 2011 fest verankert, die Sie nicht durchgeführt haben. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss jeder Zuhörer verstehen, dass diese Gesetzesinitiative, die Umsetzung und auch die Zustände in Ihrer Verantwortung sind.

Ich stelle zweitens fest, dass Sie auf keine einzige der Fragen, die die FDP-Fraktion in ihrem Antrag gestellt hat, eine Antwort gegeben haben, sondern nur allgemein wieder alles erzählt und geschönt haben.

Ich stelle weiter fest, dass Sie keinerlei Auskunft gegeben haben über die Tatsache, dass einer Studie zufolge die AWO sagt, dass 1,5 Milliarden € fehlen. Sie sprechen von 200, 300, 400 Millionen €. Da weiß man bei Ihnen nicht genau: Meinen Sie 381 Millionen €, 371 Millionen €? Dann höre ich 250 Millionen €. Einmal meinen Sie Investitionen, einmal meinen Sie Betriebskosten. Sie schmeißen da einiges durcheinander. Die Fachhochschule Niederrhein hat Folgendes festgestellt – ich zitiere –:

„Das bestehende System von Kitafinanzierung kann die notwendige Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung nicht erreichen.“

Vor diesem Hintergrund, dass Sie jetzt seit 2010 die Verantwortung übernommen haben, frage ich Sie: Wie können Sie es verantworten, eine Veränderung der finanziellen Mittel und des KiBiz weiter in das Jahr 2019 herauszuschieben?

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte schön.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Hinsichtlich der Finanzierung sollten wir uns einmal die entsprechenden finanziellen Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden und gerade zur Verfügung gestellt werden, vor Augen führen, Herr Tenhumberg.

Ich erinnere Sie gern daran, dass in Ihrer Regierungszeit 1,2 Milliarden € in die Kindertagesbetreuung geflossen sind. In diesem Jahr – im Jahr 2017 – sind diese Mittel mehr als verdoppelt worden. Wir sind bei 2,7 Milliarden €. Diesen Weg konnten Sie damals nicht gehen.

(Beifall von der SPD)

Was die Fragen aus dem Antrag angeht, so habe ich sie beantwortet. Ich habe gesagt: Wir sind dazu gerade in Gesprächen. Für uns geht ein gutes Ergebnis vor einem übereilten Aktionismus. Deshalb werden wir diese Gespräche weiterführen. Wir wollen alle Akteure einbeziehen. Sie können uns vertrauen, dass wir dabei auch zu guten Ergebnissen kommen werden, über die wir Sie am Ende selbstverständlich informieren werden, lieber Herr Tenhumberg.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Da das so bleibt, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen jetzt über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/14009 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der Piraten.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Habe ich jemanden vergessen? – Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **FDP-Antrag Drucksache 16/14009 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Flächendeckend Mängelmelder für ortsbezogene Hinweise einrichten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14001

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner erhält für die Piratenfraktion Herr Kollege Bayer das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Mängelmeldende! Ich vermute, dass Sie alle Mängelmelder kennen und zunächst einmal skeptisch sind. Über Webformular, Karte oder Smartphone-App sollen Bürgerinnen und Bürger wilde Müllkippen, defekte Ampeln und Laternen, kaputte Spielplätze oder unbrauchbare Verkehrswege melden können. Sie kennen das aus dem Wahlkampf der Grünen in Berlin oder kennen kommerzielle Webseiten oder Apps, die zwar versprechen, der gemeldete Mangel würde weitergeleitet und dann behoben, aber letztlich bleiben es oft unakzeptierte Servicewüsten, weil keine Gemeinde Lust hat, mehrere kommerzielle Mängelmelder in ihren Workflow zu integrieren. – Zu Recht!

Mängelmelder machen nur dann Sinn, wenn sie eine gewisse Verbindlichkeit haben und der Mangel auch behoben wird oder es eine Rückmeldung gibt, warum der Mangel eben nicht behoben werden kann. Inoffizielle Mängelmelder – egal von wem – können das nicht leisten. Offizielle Mängelmelder haben dagegen den Charme, das Leben für alle einfacher zu machen. Smartphonennutzende haben sich inzwischen an das Prinzip gewöhnt, dass sie immer und überall Dinge sofort erledigen können: wilde Müllkippe oder defekte Laterne sehen, Foto machen, kurz etwas dazu tippen und fertig. Wer will da noch in der Warteschleife der Stadtverwaltung hängen und nach sieben Anrufen feststellen, dass am anderen Ende schon wieder der falsche Ansprechpartner ist.

Die Bürgerinnen und Bürger verzweifeln auch oft an den fehlenden Rückmeldungen. Einige dieser Verzweifelten landen dann beim Petitionsausschuss des Landtags.

Wir möchten, dass das Mängelmelden so einfach ist wie Snapchat, Instagram oder Twitter – suchen Sie es sich aus. Wir möchten, dass eine öffentliche Rückmeldung erfolgt und man sehen kann, was bereits gemeldet wurde. Wir möchten, dass man sich dafür nicht registrieren und keine persönlichen Daten an irgendwelche Datensammler liefern muss und dass das Melden der Mängel aus verschiedenen Apps und Anwendungen heraus möglich ist, weil es eine offene, standardisierte Schnittstelle gibt. Wir möchten aber auch, dass dadurch die Arbeit in den Stadtverwaltungen und in den Landesbetrieben einfacher wird, denn die bisherige Bearbeitung von Bürgeranliegen ist ineffizient und kostet Ressourcen. Mängel nicht oder zu spät zu beseitigen, kostet natürlich auch Ressourcen. Auch da helfen Mängelmelder.

Bürgerinnen und Bürger, die nie eine Rückmeldung bekommen oder keine einfache Möglichkeit des Meldens haben, sind unzufriedener; es kostet Zufriedenheit. Mängelmelder sind der sichtbare Teil eines guten Anliegenmanagements in der Kommune und im Land.

Es gibt natürlich in etlichen Städten Nordrhein-Westfalens bereits offizielle Mängelmelder. Häufig bestehen diese aber nur in einem zentralen Webformular oder maximal in einer Eingabe-App. Das ist besser als nichts, aber stark ausbaufähig. Teilweise gibt es immerhin gute Ergebnislisten mit Informationen der Stadtverwaltung darüber, was passiert ist, wie in Willich, Jüchen oder Kaarst. Gelsenkirchen, Hürth und Dormagen nutzen offiziell die Anwendung www.maengelmelder.de der „wer denkt was GmbH“, die dafür auch im Rahmen von „Land der Ideen“ ausgezeichnet wurde. Wenn man dort aber zu einer anderen Stadt in Nordrhein-Westfalen einen Mangel eingibt, kann man lange auf Reaktionen warten.

Den aus unserer Sicht besten Ansatz pflegt die Stadt Bonn, die den offenen Standard Open311 nutzt und dafür auch die ansehnliche Anwendung <http://anliegen.bonn.de> realisiert hat.

Wäre es nicht gut, das in ganz Nordrhein-Westfalen umzusetzen? Erstens für die Vernetzung – oft ist zum Beispiel der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig –, zweitens zur Schonung der Ressourcen und zur Vereinheitlichung der Standards, drittens, damit Bürgerinnen und Bürger wissen, wo und wie sie in jeder Stadt den Mängelmelder finden und bedienen können und nicht mehrere Apps installieren oder mehrere Benutzerschnittstellen lernen müssen, und viertens, damit die Verbreitung und Bekanntheit auch über die Stadt hinausreicht, so wie bei den Ruf-

nummern 110, 112 oder 115. Warum wurde die Rufnummer 115 eingeführt? – Aus den gleichen Gründen.

Die Städte und das Land sollten sich dabei nicht in die alleinige Abhängigkeit von Start-ups oder kommerziellen Dienstleistern begeben. Mir fällt nämlich kein Geschäftskonzept ein, das zu einer Win-win-win-Situation führen würde, von der alle profitieren. Mängelmelder sind eine tolle Lösung und ein Beispiel, wie die Digitalisierung das Leben smarter und gerechter machen kann. Die Idee lässt sich nicht als Start-up umsetzen, sondern die öffentliche Hand bzw. das Land muss eine zentrale Anlaufstelle sein oder zumindest zentrale Schnittstellen schaffen, am besten auf Basis offener Standards. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Piratenfraktion beantragt, ein zentrales, landesweit und – so habe ich es verstanden – anonym nutzbares Internetportal einzurichten, über das die Bürgerinnen und Bürger landesweit Hinweise und Anregungen zu Straßen, Radwegen, öffentlichen Gebäuden oder sonstigen Mängeln einreichen können. Die Meldungen sollen dann geographisch auf einer Karte eingezeichnet sowie mit einem Foto versehen werden können und auch über mobile Endgeräte wie Smartphones möglich sein. Die Hinweise sollen an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Herr Bayer, Sie reklamieren einen flächendeckenden Bedarf. Ich sage Ihnen ganz offen: Mich haben Sie nicht überzeugt. Auch mit Ihrer flammenden Rede hier im Parlament haben Sie mich nicht vom Stuhl geholt, sodass ich Ihnen hätte Beifall klatschen können. Argumentativ konnte ich Ihnen auch nicht folgen, das sage ich ganz deutlich.

Meine Damen und Herren der Piratenfraktion, wir sehen Ihren Antrag sehr kritisch, denn wir sehen noch nicht einmal die Notwendigkeit dafür. Ich frage ganz deutlich: Was soll das?

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wo ist eigentlich der Mehrwert einer solchen Plattform? Das frage ich losgelöst von den Fragen nach der Zuständigkeit, den Kosten und sonstigen Dingen; das lassen wir mal noch außen vor.

Nach Ihrer Zielsetzung sollen flächendeckend Mängel gemeldet werden, die schwerpunktmäßig in kommunalen Zuständigkeiten liegen werden, denn es handelt sich um ortsbezogene Hinweise und Mängel.

Die Bearbeitung und Beseitigung solcher Mängel – etwa der verschmutzte kommunale Spielplatz, schiefe Bürgersteigplatten oder eine defekte Straßenlaterne – liegt doch ausschließlich in der Zuständigkeit einer Kommune, und zwar im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Das ist doch, sehr geehrter Herr Bayer, wahrlich keine Aufgabe des Landes, das muss man sehr deutlich sagen. Es mag Aufgabe der Kommunen sein, Beschwerden und Hinweise von Einwohnern – auch ortsfremden Personen – entgegenzunehmen, aber darüber hinaus habe ich schon meine Zweifel.

Dies ist ein Kernanliegen der Kommunen, nämlich die Beschwerden entsprechend abzarbeiten. Viele Kommunen – ich weiß, dass auch Herr Bolte das gleich ansprechen wird – bieten bereits auf ihren Internetseiten Mängelmelder oder vergleichbare Systeme an, denn ihnen ist es wichtig, sich unmittelbar mit den Anliegen ihrer Bürger zu beschäftigen, unmittelbar Abhilfe zu schaffen und im Schadensfall zeitnah zu reagieren. Herr Bayer, nach meinen Erfahrungen ist jede Behörde nach wie vor per Telefon zu erreichen. Darüber hinaus haben mittlerweile fast alle Behörden einen E-Mail-Zugang.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Dahm, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Olejak würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Christian Dahm (SPD): Darauf bin ich gespannt.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Dahm, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ist Ihnen bewusst, dass Sie eben ein tatsächliches Paradoxon aufgezeigt haben, indem Sie zum einen eingangs sagten, Sie sähen kein Bedarf, und zum anderen sagten, sehr viele Städte und Gemeinden böten dies an. Demzufolge widersprachen Sie sich gerade selbst, oder?

Christian Dahm (SPD): Herr Kollege, ich wünschte, Sie hätten mir zugehört. Ich sehe überhaupt keinen Bedarf für ein flächendeckendes, landesweites Portal.

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte [GRÜNE])

Es ist eine originäre kommunale Aufgabe, Abhilfe zu schaffen, wenn es solche Mängel und Beschwerden gibt. Ich glaube, ich habe mich sehr klar ausgedrückt, Sie wollten es nur nicht hören.

Oftmals gibt es beim Beschwerdemanagement, das direkt beim Rats- oder Bürgermeisterbüro angesiedelt ist, entsprechende Einrichtungen. Sollte es bei der Mängelbeseitigung zu Verzögerungen kommen – das

hatten Sie angesprochen, Herr Bayer –, dann liegt das doch manchmal daran, dass das Beschwerdemanagement kompliziert ist, aber es hat auch andere Ursachen, einerseits sicherlich finanzielle, sodass möglicherweise nicht sofort Abhilfe geschaffen werden kann, andererseits gibt es Probleme an den Schnittstellen, was hier auch angesprochen werden muss.

Ein solches landesweites System wäre auch nicht geeignet, die von Ihnen angesprochenen Mängel zu beheben. Die Einrichtung eines NRW-weiten Mängelmelders ist nach unserer Auffassung nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden möglich. Ich habe überhaupt keinen Bedarf vonseiten der Kommunen geschweige denn der kommunalen Spitzenverbände wahrgenommen. Das ist für mich originär kommunale Selbstverwaltung. Die nehmen wir ernst, und da greifen wir auch nicht ein.

Die Initiative zur Einrichtung eines flächendeckenden Mängelmelders im Sinne dieses Antrags sollte darüber hinaus, wenn überhaupt, dann von den kommunalen Spitzenverbänden oder aber von den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen selbst ausgehen, wenn sie denn einen solchen Bedarf erkennen. Bisher – das habe ich gesagt – können wir den nicht erkennen; bisher habe ich den nicht gesehen. Aus den Kommunen ist an uns nichts herangetragen worden.

Ich will aber die Gelegenheit nutzen, auch einmal auf die Gemeindeordnung hinzuweisen, Herr Bayer. Schauen Sie sich §§ 24 bis 26 der Gemeindeordnung an. Bereits danach bestehen zahlreiche Möglichkeiten, sich schriftlich oder mündlich an die jeweilige Kommunalverwaltung zu wenden, wenn man Anregungen oder Beschwerden vortragen will.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Die Mittel von gestern der Neuzeit und der Realität anpassen!)

Von diesen Instrumenten wird doch hinreichend und vielfältig Gebrauch gemacht. Das hat sich mittlerweile bewährt und ist auch gut so, denn der direkte Draht zwischen der Bürgerschaft und dem Rat bzw. der Verwaltung auf der anderen Seite einer Stadt kann durch ein landesweites System nicht ersetzt werden, das in seiner Konsequenz bürokratisch, teuer, intransparent und vor allen Dingen überhaupt nicht zuständig ist. Unsere Unterstützung werden Sie nicht haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thönnissen.

Ulla Thönnissen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Investitionsstau in nordrhein-westfälischen Kommunen gibt

es vielfältige Ursachen. Unter anderem zeigte die Anhörung zum CDU-Antrag „Kommunale Investitionen stärken“ am 20. Januar 2017 auf, warum es einen Investitionsstau in Milliardenhöhe in unseren Kommunen gibt: Es gibt zu wenig Finanzmittel, es gibt zu viele kurzfristige Sonderprogramme, es gibt zu wenig nachhaltige und planvolle Investitionsmittel, es gibt keine ausreichenden Personalressourcen etc.

Definitiv aber kein Problem der Kommunen ist das, was Sie, liebe Piraten, mit Ihrem Antrag für das Einrichten flächendeckender Mängelmelder für ortsbezogene Hinweise thematisieren. Die Kommunen oder besser die Beschäftigten vor Ort und auch die ehrenamtlich Engagierten – alle Kommunalpolitiker unter uns wissen das sehr wohl – wissen bereits heute, wo Mängel sind, wo es Reparaturbedarf gibt, wo nachgeschaut werden muss und was in ihren Kommunen los ist. Die Piraten erwecken aber den Eindruck, als wären Mängel in der Infrastruktur der Unkenntnis der Verwaltung in den jeweiligen Städten und Gemeinden geschuldet. Das ist falsch.

Das Gleiche gilt für die Unterstellung, die heute damit befassten Stellen in den Kommunalverwaltungen, also das Hauptamt und die Menschen, die vor Ort in den Räten, in den Bezirksregierungen sitzen, wüssten nicht, wie es vor Ort aussieht. Das – das muss ich Ihnen leider sagen – ist vom kommunalpolitischen Alltagsgeschäft Lichtjahre entfernt. Vielleicht sollten Sie sich einmal aus der virtuellen Welt ein Stück herausbewegen, ins richtige Leben begeben und tatsächlich als Ansprechpartner für die Menschen vor Ort zur Verfügung stehen.

Die verantwortlichen Stellen sind vielfach auf Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Das ist richtig. So schreiben Sie es in Ihrem Antrag. Da stimme ich Ihnen zu. Verschmutzte Spielplätze oder auch wildentsorgter Müll, da sind die Hinweise aus der Bevölkerung richtig und auch wichtig. Aber die Hinweise gibt es ja bereits heute. Darüber hinaus gibt es ausreichend Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, diese Hinweise bei den zuständigen Stellen anzubringen.

In Ihrem Antrag unterstellen Sie aber, dass es diese diversen Möglichkeiten – Herr Dahm hat sie vorhin zum Teil aufgezählt –, sich Gehör zu verschaffen, nicht gibt. Auch das stimmt nicht. Ebenso trifft die Aussage nicht zu, dass entsprechende Meldungen häufig daran scheitern, dass sich die zuständige Ansprechperson nicht finden lässt. Das ist mit Blick auf die kommunalpolitische Wirklichkeit eher weltfremd.

Jede Kommune, jeder Beschäftigte vor Ort, jeder Bürgermeister und jedes Ratsmitglied ist über diverse Kanäle zu erreichen. Es gibt E-Mail-Adressen, Telefone und sogar noch die Möglichkeit, Briefe zu verschicken und den Postweg zu benutzen. Der Investitionsstau besteht also nicht, weil die Kommunen nicht wissen, wo die Mängel sind.

Ich frage mich: Wie kann da ein zentrales und landesweit anonym nutzbares Internetportal helfen? – Das verkompliziert die Dinge höchstens. Was soll ein Internetportal, über das Bürgerinnen und Bürger Hinweise auf einer Karte kennzeichnen und dazu noch mit einem Foto versehen können, bringen? Das mag nett aussehen, hilft aber absolut nicht bei der Problembewältigung, und es ist somit – da schließe ich mich meinen Vorrednern an – überflüssig.

Sie schlagen zudem ein Portal vor, das Zuständigkeiten völlig außer Acht lässt und alles komplizierter macht. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen kein zentrales und landesweit anonym nutzbares Internetportal zum Abbau von Investitionsstaus. Wir brauchen sinn- und planvoll eingesetzte Finanzmittel, die die Kommunen dort verwenden können, wo sie es für sinnvoll erachten. Es besteht kein Defizit über Kenntnisse der Mängel, sondern ein Defizit im Handlungsspielraum.

Daher – das wird Sie nicht besonders verwundern – lehnt auch die CDU-Fraktion Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Thönnissen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mich, lieber Herr Kollege Bayer, ein bisschen gefragt, als ich Ihren Antrag gelesen habe, was wir damit anfangen sollen. Der Antrag hat mich ein bisschen ratlos zurückgelassen. Ich habe mich gefragt, ob Sie in der Piratenfraktion noch miteinander reden, ob Sie die Initiativen, die es in diesem Bereich längst gibt, kennen, ob Sie von Ihren Kollegen aus dem Innenausschuss beispielsweise schon mal von Open.NRW und vergleichbaren Initiativen gehört haben. Ihr Antrag liest sich ein Stück weit so – auch Ihre Rede hörte sich so an –, dass Sie sich in den Weihnachtsferien mal damit beschäftigt haben, was es so alles im Internet gibt, und dann auf die Idee gekommen sind: Mensch, Mängelmelder sind eine feine Sache.

Ich teile die Einschätzung, dass Mängelmelder eine gute Sache sind. Aber sie sind nicht besonders neu. Wir haben uns in den letzten Jahren – das haben Sie möglicherweise zur Kenntnis genommen – als grüne Fraktion sehr intensiv mit den kommunalen Angeboten im Netz beschäftigt. Dass Bonn gut ist, haben wir vor drei Jahren schon zum ersten Mal herausgefunden. Das haben wir im letzten Jahr beim GRÜNE Online-Check 2016 noch einmal bestätigt.

All das sind keine wirklich neuen Fakten. Wir haben nachgezählt: In 159 Kommunen von 396 Kommunen

gibt es – Stand: Anfang 2016 – Mängelmelder bzw. Anliegenmanagementsysteme. Das bedeutet, einen gewissen Bedarf vor Ort gibt es durchaus. Es gibt aber nicht den Bedarf für die eine große Masterplattform, die Ihnen vorschwebt.

Man kann erkennen, dass es Unterschiede zwischen den Mängelmeldersystemen gibt. Einige sind aus kommunaler Eigeninitiative entstanden. Einige sind selbst gebaut. Einige sind mit kommerziellen Anbietern gemeinsam entstanden, einige auch im Kreisverbund oder mit den öffentlichen IT-Dienstleistern. Man kann natürlich auch feststellen, einige Systeme sind besser und einige sind schlechter. Man kann aber nicht allen Mängelmeldern pauschal unterstellen, wie es Ihr Antrag tut, dass sie den Datenschutz verletzen. Diesen Vorwurf finde ich nicht statthaft. Das stimmt so pauschal weder bei kommerziellen noch bei kommunalen Mängelmeldern. Da gibt es jeweils große Unterschiede. Das kann man alles nicht so pauschal beurteilen, wie Sie das in Ihrem Antrag dargestellt haben.

Ich frage mich: Warum soll das Land jetzt eine zusätzliche Plattform, die irgendwie obendrüber oder quer zu allem liegt, aufbauen und dafür Ressourcen bereitstellen? Denn das Instrument „Anliegenmanagement“ oder eben, griffiger formuliert, „Mängelmelder“ ist breit eingeführt und verankert. Kommunen, die das machen wollen, machen das. Kommunen, die das nicht in ihren Workflow integrieren wollen, haben das bisher nicht getan. Es macht Sinn, die Ressourcen des Landes nicht für Systeme einzusetzen, die schon längst eingeführt sind, sondern dass man sich sehr genau anschaut: Wie sieht die Landschaft aus, und wie können wir Innovationen in die Landschaft tragen?

Dazu haben wir uns im letzten Jahr auf den Weg gemacht. Wir haben nicht nur ein bundesweit vorbildliches E-Government-Gesetz im Landtag beschlossen, sondern auch ein Landesprogramm E-Government auf den Weg gebracht, das ein Förderprogramm enthält, das Kommunen im Bereich E-Government, Open Government und Open Data voranbringen soll.

Dieses Jahr stellen wir dafür 2,5 Millionen € im Landeshaushalt bereit, die in eine Beratungsstruktur für Kommunen gehen, die sich in diesen Bereichen auf den Weg machen wollen. Sie fließen in den Aufbau von Servicekonten und – das finde ich besonders wichtig – in die Förderung innovativer Projekte in den Bereichen E-Government, Open Government oder Open Data. Allein für den letzten Block stehen 500.000 € bereit. Ich freue mich sehr auf die Projekte, die aus den Kommunen kommen; die unterstützen wir sehr gerne.

Für das, was Sie gerade neu entdeckt haben, gibt es aus unserer Sicht keinen Bedarf. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unbürokratische Angebote für die Bürger in diesem Land zu schaffen und vorzuhalten, ist für uns Liberale ein Herzensthema. Es steht für uns auch außer Frage – ganz egal, von welchem Teil-, Aufgaben- oder Fachbereich wir sprechen, dass neue, aktuelle Technologien auch mutig zum Einsatz kommen müssen, um die Bürger mit einzubinden und gesellschaftliche Partizipation zu erleichtern.

Ein Teilbereich davon sind die Mängelmelder. Die Mängelmelder sind an sich eine gute und feine Sache. Da hören die Gemeinsamkeiten zwischen den Freien Demokraten und den Piraten aber wahrscheinlich schon auf.

Dass Mängelmelder eine gute Sache sind, haben viele – der Kollege Bolte hat die Zahlen gerade genannt – nordrhein-westfälische Kommunen schon lange erkannt. Sie haben entweder mit einer App oder entsprechenden Onlinemasken Angebote geschaffen, und zwar mit viel Erfolg.

In Bochum können die Bürger sowohl per Homepage als auch per App Mängel melden. Seit dem Start im Jahr 2014 sind schon rund 3.500 Meldungen eingegangen. Aber auch in kleineren Gemeinden Nordrhein-Westfalens, wie etwa in Rommerskirchen, werden Mängelmelder-Apps angeboten. Das zeigt, dass von den Großstädten bis zu den kleinen Gemeinden bei uns im Land solche digitalen Instrumente schon lange genutzt werden.

Daraus wiederum ist der Schluss zu ziehen, dass es an dieser Stelle keiner zentralen Planung durch das Land bedarf. Ganz im Gegenteil! Die Vorteile einer dezentralen und eigenverantwortlichen Organisation durch die Kommunen liegen klar auf der Hand. Die Mängel werden direkt an die zuständige Abteilung gemeldet. Fehlerquellen lassen sich so schneller identifizieren, und das Angebot kann ganz individuell angepasst werden.

Muss denn wirklich jede Kommune in Nordrhein-Westfalen auf eine identische Mängelmelderplattform zurückgreifen? Oder kann es nicht für die eine oder andere Kommune auch sinnvoll sein, bestehende Onlineangebote – egal, ob über Internetseiten oder über Apps – noch um Mängelmelder zu ergänzen? Sollen sich die Bürgerinnen und Bürger vielleicht eine einzelne App für jeden Fachbereich – für die Abfallwirtschaft, die Kita-Öffnungszeiten, die Öff-

nungszeiten der Bibliothek und dann noch den Mängelmelder – herunterladen? Könnte es nicht vielleicht sinnvoll sein – so würde zumindest ich als Kommunalpolitiker argumentieren –, das alles für die Bewohner einer Stadt zusammenzufassen?

Es braucht kein zentrales Angebot seitens des Landes. Über das Wie, das Wo, das Wann und das Was wissen die Kommunen – wie in ganz vielen anderen Bereichen – doch deutlich besser Bescheid als das Land und die Piratenfraktion des Landtags.

Anstatt die vielen Kommunen, die das heute schon gut einsetzen, für ihr Handeln zu loben, kommt in Ihrem Antrag sogar noch eine ganz pauschale Kritik vor – ich zitiere –:

„Bestehende kommerzielle Angebote verletzen den Datenschutz und werden von den Kommunen vielfach nicht akzeptiert.“

Das ist ja nun, ganz vorsichtig ausgedrückt, zu pauschal und in dieser Pauschalität, ehrlich gesagt, auch unredlich.

Viele Kommunen nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung schon heute und sind da auf einem guten Weg. Eine Lösung für alle müssen wir hier weder beschließen noch vorschreiben noch umsetzen. – Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der Piraten geht auf ein wichtiges Thema ein. Es geht um das Verhältnis von Bürgern und Verwaltung. Das ist und bleibt eine Aufgabe, der sich alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen jeden Tag aufs Neue stellen müssen und auch stellen, gerade dann, wenn es um die Beseitigung von Mängeln geht. Keine Stadt, keine Gemeinde kann alle Mängel selbst bemerken. Deshalb sind Mängelmelder sinnvoll – das, was die Piraten vorschlagen, dagegen nicht.

Sie lassen in Ihrem Antrag ein wichtiges Detail völlig außen vor: Viele Kommunen bieten diese Dienste per Internet, Hotline oder App bereits an. Es ist gut, dass sie das tun – nicht nur, weil es eine klare Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung ist, sondern auch, weil ein landesweites System, wie Sie es sich jetzt wünschen, vieles durcheinanderbringen würde.

Nordrhein-Westfalen hat 396 Städte und Gemeinden, von der Millionenstadt Köln bis zur 4.000-Seele-Gemeinde. Jede dieser Kommunen ist anders

aufgebaut, hat andere Strukturen, andere Wege innerhalb der Verwaltung. Ein landesweites System müsste allen Bedürfnissen gerecht werden, es würde aber auch bereits vorhandene Mängelmelder ausbremsen. Das ist keine gute Idee.

Jede Stadt, jede Gemeinde muss sich selbst die Frage stellen und selbst entscheiden: Habe ich einen Bedarf? Wo habe ich den Bedarf? Wie werde ich diesem Bedarf gerecht? Die Nähe zum Bürger ist die wichtigste Eigenschaft unserer Kommunen. Sie sollte auch in ihrer Hand bleiben, und zwar passgenau, ohne große Blaupause. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie noch einen Moment hierbleiben? Es liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention des Herrn Kollegen Bayer von der Fraktion der Piraten vor, der auf dem Platz von Herrn Lamla sitzt.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie und auch die beiden letzten Redner festgestellt haben, dass der Bedarf tatsächlich vorhanden ist, anders als es die SPD- und die CDU-Fraktion dargestellt haben. Es ist eben nicht so, wie vielleicht mancher Kommunalpolitiker meint, dass man ja schon alles wisse und gar keine Eingaben brauche. Es ist also ein sehr sinnvolles Instrument.

Ich schließe an: Es gibt die Initiative auf Einführung von einheitlichen Behördenrufnummern. Unser Antrag bezüglich der Mängelmelder bezieht sich sozusagen auf das Gleiche. Natürlich ist uns bekannt, dass bereits Mängelmelder existieren. Das habe ich eben in meiner Rede ausgeführt und auch die Unterschiede benannt.

Es gibt auch viele Vorteile, zum Beispiel die Vernetzung und die Zugänglichkeit, die für eine landesweite Unterstützung bzw. eine landesweite Schnittstelle sprechen. Das heißt ja nicht, dass es nicht möglich ist, diese Mängelmelder in eine kommunale App zu integrieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Bayer, wir reden aneinander vorbei. Ich will es an Beispielen deutlich machen: In meiner Heimatkommune Duisburg ist eine Hotline geschaltet, über die Bürgerinnen und Bürger bei den städtischen Entsorgungsbetrieben jede wilde Müllkippe melden können, die dann innerhalb von 24 Stunden beseitigt

wird. In der Stadt Essen ist das völlig anders organisiert, da sind nach meinem Kenntnisstand nicht die Entsorgungsbetriebe anzurufen. In der Gemeinde Frauenkron in Dahlem – das ist in der Eifel; da wohnen zufällig meine Schwiegereltern – kennen die Einwohner den Bezirksbürgermeister. Den rufen sie an und sagen ihm, wo ein Mangel besteht.

Damit wird klar: Es gibt unterschiedliche Kommunen, unterschiedliche Wege und unterschiedliche Bedarfe. Es macht überhaupt keinen Sinn, an der Stelle die kommunale Selbstverwaltung aufzulösen und den Kommunen ein landesweites System überzustülpen. Das wäre nicht mehr Service für die Bürgerinnen und Bürger, sondern weniger.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen damit zur **Abstimmung**. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/14001. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14001** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung der Fraktion der Piraten und bei Enthaltung des Abgeordneten Schwerd **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Abschlussbericht der Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Enquetekommission V)

Abschlussbericht
der Enquetekommission „
gemäß § 61 Absatz 3
der Geschäftsordnung
Drucksache 16/14000

Zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 16/7399 – Neudruck

Ich erteile zuerst der Vorsitzenden der Enquetekommission V, Frau Abgeordnete Hack, das Wort zu einer mündlichen Berichterstattung. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ingrid Hack (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Vor fast genau zwei Jahren, am 27. Januar 2015, konstituierte sich unter der Leitung von Frau Präsidentin Gödecke die Enquetekommission

zur Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen. Vorgegangen war auf Antrag der SPD-Fraktion ein von diesem Haus einstimmig gefasster Einsetzungsbeschluss.

Als Vorsitzende darf ich Ihnen heute den Abschlussbericht vorstellen und zunächst einige Anmerkungen zur Arbeit einer solchen Kommission machen.

Sie tagte zwei Jahre lang zu einem umfangreichen Gegenstand von bedeutsamem Interesse. Abgeordnete aller Fraktionen und von diesen benannte Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis tagten gemeinsam, in der Regel nichtöffentlich. Dies kann die Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg befördern und ebenso den notwendigen Abstand zum tagespolitischen Geschehen schaffen.

Über die in der Kommission gewährleistete Fachlichkeit hinaus kann eine Enquetekommission externes Wissen durch Forschungsaufträge, Vorträge und anderes heranziehen. Ergebnisse ihrer Arbeit sind neben einem Bericht Handlungsempfehlungen, die mittel- und langfristig der Vorbereitung politischer Entscheidungen dienen.

Meine Damen und Herren, der Einsetzungsbeschluss für unsere Kommission enthielt den Auftrag, eine Bestandsaufnahme und -analyse des Familienlebens in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen, dabei besonders, unter anderem orientiert am 8. Bundesfamilienbericht, die Zeitbudgets von Familien, aber auch Wünsche von Familien an die Gestaltung ihrer Zeit, die tatsächliche Umsetzung dieser Wünsche und sich daraus ergebende Schwierigkeiten in den Blick zu nehmen.

Zu berücksichtigen waren unbedingt die unterschiedlichen sozialen Lagen von Familien, die unterschiedlichen Milieus, in denen sie leben, die wachsende Zahl von Familienformen, die Familienphasen sowie geänderte bzw. im Wandel befindliche Geschlechterrollen. Der Auftrag der Kommission war also kein geringerer als die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine zukünftige Familienpolitik, deren herausragendes Kennzeichen es sein muss, für die unterschiedlichsten Familien verlässliche Rahmenbedingungen für ihr Familienleben, für die Gestaltung gemeinsamer Zeit bei gleichzeitiger Bewältigung von beispielsweise Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Betreuungs- und Bildungsaufgaben zu schaffen.

Der Einsetzungsbeschluss sah seinerzeit in drei Bereichen maßgebliche Bedeutung für diese Fragestellungen: auf der staatlichen und kommunalen Ebene, im Bereich der Gestaltung von Erwerbsarbeit und im Bereich der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Zu Beginn dieses so umrissenen Arbeitsprozesses waren weitere Einflussfaktoren festzustellen, die sich auf die gemeinsame Arbeit auswirken sollten. Von Bedeutung war natürlich die ganz eigene Fachlich-

keit der von den Fraktionen benannten fünf Sachverständigen, die das höchst umfassende Thema „Familie“ aus fünf ganz unterschiedlichen Fachperspektiven mit verschiedensten Schwerpunkten bearbeiteten.

Natürlich spielten für unseren Arbeitsprozess auch subjektive Erfahrungen und aktuelle Diskussionen eine Rolle. Subjektive Erfahrungen als Familienmitglied macht jede und jeder im Alltag auf vielerlei Art. Die Themen der aktuellen Diskussionen tangieren irgendwann alle Familien. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freiräume für Jugendliche, G8/G9, die Inklusion, die Situation der Pflege, die Wohnungsfrage nicht nur in Ballungsräumen, Kindertageseinrichtungen, Entgrenzung von Arbeit. Diese Themen sind sowohl hier im Landtag als auch in der Gesellschaft und in den Medien dauerhaft präsent.

Nach mehreren Monaten intensiver, teils auch strittiger Diskussion um das tatsächliche Arbeitsprogramm – eine bereits beschlossene Fassung wurde verworfen und nach, zugegeben, anstrengenden Debatten durch eine neue ersetzt – einigte sich die Kommission auf sechs Kapitel und dazugehörige Leitsätze, zu denen folglich auch die Handlungsempfehlungen erstellt werden sollten. Anhand dieser Gliederung möchte ich Ihnen nun, soweit das in der Kürze möglich ist, einen Überblick über unsere Arbeit geben, ohne dass ich der anschließenden Debatte vorgreifen möchte.

Strukturelle Rücksichtslosigkeit überwinden, Nachteilsausgleich und Gleichberechtigung für Familien gewährleisten: Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Begriff der strukturellen Rücksichtslosigkeit beschäftigt, auch dies nicht unstrittig. Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass Familien für ihre Mitglieder aus persönlicher, emotionaler Verbundenheit und eben um der nahestehenden Menschen willen Leistungen vielfältigster Art erbringen, diese aber der gesamten Gesellschaft zugutekommen. Dafür erfahren Familien nicht die Anerkennung und Würdigung, die ihnen für diese Leistung zustände.

Die Kommission sieht sowohl rechtliche als auch finanzielle Rahmenbedingungen, die für Familien nicht angemessen, sondern oft nachteilig sind. Elternschaft und Familienleben sind zwar nicht mehr nur reine Privatsache – hier sind bereits Fortschritte erzielt worden –, wir benennen aber noch zahlreiche Sachverhalte, die Familienleben nachteilig beeinflussen.

Für einige Familienformen bedingt die mangelnde rechtliche Gleichstellung unmittelbar finanzielle Nachteile. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil unverheirateter Paare mit Kindern und die Zahl Alleinerziehender wächst – das sind überwiegend Frauen –, befasste sich die Kommission natürlich auch mit der Frage, welche Rolle die Ehe nach wie

vor für die rechtliche und damit oft auch für die finanzielle Lage von Familien spielt. Es mag keine Überraschung sein, dass hier die Positionen innerhalb der Kommission unterschiedlich waren.

Meine Damen und Herren, finanzielle Herausforderungen bestehen für Familien ab der Familiengründung mit einem oder mehreren Kindern, dann mit beachtlichen Kosten für Betreuung und frühe Bildung, für den Schulalltag und die weitere Ausbildung, zudem für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im weitesten Sinne, also Mobilität, Freizeitgestaltung und anderes.

Zugleich erfahren Familien in der Zeit der höchsten Ausgaben eine Zeit lang oder sogar dauerhaft Einkommenseinbußen durch Reduzierung oder gar gänzlichen Verzicht auf Erwerbsarbeit zugunsten der Familienarbeit. Für 15 % der Paare mit Kindern unter 18 Jahren in NRW bedeutet diese Konstellation relative Einkommensarmut; bei Alleinerziehenden ist die Zahl deutlich höher.

Bei unterschiedlich hohen Familieneinkommen ist zudem der Anteil für die Bildungsausgaben höchst unterschiedlich. Einkommensschwächere Familien geben einen deutlich höheren Teil ihres zur Verfügung stehenden Geldes dafür aus als einkommensstärkere. In der Kommission sind dazu unterschiedliche Schlussfolgerungen gezogen worden, die beispielsweise Gebühren für Bildung und die Kindergrundsicherung betreffen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle greife ich in meiner Berichterstattung dem Schluss des Ihnen nun allen vorliegenden Berichtes vor.

Unterschiedliche Interpretationen über die Adressaten unseres Berichtes durchzogen die gesamte Arbeit. Sollte es nur an das Land gerichtete Empfehlungen oder auch solche an die Bundesebene geben? Bei der Erstellung der Handlungsempfehlungen war klar, dass manche Veränderungen nur durch bundesgesetzliches Handeln in Gang gesetzt werden können. Zu den dann erstellten Empfehlungen an die Bundesebene haben sich die CDU-Fraktion und der Sachverständige der FDP-Fraktion, Herr Prof. Bonin, einer Bewertung enthalten. Dies ist natürlich auch im Bericht so dokumentiert.

Zum ersten Kapitel möchte ich noch zwei Punkte unserer Arbeit herausgreifen:

Die Kommission stellt fest, dass unterschiedliche Familienformen steuer-, sozial- und zivilrechtlich unterschiedlich behandelt werden, obwohl ihre Angehörigen als Familie leben und füreinander ebenso Verantwortung, Fürsorge und vieles mehr erbringen. Hier kann durch rechtliche Änderungen mehr Gleichstellung und damit ein Nachteilsausgleich erreicht werden. Beispielsweise entscheidet immer noch der Familienstand der Erwachsenen, die gemeinsam für Kinder Verantwortung übernehmen, darüber, ob sie

dadurch steuerliche Entlastung erfahren, und nicht die Tatsache, dass sie sich um Kinder kümmern.

Ich möchte ein weiteres Beispiel anführen: Nur leibliche erwerbstätige Eltern können die sogenannten Kinderkrankentage in Anspruch nehmen. Nicht verheiratete Patchwork-Mütter oder -Väter – dieser Begriff hat sich aus unserer Sicht gegenüber dem Begriff der Stiefeltern inzwischen durchgesetzt – kümmern sich ebenso um das erkrankte Kind, haben aber nicht die Möglichkeit der Arbeitsfreistellung.

Die Kommission ist darüber einig, dass es neben den Einflussfaktoren „soziale Lage der Familie“ und „Familienform“ ein weiteres Element geben kann, das die Familiensituation maßgeblich beeinflusst: erhöhter Sorgebedarf. Er besteht beispielsweise bei Alleinerziehenden, Mehrkindfamilien und Familien mit behinderten Familienmitgliedern. Er äußert sich vielfältig sowohl in größeren finanziellen Anforderungen als auch in größerem organisatorischem und zeitlichem Aufwand, der für einen gelingenden Familienalltag erbracht werden muss. Die Kommission hat dazu eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, ganz überwiegend einhellig.

Ein weiterer Abschnitt lautet: Milieu- und sozialraum-spezifische Vor- und Nachteile ausgleichen. Hier fassten wir uns mit dem direkten Lebensumfeld von Familien, dem Sozialraum und den in Nordrhein-Westfalen ganz unterschiedlichen Kommunen – unterschiedlich, was Größe, Ressourcen, Umgang mit demografischen Veränderungen, Segregationsercheinungen und anderes angeht. Dies betrifft nicht nur die Unterschiede zwischen Stadt und ländlichen Kommunen. Die Kommission vergab dazu einen Gutachtenauftrag an das Institut Arbeit und Qualifikation.

Wir konnten feststellen, dass sich die genannten Unterschiede natürlich auf die Möglichkeiten der Kommunen auswirken, Familiengerechtigkeit als Anspruch oder sogar Leitlinie für kommunales Handeln zu betrachten und demzufolge mehr oder weniger familiengerecht zu agieren. Unter Familiengerechtigkeit auf kommunaler Ebene verstehen wir die Schaffung von – jeweils in für Familien passender Quantität und Qualität – Wohnraum, Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten, Freizeit- und Mobilitätsmöglichkeiten, Quartiers- und Nachbarschaftsstärkung sowie das Ausschöpfen der auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene vorhandenen Möglichkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit in Einklang zu bringen.

Die Untersuchungen der Kommission bestätigten einmal mehr, dass es für lokale Familienpolitik überhaupt keinen Sinn macht, sich am aus welchen Werten auch immer errechneten kommunalen Durchschnitt zu orientieren. Handlungsleitend – auch darin ist sich die Kommission einig – müssen die Ergebnisse kleinräumiger Betrachtungen sein.

Wir richten hier eine Reihe von Empfehlungen an die Kommunen, nicht ohne auch die Möglichkeiten zu benennen – und ihre Umsetzung zu empfehlen –, die das Land beispielsweise bei der Wohnraumförderung, der Quartiersentwicklung, der Weiterentwicklung von Partizipationsmodellen und anderen quartiersstärkenden Maßnahmen hat.

Keine Einigkeit herrschte hingegen bei der Empfehlung, mit der Umsetzung familienunterstützender Infrastrukturmaßnahmen jeweils dort zu beginnen, wo die soziale Situation am schlechtesten ist.

Ein weiteres Kapitel heißt „Zeit für Familie: Herausforderung moderner Familienpolitik“. Die Kommission vergab zu dieser Fragestellung einen Gutachtenauftrag an Herrn Prof. Dr. Mückenberger zu „Familiärer Zeitpolitik“. Wir befassten uns auch hier mit dem viel zitierten Spagat – so nenne ich es einmal –, den erwerbstätige Mütter und Väter täglich vollziehen müssen.

In dieser Frage besteht die größte Differenz zwischen den Wünschen von Müttern und Vätern und der gelebten Realität. Zeit für Familie, für gelingenden Familienalltag bedeutet gemeinsame Zeit für Rituale, für Unterstützungsleistungen, für das schlichte Erleben familiärer Beziehungen. Sie bedeutet aber auch Zeit für einen großen Teil der Leistungen, die ich eingangs erwähnte, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert: Betreuungs- und Bildungsleistungen in der Familie, Pflegeleistungen, Erziehungs- und Sozialisationsarbeit.

Zugleich aber erleben Väter und Mütter in der Regel, dass sie in ihrer Erwerbsarbeit nur als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet werden, ohne Rücksicht auf ihre familiären Rollen, Zusammenhänge und Verpflichtungen. „In der Regel“ heißt, dass es inzwischen durchaus eine Reihe von familienbewussten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gibt, sie aber bei Weitem nicht die Mehrheit stellen. Eine der vier öffentlichen Anhörungen, die die Kommission durchführte, diente der Untersuchung dieser Frage. Die Kommission ist sich darüber einig, dass die Arbeitswelt familiengerechter werden muss und nicht die Familie arbeitsweltgerechter.

(Beifall von allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, wir befassten uns mit der Ausgestaltung haushaltsnaher Dienstleistungen, mit den Anforderungen an Mobilität von Müttern, Vätern, Kindern und Jugendlichen – diese unterscheidet sich nämlich sehr stark – sowie mit den Möglichkeiten, vor allem auf kommunaler Ebene zeitpolitisches Handeln für Familien umzusetzen.

Die Handlungsempfehlungen für diesen Themenkomplex an die Kommunen betreffen zum Beispiel, möchte man meinen, recht einfach umzusetzende Veränderungen von Öffnungszeiten familienrelevanter Einrichtungen. Es gibt aber auch Empfehlungen

an das Land, zum Beispiel den flächendeckenden Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen zu prüfen. Das geht bis hin zu einer Reihe von an die Tarifpartner, öffentlichen und privaten Arbeitgeber gerichteten Empfehlungen zur stärkeren Berücksichtigung familiärer Belange der Beschäftigten. Ich möchte betonen: Das Land als Arbeitgeber bedenken wir bei diesen Empfehlungen auch ganz ausdrücklich.

Ein weiteres Kapitel lautet „Teilhabechancen und Handlungsoptionen von Vätern und Müttern erweitern, Fürsorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt balancieren, um Wahlfreiheit zu realisieren“. Wir untersuchten in diesem Abschnitt die bereits hinlänglich bekannten Schwierigkeiten von Müttern und Vätern, ihre Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu sichern, dies in partnerschaftlicher Aufteilung und nach möglichst freier Entscheidung zu vollziehen.

Die Kommission sieht die Politik in der Pflicht, die Wahlmöglichkeiten für Familien zu erweitern und ihnen dadurch mehr Entscheidungsfreiheit zu geben. Wir untersuchten mehrere Arbeitszeitmodelle, die geeignet sind, die gewünschte Balance zu verbessern, und befassten uns mit verschiedensten Einrichtungen der familienunterstützenden und -beratenden Systeme, die zum Beispiel für eine Stärkung elterlicher Kompetenz und damit auch für ein Mehr an Teilhabe sorgen. Entsprechend beziehen sich die Handlungsempfehlungen auch auf diese Bereiche.

Wurde damit die Perspektive von Müttern und Vätern in Familien eingenommen, so befassten wir uns im nächsten Kapitel mit den Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Wir betrachteten sie in ihren Familien, aber auch in ihrem von zahlreichen Faktoren geprägten Lebensumfeld. Die Kommission thematisierte den unmittelbaren Zusammenhang der materiellen, gesundheitlichen, emotionalen, kulturellen und anderen Ressourcen von Familien mit dem gelingenden Aufwachsen von Kindern und war darüber einig, dass die Lage im Sozialraum, in dem Kinder aufwachsen, von zentraler Bedeutung für das Gelingen oder Erschweren dieses Prozesses ist.

Familie trägt nicht allein die Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder. Dies ist ebenso öffentliche Verantwortung. Und sie darf nicht erst dann wahrgenommen werden, wenn sich Probleme manifestieren, sondern sollte – so ist auch die Auffassung der Kommission – präventiv auf- und ausgebaut werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, während der Arbeit unserer Kommission kam die erste Phase des Projekts der Landesregierung „Kein Kind zurücklassen!“ zum Abschluss. Wir informierten uns natürlich über die aktuellen Erkenntnisse durch Vorträge und anderes in

unseren Sitzungen, ebenso war der aktuelle Familienbericht NRW Gegenstand unserer Beratungen, und aus beiden Dokumentationen sind Erkenntnisse in unseren Bericht eingegangen.

Der letzte Abschnitt unseres Berichts widmet sich ausführlich der Frage der Wirksamkeit von Familienförderung und der dafür erforderlichen Datenlage, der erforderlichen Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure, der erforderlichen Festlegung familienpolitischer Ziele und der Überprüfung ihrer Erreichung. Daraus folgt eine Reihe von Handlungsempfehlungen zum Beispiel zur Verbesserung sowohl der Datenerhebung als auch der kommunalen Praxis familienfreundlichen Handelns.

Meine Hoffnung ist – und ich denke, da spreche ich für die gesamte Kommission –, dass unser Bericht Impulse setzt nicht nur für Diskussionen, sondern auch für Entscheidungen, und zwar hier im Landtag, aber auch in den Kommunen und in den Köpfen und hoffentlich auch Herzen mancher, die Verantwortung für gelingendes Familienleben tragen und mithelfen können, Familien wieder mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss, meinen Dank an alle zu richten, die in den vergangenen zwei Jahren diese zeitaufwendige Arbeit mitgestaltet und auf vielfältige Art unterstützt haben. Ich nenne die Abgeordneten aller Fraktionen, darunter die stellvertretende Vorsitzende Frau Dr. Bunse, die Obleute Wolfgang Jörg, Walter Kern, Jutta Velte, Ralph Bombis und Dr. Björn Kerbein sowie Daniel Düngel. Mein Dank gilt den Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier, Herrn Dr. Stefan Nacke, Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Herrn Prof. Dr. Holger Bonin und Herrn Prof. Dr. Holger Ziegler, von denen ich heute einige auf der Zuschauertribüne begrüßen darf. – Herzlichen Dank. Schön, dass Sie hier sein können.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ohne den großen Einsatz der Referentinnen und Referenten aller Fraktionen, denen ich ganz herzlich danken möchte, wäre unser Bericht ebenso wenig gelungen wie ohne die wertvolle und zuverlässige Arbeit des Kommissionssekretariates, auf das besonders ich mich zwei Jahre lang stützen durfte. Ich danke ausdrücklich Frau Kobsch und Herrn Symalla, Herrn Dr. Hartmann, Herrn Dr. Sandhaus und allen weiteren zuständigen Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung ganz persönlich und herzlich. – Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hack. Auch ich möchte mich bei Ihnen

als Vorsitzende dieser wichtigen Enquetekommission für Ihre Arbeit in den vergangenen Jahren bedanken. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ingrid Hack (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Wir kommen jetzt zur Aussprache, und ich erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Jörg das Wort.

Wolfgang Jörg^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin 1963 geboren – auch wenn ich älter aussehe – und in einem Arbeiterviertel in Hagen groß geworden. Als Kinder haben wir die Mama zu Hause gehabt, der Papa ging arbeiten. Wir hatten ein großes Stahlwerk in der Nachbarschaft, in dem 15.000 Menschen gearbeitet haben. Alle Kinder haben im gleichen Rhythmus gelebt. Morgens ging man in die Schule, nachmittags hat man mehr oder weniger auf sich selbst oder auf die Freunde aufgepasst. Um 18 Uhr musste man zu Hause sein. Das Leben war geregelt.

Wir hatten drei Programme. Wir konnten uns „Daktari“, „Bonanza“ oder, wenn es unheimlich wurde, „Belphégor“ anschauen. Wir hatten einen ähnlichen Rhythmus. Unsere Eltern hatten auch einen ähnlichen Rhythmus und einen Korridor von Problemen, der nicht sehr groß war.

Das hat sich gewaltig geändert. In den letzten 20, 30 Jahren hat sich die Situation von Familien derart verändert, dass heute kaum noch eine Familie lebt und arbeitet wie die nächste. Insofern war es richtig und gut von der SPD-Fraktion, die Einsetzung dieser Enquetekommission zu beantragen. Wir haben zwei Jahre geforscht, um genau diese Erkenntnislage, die uns alle schon im Unterbewusstsein begleitet hat, zu dokumentieren: Keine Familie lebt genau wie die andere. Da reicht nicht mehr nur eine Antwort auf die Frage nach der zukünftigen Familienpolitik, sondern wir brauchen tausend Antworten. Wir haben in der Enquetekommission entsprechend viele Fragen gestellt.

Gemeinsam mit allen Fraktionen haben wir uns drei Punkte als Überschriften gegeben, wonach wir dann vorgegangen sind. Erstens. Wie können wir Familien weiter entlasten? Der Druck auf die Familien ist nämlich erheblich gestiegen. Zweitens. Wie können wir Familien weiter unterstützen? Die Situationen rund um Erziehung und die Familie sind auch nicht einfacher geworden. Drittens. Wie können wir dazu beitragen, dass wir mit unseren Maßnahmen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen?

Diese Fragen haben uns gelehrt. Wir haben festgestellt, dass es immer noch eine große strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien gibt. Ich will mal einige Beispiele nennen, an denen wir das identifiziert haben:

Eltern geben ein Vermögen für die Bildung ihrer Kinder aus; im Verlauf der Jahre werden Hunderttausende Euros investiert. Wir alle kennen das Problem mit hohen Kitagebühren. Der Nachhilfemarkt setzt bundesweit – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen – über 4 Milliarden € um. Zwischendurch hatten wir es auch mit hohen Studiengebühren zu tun; Eltern investieren da ein Vermögen.

Wenn dann der erwünschte Bildungserfolg eintritt, wenn aus den Schülern – auch heute sind wieder einige Schülerinnen und Schüler zu Besuch – gut ausgebildete Fachkräfte werden – Krankenschwestern, Polizisten, Ingenieure oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung –, dann hat die gesamte Gesellschaft etwas von der Ausbildung dieser Kinder. Alle Mitglieder der Gesellschaft setzen auf die Ausbildung der Kinder; ob die Kinderlosen, die Rentner, die Unternehmer, die Gewerkschaften – wir alle haben etwas von der Ausbildung dieser Kinder. Deshalb sagen wir: Wir müssen die Familien entlasten, Bildung muss steuerfinanziert und nicht gebührenfinanziert sein!

(Beifall von der SPD)

Es würde eine erhebliche Entlastung für die Familien bedeuten, wenn sie nicht mehr jeden Monat zum Teil mehrere Hundert Euro gerade an Kitagebühren auf den Tisch legen müssten.

Das hat auch nichts – um das noch einmal deutlich zu sagen – mit dem Einkommensniveau zu tun. Jeder, der 5.000 € netto verdient, hat ein gutes Einkommen. Wenn man jedoch 5.000 € netto verdient und drei Kinder hat, dann zahlt man schnell 1.000 € oder mehr an Kitagebühren, und dann bleibt nicht mehr so viel vom Netto. Demjenigen, der keine Kinder hat, verbleibt wesentlich mehr Geld; aber die Kinder desjenigen, dessen Nettoeinkommen durch die Ausgaben für die Kinder schrumpft, zahlen hinterher die Renten auch für den Kinderlosen. Das ist eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Da müssen wir innerhalb der Gesellschaft für mehr Gerechtigkeit sorgen, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Wir haben strukturelle Rücksichtslosigkeit auch im Zusammenhang mit Stadtverwaltungen und mit Ämtern erlebt. Da gibt es Öffnungszeiten, die nicht familienfreundlich sind. Familien werden mit ihren Problemen in den Ämtern von einer Ecke zur anderen geschickt. Um für das Kind bestimmte Dinge auf den Weg zu bringen, müssen zig Amtsgänge erledigt werden.

Wir konnten in diesem Bereich allerdings auch gute Beispiele verzeichnen. Manche Kommunen haben Familienbüros eingerichtet. Dadurch wird den Familien die Chance eröffnet, dass sie mit ihren Problemen nur eine einzige Stelle der Stadtverwaltung anlaufen müssen. Sie bekommen dann von dieser Stelle Hilfe und müssen nicht mehr von Hinz zu Kunz geschickt werden. Solche Entwicklungen begrüßen wir natürlich ausdrücklich.

Wir haben aber auch eine strukturelle Rücksichtslosigkeit in der Arbeitswelt festgestellt. Es gibt immer noch zu viele befristete Verträge, auf deren Grundlage man keine Familie gründen kann. Das ist dann unendlich schwierig, weil man nie über ein Jahr hinaus planen kann. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Schichtbetriebe wenig Rücksicht auf junge Mütter, auf junge Familien nehmen. Unternehmen können und müssen sich in diesem Bereich noch erheblich bewegen.

Erfreulicherweise – das will ich deutlich sagen – gibt es inzwischen schon viele Unternehmen, die den Zug der Zeit erkannt haben, und nach meiner Überzeugung sind das die schlauen Unternehmer. Sie binden ihre Mitarbeiter an das Unternehmen; sie sorgen dafür, dass es den Familien gut geht. Das ist nachhaltige unternehmerische Politik, die wir ausdrücklich alle gemeinsam begrüßt haben. Leider gibt es davon immer noch zu wenig.

Darüber hinaus haben wir das Verhältnis zwischen Zeit, Infrastruktur und Geld untersucht. Diese Balance ist entscheidend für das Wohlbefinden von Familien. Ich mache das einmal an einem Beispiel fest. Was nützt viel Geld allein? Was nützt es, wenn man ein hohes Einkommen hat, dafür aber wenig Zeit und eine schlechte Infrastruktur? Das kann keine Familie glücklich machen, weil man kaum die Möglichkeit hat, Zeit miteinander zu verbringen.

Eine gute Infrastruktur kann auch Zeit schaffen, zum Beispiel wenn die Kita oder ein guter ÖPNV in der Nähe vorhanden sind. Es ist auch möglich, haushaltsnahe Dienstleistungen zugunsten von mehr Familienzeit zu erkaufen. Die Balance zwischen Zeit, Infrastruktur und Geld ist für Familien jedenfalls ganz entscheidend.

Deshalb müssen wir verstärkt darauf achten, dass wir als Staat vor Ort eine vernünftige Infrastruktur organisieren, dass Familien genügend Geld zur Verfügung haben, um diese Infrastruktur zu nutzen und dadurch Zeit für ein gutes Familienleben entwickeln können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Familienpolitik ist in den letzten 30 Jahren ideologisch sicherlich sehr belastet gewesen. Das brauchen wir nicht schönzureden, das ist so. Umso stolzer bin ich darauf – das meine ich sehr ernst –, dass wir über 90 % aller Beschlüsse einstimmig gefasst haben.

(Beifall von der SPD und von Walter Kern [CDU])

Trotz des bevorstehenden Wahlkampfes haben wir es geschafft, uns über manche, auch hart geführte, Diskussion hinaus zu beherrschen und zusammenzurücken, und zwar mit der sicheren Erkenntnis, dass wir etwas Gutes für die Familien erreichen wollen. Darauf bin ich sehr stolz.

Ich möchte eines deutlich machen: Für den Fall, dass Rechtspopulisten hier in den Landtag einziehen, wird die Arbeit einer Enquetekommission in diesem Maße sicher nicht mehr möglich sein. Das müssen wir den Familien, den Menschen in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle sagen. Diese Gruppierungen hätten uns die Enquetekommission mit ihrem menschenfeindlichen Bild glatt zerschossen. Wir alle sollten dafür sorgen, dass wir am 14. Mai dieses Jahres solche Menschen aus unseren Enquetekommissionen heraushalten.

(Beifall von der SPD)

Abschließend will ich noch sagen, dass wir diesen Bericht natürlich nicht zur Seite legen, sondern er bedeutet für uns als Sozialdemokratie ein Aufgabenheft. Wir müssen zusehen, dass wir in den nächsten Jahren möglichst viele der Impulse, die dort aufgeführt sind, hier im Parlament umsetzen. Ebenso müssen wir diese Impulse auch an die Bundesregierung und an die Kommunen weitergeben. Meine Fraktion jedenfalls wird dabei sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kern.

Walter Kern (CDU): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Und vor allem: Liebe Sachverständige, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und des Kommissionssekretariats, die heute auf der Tribüne Platz genommen haben! Besten Dank für Ihre herausragende Arbeit. Ich möchte an dieser Stelle besonders Herrn Dr. Sandhaus vom Kommissionssekretariat nennen, der zur rechten Zeit zu uns kam.

Wir alle sind geneigt, zu sagen: Es ist geschafft. – Dabei haben wir mit viel Mühe und Schweiß gerade erst die Startblöcke eingehauen. Die Arbeit fängt jetzt erst richtig an. Das wird für Nordrhein-Westfalen ein langer Weg, den wir gemeinsam gehen müssen.

Mehr als zwei Jahre lang haben wir uns mit dem Schlüsselthema, der Stärkung der Familien in Nordrhein-Westfalen, befasst. Die Diskussionen und die

fachliche Auseinandersetzungen waren konstruktiv, intensiv, teilweise polarisierend und strittig, ideologisch, kleinteilig und detailverliebt, stets unter Zeitdruck – aber immer auf der Suche nach Kompromissen. Manchmal erinnerten mich die Sitzungen an bestimmte gruppendynamische Erfahrungen.

Wir haben tolle Experten kennenlernen dürfen. Beispielfähig will ich Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann und Prof. Dr. Paul Kirchhof nennen sowie den „Verband alleinerziehender Mütter und Väter“ und den „Verband kinderreicher Familien Deutschland“.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die Ergebnisse der Kommission dürfen nicht in den Schubladen verschwinden, sondern sie sollen und werden uns in der nächsten Dekade begleiten. Das sind wichtige Handlungsempfehlungen an das Parlament, an das Tagsgeschäft. Meines Erachtens stehen alle Kommissionsmitglieder in der besonderen Verantwortung, kontinuierlich darauf zu achten, dass die Stärkung der Familien zu einem führenden Thema, ja zum Hauptthema in Nordrhein-Westfalen wird.

Dazu bedarf es grundlegender politischer Entscheidungen. Dabei muss der Weg so beschriftet werden, dass wir uns im Sinne von Qualitätsmanagement ständig verbessern – Schritt für Schritt mit einer rollenden Prüfung und mit Evaluation.

Trotz aller Unterschiede in der politischen und fachlichen Sichtweise war es unser gemeinsamer Nenner, mehr Gutes für Familien in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Wir sollten in dem Bewusstsein weiterarbeiten, Rückstände aufzuholen und in Nordrhein-Westfalen gegebenenfalls auch einmal mutig voranzugehen – geleitet von dem Maßstab: Was nutzt der Familie?

Das Ziel der CDU – unser Ziel – besteht darin, einmal sagen zu können, dass Nordrhein-Westfalen zu den familienfreundlichsten Bundesländern zählt – und zwar nicht nur als PR-Gag, sondern nachprüfbar und transparent.

(Beifall von der CDU)

Die CDU hat die Enquetekommission von Anfang an als Auftrag verstanden, insbesondere in der NRW-Landes- und Kommunalpolitik Chancen zu schaffen, Familien zu stärken.

Ich frage Sie: Weshalb benötigen wir eine Enquetekommission für Nordrhein-Westfalen, wenn wir bei den Handlungsempfehlungen immer wieder Richtung Berlin blicken? Das ist nicht konsequent. Die CDU hat deshalb von der Bewertung bundespolitischer Forderungen abgesehen. Ein Zusammenhang von bundes- und landespolitischen Vorschlägen ist zwar denkbar, würde aber die Bedeutung einer eigenständigen Landesfamilienpolitik Nordrhein-Westfalens infrage stellen, geradezu unterlaufen.

Die CDU Nordrhein-Westfalens stellt sich dieser Verantwortung für das Land. Wir betonen ausdrücklich: Unsere Familien in Nordrhein-Westfalen brauchen eine Landesfamilienpolitik, die passgenau auf die Bedürfnisse der Familien im jeweiligen Sozialraum zugeschnitten ist. Diese können je nach Region sehr unterschiedlich sein: Stadt, Land, Ballungszentren usw. Umso wichtiger ist es, die kommunale Ebene in ihren Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten wieder zu stärken.

Meine lieben Zuhörerinnen und Zuhörer, im Zusammenhang mit der bekannten Shell-Studie ist die Bedeutung der Familie für junge Menschen wiederholt dargestellt worden. Sie wünschen sich Kinder und Familie. Politisch schaffen wir es nicht, diesen Wunsch durchzusteuern und so zu unterstützen, dass eine frühe Familiengründung möglich ist, zum Beispiel in Studium oder Ausbildung. So etwas funktioniert unter anderem durch weniger befristete Arbeitsverträge und damit mehr Sicherheit bei der Familiengründung.

Diesen laut Shell-Studie deutlich ausgesprochenen Wunsch junger Menschen müssen wir als politischen Auftrag verstehen. So kann Politik durchaus Einfluss auf das Lebensglück nehmen.

Familien stecken in einem zeitlichen Sandwich. Zeit ist ohne Zweifel die Leitwährung moderner und zeitgemäßer Familienpolitik. Junge Familien fühlen sich berechtigterweise häufig unter Druck – das ist die Rushhour des Lebens. Für die CDU ist und bleibt die Wahlfreiheit der Eltern ein tragendes Ziel ihrer Familienpolitik.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dabei gilt insbesondere, dass die Eltern Familie und Arbeit miteinander vereinbaren können müssen. Hier erleben wir derzeit einen Paradigmenwechsel. Junge NRW-Bürgerinnen und -Bürger wollen arbeiten, um zu leben, und nicht so sehr leben, um zu arbeiten. Man nennt das auch Work-Life-Balance.

In dieser Legislaturperiode haben die Verantwortlichen zu häufig so getan, als bestünde gute Familienpolitik nur im angemessenen Ausbau von Betreuungsplätzen. Da besteht ohne Zweifel ein Defizit in Nordrhein-Westfalen. Gute Familienpolitik ist aber noch viel mehr. Wir sollten Familie auf einer Lebensachse betrachten – von der Wiege bis zum Lebensende. Ausgerichtet an dieser Lebensachse sollten und könnten, wo es erforderlich und notwendig ist, Unterstützungssysteme herangezogen werden. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, wobei die Selbstverantwortung der Familien zu stärken ist, muss Maßstab unseres Handelns sein.

Gerade die Unterstützung bei der häuslichen Pflege wird immer mehr zur Schlüsselfrage guter Familienpolitik; ich nenne nur das Stichwort „demografischer

Wandel“. Die Wahrheit ist aber auch, dass Familienpolitik nicht nur eine politische Aufgabe ist. Die Sozial- und Tarifpartner müssen familienbewusste Arbeitszeitmodelle zum selbstverständlichen Verhandlungsgegenstand ihrer Tarifverhandlungen machen.

(Beifall von Michael-Ezzo Solf [CDU])

Hier sehe ich noch Luft nach oben; da gibt es deutliche Entwicklungschancen. Familien zu stärken, muss deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein und den veränderten Anforderungsprofilen gerecht werden.

Ein Beispiel: Junge Väter definieren heutzutage ihre Rolle immer weniger über das Ernährer-Modell; vielmehr wollen sie mehr Teilhabe und Verantwortung beim Aufwachsen ihrer Kinder übernehmen. Das muss ermöglicht werden. Ein gesellschaftliches Klima für Familien, wie es beispielsweise in Norwegen gelebt wird, kann dafür durchaus ein Vorbild sein.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich nach intensiver Diskussion entschieden, dem Parlament und der Öffentlichkeit mit einem Sondervotum aufzuzeigen, wie sie sich ein Gesamtkonzept einer Landesfamilienpolitik in Nordrhein-Westfalen vorstellt.

Wir sind überzeugt, dass wir das geforderte gemeinsame Bündnis der Familienpolitiker benötigen. Der Einsetzungsbeschluss fordert ein Gesamtkonzept der Politik für Familien in Nordrhein-Westfalen. Nur durch die strukturelle Neuausrichtung können wir eine nachhaltige Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

Die Kernfrage lautet: Wie können wir verlässliche, langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen für Familien schaffen? Was nutzt Familien wirklich? Wie unterstützen wir Familien in den heute so vielfältig gelebten Formen – von der klassischen Familie über die Patchwork-Familie bis zur Familie mit einem Elternteil, ob Alleinerziehende, ob Armutssituation von Familien und Kindern, ob Armutsrisiko für Alleinerziehende oder Kinderreiche? Dringend erforderlich ist natürlich auch – und das will ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen – die erforderliche Familienbildung und Familienberatung.

Nach Ansicht der CDU ist es geradezu ein Skandal, dass diejenigen, die durch generative Beiträge die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens sichern, erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt sind. Das darf so nicht bleiben, das muss sich ändern!

In unserem Sondervotum sprechen wir, die CDU, zusammen mit den Experten Dr. Stefan Nacke und Herrn Prof. Klaus Peter Strohmeier Handlungsempfehlungen an:

Erstens. Wir wollen, dass Familienförderung gesetzlich in einem Landesfamilienförderungsgesetz verankert wird. Das gibt es bisher in Nordrhein-Westfalen nicht.

Zweitens. Wir wollen einen neuen Zuschnitt des Familienministeriums. Die Neuorganisation des Familienministeriums muss sich integriert und systematisch an der Lebenswirklichkeit von Familien orientieren. Wenn 70 % der Pflege in der Familie stattfindet, dann gehört auch die Pflege dazu.

Drittens. Um Familienpolitik langfristig und verlässlich zu planen, brauchen wir regelmäßige Landesfamilienberichte und einen Landesfamilienförderplan, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele transparent und messbar darstellt.

Viertens. Wir brauchen eine stärkere und kontinuierliche Vernetzung und einen Austausch der Familienpolitik mit der Wissenschaft. Wichtig ist, dass Wissenschaft und Praxis nicht einfach nur nebeneinander stehen, sondern sich gegenseitig im Austausch befinden. Wir brauchen keine Einbahnstraße der Informationen, vielmehr heißt die Lösungsoption kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung.

Fünftens. Rahmenbedingungen für Familien finden vor Ort statt. Deshalb ist es zukünftig wichtig, dass wir auch eine kommunale Familienkonferenz vor Ort vorhalten. Wir stellen uns das ähnlich vor wie bei der Gesundheitskonferenz, dass die Kompetenzträger vor Ort vorhanden sind. Gerade die Gesundheits- und die Pflegekonferenz haben hier deutliche Entwicklungschancen aufgezeigt. Der kommunale Familienkoordinator, der diese Familienkonferenz leitet, wird nach unserer Vorstellung direkt dem Rat und dem Bürgermeister berichten.

Sechstens. Wir brauchen eine konsequente Qualitätsoffensive zur Kindertagesbetreuung. Darüber haben wir schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt gesprochen; deswegen brauche ich nicht weiter darauf einzugehen.

Siebtens. Familienbildung und Familienberatung sind auszubauen. Das Erfolgsmodell „Familienzentrum“, das in der Laschet-Zeit konzipiert worden ist, muss weiter gefestigt werden.

Achtens. Es bedarf der Wertschätzung und des Engagements für berufstätige und pflegende Mütter und Väter. Familienarbeitszeitmodelle und die Vorbildfunktion insbesondere der öffentlichen Hand sind hier Schlüsselbegriffe.

Neuntens. Familien mit besonderen Belastungen müssen sich auf die Gesellschaft deutlich verlassen können. Gerade die familiäre Pflege bedarf der intensivsten Stärkung. In diesem Bereich müssen wir uns noch verbessern. Insbesondere Familien mit behinderten Kindern brauchen gesellschaftliche Solidarität, und sie müssen das konkret spüren.

Zehntens. Familien mit Zuwanderungsgeschichte – da hat Nordrhein-Westfalen eine große Tradition – benötigen Bildung, Gesundheit und Zugang zum Arbeitsmarkt. Das ist die große Chance einer gelingenden Integration. Gesellschaftliches Engagement und

soziale Netzwerke müssen deshalb unterstützt werden.

Elftens. Wir benötigen eine Stiftung „Starke Familien“; dabei stellen wir uns das Prinzip der Zustiftung vor.

Zwölftens. Lassen Sie mich das sagen: Familienpolitik ist kein „Gedöns“. – Sie wissen ja, wer das gesagt hat. Familie muss vor die Klammer gezogen werden. Eine Landesfamilienkonferenz und ein Wettbewerb um familiengerechte Kommunen können zum erforderlichen Paradigmenwechsel beitragen.

Ich komme zum Schluss. Was kommt, wenn Familie geht? – Der Staat ist dramatisch überfordert, wenn er glaubt, die grundlegende Solidarität, die von der Familie ausgeht, ersetzen zu können. Der Staat braucht die Familien wegen ihrer sozialen Bindekraft. Deshalb ist der Schutz von Ehe und Familie in der Verfassung mehr als begründet. Das ist die zeitgemäße Betrachtung!

Wir treffen damit ausdrücklich den Willen der Bevölkerung. Familie wird den Deutschen immer wichtiger. 1998 waren 68 % der Bevölkerung der Überzeugung, dass ihnen die Familie ein Gefühl von Sicherheit gibt. Heute sind es bereits 79 %, die die Familie ins Zentrum stellen. Weit über drei Viertel der Befragten sagen, dass Ihnen Familie das Wichtigste überhaupt ist. Wenn das kein Auftrag für die Politik ist, dann weiß ich es auch nicht!

Resümee: Die Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ hat sehr gut gearbeitet. Das sage ich trotz unterschiedlichster Sichtweisen im Einzelfall und im Respekt vor dem Andersdenkenden in den auf demokratischem Fundament arbeitenden Parteien im Landtag Nordrhein-Westfalen. Auch wenn die CDU-Fraktion nicht allen Empfehlungen zustimmen kann, werden wir der Gesamtpäsentation zustimmen, weil sie die ganze Diskussionsbreite aufzeigt.

Ein wichtiger Hinweis am Rande: Die Katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen mit ihren fünf Bistümern hat am 17. Januar dieses Jahres ein bemerkenswertes Papier zur Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen herausgegeben – modern und zeitgemäß. Man kann den vielen Experten nur dankbar sein und ihnen zu dieser Arbeit gratulieren. Das ist ein starker Aufschlag.

Darin wird eine stärkere Priorisierung der Landespolitik zugunsten der Familienpolitik gefordert. Ich denke, das ist ganz im Sinne der Enquetekommission. Des Weiteren wird in dem Papier gefordert – ich zitiere –, „eine Prüfung aller Gesetzesvorhaben auf ihre generationenübergreifende Familienverträglichkeit zu installieren“, damit die Vokabel „Querschnittsaufgabe“ künftig weniger zur Ausweichlegitimation dient, sondern operativ wirksam wird.

Die Tagespolitik hat jetzt ein großes Aufgabenheft vor sich, das es ab sofort zu bearbeiten gilt. Es bleibt noch viel zu tun im Land Nordrhein-Westfalen bis wir Familienland Nummer eins sind. Machen wir uns also auf den Weg! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Genau auf den Punkt, Herr Kollege Kern. Die Redezeit war gerade vorbei. Vielen Dank. – Nun hat für die Grünen Frau Kollegin Velte das Wort.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte einen Dank an alle Mitglieder der Kommission voranstellen. Wir haben gestritten. Wir haben gelernt, dass – zu meiner großen Überraschung – Familie ein extrem emotionales Thema ist. Wir haben lange gebraucht, bis wir uns so weit zusammengerauft hatten, dass wir unsere Sichtweisen ein Stück weit einander angleichen konnten.

Heldin dieses ganzen Prozesses – diese Bemerkung sei mir gestattet – ist Frau Ingrid Hack als Vorsitzende, die es immer wieder geschafft hat, auch zerstrittene Positionen zusammenzuführen. Ich finde, da hat sie eine Menge Verdienst erworben.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Fast 40 % der in Nordrhein-Westfalen lebenden Familien haben einen sogenannten Migrationshintergrund. Die Wurzeln ihrer Großeltern liegen nicht in Deutschland. Sie machen einen wesentlichen Teil Nordrhein-Westfalens aus. Deswegen ist es mir ein großes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir dieses Thema in der Kommission immer mit diskutiert haben. Wir haben im Zusammenhang mit den vielen Familien mit Migrationsgeschichte immer wieder überlegt: In welcher Situation sind sie betroffen? Wie gehen sie mit der Situation um? – Wir haben eigene Handlungsempfehlungen entworfen, die sich speziell um die Belange der Familien mit Wurzeln in anderen Ländern kümmern.

Eine ganz wichtige Fragestellung – das hat hier noch niemand erwähnt – ist die Anerkennung der Mehrsprachigkeit der Familien, der Kinder, und die Anerkennung der Diversität dieser jeweiligen Communitys. Dazu haben wir Handlungsempfehlungen verabredet.

Unser übereinstimmendes Ziel ist es, dass alle Kräfte, die sich um diese Kinder kümmern, armutssensibel und kultursensibel ausgebildet werden müssen. Das ist in einem Land wie Nordrhein-Westfalen sehr wichtig. Da schon viele Menschen in diesem Bereich tätig sind, können wir in Nordrhein-Westfalen sehr stolz auf die Erzieherinnen und auf die Lehrer

und Lehrerinnen sein, die diese Kunst bereits beherrschen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Häufig war auch die Rede von Gebührenfreiheit, vom Familienförderungsgesetz usw. Wir haben sehr viel darum gestritten, wie es gelingen kann, dass wir zueinanderkommen und uns um diejenigen Menschen in unserem Land kümmern, die unter dem Stichwort „einkommensarm“ in unseren Städten leben. Das ist mir ein großes Anliegen.

Es hat mich sehr schockiert, dass es von Teilen der Kommission hieß – Frau Hack hat es bereits erwähnt –: Das Thema „Einkommensarmut“ interessiert uns eigentlich nicht. – Als Kommission haben wir dann gemeinsam entschieden, dass die Einkommensarmut mit Blick auf Familie ein wichtiges Thema ist. Wir haben sehr lange den von KeKiz vorgelegten Ergebnissen gelauscht; wir haben auch den Ergebnissen von Herrn Prof. Dr. Strohmeier gelauscht, der sehr deutlich gemacht hat, welche Folgen die Einkommensarmut von Familien auf die Kinder und auf das gesellschaftliche Gedeihen hat.

Gemeinsam haben wir uns darauf verständigt, dass wir die Quartiere, die Stadtteile, die Straßenzüge, in denen diese Menschen leben, noch einmal neu in den Blick nehmen und uns überlegen: Mit welchen Instrumenten gelingt es uns, dort die höchste Qualität hineinzubringen? Wie können wir unsere Stadtteile so aufwerten, dass sich Familien dort auch wertschätzt fühlen? Wie viel Grün können wir in diese Stadtteile hineinbringen? Wie viel Bildung können wir in diese Stadtteile hineinbringen? Wie kann es gelingen, dass die Eltern und die Familien dort besser und stärker an Gesellschaft teilhaben können? Das war eine ganz wesentliche Frage, die wir viele Stunden diskutiert haben; denn in einer Gesellschaft wie der unseren gelten diese Eltern zum Teil als abgehängt.

Die Investitionen, die wir als Land in unseren Kommunen tätigen wollen, und für die wir entsprechende Forderungen an den Bund stellen, müssen auch gerade diese Menschen in den Blick nehmen. Das erfordert eine gewisse Wertschätzung der Familien. Wer Familien, denen es nicht so gut geht, nicht wertschätzt, schätzt Familie insgesamt nicht wert.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der CDU)

Ich komme zum Schluss und bleibe beim Thema. Wir alle haben betont, wie wichtig uns Familie ist. Umso dramatischer ist es, wenn die Frage des Familiennachzugs bei geflüchteten Menschen kritisch diskutiert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und vielen Dank an die Kommission.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Velte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Kerbein.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr als zwei Jahre ist es her, dass wir gemeinsam die Einsetzung der Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen haben. Heute ist das Parlament zusammengekommen, um die Ergebnisse und die Empfehlungen der Enquetekommission zu beraten.

Im Rahmen dieser Kommission konnten wir zentrale Anliegen für Familien gemeinsam mit Vertretern aus den Verbänden, mit zahlreichen Experten und Praktikern erörtern und erfreulicherweise in den Fokus der Landespolitik rücken. Sie spiegeln sich im Gesamtbericht der Enquetekommission und in den 169 Handlungsempfehlungen wider. Dabei enthält jeder Bereich eine Vielzahl von Vorschlägen und Vorhaben, von denen wir Freie Demokraten etliche unterstützen.

(Beifall von der FDP)

Wir konnten nicht allen Vorschlägen zustimmen. Wo es uns notwendig erschien, haben wir dann eigene Vorschläge entwickelt.

Besonders im Fokus der Enquetekommission stehen die Herausforderungen der unterschiedlichen Familienformen und die Stärkung von Bildung und Betreuung der Kinder sowie die Familienzeit.

Familien bedeutet für die Freien Demokraten auch, aber nicht nur, die Lebensgemeinschaft von Ehepaaren mit ihren leiblichen Kindern. Familie ist heute jedoch mehr: Alleinerziehende, Patchworkfamilien und gleichgeschlechtliche Paare leben mit Kindern als Familie zusammen.

Weitere Kernanliegen gerade der FDP-Fraktion sind der Abbau bürokratischer Hürden, die Stärkung familiärer Freiheit und der Infrastrukturausbau.

(Beifall von der FDP)

Diese Themen wollen wir Freie Demokraten auch in 2017 weiter voranbringen.

Von den familienpolitischen Themen, die die Kommission behandelt hat, möchte ich besonders auf das Thema der wirksamen Familienpolitik eingehen. Die Faktoren Effektivität und Effizienz zeigen ein hohes Potenzial für die Familienpolitik in NRW. Nicht nur die Haushaltskonsolidierung steht dabei im Vordergrund, sondern besonders die Frage, wie die öffentlichen Gelder wirtschaftlich eingesetzt werden, damit die Ziele auch erreicht werden.

Hierzu hat die Kommission eine Reihe von Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen. Diese

zeigen auf, wo Politik ansetzen muss, damit die Wirksamkeit von Maßnahmen für Familien verbessert wird. Drei zentrale Schwerpunkte möchte ich nennen.

Erstens. Die Enquetekommission erachtet es als notwendig, dass das Land präzisere familienpolitische Ziele benennt. Auf dieser Basis lässt sich überprüfen, ob und inwiefern familienpolitische Leistungen wirksam sind.

Zweitens. Das Land soll darüber hinaus gemeinsam mit den Kommunen auch die Datenlage verbessern. So schätzen Experten, dass ein Großteil von kommunalen Daten für Fragestellungen der Familienpolitik nicht geeignet ist. Die Kommission empfiehlt daher, bereits bestehende Daten besser für wirtschaftliche Untersuchungen nutzbar zu machen.

Drittens. Die Aufarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Themen lässt für die Enquetekommission nur einen Schluss zu. Das Land soll, ja muss eine Machbarkeitsstudie durchführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Leistungen der Familienpolitik in Anspruch nimmt, muss sich auch sicher sein, dass sie wirklich hilfreich sind. Dabei wollen wir die Eltern und deren Kinder unterstützen. Wir wollen der Familienpolitik in NRW zu ihrer Wirksamkeit verhelfen.

Wir sind der festen Überzeugung: Wenn so vorgegangen wird, dann klappt es auch mit der Präventionsrendite.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir Freie Demokraten sind außerdem davon überzeugt, dass glückliche Familien der beste Nährboden für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu mündigen und selbstständigen Personen sind.

(Beifall von der FDP)

Die Hervorhebung der Eigenverantwortung von Familien und Familienmitgliedern bei der Gestaltung des Alltags war ein wesentliches Ziel unserer Anhörung „Glück und Zufriedenheit von Familien“. Viele Sachverständige betonen, dass Glück in Familien einen sehr hohen Stellenwert hat.

Familien und deren Mitglieder zeigen sich erfreulicherweise größtenteils sehr zufrieden mit ihrem Lebensalltag. Die eigenverantwortlich und gemeinsam gestaltete Zeit hat für viele Familien einen sehr viel höheren Anteil an Zufriedenheit und Wohlbefinden als die finanzielle Ausstattung.

(Beifall von der FDP und Walter Kern [CDU])

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und liebe Zuhörer, die Politik kann das Familienglück nicht diktieren, Familien aber bei der eigenen Entfaltung unterstützen. Daher hat die FDP sich schmerzlich, von einer strukturellen Rücksichtslosigkeit der

Politik und der Gesellschaft gegenüber Familien zu sprechen. Wir sprechen uns nicht nur gegen die einseitige Hervorhebung dieser wissenschaftlichen Theorie aus, sondern uns bewegt auch als einzige Fraktion – das haben wir in einem Sondervotum deutlich gemacht – besonders die kritiklose Übernahme des Begriffs.

Der Entscheidung, eine Familie zu gründen, werden damit von vornherein vielfältige Benachteiligungen zugeschrieben. Parallel dazu verlieren die Chancen, die Familie, unsere Kinder, als positive Kraft zu betrachten, ihre Bedeutung. Am Ende steht dann nicht selten die Erwartung, die Politik müsse alle diese Benachteiligungen ausgleichen.

Diesem Ansatz steht die FDP mehr als kritisch gegenüber. Wir empfehlen, unseren Familien mehr eigene Lösungskompetenz zuzutrauen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Einige Hürden und auch eine hohe Mauer

(Heiterkeit von Walter Kern [CDU])

– Walter Kern lacht, und Jutta Velte weiß, was ich meine; ich beschwöre den Geist von Kevelaer – haben wir in den zwei Jahren überwunden.

(Zurufe)

– Da waren noch mehrere dabei. – Die Arbeit in der Enquete war eine Herausforderung. Mancher Kompromiss musste gefunden werden. Aber wir haben häufig voneinander gelernt. Frau Hack hat es gerade angesprochen. Jeder hat eigene subjektive Erfahrungen eingebracht. Ich denke, trotz aller unterschiedlichen politischen Couleure haben wir ein gutes gemeinsames Ergebnis erreicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Die FDP wünscht sich, dass die Vorschläge als Wegweiser für künftige Beratungen im Parlament dienen.

Auch ich danke unserer Vorsitzenden, Frau Ingrid Hack, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion und unseren Sachverständigen. Gerade bei den Sachverständigen habe ich in den letzten zwei Jahren sehr, sehr oft ihre Geduld und Contenance bewundert. Ich danke unseren Referentinnen und Referenten und vor allem natürlich auch der Verwaltung. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Kerbein. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Dünkel.

Daniel Dünkel (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht immer

dankbar, am Ende der Redeliste zu stehen, weil vieles dann schon gesagt ist. Gleichwohl werde ich auf das eine oder andere, was Sie vielleicht schon gehört haben, noch einmal hinweisen. Sehr wohl werde ich mir natürlich auch den Dank nicht verkneifen. Denn ich glaube, dass das auch ein wesentlicher Punkt beim Abschluss dieser Arbeit in der Enquetekommission ist.

Daher schließe ich da an, wo Björn Kerbein gerade aufgehört hat. Ich möchte mich selbstverständlich bei der Vorsitzenden, bei Ingrid Hack, bedanken, bei Frau Dr. Bunse, der stellvertretenden Vorsitzenden, natürlich bei den Sprecherinnen und Sprechern der einzelnen Fraktionen und ganz besonders bei den Damen und Herren Sachverständigen.

Ich glaube, dass das für uns alle oder zumindest für diejenigen, die bislang nicht in einer Enquetekommission mitarbeiten durften, noch einmal eine ganz besondere Nuance ist, weil dort eben manche parteipolitische Ideologie plötzlich einer Sachpolitik weicht. Das fand ich persönlich sehr erfrischend in der Diskussion. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Darüber hinaus danke ich natürlich den vielen geladenen Expertinnen und Experten, die wir gehört haben, dem Kommissionssekretariat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen.

Für meinen Teil möchte ich ganz besonders meinem Team danken – ein bisschen vorweg meinem Sachverständigen, Holger Ziegler, der heute leider nicht hier sein kann, sowie Svenja und Andrea für die Arbeit und für den Stress in den vergangenen zwei Jahren.

Die Arbeit in der Enquetekommission hat Spaß gemacht – oft zumindest, nicht immer. Manchmal war es durchaus sehr anstrengend. Wir haben versucht, Kompromisse zu finden. Wir haben Konsenslösungen angestrebt, nicht immer gefunden. Aber ich glaube, das ist unproblematisch.

Ich habe festgestellt, dass im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission wirklich recht unvoreingenommen mit den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen umgegangen wurde. Das fand ich für unsere Landespolitik erfrischend. Im Tagesgeschäft ist das ja nicht immer an der Tagesordnung.

Gleichwohl muss ich auch ein bisschen Kritik üben. Ich finde es ein bisschen schade, dass wir uns für die heutige Debatte nicht darauf verständigen konnten, ein gleiches Redezeitenkontingent für die Fraktionen herzustellen. Das hätte ich schöner gefunden.

Ich hätte es auch schön gefunden – ich sehe aber, dass wir am Ende auch zeitliche Probleme hatten; vielleicht kann man das aber aufgreifen; denn der Bericht ist nicht weg, sodass man da noch nacharbeiten kann –, den Bericht in Leichte Sprache umzusetzen.

Darüber hatten wir uns zu Beginn der Arbeit der Enquetekommission unterhalten. Vielleicht wäre das gerade auch familienpolitisch ein spannendes Projekt, das man angehen könnte. Wir werden das als Fraktion ein bisschen begleiten und einige Punkte in einem kleinen, leicht dargestellten Video präsentieren.

Ein kleiner Kritikpunkt in Richtung CDU-Fraktion: Ich fand es ein bisschen schade, dass Sie sich an den Handlungsempfehlungen Richtung Bundespolitik nicht mehr so beteiligt haben. Walter Kern hat es dargestellt. Ich kann die Begründung nachvollziehen. Gleichwohl glaube ich, dass Familienpolitik weder an kommunalen Grenzen noch an Landesgrenzen aufhört. Somit ist auch dieser Punkt für uns sehr wichtig.

Ein paar Punkte aus den Handlungsempfehlungen möchte ich aufgreifen. Für uns war von Beginn an sehr wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu besprechen. Das betrifft natürlich auch die Bundesebene. Ich bin sehr froh, dass wir Handlungsempfehlungen gefunden haben, die von einem sehr offenen Familienbegriff ausgehen. Das ist auch die Realität, die wir draußen in den Familien treffen, egal in welcher Konstellation Familien arbeiten. Ich glaube, dass das, was wir hier vereinbart haben, sehr progressiv ist.

Zur Familienzeit: Wir haben viel über Zeitpolitik generell gesprochen. Das war auch ein Kernpunkt des Einsetzungsbeschlusses. Mir und uns ist wichtig, hier den Akzent zu setzen, dass nicht nur der Aspekt Familie und Beruf wichtig ist. Vielmehr ist für uns – ich hatte das gestern auch in dem Pressegespräch erwähnt – zum Beispiel auch die Handlungsaufforderung nach einem freien Nachmittag für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land sehr wichtig, weil das tatsächlich viel Familienzeit schaffen kann.

Wir Piraten wären vielleicht noch ein Stück weiter gegangen und hätten uns gewünscht, über Jokertage an Schulen – quasi frei verfügbare Zeit und Tageskontingente für Familien – weiter nachzudenken. Wir haben es zumindest als Sondervotum mit aufgenommen. Auch das sehen wir als weiteren Diskussionsanstoß.

Wir haben uns viel über Infrastruktur unterhalten. Für uns Piraten war wichtig, eine grundsichernde Infrastruktur möglichst flächendeckend in ganz verschiedenen Bereichen anbieten zu können. Ich bin sehr froh darüber, dass wir die eine oder andere Forderung mehrheitlich bzw. sogar konsensual mit in den Abschlussbericht einbringen konnten – zum Beispiel, dass Familien freien Eintritt zu kulturellen Einrichtungen dieses Landes haben sollen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt für gelingende Teilhabe von Familien.

Zentral ist für uns die finanzielle Frage. Wir haben sehr viel über finanziellen Lastenausgleich gespro-

chen. Wir haben auch dazu eine Anhörung durchgeführt. Wir haben von Anfang an die Priorität darauf gesetzt, dass das Thema „Kindergrundsicherung“ im Abschlussbericht enthalten ist. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir das zumindest mehrheitlich empfohlen haben. Wir sind uns vielleicht nicht über das Modell einig, wie die Kindergrundsicherung am Ende aussehen kann. Das ist aber erst der zweite oder dritte Schritt in dem Diskussionsprozess.

Allerdings erkenne ich, dass ein solches Modell einer Kindergrundsicherung eine Mehrheit haben kann. Ich glaube tatsächlich, dass wir an diesem Punkt anknüpfen sollten und den Ball in Richtung Bund möglichst zeitig schieben können. Die Zeit für eine Kindergrundsicherung ist reif. Kinderarmut ist ein großes Problem in diesem Land – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland generell. Darauf sollten wir tatsächlich einen Fokus legen.

Erlauben Sie mir noch einen kleinen Hinweis auf unsere Sondervoten. Wir haben einige kleinere Sondervoten und ein etwas längeres Sondervotum verfasst. Wir haben sehr viele Handlungsempfehlungen mitgetragen, weil wir sagen, dass sie in eine richtige Richtung gehen. An der einen oder anderen Stelle wollten wir jedoch noch einen Akzent mitgeben, weil wir sagen, dass sie ein Stückchen weiter gehen könnten oder dass es vielleicht noch einen Aspekt gibt, den man dabei beachten sollte. Vor diesem Hintergrund sind unsere Sondervoten zu verstehen.

Ein wichtiger Punkt war uns natürlich auch noch das bedingungslose Grundeinkommen. Wir haben in den Anhörungen darüber gesprochen, wenn auch nicht wahnsinnig umfangreich. Wenn es nach mir ginge, hätten wir das sicherlich noch weiter tun können. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass dieser Diskussionsprozess wichtig ist und dass es sich dabei auch um einen familienpolitischen Diskussionsprozess handelt, weil jeder davon profitiert. Gerade wenn es um den Ausgleich für Care-Tätigkeiten und ähnliche Punkte geht, hilft ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Herr Präsident, ich sehe, dass meine Redezeit bereits aufgebraucht ist. Ich komme auch zum Schluss.

Eine Kindergrundsicherung als Vorstufe hin zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ist für mich und für uns Piraten eine smarte Lösung für eine gerechte Zukunft. Ich hoffe, dass wir diesen Diskussionsprozess hier gemeinsam weiter voranbringen und ihn auch in den Bund tragen können. Da bin ich eigentlich ganz zuversichtlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Düngel. – Nun macht sich Frau Ministerin Kampmann schon auf den Weg ans Redepult. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle sagen Danke – ich auch. Zunächst danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Abgeordneten aller Fraktionen, die sich daran beteiligt haben, sowie den Expertinnen und Experten.

Ich sage das nicht einfach so; denn ich finde, dass die Ergebnisse des Abschlussberichts dieser Enquetekommission sich wirklich sehen lassen können. Ich finde, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Genauso wenig ist es eine Selbstverständlichkeit, dass – obwohl wir die rechtspopulistische Partei, von der Wolfgang Jörg eben gesprochen hat, noch nicht im Parlament haben – wir uns wirklich fraktionsübergreifend auf ganz konkrete Ergebnisse geeinigt haben. Das ist bei allen Differenzen, von denen gerade schon die Rede war, nicht selbstverständlich. Deshalb von mir und von der Landesregierung einen ganz herzlichen Dank für diesen Bericht, der eine gute Grundlage für unsere weitere Arbeit darstellen wird!

Ich freue mich auch darüber, dass sich viele Ergebnisse dieses Berichts mit dem decken, was wir vonseiten der Landesregierung schon angegangen sind. Ingrid Hack hat gerade den Familienbericht angesprochen. Es war der erste, den wir seit 25 Jahren auf den Weg gebracht und erstellt haben. Ganz viel von dem, was in dem Abschlussbericht steht, findet sich auch in dem Familienbericht wieder. Uns allen geht es doch darum, zu schauen, wo bei Familien am meisten der Schuh drückt, was gerade die größten Problemlagen sind und wie wir darauf reagieren können.

Sowohl der Abschlussbericht als auch der Familienbericht haben gezeigt, dass beim Thema „Zeit“ und gerade beim Thema „Arbeitszeit“ den Familien ganz konkret der Schuh drückt und dass wir dahin gehend ganz konkrete politische Handlungsmaßnahmen vorsehen müssen.

Deshalb haben wir uns als Landesregierung schon im letzten Jahr auf den Weg gemacht, um genau an diesen Themen zu arbeiten. Wir haben im Januar 2016 gemeinsam mit den Gewerkschaften, den Wirtschaftsverbänden, den Elternverbänden und den Kirchen zu einem großen Familiengipfel eingeladen. Dort haben wir uns auf ganz konkrete familienpolitische Maßnahmen geeinigt.

In Bezug auf einen Punkt haben Sie recht, Herr Kern – das sind natürlich auch unsere Hausaufgaben –: Der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat in dieser Legislaturperiode in unserem Ausschuss eine wesentliche Rolle gespielt. Daran müssen wir auch weiterhin arbeiten, weil er für das Thema „Vereinbarkeit“ natürlich ganz entscheidend ist.

Wir haben aber auch gesagt, dass wir die Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen wollen, wenn es darum geht, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten. Auch hier hat der Abschlussbericht ganz konkret aufgezeigt, an welchen Punkten wir genau an diesem Thema arbeiten müssen.

Noch stärker sollten wir in den Blick nehmen, wie uns die Digitalisierung, wenn wir über Vereinbarkeit reden, eigentlich die Chancen eröffnen kann, um genau das stärker zu einem Erfolg zu führen. Die Themen „mobiles Arbeiten“ und „Homeoffice“ spielen in Ihrem Bericht eine entscheidende Rolle. Ich freue mich sehr darüber, dass Sie in dem Bericht eine Bitte an den Bund geäußert haben, das Recht auf Homeoffice zu prüfen. Das kann eine gute Chance sein, um dort eine größere Dynamik hineinzubringen; denn wir stellen fest, dass eine große Diskrepanz zwischen dem Anteil der Beschäftigten, die schon im Homeoffice tätig sind, und dem Anteil derer, deren Arbeitsplätze sich eigentlich gut für das Homeoffice eignen, besteht. Deshalb ist es gut, diesem Thema eine neue Dynamik zu geben und es noch einmal anzustoßen.

Ein weiteres Thema ist die väterfreundliche Familienpolitik. Auch hierzu gibt es in Ihrem Bericht Ausführungen. Das ist ebenfalls ein wichtiges Zukunftsthema. Wir haben im Jahr 2016 die Väterkampagne angestoßen. Angesichts der Rückmeldungen, die von ganz vielen Vätern aus Nordrhein-Westfalen kamen, habe ich gemerkt, dass dies wirklich ein Thema ist, das Vätern auf den Nägeln brennt; denn viele Väter müssen mit beruflichen Nachteilen rechnen, wenn sie zum Beispiel ihr Recht auf Elternzeit einfordern. Deshalb sind wir gut beraten, Väter in diesem Recht weiter zu stärken, sie zu ermutigen und ihnen auch die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

– Herr Kern ist meiner Meinung. Das ist ganz fantastisch.

Bei einem weiteren Ziel, auf das wir uns auf dem Gipfel geeinigt haben und das auch wichtig ist, weil diesbezüglich noch nicht besonders viel passiert ist, handelt es sich um das Thema „Führen in Teilzeit“. Die meisten in Teilzeit arbeitenden Menschen sind im Moment noch Frauen. Ich glaube, dass bei diesem Thema noch großes Potenzial besteht, dem wir uns stärker widmen sollten und bezüglich dessen wir in Zukunft noch stärker Maßnahmen anstoßen sollten, damit wir auch hier das gesamte Potenzial ausschöpfen können.

Ein wichtiges Thema – das kam auch im Kinder- und Jugendbericht zum Tragen, den ich vor wenigen Tagen vorgestellt habe; das spielt natürlich auch Abschlussbericht der Enquetekommission eine wichtige Rolle – ist immer noch die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Im Bericht wird noch einmal

das Programm „Ungleiches ungleich behandeln“ angesprochen. Wir versuchen es immer wieder gegen alle Widerstände zu verteidigen und weisen darauf hin, dass wir zum Beispiel in Kitas, die sich in sozialräumlich schwieriger gelagerten Quartieren befinden, mehr investieren wollen und es stärker verfestigen wollen.

In diese Richtung wollen wir auch mit dem neuen Kitagegesetz gehen; denn wir wissen, dass diese Maßnahmen wirklich wirksam sind, weil sie Kinder zum Beispiel dabei unterstützen, Sprache besser zu lernen – und Sprache ist immer noch der wichtigste Schlüssel für eine gelingende Bildungsbiographie. Das gilt nicht nur für Flüchtlingskinder, sondern auch für alle anderen Kinder. Deshalb war ich sehr froh darüber, auch diesen Grundsatz in Ihrem Abschlussbericht zu lesen.

Wenn wir über Chancengerechtigkeit reden, kommen wir um ein Thema nicht herum, das auch weiterhin ein wichtiges Thema der Landesregierung sein wird. Dabei handelt es sich um das Thema „Kein Kind zurücklassen“. Wie Sie wissen, haben wir dieses Programm gerade mit 22 weiteren Kommunen aus ganz Nordrhein-Westfalen, die jetzt noch dazugekommen sind, ausgeweitet; denn wir wissen: Wenn wir in Zukunft wirkliche Chancengerechtigkeit herstellen wollen, ist das ein wichtiges Präventionsprogramm.

Das ist auch ein Thema des Abschlussberichts. Es geht darum, dass wir noch weiter in dieses Programm investieren. Wir möchten „Kein Kind zurücklassen“ in das ganze Land tragen. Ich freue mich darüber, dass sich 22 weitere Kommunen an diesem Programm beteiligen.

Das Thema „Jugendpolitik“ steht vielleicht nicht immer so prominent im Vordergrund, wie es das an vielen Stellen tun sollte. Im Abschlussbericht der Enquetekommission kommt es aber, wie ich finde, in sehr angemessener Art und Weise vor. Gerade beim Thema „einmischende Jugendpolitik“ besteht meines Erachtens noch Luft nach oben. Ich glaube, dass wir da noch mehr erreichen können. Denn alles, was wir heute beschließen und worüber wir heute diskutieren, wird früher oder später Jugendliche treffen; es wird ihre Lebenswirklichkeit und ihren Alltag darstellen.

Deshalb glaube ich, dass es mehr strukturelle Möglichkeiten gibt, Jugendliche noch stärker zu beteiligen und zum Beispiel an die, wie ich finde, sehr erfolgreiche Aktion des Landesjugendrings anzuknüpfen, nämlich mehr Freiräume für Jugendliche zu schaffen, damit sie mehr Autonomie für ihre eigene Zeit haben.

Insgesamt kann man wirklich sagen, dass die Enquetekommission sehr erfolgreich und sehr gelungen konstruktiv zusammengearbeitet hat. Vielleicht lässt sich dieses gute Klima ja auf unseren Familienausschuss übertragen. Das würde mich sehr freuen.

Was mich besonders freut, ist, dass es die Enquetekommission wirklich geschafft hat, die Gesamtsituation von Familien in den Blick zu nehmen und damit einen fundierten, einen wirklich tiefgehenden Abschlussbericht zu erstellen, der für uns alle eine gute Grundlage für die Familienpolitik der Zukunft darstellt. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam daran weiterzuarbeiten. Wenn ich mir die Ergebnisse anschau, dann habe ich überhaupt keine Zweifel daran, dass das auch gelingt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich finde es eine gute Leistung der Enquetekommission, fast 170 Handlungsempfehlungen weitestgehend im Konsens zu beschließen.

Allerdings hat mir die Arbeit in dieser Kommission auch gezeigt, wie unterschiedlich doch die Blickwinkel auf Familien bei den unterschiedlichen Parteien sind. Das hat auch die Diskussion ein Stück weit zum Ausdruck gebracht.

Warum tut sich zum Beispiel die FDP mit einem Fachbegriff wie der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ so schwer? Für mich gibt es darauf nur eine Antwort, denn wenn man seine Richtigkeit anerkennt, ist man auch zum Handeln gezwungen. Aber genau diese Konsequenz will die FDP nicht. Denn in Ihrem Sondervotum führen Sie ja aus, das Letzte, was Sie wollten, seien Vorgaben für Arbeitgeber. Leider waren Ihnen da die Interessen der Wirtschaft wichtiger als die Interessen der Familien.

Stattdessen sagen Sie, man solle den Familien selbst mehr Lösungskompetenz zutrauen. Was heißt das übersetzt? Da, wo wir Sozialdemokraten und auch die Mehrheit der Enquetekommission zu Familien sagen: „Wir wollen euch helfen“, sagt die FDP: „Ihr schafft das schon“. Ich bin froh, dass die Mehrheit da deutlich ambitioniertere Ziele verfolgt.

Aber auch mit der CDU hatten wir unsere Reibungspunkte, wenn es um Begriffe ging. Ich kann mich daran erinnern, dass die CDU immer wieder echte Wahlfreiheit einforderte, eine genaue Definition aber bis heute schuldig geblieben ist. Das wäre aber deshalb so wichtig, weil gerade die Befürworter eines Betreuungsgeldes echte Wahlfreiheit immer wieder als Kampfbegriff gebraucht haben und wir nicht wollen, dass über Begrifflichkeiten Konzepte durch die Hintertür eingeführt werden, die von der Mehrheit der Familien abgelehnt werden.

Walter Kern, du hast eben ausgeführt, ihr wolltet keine Empfehlung Richtung Bundesebene aussprechen. Nun war aber der ausdrückliche Auftrag dieser Enquetekommission, Fragwürdigkeiten beispielsweise bei der Besteuerung von Familien, bei der sozialen Sicherheit für Kinder, bei der Gleichberechtigung von Familien ohne Trauschein oder auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren und bei Arbeitszeitmodellen in den Blick zu nehmen. Das geht eben nicht ohne die Bundesebene. Ich glaube, der Grund war vielmehr, dass ihr wisst, dass ihr für eure Positionen weder politische noch gesellschaftliche Mehrheiten habt, und es deswegen lieber ausgespart habt.

Daran hat auch euer Sondervotum nicht viel geändert. Denn etwa 50 % des Sondervotums haben wir in der Enquetekommission gemeinsam beschlossen. Darauf hat die CDU kein Copyright. Und was die anderen 50 % angeht, hätten wir uns gefreut, wenn ihr das in die Kommissionsarbeit eingebracht hättet. Dann hätten wir das miteinander diskutieren können. Aber da konnten wir natürlich nicht mitgehen, ohne selber die Möglichkeit zu haben, dazu Stellung zu beziehen.

Bei allem Kritischen, was ich an den Anfang gestellt habe, möchte ich aber auch sagen, was mich an dieser Kommission besonders gefreut hat. Das hat auch mit Definitionen zu tun. In unserem Kommissionsbericht kommt ein Väterbild zum Ausdruck, das sich sehr stark an einer modernen und aktiven Vaterrolle im Familienleben und bei der Kindererziehung orientiert. Mütter und Väter – das zeigt auch der Familienbericht des Landes NRW – wünschen sich eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben und an der Fürsorgearbeit. Um es klar zu sagen: Sie wünschen sich nicht nur eine partnerschaftliche Diskussion darüber; Sie wollen mehrheitlich eine partnerschaftliche Aufteilung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist bereits angeklungen: Wenn wir das auch als Politik wollen, ist es wichtig, dass die Arbeitswelt familiengerechter und nicht die Familien arbeitsmarktgerechter werden. Das wird aber nicht nur mit freundlichen Appellen an die Arbeitgeber gelingen. Freiwillige Lösungen allein werden uns nicht entscheidend voranbringen.

Für uns Sozialdemokraten steht deshalb fest, dass die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzen muss. Wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Mütter und Väter gleichermaßen die Chance haben, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Eine flexible Familienarbeitszeit, wie sie im Kommissionsbericht angelegt ist, würde eben nicht nur mehr Frauen die Chance auf Erwerbsbeteiligung und damit eigene Existenz- und Alterssicherung ermöglichen; nein, auch Väter hätten durch vollzeitnahe Teilzeitarbeit

die Möglichkeit, mehr Zeit mit der Erziehung ihrer Kinder zu verbringen. Genau das ist es, was moderne Väter sich wünschen.

Meine Damen und Herren, wirkliche Wahlfreiheit gibt es aus Sicht der SPD erst dann, wenn Väter und Mütter nicht mehr dazu gezwungen werden, sich zwischen Beruf und Familie zu entscheiden. Da sind familiengerechte Arbeitszeitmodelle ähnlich wichtig wie eine gebührenfreie, ausreichende und qualitativ hochwertige Kitabetreuung.

Eine aktive Vaterschaft beginnt übrigens bereits, bevor das Kind auf der Welt ist. Es muss selbstverständlich werden, dass Krankenkassen die Teilnahme von Vätern an Geburtsvorbereitungskursen erstatten. Und für Väter muss es einen verbindlichen Sonderurlaubsanspruch zur Begleitung der Partnerin bei der Geburt des Kindes geben.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass ich Vater bin. Meine Tochter ist gerade 14 Monate alt. Sie ist also jung genug, damit ihr Leben von dem geprägt sein kann, was wir in der Enquetekommission empfehlen. Sie wird dann in eine Kita gehen, die qualitativ und personell besser ausgestattet ist als heute, eine Kita, die sie und ihre Familie bei der Erziehung und Bildung des Kindes partnerschaftlich begleitet. Und ihre Eltern werden für den Kita-Besuch nichts bezahlen müssen, weil die SPD dafür sorgen wird, dass Gebührenfreiheit nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird.

(Beifall von der SPD)

Kinderarmut wird durch eine Kindergrundsicherung zurückgedrängt sein. Armut wird sich in Familien nicht mehr vererben, weil wir präventiv und rechtzeitig eingreifen. Sie wird eine Grundschule besuchen, die ähnlich wie Kitas heute als Familienzentren im Sozialraum wirken. Und in der weiterführenden Schule wird es flächendeckende Ganztagsangebote geben, aber auch Freiräume, um den Alltag eigenverantwortlich und gemeinsam mit der Familie zu gestalten.

Wenn meine Tochter erwachsen ist, wird sie sich nicht nur aussuchen können, ob und wen sie einmal heiratet, sondern der Staat wird jede Ehe als Partnerschaft gleichwertig anerkennen und unterstützen. Und sie wird in einer Welt leben, die den Wert einer Ehe weiterhin anerkennt, die finanzielle Förderung von Familien aber in erster Linie am Vorhandensein von Kindern und nicht an einem Trauschein ausrichtet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn meine Tochter wirklich in einer solchen Welt aufwachsen wird, dann hat sich die Arbeit in dieser Enquetekommission wirklich gelohnt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Für die grüne Fraktion spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich schließe auch ich mich dem Dank für die gute Zusammenarbeit an, die natürlich manchmal den einen oder anderen Haken hatte. Aber so ist das – auch in Familien. Man hat nicht immer nur gute Tage, Herausforderungen sind sicherlich das Alltägliche.

Moderne Familienpolitik muss der Vielfalt von Familienformen Rechnung tragen – das ist schon vielfach angeklungen –, aber auch die einzelnen Beteiligten von Familie und ihre jeweils speziellen Bedürfnisse in den Blick nehmen. Vor diesem Hintergrund ist es eine spezielle, uns Grünen besonders wichtige Linie in diesem Bericht gewesen, auch einen gendersensiblen Blick auf die unterschiedlichen Herausforderungen von Frauen und Männern beim täglichen „Doing Family“ zu richten.

Frauen und Männer – Kollege Maelzer hat das gerade schon gesagt – wünschen sich ein partnerschaftliches Modell, nicht nur beim Diskutieren darüber, sondern auch bei der Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Allein die Realität sieht leider in vielen Fällen immer noch anders aus.

Die Zahlen einer aktuellen WZB-Studie unterstreichen noch mal, warum es wichtig und richtig gewesen ist, das auch in diesem Bericht so deutlich aufzugreifen. Denn auch hier sagen 75 % der befragten Väter, sie würden gerne weniger arbeiten. Leider sagen aber auch 46 %, dass sie keine passende Stelle finden, oder sogar 36 %, dass in ihren Betrieben Teilzeit für Väter nicht üblich ist oder ihre Vorgesetzten gar explizit dagegen sind.

Das zeigt auf, hier ist durchaus noch Handlungsbedarf. Selbstverständlich sind dort die öffentlichen Arbeitgeber als Vorbilder gefragt, aber auch etwa die privaten Betriebe, die Gewerkschaften als wichtige Partner.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sorgeaufgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen aber kein Armutsrisiko sein. Insbesondere Alleinerziehende – von ihnen ist der allergrößte Teil weiblich – und ihre Kinder tragen in diesem Land leider nach wie vor ein besonders hohes Armutsrisiko. Die mangelnde Vereinbarkeit gerade für Frauen und Alleinerziehende trägt oftmals dazu bei, dass ihre prekären Beschäftigungsverhältnisse im Lebensverlauf für sie ein erhebliches Armutsrisiko bergen. Schwierige ökonomische Verhältnisse im Heute sind leider der Ausgangspunkt für Altersarmut morgen. Auch dem muss moderne Familienpolitik Rechnung tragen.

Zum Schluss: Vereinbarkeit und Unterstützung sind aber auch eine Frage von Bündelung. Deshalb bin ich froh, dass wir uns in der Familienenquete auch darauf verständigt haben, dass beispielsweise Familienbüros – vorhin ist es schon angeklungen – zur zeitlichen und organisatorischen Entlastung von Familien beitragen können, weil sie Leistungen aus einer Hand bündeln. Auch hier ist die Zeifrage für viele Familien wichtig. Dort hat uns der Gutachter Prof. Mückenberger gute Ausgangsbedingungen attestiert.

Lassen Sie uns also gemeinsam an diesen Fragestellungen weiterarbeiten – gerne auch in der familiären, manchmal guten, manchmal anstrengenden Atmosphäre wie bisher. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit stelle ich fest, dass der Landtag den **Abschlussbericht der Enquetekommission** zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ – Enquetekommission V – **Drucksache 16/14000 zur Kenntnis genommen** hat.

Ich darf im Namen des Hohen Hauses allen Mitgliedern der Enquetekommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte und sehr umfangreiche Arbeit danken. Ich bin sicher, das ist ein guter Beitrag für die Zukunft, weil solche Berichte in der Regel sogar in weitere Legislaturperioden wirken, weil man immer wieder nachguckt, was verhandelt und besprochen wurde. Deshalb werden sie so gründlich erarbeitet und haben für lange Zeit und für zukünftige Entscheidungen ihre Bedeutung. Also: Herzlichen Dank an alle die, die mitgemacht haben.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich rufe auf:

8 Dank an die Kölner Polizei und alle Polizistinnen und Polizisten im Silvester-Einsatz!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13944

Entschließungsantrag
des Abg. Daniel Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/14074

In Verbindung mit:

Friedlicher Jahreswechsel 2016/2017 – unser Dank gilt den Einsatzkräften

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13998

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die massenhaften sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015 in Köln und anderen Städten wirken bis heute nach – auch über die Grenzen Deutschlands hinweg. Die Ereignisse jener Nacht haben das Sicherheitsgefühl vieler Bürgerinnen und Bürger nachhaltig beeinträchtigt.

Um die Ursachen der Übergriffe der Silvesternacht 2015 und den Umgang damit aufzuklären, hat der Landtag einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Ohne den Ergebnissen vorgehen zu wollen, steht fest, dass die Polizei personell zu dünn aufgestellt war und deshalb nicht in der Lage war, wirkungsvoll den Straftaten zu begegnen, Straftaten zu verhindern und die Straftäter dingfest zu machen. So entwickelte sich unter den Tätern schnell ein Gefühl der Gesetzlosigkeit. Das Umfeld des Kölner Hauptbahnhofs wurde zum rechtsfreien Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Planung der Silvesternacht 2016 galt von Anfang an: Vorfälle dieser Art dürfen sich unter keinen Umständen wiederholen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, an zentralen öffentlichen Orten nicht Opfer von sexueller Belästigung und Gewalt zu werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Dieser Herausforderung sah sich die Polizei in Köln in der Silvesternacht 2016 gegenüber. Bereits im Vorfeld war klar, dass die Zahl der Sicherheitskräfte massiv erhöht werden muss. Statt wie im Jahr 2015 nur eine Hundertschaft ohne einen Zug – also rund 80 Polizeibeamte – standen nun 1.500 Polizistinnen und Polizisten in Köln im Einsatz. Auch die Kräfte der Bundespolizei und das Sicherheitspersonal der Stadt Köln wurden massiv aufgestockt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lässt sich feststellen, dass die Landes- und Bundespolizei, die Sicherheitskräfte der Stadt Köln, aber auch die Feuerwehr und die sonstigen Rettungskräfte diese Herausforderung mit Bravour bestanden haben. Ebenso hat sich das Beleuchtungskonzept der Stadt Köln als voller Erfolg erwiesen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört es sich, dass wir hier in diesem

Haus all den Genannten – der Polizei und den Ordnungskräften – unseren herzlichen und uneingeschränkten Dank aussprechen.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Alle Menschen – insbesondere die Frauen – vor Ort konnten sich während des gesamten Einsatzes sicher fühlen. Sie mussten keine Angst haben, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Sie mussten keine Angst haben, begripscht zu werden, und sie mussten keine Angst haben, bestohlen zu werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde an Silvester ein friedliches und unbeschwertes Feiern ermöglicht. Wie aus der Nachbetrachtung ersichtlich, hat die Polizei in Köln durch konsequentes Eingreifen sowie zielgerichtete Kontrollen und Gefährderansprachen eine mit 2015 vergleichbare Eskalation verhindert.

In der Silvesternacht 2016 haben sich weit über 1.000 Personen, auf die das Täterprofil des Vorjahres zutrifft, auf den Weg nach Köln gemacht. Die Polizei hat durch sichtbare Präsenz, Personenkontrollen und ihr professionelles Auftreten dazu beigetragen, dass die schrecklichen Ereignisse der Silvesternacht 2015 keine Wiederholung gefunden haben. Dabei ist besonders zu würdigen, dass die Einsatzkräfte der Polizei einen immensen, stetig wachsenden Berg an Überstunden vor sich her schieben. Gewiss hätten sich die Ordnungskräfte ein schöneres Silvester im Kreise ihrer Lieben gewünscht, als am Kölner Hauptbahnhof zu stehen.

Einen besonderen Dank wollte die CDU-Fraktion übrigens dem Kölner Polizeipräsidenten Jürgen Mathies stellvertretend für alle Polizisten unmittelbar aussprechen. Der Innenminister dieses Landes hat allerdings unterbunden, dass Herr Mathies in die CDU-Landtagsfraktion kommen konnte.

(Zurufe von der CDU: Unerhört! Unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überschattet wurde der vorbildliche Einsatz der Polizei in Köln allerdings durch die unerträglichen und unsäglichen Äußerungen der Grünen-Bundesvorsitzenden Simone Peter.

(Beifall von der CDU)

Diese hat den Sicherheitskräften indirekt Rassismus vorgeworfen, weil eine große Zahl von jungen Männern mit südländischem oder arabischem Aussehen kontrolliert und abgesondert wurde. Es war eben jene Klientel, die dem Täterprofil des Vorjahres entsprach: junge Männer mit südländischem Aussehen ohne weibliche Begleitung.

Dass die Grünen-Bundesvorsitzende Peter das Vorgehen der Polizei auf das sogenannte Racial Profiling herunterbrach, ist perfide und respektlos insbesondere gegenüber den eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie den Opfern der Silvesternacht 2015.

(Beifall von der CDU)

Durch die Äußerungen von Frau Peter wird das klassisch-grüne Verhaltensmuster deutlich: Man misstraut vor allem Polizei und Sicherheitsbehörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedem im Land war nach den Ereignissen der vorangegangenen Silvesternacht klar, dass nicht das Kontrollieren der 60-jährigen Ballkleidträgerin zielführend ist, um die Sicherheit in Köln zu gewährleisten. Ziel der Einsatzkräfte war, allen, die friedlich nach Köln gekommen sind, unabhängig von deren Herkunft, ein sicheres und unbeschwertes Silvesterfest zu ermöglichen. Und das, meine Damen und Herren, ist gelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade als Kölner Abgeordneter ist es mir ein Anliegen, den Polizistinnen und Polizisten für ihren Einsatz mein höchstes Lob auszusprechen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss; die Redezeit ist abgelaufen.

Christian Möbius (CDU): Sie haben geholfen, das Bild meiner Heimatstadt Köln wieder in ein rechtes Licht zu rücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Landtagsfraktion war und ist es wichtig, mit unserem Antrag, den alle Kollegen unterschrieben haben, ein deutliches Zeichen zu setzen. Allen Einsatzkräften der Silvesternacht gilt unser uneingeschränkter Dank, unser höchster Respekt und unsere vorbehaltlose Anerkennung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Möbius. – Und nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kossiski.

Andreas Kossiski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten hat die Polizei – und vor allem die Polizei in Köln – so lange vor einem Einsatztag im Fokus des öffentlichen Interesses gestanden wie vor dem Silvestereinsatz zum Jahreswechsel 2016/2017. Die jahrelange, ja sogar jahrzehntelange Einsatzroutine bei der Bewältigung einer Silvesternacht – damit meine ich auch die jeweilige Einsatzplanung und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Behörden sowie der Bundes- und Landespolizei – konnte nach der Silvesternacht 2015/16 nicht mehr fortgeführt werden. Das war allen Beteiligten klar. Und wer über den Verlauf des vergangenen Jahres die öffentlichen

Diskussionen dazu – das ging bis hin zu einer aktuellen Stunde hier – verfolgt hatte, konnte mit Sicherheit ermessen, welcher Erwartungsdruck auf allen zuständigen Behörden lastete.

Wir alle wissen, glaube ich, dass Erwartungsdruck nicht immer automatisch zu den Ergebnissen führt, die man sich erhofft. Umso mehr können wir nach den Silvestereinsätzen des vergangenen Jahreswechsels feststellen, dass alle Beteiligten, die gemeinsam und frühzeitig Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in der Silvesternacht geplant und vorbereitet haben – die Verantwortlichen der Polizei, der Städte und der kommunalen Behörden –, hervorragende Arbeit geleistet haben. Und natürlich gilt das auch für Tausende von eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie von Ordnungs- und Rettungskräften, die letztlich das friedliche und unbeschwerte Feiern in Köln und an anderen Orten in Nordrhein-Westfalen ermöglicht haben.

(Beifall von der SPD)

Ihnen allen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung für ihren Einsatz.

Was mir neben diesem hier ausgesprochenen Dank mindestens genauso wichtig erscheint, ist die Tatsache, dass sich bereits unmittelbar nach der letzten Silvesternacht Zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern bei den jeweiligen Polizei- und Ordnungsbehörden, aber auch bei den verschiedenen Rettungskräften persönlich bedankt haben – sei es durch Zuschriften und E-Mails oder auch mit Beiträgen in den sogenannten sozialen Medien. Allein das Polizeipräsidium Köln hat bereits in den ersten Tagen des neuen Jahres über 300 Telefonanrufe und über 2.300 Mails mit Dank und Anerkennung erhalten. Das ist wirklich beachtlich. Deshalb möchte ich diese Gelegenheit gerne dazu nutzen, meinen Dank auch den Bürgerinnen und Bürgern auszusprechen, die es sich nicht haben nehmen lassen, sich persönlich bei den Einsatzkräften und den Verantwortlichen zu bedanken.

(Beifall von der SPD)

Das ist ein aus meiner Sicht wertvolles Zeichen eines respektvollen Umganges, der, wie wir alle wissen, längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich unsere Sicherheitskräfte und Ordnungskräfte wie auch die Beschäftigten der Rettungsdienste und Feuerwehren über Zuspruch aus der Bevölkerung besonders freuen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf den Umstand eingehen, dass wir zum gleichen Thema zwei unterschiedlich formulierte Anträge vorliegen haben. Ich hätte es persönlich für durchaus wünschenswert gehalten, wenn es hier der Sache wegen gelungen wäre, einen gemeinsamen Antrag über alle Fraktionsgrenzen hinweg vorzulegen.

(Beifall von der SPD)

Nun ist es anders gekommen. Von daher wage ich eine Aussage trotz einer mir vielleicht unterstellten Befangenheit: Wenn man den CDU-Antrag und die Rede von Herrn Möbius mit dem Antrag von Rot-Grün im Detail vergleicht, dann ist letzterer doch etwas umfassender und in seiner Sachverhaltsbeschreibung exakter. Das sollte ein Grund sein, um unserem Antrag zuzustimmen.

Wer bereits eine Stunde vor der angesetzten Debatte eine Pressemitteilung mit dem Ergebnis dieser Debatte und Bewertungen abgibt und wer hier die Geschichten aus 2015 und den Untersuchungsausschuss in den Mittelpunkt eines Dankes stellt, muss das selber mit sich klarmachen. Für meine Fraktion kann ich deutlich sagen: uneingeschränkter Dank an die eingesetzten Kräfte in der Gesamtheit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Bravo!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kossiski. – Als Nächste spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Dank an die Polizeikräfte, an die Ordnungskräfte, die Feuerwehrleute und die Rettungskräfte, die in der Silvesternacht Dienst getan haben, ganz herzlich anschließen. Man muss noch einmal sagen: Während die meisten von uns diesen Abend mit Familienangehörigen, mit Freunden verbringen konnten, haben diese Polizistinnen und Polizisten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsämter, die Feuerwehrleute und auch die Rettungskräfte gearbeitet, damit uns ein friedliches und sicheres Feiern ermöglicht wurde. Dafür bedanke ich mich auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich will aber auch gerne noch einige konkrete Punkte zum Thema „Polizeieinsatz in Köln in dieser Silvesternacht“ ansprechen. Die Debatte hat mehrere Facetten. Ich möchte mit der Vorbereitung des Einsatzes beginnen. Die frühe und wirklich umsichtige Planung der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof und am Dom mit der Einbeziehung aller relevanten Akteure war richtig, und auch die hohe Polizeipräsenz und die verstärkten Kontrollen an diesem Abend waren eine richtige Entscheidung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich persönlich – das kann ich auch für meine Fraktion sagen – bin sehr froh und auch erleichtert darüber, dass Mädchen und Frauen sich nach den schrecklichen Übergriffen und der sexualisierten Gewalt im

letzten Jahr in dieser Silvesternacht ohne Angst am Kölner Hauptbahnhof und am Kölner Dom bewegen konnten und dass sich das nicht noch einmal wiederholt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass auch die Lichtinstallation am Kölner Dom dazu beigetragen hat, dass dieser Bereich auch ganz symbolisch wieder zu einem Begegnungsort der Bürgerinnen und Bürger geworden ist, und das ist auch gut so.

Ich möchte aber auch gerne noch einige Sätze zum konkreten Einsatz sagen. Klar ist: Polizeiliche Personenkontrollen sind rechtmäßig, wenn es konkrete Anhaltspunkte aufgrund des Verhaltens von Personen gibt. Diese lagen nach meinem Kenntnisstand vor. Es gab ein aggressives Auftreten in Gruppen. Es gab alkoholisierte Personen, und das rechtfertigt entsprechende Kontrollen.

Gleichwohl muss man wahrnehmen, dass es Kritik und Beschwerden genau über diese Kontrollen gegeben hat, dass kritisiert wird, dass die Polizei nach der Hautfarbe oder der mutmaßlichen Herkunft der Personen kontrolliert hätte und – das will ich auch noch einmal sagen – dass die Lage-Abschlussmeldung, die wir auch im Innenausschuss diskutiert haben, zumindest Fragen aufwirft, weil sie irritierend formuliert ist.

Dass es diese kritischen Nachfragen und Berichte von anerkannten Medien, von NGOs, aber auch von Einzelpersonen gibt, müssen wir erst einmal so wahrnehmen, und das muss jetzt aufgearbeitet werden. Der Polizeieinsatz muss nachbereitet werden. Und wenn es Klagen gegen diesen Polizeieinsatz gibt – im Innenausschuss hieß es ja, es gibt eine Klage, die sich ganz konkret gegen den Polizeipräsidenten richtet; es gibt auch mehrere Beschwerden –, dann muss das aufgearbeitet werden. Das steht jetzt an. Diese Nachbereitung, diese Aufklärung sind eine Selbstverständlichkeit in der nordrhein-westfälischen Polizei,

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

die damit auch ihren Leitlinien der Rechtsstaatlichkeit, der Bürgernähe und der Professionalität nachkommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal etwas zu dem „Nafri“-Tweet der Kölner Polizei sagen, der aus meiner Sicht falsch war – nicht nur, weil der Anteil von Nordafrikanern wahrscheinlich viel geringer war, als noch am Silvesterabend angenommen, sondern auch, weil der Begriff „Nafri“ eben nicht für Nordafrikaner, sondern für nordafrikanische Intensivstraftäter steht. Durch diesen Tweet wurde eine ganze Personengruppe stigmatisiert, ohne jegliche Kenntnisse über diese Gruppe zu haben. Dazu hat sich Polizeipräsident

Mathies bereits geäußert und klargestellt, dass er diesen Tweet bedauert. Damit ist für mich dieser Punkt abgehakt.

Ich will noch zu einem vierten Punkt kommen, und zwar die Angabe der Nationalitäten der kontrollierten Personen. Am Freitag, dem 13.01., also vor knapp zwei Wochen, hat die Kölner Polizei mittags mitgeteilt, dass laut der derzeitigen Erkenntnisse nur wenig Nordafrikaner unter den Personen seien. Nur wenige Stunden später ist dann die Polizei rausgegangen und hat gesagt, dass diese Erkenntnisse nun auch nicht ganz sicher seien, sondern dass sie erst einmal geklärt werden müssten durch die eingesetzte Ermittlungsgruppe.

Ich finde – das muss ich ehrlich sagen –, da hätte die Polizei die Ergebnisse der Ermittlungsgruppe abwarten müssen, bevor sie mit ersten Erkenntnissen rausgeht, weil damit ein falsches Bild in der Öffentlichkeit entstanden ist. Ich finde es wichtig, diese Punkte auch anzusprechen. Das verlangt auch die Aufgabe, finde ich, von uns Abgeordneten.

Herr Möbius, dann irritiert es schon sehr stark, wenn heute Mittag eine Pressemitteilung seitens der CDU-Fraktion herausgegeben wird, zwei oder drei Stunden vor dieser Debatte im Plenum: Ich finde, ganz ehrlich, das ist schlechter Stil,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Pressearbeit zu machen, bevor wir als Parlament überhaupt darüber diskutiert haben – ich finde, das macht man nicht, das gehört sich nicht. Wenn man dann noch im letzten Satz sagt, die Grünen seien von einer Misstrauenskultur gegenüber der Polizei geprägt,

(Christian Möbius [CDU]: Ist doch so!)

dann ist das nur noch peinlich, wirklich.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Ja, Herr Möbius, regen Sie sich wieder ab, das ist nicht gut für die Gesundheit! Gehen Sie mal in den Innenausschuss, dann erleben Sie vielleicht einmal die Diskussionen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Herr Möbius, jetzt bin ich dran. Ich kann Ihnen versichern: Wir Grüne haben kein Misstrauen gegen die Polizei. Aber wir nehmen schlichtweg unseren Auftrag als Abgeordnete ernst,

(Beifall von den GRÜNEN)

die Exekutive zu kontrollieren. Natürlich ist die Polizei ein Teil der Exekutive. Ich kann Ihnen auch versichern: Ich glaube, dass Sie mit den Punkten, die ich in Richtung Polizei angesprochen habe, wahrscheinlich ein größeres Problem haben als die Polizei selbst, weil die Polizei weiß, dass sie Einsätze nachbereiten muss. Das gehört eben auch zu ihrem

Selbstverständnis. Und das ist gut so, weil wir eine rechtsstaatliche, eine demokratische Polizei in Nordrhein-Westfalen haben. Da muss man diese Punkte ansprechen dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübnert [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich reihe mich natürlich ein. Auch der Dank der FDP-Fraktion gilt den Polizeibeamten und allen Rettungskräften, seien es Feuerwehr, Rettungsdienste oder Ordnungskräfte, die durch entschlossenes Handeln und verhältnismäßige Maßnahmen in der Silvesternacht 2016/17 für Sicherheit im Land gesorgt haben.

Eines ist mir wichtig, meine Damen und Herren: Dieser Dank gilt nicht nur für die Silvesternacht, sondern er gilt für 365 Tage und Nächte im Einsatz, im Dienst für unsere Sicherheit.

(Beifall von der FDP)

Wertschätzung und Rückendeckung ihres Dienstherrn haben unsere Polizeibeamten meiner Meinung nach nicht nur einmal im Jahr verdient, sondern, wie gesagt, an 365 Tagen im Jahr. Es reicht auch nicht nur eine „Woche des Respekts“ innerhalb einer Legislatur bzw. kurz vor Ende der Legislatur. Vielmehr brauchen wir das gelebt, und zwar jedes Jahr.

Denn wahr ist doch: Von den heutigen Anträgen – so gut sie auch sind und so schön sie auch klingen – können sich die Einsatzkräfte in erster Linie nichts kaufen. Papier ist geduldig. Deshalb brauchen wir eine echte Unterstützung, eine echte Wertschätzung.

(Minister Michael Groschek: Mehr Stellen!)

– Mehr Stellen, genau. Wir brauchen mehr personelle Unterstützung. Das haben wir uns als FDP-Fraktion schon seit langer Zeit gewünscht.

(Jochen Ott [SPD]: Genau! Privat vor Staat! Wie die FDP das genau sieht: Privat vor Staat!)

Wir brauchen endlich eine entsprechende Aufstockung.

(Beifall von der FDP)

– Ja, natürlich. Personelle Unterstützung, sachliche Unterstützung.

(Jochen Ott [SPD]: Euer Innenminister hat doch das Personal abgebaut!)

Wir brauchen eine Entlastung von Tätigkeiten. Wir brauchen endlich einmal eine ehrliche Aufgabenkritik

und weniger Bürokratie, damit unsere Beamten auch die Zeit und die Ressourcen haben, ihren Job tatsächlich so machen zu können, wie sie es wollen und für Sicherheit im Land sorgen können.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Fünf Jahre FDP-Innenminister! Das war das Ergebnis!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Schäffer, Sie haben es gerade in Bezug auf Herrn Möbius angesprochen, und ich kann es mir auch nicht verkneifen: Die dankenden Worte aus Ihrer Richtung – ich meine das gar nicht persönlich, aber generell in Bezug auf Ihre Partei – sind an mancher Stelle doch ein wenig fadenscheinig.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Schnellschüsse, die wir von Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Partei erlebt haben, hat die Polizei nicht verdient. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Kennzeichnungspflicht, deren maßgeblicher Treiber die Grünen hier im Haus waren.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Fast das Gleiche!)

Damit stellen Sie unsere Polizeibeamten unter Generalverdacht.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund wirkt ein solcher Antrag heute wenig glaubhaft.

Zur Wahrheit gehört aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Anstatt über Begrifflichkeiten in einem Tweet zu streiten, wäre es mir viel lieber, wenn wir alle in diesem Haus unsere Energie darauf verwenden würden, uns den Herausforderungen in diesem Land zu stellen. Dazu gehört es auch, die Probleme zu lösen, die mit der Gruppe der Nafri, der nordafrikanischen Intensivtäter, verbunden sind. Wir sollten die Probleme angehen, statt über Begrifflichkeiten zu streiten. Schließlich wissen wir anhand der Analyseprojekte „Casablanca“ und „Nafri“, dass es jeweils über 2.000 Tatverdächtige allein in Nordrhein-Westfalen gibt.

Es sind insbesondere die seit Langem hier lebenden Menschen aus dem Maghreb, die gut integriert sind, die sich wünschen, dass wir konsequent und verbindlich gegen die Straftäter aus dem Maghreb vorgehen. Wir müssen die Menschen, die schon seit Langem bei uns wohnen und sich integriert haben, auch entsprechend schützen.

Meine Damen und Herren, die Devise muss also lauten: Weniger über Begriffe streiten und die Probleme angehen.

In diesem Zusammenhang muss ich einen letzten Aspekt ansprechen. Das Innenministerium hat dieser

Tage bewiesen, wie man es gerade nicht machen sollte. Das Innenministerium hat nämlich die sowieso schon im Scheinwerferlicht stehende Kölner Behörde wieder in die Schusslinie gebracht, die Arbeit der Polizei konterkariert und noch nicht einmal vor den Rechten des Parlaments haltgemacht.

Ich habe für die – das haben auch andere Kolleginnen und Kollegen bereits getan – Innenausschuss-sitzung einen Bericht über den Einsatzverlauf der Silvesternacht sowie die Lageabschlussmeldung angefordert. Frau Schäffer hat gerade schon darauf hingewiesen. Wie gewünscht, wurde diese Unterlage aus Köln geliefert. Daraufhin wurde jedoch im Ministerium der Schwarzstift gezückt, und man hat wichtige Informationen geschwärzt, und zwar – verzeihen Sie mir das – auch noch absolut dilettantisch, sodass diese Informationen sehr leicht lesbar waren.

Warum diese Informationen aber geheimhaltungsbedürftig waren, konnte uns nicht erklärt werden. Das konnte auch im Innenausschuss nicht plausibel dargestellt werden. Klar ist aber, dass der Innenminister, sprich das Ministerium, ähnlich wie im Fall Amri, bei HoGeSa oder der Silvesternacht, das Parlament ein Stück weit für dumm verkaufen wollte. Das zeigt auch, welche Achtung diese Landesregierung eigentlich dem Parlament beimisst.

Meine Damen und Herren, Wertschätzung vor dem Parlament, vor der Öffentlichkeit und letztlich auch vor den Beamten sieht in der Tat anders aus.

Anstelle von Vertuschungsversuchen brauchen wir mehr Transparenz. Vor allen Dingen aber brauchen wir – ich wiederhole mich – mehr echte Unterstützung für unsere Einsatzkräfte. Dabei helfen schöne Anträge allein jedoch nicht. Wir brauchen eine in diesem Parlament wirklich gelebte Unterstützung. 52 Wochen im Jahr, an jedem Tag des Jahres muss dieses Signal nach draußen gehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Christian Möbius [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Piratenfraktion hat nun Herr Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die Erteilung des Wortes. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und zu Hause! Zuallererst möchte ich natürlich sagen, dass auch wir Piraten den Einsatzkräften, die am Silvesterabend einen guten Dienst gemacht haben, selbstverständlich unseren herzlichen Dank aussprechen.

Dazu gehören die zahlreichen Polizistinnen und Polizisten, die diesen anstrengenden Job gut verrichtet

haben, aber auch die Rettungskräfte, die Feuerwehren, die vielen Pflegekräfte, die ebenfalls an Silvester ihren nicht minder schweren Dienst in den Krankenhäusern und Pflegeheimen ableisten, sowie alle anderen, die ihren Dienst für die Allgemeinheit ausüben, wenn die meisten anderen Menschen feiern. Ein solcher Dank ist selbstverständlich.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Tatsache, dass uns nun zwei Anträge vorliegen, deren Dank sich speziell an die Polizei in Köln richtet, ist wohl dem Umstand geschuldet, dass es offenkundig doch Vorgänge gibt, bei denen sich in den letzten Wochen Widersprüche aufgetan haben, die bis jetzt nicht richtig aufgeklärt sind.

Als Erstes wäre der Umstand zu nennen, dass bis heute nicht restlos geklärt ist, wie es zu dem Tweet der Polizei Köln mit einer diskriminierenden Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen kam; Frau Schäffer hat eben darauf hingewiesen. Für die Polizei hat sich Polizeipräsident Mathies dafür entschuldigt. Das begrüßen wir und hoffen, dass die entsprechenden Vorkehrungen getroffen wurden, dass Ähnliches nicht wieder passieren kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Viel schwerwiegender ist jedoch der Umstand, dass nach diversen Presse- und Augenzeugenberichten Menschen rein nach deren Aussehen am Hauptbahnhof Köln aussortiert und dann bis nach Mitternacht ohne weitere Maßnahmen in einem Polizeikesel festgehalten wurden. Zunächst war die Rede davon, dass diese Menschen aufgrund einer aggressiven Grundstimmung festgehalten worden seien. Das klingt jetzt nur vordergründig nachvollziehbar; denn es ist nicht geklärt worden, woran eine aggressive Grundstimmung erkannt wird oder wie sich diese äußert. Im Ausschuss haben wir darüber gesprochen, und dort war die Rede davon, dass sie betrunken oder alkoholisiert waren.

Die Lageabschlussmeldung der Polizei in Köln sagt dann auch etwas ganz anderes – ich zitiere –:

„Ab 22:00 Uhr befanden sich in und um den Kölner Hbf bis zu ca. 1.000 Personen mit nordafrikanischem Hintergrund. Alle Personen, die dem nordafrikanischen Spektrum zugeordnet werden konnten, wurden außerhalb des Hbf im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten einer Identitätsfeststellung unterzogen.“

Also wurden ausdrücklich alle Personen – nicht nur die mit einer sogenannten aggressiven Grundstimmung –, die dem nordafrikanischen Spektrum zugeordnet werden konnten, festgehalten.

Die Frage ist nun, wie diese Zuordnung geschah. Hier zitiert „SPIEGEL ONLINE“ einen Polizeisprecher mit den Worten: „Wie ein Nordafrikaner grund-

sätzlich aussieht, das weiß man.“ Also lässt sich festhalten, wenn man nach der Lageabschlussmeldung geht, dass die Polizei allein das Aussehen und eine danach beurteilte Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Menschen zum Anlass genommen hat, diese gesondert festzuhalten. Genau das ist Racial Profiling, meine Damen und Herren.

(Beifall von den PIRATEN)

Genau hier stellt sich heraus, dass dieses Kriterium – das Aussortieren, Festhalten und Kontrollieren von Menschen nach deren Aussehen – vollkommen untauglich ist. Ich zitiere einen Bericht der „tageszeitung“ vom 13. Januar:

„Von den 674 Personen, deren Identität die Kölner Polizei feststellte, wurden nur 17 als Marokkaner und 13 als Algerier eingestuft.“

Ansonsten waren unter den Kontrollierten Iraker, Afghanen, Syrer. Ja, es befanden sich auch 46 Deutsche darunter. Es waren also mehr Deutsche als Nordafrikaner.

(Marc Lürbke [FDP]: Alles vorläufig, Herr Kollege!)

– Das ist vorläufig.

Diese Bilanz ist der beste Beweis dafür, dass ein Aussortieren von Menschen nach vermeintlicher ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit nicht nur diskriminierend, sondern auch ein völlig untaugliches polizeiliches Mittel ist.

Weiterhin bleibt unklar, wieso ein großer Teil der festgehaltenen Menschen nicht kontrolliert, sondern bis nach Mitternacht einfach nur festgehalten wurde. Das ist ein weiterer Umstand, den es auf jeden Fall aufzuklären gilt.

Der Antrag von SPD und Grünen bedankt sich nun dafür, dass ein friedliches und unbeschwertes Feiern ermöglicht wurde; Kollege Möbius hat das eben auch hervorgehoben. Das ist, wie ich soeben auszuführen versuchte, nicht ganz richtig; denn die 1.000 Menschen, die bis nach Mitternacht in einem Polizeikesel festgehalten wurden, konnten eben nicht unbeschwert und friedlich feiern.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht anfangen, für bestimmte Gruppen Ausnahmen von Grundrechten zu akzeptieren. Wenn so etwas geschieht, ist dies eine Gefahr, die man nicht nur thematisieren darf, sondern die man thematisieren muss, und dies, ohne dass daraus ein Angriff auf die jeweiligen Beschäftigten konstruiert wird.

Ich erwarte, dass die Vorgänge der letzten Silvesternacht in der Aus- und Weiterbildung der Polizei angesprochen werden, und ich erwarte auf jeden Fall, dass wir uns im Innenausschuss nochmals mit dem Thema befassen. Die beiden Anträge braucht es

dazu nicht. Man könnte sogar sagen, dass sie kontraproduktiv sind; denn sie versuchen, mit Dankbarkeit ein Problem zu überdecken, und das ist nicht gut. Deswegen empfehle ich meiner Fraktion, beide Anträge abzulehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Nächster Redner ist der fraktionslose Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und vor den Bildschirmen! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Wenn wir anlässlich der letzten beiden Silvesternächte Kritik an der Polizei üben, dann sind damit nicht die einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten gemeint. Ich habe großen Respekt vor deren Leistung; denn sie sehen jeden Tag Gewalt, Kriminalität und die Folgen menschlicher Tragödien, und sie müssen es ausbaden, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Ich habe Respekt vor all denjenigen, die diese Arbeit tagtäglich leisten und das als ihre Berufung ansehen.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Fisch stinkt vom Kopf. Es ist die Polizeiführung, die jeweils für das Versagen am Kölner Hauptbahnhof verantwortlich ist. Es ist die Polizeiführung, die vorletztes Silvester viel zu wenige Kräfte einsetzte und auch dann keine Verstärkung schickte, als das notwendig war und dringend erbeten wurde. Es ist die Polizeiführung, die für die katastrophale Kommunikation während und nach Silvester verantwortlich ist.

Dieses Jahr ist das Pendel ganz offensichtlich in die andere Richtung umgeschlagen. Diesmal wurde mit fragwürdigen Methoden gearbeitet. Es wurden Hunderte von jungen Männern festgehalten, die offensichtlich nach dem Aussehen, nach Haut- und Haarfarbe, ausgewählt wurden: Deutsche durch die rechte Tür, ausländisch anmutende Männer durch die linke!

Insgesamt sind zahlreiche Widersprüche ungeklärt. Zuerst redet man von – ich setze das in Anführungsstriche – „Hundertern Nafris“ am Bahnhof. Später räumt man kleinlaut ein, es seien nach jetziger Kenntnis gerade einmal 30 Nordafrikaner unter den Kontrollierten gewesen. Die mitgeteilten Zahlen passen vorne und hinten nicht zusammen.

Während es offiziell heißt, es seien lediglich Gruppen von gemeinsam anreisenden Pöblern und Betrunknen gezielt herausgegriffen worden, sprechen zahlreiche Zeugenberichte eine andere Sprache. Es gibt Berichte von Einzelreisenden, es gibt Berichte von einzelnen Personen, die aus größeren Gruppen herausgegriffen worden sind. Es gibt Berichte von Männern,

die in weiblicher Begleitung unterwegs waren und von ihrer Begleitung getrennt worden sind.

Viele wurden auch erst mal gar nicht kontrolliert, sondern einfach in einem Kessel festgehalten. Um eine Minute nach Mitternacht wird dieser Kessel plötzlich aufgelöst, und alle Männer können gehen – unkontrolliert! Kann mir das einer erklären?

Wie wurden die Zielpersonen denn nun tatsächlich ausgewählt? Racial Profiling, also die Auswahl polizeilich zu kontrollierender Menschen alleine nach deren Hautfarbe oder Herkunft, ist von Gerichten klar verboten worden. Wenn man also zu dieser Maßnahme griff im berechtigten Bemühen, dass sich die Vorkommnisse vom letzten Silvester nicht wiederholen, dann war das ganz klar unzulässig. Man kann nicht ein Unrecht mit einem anderen bekämpfen.

Ich glaube, mit dieser Anzahl an Polizisten, die in Köln unterwegs waren, hätte man auch ohne Kessel die Sicherheit herstellen können. Hier sind zahlreiche Fragen offen und Konsequenzen erforderlich. Dazu liegt mein Entschließungsantrag vor, für den ich um Zustimmung bitte.

Bei allem berechtigten Dank an die Beamtinnen und Beamten, die für unsere Sicherheit sorgten, während wir Silvester feiern durften, darf man die Aufklärung dieser Vorkommnisse nicht vergessen. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schwerd. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bild, das die Kölner Polizei und die NRW-Polizei an Silvester abgegeben haben, war das einer professionellen, einer gut vorbereiteten und einer wehrhaften Polizei. Dieses Bild gab es eben nicht nur in Köln, im ganzen Land wurde überwiegend friedlich und sicher gefeiert. Dafür danke ich nochmals allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aber auch den eingesetzten Rettungskräften und Ordnungskräften. Das war wirklich gute Arbeit!

(Beifall von der SPD)

Ich war selbst in Düsseldorf und in Köln und konnte mir von der Arbeit der Polizei in der Silvesternacht einen guten Eindruck verschaffen. Die NRW-Polizei hatte die Lage stets unter Kontrolle, und diese Lage war alles andere als einfach. Es gab Situationen, in denen viele Personengruppen zu demselben Zeitpunkt in Köln eintrafen, darunter auch solche, die ein Jahr zuvor dafür gesorgt haben, dass es eben kein friedlicher Jahresausklang war. Diese Situation haben die Beamtinnen und Beamten souverän und konsequent bewältigt.

Das zeigt, dass Kritik, wie sie im Vorfeld an der Planung geäußert wurde, völlig fehlging. Wer im Vorfeld geglaubt hat, Silvester werde in diesem Jahr wegen der erhöhten Präsenz ein Selbstläufer, der hat sich geirrt. Es war trotz vieler Einsatzkräfte, trotz massiver Präsenz ein schwieriger Einsatz, der noch dazu unter dem Brennglas der Öffentlichkeit stattgefunden hat.

Es ist der Polizei gelungen, potenzielle Störer in Schach zu halten und den Menschen ein Gefühl der Sicherheit geben zu können. Die Menschen in Köln konnten den Jahreswechsel friedlich und ungestört feiern. Das ist auch den guten Konzepten zu verdanken, die im Vorfeld entwickelt wurden. Herr Polizeipräsident Mathies und sein Team waren auf die Silvesternacht gut vorbereitet.

Auch die Landesplanung ist gut gelaufen. Deshalb war es sogar möglich, dass die Kölner Polizei noch in der Nacht zwei weitere Züge der Einsatzhundertschaften nachordern konnte. Auch das ist für die Landesregierung ein dankbarer Umstand.

Unser Dank gilt aber nicht nur den Kölnern, sondern insgesamt allen Behörden in Nordrhein-Westfalen, den Beamtinnen und Beamten, die durch gute Vorbereitung gute Einsätze realisiert haben.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es ist ein gutes Zeichen, dass dieses Parlament seinen Dank fraktionsübergreifend äußert.

Ich war am Silvesterabend auch bei der Feuerwehr in Duisburg. Wir dürfen bei unserem Dank an die Polizei nicht die Rettungskräfte und die Ordnungskräfte vergessen. Gerade in Köln gab es eine außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei, der Stadt und den Rettungskräften der Feuerwehr. Das hat gut funktioniert, übrigens auch im Rest von Nordrhein-Westfalen. Darauf können diese Kräfte stolz sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar haben wir drei Abstimmungen vorzunehmen. Ich lasse erstens abstimmen über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/13944. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, zu der wir jetzt kommen. Ich darf fragen, wer für den Antrag der CDU-Fraktion ist. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt

eine Enthaltung, nämlich die des fraktionslosen Kollegen Schwerd. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13944 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd Drucksache 16/14074. Wer ist für den Entschließungsantrag von Herrn Kollegen Schwerd? – Herr Kollege Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Grüne, FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/14074** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Ich lasse drittens abstimmen über den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13998. Auch hier haben die Antragsteller direkte Abstimmung beantragt. Wer ist für den Antrag der Koalitionsfraktionen? – Das sind SPD, Grüne, die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthält sich der Stimme der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13998 angenommen**.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf:

9 Effizienzgewinne, Kraftstoffersparnisse und positive Umweltauswirkungen – Lang-Lkw auf geeigneten Strecken auch in Nordrhein-Westfalen zulassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/14012

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14076

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Rasche das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion hatte eigentlich schon gehofft, dass es bei Tagesordnungspunkt 8 zu einer großen Einigkeit in diesem Hohen Hause kommt. Das hat leider nicht geklappt. Aber wir geben nicht so leicht auf und versuchen es bei Tagesordnungspunkt 9 noch einmal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es einen Regelbetrieb für Lang-Lkw auf ausgewählten Strecken in fast ganz Deutschland.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

– Diese Karte zeigt Ihnen das deutlich: 11.600 km in 13 Bundesländern. Rheinland-Pfalz will demnächst mitmachen, und das Saarland hat großes Interesse bekundet. In fast ganz Deutschland fahren diese Lkw. Gelb eingezeichnet ist nur ein wichtiges, aber in diesem Fall sehr kleines Land: Nordrhein-Westfalen. Dort dürfen die Lang-Lkw nach der Aussage von Rot-Grün nicht fahren.

Was ist vor dem 1. Januar passiert? In vielen europäischen Ländern, auch in Nachbarländern, fahren Lang-Lkw seit gut zehn Jahren, übrigens ohne große Probleme und überaus erfolgreich. In Deutschland gab es einen fünfjährigen Feldversuch, der von Rot-Grün abgelehnt wurde. Dadurch hat sich Nordrhein-Westfalen leichtfertigerweise selbst ausgeschlossen.

Dieser Feldversuch brachte sehr positive Ergebnisse: Effizienzgewinne von rund 25 %, Kraftstoffersparnis von knapp 25 %. Das alles ist gut für das Wachstum, den Wirtschaftsstandort, die Logistik und die Umwelt in Deutschland; Nordrhein-Westfalen war leider nicht dabei. Zudem hat der Feldversuch ergeben: Straßen und Brücken werden geschont, da das Gewicht auf mehrere Achsen verteilt wird. Im Rahmen der Verkehrssicherheit gab es keine wesentlichen Probleme.

Seit Jahren – auch parallel zu diesem Feldversuch – gab es konkrete Forderungen aus der Wirtschaft und von zahlreichen Betriebsräten, die forderten, SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen sollten endlich die Blockade, die niemand von den Fachleuten aus diesem Bereich versteht, aufgeben, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, der deutschen Industrie vor allem in Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Was hat diese Regierung bis gestern getan? Man kann es in einem Wort zusammenfassen: nichts. Jetzt gibt es einen neuen Entschließungsantrag. Koalition und Minister Groschek gehen von Stillstand und Blockade in das sogenannte Schnecken tempo über. Das, lieber Herr Minister, ist ein typischer Antrag für die Galerie.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] und Bernhard Schemmer [CDU])

Bis zum 14. Mai wird sich in Nordrhein-Westfalen mal wieder überhaupt nichts tun.

(Lachen von Minister Michael Groschek)

Sie fordern in diesem Antrag, es sollten geeignete Strecken identifiziert werden. Erstens ist das nicht schwer, und zweitens, lieber Minister Groschek, hat sich das Ministerium schon 2009 in einem Abschlussbericht mit Lang-Lkw und geeigneten Strecken in Nordrhein-Westfalen befasst. Der Minister wurde zwar ausgetauscht, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind noch die gleichen.

(Jochen Ott [SPD]: Sie sprechen über die A1 am besten! Leverkusen!)

Die können Sie einfach fragen, dann würden Sie auch lernen. Ich erinnere mich gut an die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses, als Sie solche Empfehlungen an mich gerichtet haben.

(Jochen Ott [SPD]: Und was ist mit der Reparatur danach, Christof?)

Fragen Sie die Mitarbeiter, dann können Sie die Sache bewerten.

(Jochen Ott [SPD]: Wie viele Brücken sind denn seitdem in Reparatur gegangen?)

Hinzu kommt: Hätten Sie den Modellversuch nicht leichtfertig ausgeschlagen, sondern daran teilgenommen, wären die sinnvollen Strecken längst identifiziert.

(Beifall von der FDP und Bernhard Schemmer [CDU])

Zudem wollen Sie mit Ihrem Entschließungsantrag eine Scheindebatte führen. Natürlich können die Lang-Lkw nur auf bestimmten Strecken fahren. Das tun sie in allen Ländern, in denen sie eingesetzt werden. Dieser Sachverhalt ist seit Jahren klar, wird von Ihnen aber für eine Scheindebatte thematisiert.

Natürlich wollen wir den Anteil des Güterverkehrs, den Modal Split, auf der Schiene erhalten.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Erhalten!)

Aber leider ist die Schiene nicht einmal in der Lage, den Zuwachs, der auf uns zukommt, im Modal Split aufzunehmen. Da würden wir uns von der Schiene viel mehr wünschen.

Also: Alle Ergebnisse, alle Aussagen sprechen für den Einsatz von Lang-Lkw in Nordrhein-Westfalen auf bestimmten Strecken. Lieber Herr Minister, geben Sie endlich Ihren Widerstand auf und

(Britta Altenkamp [SPD]: Lieber Herr Minister, bitte nicht!)

stellen uns in der Sitzung unseres Ausschusses am 9. Februar endlich die identifizierten Strecken vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Bernhard Schemmer [CDU])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP spricht mit ihrem Antrag in der Tat ein wichtiges Thema an.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ui!)

Aber für eine ultimative Lobhudelei auf die Lang-Lkw und deren Einsatz auf unseren Straßen, wie Sie sie in Ihrem Antrag und in Ihrem Wortbeitrag betreiben, besteht überhaupt kein Anlass.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Die Gründe, aus denen sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht an dem Feldversuch beteiligt hat, sind doch heute – nach Ihrer Rede und auch nach dem Gutachten über den Feldversuch – nicht aus der Welt. Sie blenden das aus. Sie sprechen von 13 Bundesländern, 60 Unternehmen und 161 Fahrzeugen, die sich am Feldversuch beteiligten. Sie verschweigen aber, dass der Anteil von Bundes-, Land- und Kreisstraßen nur bei wenigen Prozent und der Anteil von Gemeindestraßen im Feldversuch sogar nur im Promillebereich liegen.

Vor diesem Hintergrund müssten wir in Nordrhein-Westfalen doch die Ohren spitzen, wenn im Ergebnis zum Feldversuch im Gutachten selbst – Kurzfassung, Seite 9 – festgestellt wird:

„Der Anteil von Lang-Lkw am Güterverkehrsaufkommen ist dabei maßgeblich für die Beurteilung der identifizierten Risiken. Geringe Anteile,“

– 161 Fahrzeuge von 2,8 Millionen –

„wie sie die aktuellen Erkenntnisse aus dem Feldversuch erwarten lassen, können dazu führen, dass diese als hinnehmbar oder beherrschbar einzustufen wären.“

Diese bei einem geringen Anteil von Lang-Lkw hinnehmbaren oder beherrschbaren Risiken sind vielschichtig. Ich nenne vier: Es geht um den Brandschutz und um Nothaltebuchten in Tunneln, um Aufenthaltstufen an Mittelstreifen, um die Parkstände an Rastanlagen. Das lösen Sie in Ihrem Antrag ganz einfach, indem Sie sagen: Wenn es an Raststätten nicht möglich ist, nehmen wir die Strecke einfach heraus. – Da machen Sie es sich relativ leicht. Es geht viertens um die Ausgestaltung von Banketten und plangleichen Knotenpunkten an Kreisverkehren.

Vor diesem Hintergrund fällt sicher jedem von uns mindestens eine Straße ein, auf der der Einsatz von Lang-Lkw schlechterdings nicht vorstellbar ist. Hinzu kommt: Wer glaubt denn im Ernst, dass der Anteil von Lang-Lkw im Regelbetrieb vergleichsweise so gering bleibt wie im Feldversuch? Daran glaubt doch wohl niemand bei 2,8 Millionen Lkw, die 2016 zugelassen waren. 161 Lang-Lkw haben am Feldversuch teilgenommen. Die Wachstumsraten für den Güterverkehr auf unseren Straßen sind Ihnen allen bekannt.

Deshalb war, ist und bleibt die Auswahl der Straßen, die für ein entsprechendes Positivnetz infrage kommen, eine sehr wichtige und sensible Aufgabe. Es gilt, gewissenhaft zu prüfen, welche Strecken unter

Berücksichtigung des bereits ausgelasteten und erheblich instandsetzungsbedürftigen und hoch verdichteten NRW-Straßennetzes grundsätzlich infrage kommen, ohne dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, die Stauanfälligkeit weiter erhöht oder die Infrastruktur übermäßig belastet wird.

Auf der anderen Seite – das ist unbestritten richtig, das haben wir übrigens auch gesagt – kann Nordrhein-Westfalen am Ende keine Insel bleiben. Es steht außer Zweifel, dass unsere Unternehmen bezüglich des Einsatzes von Lang-Lkw unter Berücksichtigung aller Umstände keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern aus anderen Bundesländern haben sollen.

Wir werden unsere verkehrspolitische Verantwortung wahrnehmen

(Christof Rasche [FDP]: Jetzt auf einmal?)

und Chancengleichheit für die NRW-Wirtschaft gewährleisten. Angesichts der Ergebnisse des Feldversuchs und der besonderen verkehrlichen Struktur in Nordrhein-Westfalen können wir aber keinen Blankoscheck für Lang-Lkw ausstellen, wie Sie das offensichtlich wollen.

In diesem Sinne freue ich mich sehr auf die Diskussion im Ausschuss. Der Überweisung der Anträge werden wir natürlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schemmer das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab ein kleiner Hinweis: Meine Rede ist nicht in einem Ministerium für mich aufgeschrieben worden, sondern die geht von mir aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Seit über zehn Jahren führen wir eine Diskussion über den Lang-Lkw, den Rot-Grün immer als Gigaliner verunglimpft hat. Unter Minister Wittke gab es 2006/2007 eine Untersuchung mit Lang-Lkw bis 25,25 m Länge und einer Gewichtsbeschränkung, so wie sie heute gilt, von 40 t/44 t im Kombiverkehr. Rot-Grün hat diese Diskussion immer anders geführt, hat immer 60 t gefordertes Gewicht unterstellt, was wir nie gewollt haben, was auch die Speditionswirtschaft nicht gewollt hat. Unsere Straßen waren, sind und werden nicht für 60-Tonner gebaut sein.

Ich sage es einmal so: Bei der Gigaliner-Diskussion, so wie Sie sie geführt haben, ist Nordrhein-Westfalen offensichtlich als einziges bzw. als zweitletztes Land

übrig geblieben. Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, dass unser Autobahnnetz die Fahrzeuge gut aufnimmt. Der Feldversuch 2006/2007 hat gezeigt, dass die Lang-Lkw keine zusätzlichen Schäden verursachen, dass sie wegen der reduzierten Abgase und des geringeren Erdölverbrauchs ökologisch sinnvoll sind. Kurzum: weniger Verkehr, mehr Rechtssicherheit.

Im Jahr 2010 gab es hier den großen Paradigmenwechsel. Minister Voigtsberger wusste gar nicht, was ein Lang-Lkw war. Der zuständige Staatssekretär Becker bekämpfte die Lang-Lkw über die 60-t-Diskussion. Kurzum: Nordrhein-Westfalen hat jede Beteiligung an weiteren Versuchen abgelehnt, die dann in der Zeit von 2012 bis 2016 vom Bund unter Beteiligung fast aller Länder durchgeführt wurden. Christof Rasche hat gerade noch einmal gezeigt, dass die kleine Teilrepublik Nordrhein-Westfalen außen vor war. Die wichtigen Länder wie Bremen waren auf jeden Fall dabei.

Ich meine, dass wir damals die falsche Lösung gefunden haben; denn zwei Lang-Lkw ersetzen nun einmal drei konventionelle Fahrzeuge. Es ist wichtig, dass wir dort weiter vorankommen.

Den Paradigmenwechsel aus dem Jahr 2010 haben wir angesprochen. Der jetzt vorliegende Antrag der FDP ist – auch bezogen auf die Anhörung im Jahr 2014 – gut und zustimmungsfähig. Er hebt die Bedeutung des Bundesfeldversuches hervor, begrüßt die Lösung von Bundesminister Dobrindt zum 1. Januar 2017 und fordert natürlich zu Recht, dass sich Nordrhein-Westfalen anschließt.

Dann möchte ich noch einen Hinweis zu dem Entschließungsantrag geben, der heute neu auf den Tisch gekommen ist. Rot-Grün hat offensichtlich doch noch gemerkt, dass sie seit zehn Jahren auf der falschen Spur sind, aber, wie bei allen wirtschaftlich relevanten Entwicklungen, zu spät. Ideologie statt Vernunft! Die durchgrünte Gesellschaft, Herr Minister, hat auch da eine Rolle gespielt. Wir stehen beim Wirtschaftswachstum ebenso wie beim Entschließungsantrag hintan. Wir sind das 14. von 16 Ländern, das hierzu etwas unternehmen will.

Seit dem 1. Januar fährt der Lang-Lkw im Regelverkehr, allerdings um uns herum. Wir müssen sicherstellen, dass wir auf Dauer zu einer besseren Lösung für Nordrhein-Westfalen kommen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schemmer, Sie bekommen vielleicht keine Rede aus dem Ministerium, aber wie überzeugt Sie von Ihrem Redestoff sind, das haben wir wieder gemerkt, als Sie jedes Wort abgelesen haben. Irgendeiner schreibt ja die Reden – vielleicht ein Fraktionsreferent. Sie lesen das eins zu eins ab. Das war wieder ganz großes Kino.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Respekt für diese Leistung! Hausintern gemacht und komplett abgelesen.

Lieber Kollege Christof Rasche, man kann ja unterschiedlicher Auffassung über das Thema sein, aber bei dem, was Sie hier gerade abgeliefert haben, ist es gut, dass die FDP keine Verantwortung im Land hat und hoffentlich auch nicht bekommen wird; bei Ihren Koalitionsaussagen ist die Gefahr ja relativ gering. Die Gigaliner-Geschichte hier zu 100 % über den grünen Klee zu loben und überhaupt keine Gefahren zu sehen, das ist eine wirklich bemerkenswerte Leistung.

(Beifall von Dieter Hilser [SPD])

Das kann man sonst nur in Kirchen erleben, aber selbst die sind heutzutage selbstkritischer. Da ist nur die FDP ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Nicht zugehört!)

– Ich habe ganz genau zugehört, lieber Dietmar Brockes, bei jedem Wort. Ich fand es wirklich erschreckend, weil es absolut unverantwortlich war.

Warum sagen denn auch heute noch über 70 % der Verkehrsteilnehmer in jeder Umfrage – egal ob infratest oder Forsa fragt –, dass sie den Einsatz von Groß-Lkw oder Gigaliner ablehnen? – Weil sie sich Sorgen machen: über die Verkehrssicherheit, wegen der Überholvorgänge, Einfädelungen, Blockaden von Ein- und Zufahrten, wegen der Parkplatzsituation auf Raststätten usw.

Wenn Sie sich dann in einer Art Ex-cathedra-Umsetzung für die großen Expeditionen – die wahrscheinlich den Redetext von Herrn Rasche zugeschickt bekommen – hier hinstellen ...

(Christof Rasche [FDP]: Das war jetzt ziemlich dreckig, Herr Klocke!)

– Jetzt rede ich!

(Christof Rasche [FDP]: Ziemlich dreckig!)

– Jetzt rede ich. Sie können mir gerne eine Zwischenfrage stellen, aber jetzt bin ich dran. – ... und sagen: „Es gibt überhaupt keinen Grund, den Einsatz von Gigaliner überhaupt infrage zu stellen“,

(Christof Rasche [FDP]: Wo habe ich das gesagt? Wo habe ich das gesagt?)

dann ist das eine bemerkenswerte Glanzleistung,

(Beifall von den GRÜNEN)

für die die FDP hier zur Verantwortung zu ziehen ist.

(Christof Rasche [FDP]: Lüge! Lüge! – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP] – Weitere lebhaftes Zurufe)

Lieber Herr Präsident, es ist zwar Ihre Fraktion, aber meine Frage ist, ob die Zwischenrufe in dieser Lautstärke geduldet werden müssen oder ob ich vielleicht fortfahren kann.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Lieber Herr Kollege Klocke, es ist parlamentarische Übung, dass Zwischenrufe zu einer Debatte gehören. Das hier ist ja nicht der Raum der Stille.

(Beifall von der FDP)

Arndt Klocke (GRÜNE): Nein, nein, keineswegs. Ich bin ja seit sieben Jahre Abgeordneter und habe schon viele Zwischenrufe ertragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich möchte das nicht mit Ihnen debattieren. Verlassen Sie sich darauf, dass ich darauf achten werde, dass Sie Ihre Rede ungestört von übermäßiger Geräusentwicklung zu Ende bringen können.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Nur zu, nur zu!

Arndt Klocke (GRÜNE): Gut. Ich fahre also in der Rede fort.

Wir haben uns für diesen Entschließungsantrag entschieden, weil wir natürlich sehen, dass es aufgrund der Genehmigung, die der Bundesminister zum 1. Januar dieses Jahres erteilt hat, im größten Bundesland zu einer Situation kommen kann, in der es Schwierigkeiten bei der Durchfahrt von Lkws gibt. Wir möchten nicht, dass Speditionen dadurch in eine schwierige Situation geraten.

Wie seriös die Erteilung der Genehmigung seitens des Bundesministers tatsächlich ist, konnte man schon in der Abfolge sehen; denn das BAST-Gutachten war zu dem Zeitpunkt, zu dem sich Herr Dobrindt in Berlin vor die Presse gestellt und die Genehmigung erteilt hat, weder veröffentlicht, noch war es im Haus oder durch die Fraktionen oder im Ausschuss ausgewertet. Das heißt, das Urteil, das der Bundesverkehrsminister hier getroffen hat, stand schon lange vor dem Gutachten fest. Es war klar, dass es eine entsprechende Genehmigung geben würde.

Wenn man sich das Gutachten durchliest, dann findet man eine ganze Reihe offener Fragestellungen,

denen nachzugehen ist. Es gibt auch etliche weitere Gutachten von Hochschulen, die sich im Bereich der Verkehrswissenschaft mit der gleichen Thematik beschäftigt haben; hier sind die Universität Potsdam und die Universität Duisburg-Essen zu nennen. Darin werden Fragestellungen aufgeworfen, die wir in unserem Antrag aufgreifen, wonach keine Eins-zu-eins-Genehmigungen auf allen Straßen erteilt werden sollen. Dort werden vielmehr die Gefahrenstellen benannt.

Deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt, um aufzuzeigen, dass man Gigalintern nicht guten Gewissens für alle Streckenführungen auf nordrhein-westfälischen Autobahnen eine Genehmigung erteilen kann. Es gilt, sehr, sehr zu sorgfältig prüfen, auf welchen Streckenabschnitten im Land dies überhaupt möglich ist.

(Beifall von Norwich Rüsse [GRÜNE])

Wir bitten das Ministerium um entsprechende Prüfung und darum, den Ausschuss zu informieren. Außerdem sollten die entsprechenden Genehmigungen sehr sorgfältig abgewogen werden, damit es nicht zu einer Blockade kommt. Sicher kann es nicht sein, dass alle anderen Bundesländer solche Fahrten ermöglichen und Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahre mit einer Insellösung bestehen kann; diese Argumentation können wir nachvollziehen, und wir teilen diese Auffassung.

Wir bitten jedoch, sehr sorgfältig darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt und dass die Straßentauglichkeit überprüft wird. Angesichts unserer teilweise maroden Brücken muss sehr genau darauf geachtet werden, welche Streckenabschnitte freizugeben sind. Das Ministerium sollte seine Ergebnisse dem Ausschuss zur Information vorlegen, bevor entsprechende Genehmigungen erteilt werden. Das ist der Hintergrund unseres Entschließungsantrags.

Den FDP-Antrag können wir im Grunde nur ablehnen. Wir werden heute beide Anträge zur Debatte an den Ausschuss überweisen. Für irgendwelche Urteile nach dem Motto: „Es ist alles gut, es ist alles richtig, wir können es einfach freigeben“, gibt es aber überhaupt keinen Grund. Da gibt es noch eine ganze Reihe von Gefahrenstellen, die noch nicht abgeräumt sind.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Diese Debatte sollten wir miteinander führen; denn es geht um Verkehrssicherheit, um das Leben von Menschen und um die Teilnahme von Personen am Straßenverkehr. Die Menschen haben ein ganz gutes Gespür dafür, was richtig und was falsch ist.

(Christof Rasche [FDP]: Das glaube ich auch!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Lkw-Fahrende! Wir haben die Monstertrucks, die Lang-Lkw, die Riesenlaster – die Gigaliner, wie sie ein Hersteller nennt – bereits in einem Antrag der Piraten aus dem Jahr 2013 – „Keine europaweite Einführung von Gigalinern ‚durch die Hintertür‘“ – behandelt. Am 7. Januar 2014 fand dazu auch eine Anhörung statt, in der alle Argumente auf den Tisch gebracht wurden. Diese waren durchaus differenziert, haben aber gezeigt, wo die Nachteile dieser Riesenlaster liegen.

Seitdem hat sich an den Argumenten nichts geändert, auch nicht durch das Fazit des Feldversuchs. Wir Piraten bleiben bei der Ablehnung. Dafür gibt es viele Gründe.

Riesenlaster sind gefährlicher, zum Beispiel beim Überholen. Der Überholvorgang dauert eben wesentlich länger, und wenn man nicht gerade auf einer Autobahn ist, gerät man möglicherweise in den Gegenverkehr. Das Einfädeln – das hat auch Herr Klocke angesprochen – birgt Gefahren, die nicht einfach so ausgeräumt werden können. Riesenlaster stehen in Konkurrenz zum Güterschienenverkehr und sind mitnichten umweltfreundlich. Das kann nicht einfach so wegwischen.

Über die Größenordnung mag man streiten. Entweder ist sie, wie beim Feldversuch, nicht relevant – gut, man hat da keine besondere Relevanz festgestellt; aber wozu dann die Riesenlaster? –, oder wir erleben einen Boom. Dann sind sie eine echte Konkurrenz.

So oder so würden wir den politischen Zielen, die wir eigentlich verfolgen, entgegenlaufen. Riesenlaster werden niemals zum Umweltschutz oder zum Klimaschutz beitragen. Mir kann niemand erzählen, dass durch den Einsatz von Riesenlastern nachher weniger Laster auf der Straße rollen werden und man statt drei Lastern nur noch zwei fahren lassen kann.

Riesenlaster verlangen nach neuer Infrastruktur. Matthias Pippert von der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft sagte in der Anhörung, er rechne mit Kosten im zweistelligen Milliardenbereich, die von der öffentlichen Hand zu tragen wären. Die Rechnung würde dann lauten: Steuerzahler zahlen und große Unternehmen verdienen.

Das Gewicht bei den Gigalinern bzw. den Riesenlastern ist die eine Sache. Selbst wenn die Gewichtsvorgabe von 40 t bis 44 t dauerhaft einhalten würde – wie es in anderen europäischen Ländern ja nicht der Fall ist – ist der Riesenlaster natürlich schwerer als ein kleinerer Laster, der das gleiche Produkt geladen hat. Das ist klar; das ist Fakt.

Noch klarer wird der Infrastrukturbedarf bei Abbiegespuren, Verkehrsinseln usw., selbst wenn man von Positivrouten ausgeht. Das alles muss ja auch noch den entsprechenden Anforderungen gerecht werden.

Selbst die größten Befürworter – das gilt auch für die FDP in ihrem Antrag – geben zu: Lkw-Parkplätze, gerade an Autobahnen, sind bereits jetzt Mangelware. Das entwickelt sich zu einem echten Problem; da herrscht eklatanter Notstand. Warum soll die Gesellschaft Geld aufwenden, um Exklusivparkplätze für Riesenlaster zu schaffen? Das ist kein nebensächliches Problem, wie es lapidar im Antrag dargestellt wird. Sonst gäbe es ja auch die aktuellen Parkplatzprobleme nicht, die sogar Menschenleben kosten, weil Autos auf die falsch abgestellten Laster auffahren.

Riesenlaster sind sicherlich kein Teufelszeug. Die Frage muss aber lauten: Wozu brauchen wir sie überhaupt? Wozu der Aufwand? Wozu die Investitionen, die die Gesellschaft tragen muss? – Verkehrspolitisch ist das alles kontraproduktiv; das ist ganz bewusst die entgegengesetzte Richtung zur Verkehrswende. Das macht schon politisch keinen Sinn, es sei denn, man möchte die Staupolitik der letzten Jahrzehnte feiern oder die Idee der Lagerhaltung auf der Straße. Riesenlaster lösen jedenfalls keine Verkehrsprobleme.

Es geht allein um die Effizienz und die Möglichkeit, damit auch weniger Fahrpersonal einzusetzen, also die Einsparung von Fahrpersonal. Da frage ich mich: Muss die Gesellschaft so etwas unterstützen, wenn ansonsten keinerlei Fortschritt damit verbunden ist?

Apropos Fortschritt: Da nenne ich die Stichworte „Assistenzsysteme“ und „autonomes Fahren“. Müssen wir uns nicht mittelfristig in der Lkw-Logistik eher auf gekoppelte Lkw einrichten, die in Kolonne fahren und somit zum Teil auch auf reines Fahrpersonal verzichten können? Gibt es nicht viel größere Entwicklungen in der Logistikbranche, mit denen wir es zu tun haben werden? Warum sollen wir unsere NRW-Unternehmen jetzt auf diese Riesenlaster bringen? Wir sollten unsere NRW-Logistikunternehmen besser in andere Bereiche investieren lassen.

Riesenlaster fördern nur die Konzentration in der Branche, wo dann viele kleinere Betriebe das Nachsehen haben könnten, obwohl sie nicht weniger innovativ oder schlechter aufgestellt sind, sondern allein wegen unfairer Rahmenbedingungen durch die Politik. Investitionen in die Fahrzeuge und in die Infrastruktur in NRW sollten sich wirklich nicht bei den Riesenlastern verzetteln. Dabei sollten wir nicht mitmachen!

Ich komme zum Schluss. Riesenlaster bringen nur Nachteile. Wir brauchen sie nicht. Wir brauchen auch keine doppelt so breiten Pkw, sogar wenn das praktisch wäre. Die Ablehnung des Antrags ist daher nicht

Starrsinn, sondern einfach nur logisch. Wir brauchen eine zukunftsfähige Verkehrspolitik, einen konsequenten Weg zur Verkehrswende und innovative Unternehmen, die die technologischen Entwicklungen nutzen. Den Aufwand für ein Konzept von gestern können wir uns an dieser Stelle dann sparen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der FDP-Antrag ist in der Tat – mit Verlaub – ein wenig von euphorischer Wundergläubigkeit geprägt. Dazu besteht kein Anlass, und im Entschließungsantrag wird ja auch deutlich, worüber noch nachzudenken ist. Das – in Anführungszeichen – BAST-„Gutachten“ hat viel an Skepsis beseitigt und hat viele vermeintliche Probleme als nicht vorhanden deklariert. Es bleiben aber grundsätzliche Bedenken, die noch ausgeräumt werden müssen, die erläuterungsbedürftig sind.

Die Zukunft des Güterverkehrs darf nicht allein auf der Straße liegen. Wir sind in Deutschland insgesamt seit Jahrzehnten auf einem Holzweg, indem wir viel zu viel Güterverkehr von der Schiene auf die Straße verfrachtet haben. Wir müssen zusehen, was wir tun können, um die Schiene zu stärken. Das Stärken der Schiene als Güterverkehrsstraße muss die Kehrseite der Medaille „Gigaliner“ sein.

Natürlich sind schon Zweifel an der Plausibilität des gesamten Konzeptes angebracht, wenn im Gutachten deutlich wird, dass durch die Gigaliner vermutlich nur 1 % des Volumens der Lkw kompensiert wird. Gleichwohl werden wir selbstverständlich dafür sorgen, dass die Verkehrswirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht benachteiligt wird. Wir sind nicht von dem Wunderglauben beseelt, wir seien ein gallisches Dorf, das sich im Römischen Reich isolieren könnte. Wir werden dem Ausschuss und dem Bundesverkehrsminister Straßenstrecken vorschlagen, auf denen in Punkt-zu-Punkt-Beziehungen in Nordrhein-Westfalen solche Gigaliner einsetzbar sind.

Wir müssen aber darauf achten, dass der Gigaliner hält, was er verspricht, und eben nicht das Einfallstor zum 60-Tonner ist, der Brücken kaputtfahren würde, statt sie über die Vielachsigkeit zu entlasten, wie es heute gepriesen wurde.

Außerdem müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Gigaliner kein neuer Hemmschuh ist; denn wir wollen Kombiverkehre von Schiene und Straße möglich machen und attraktiv halten. Beim Sattelaufleger, der ja

länger ist als der übliche Sattelzug, haben wir gesehen, dass der Wunsch, Kombiverkehre zwischen München und Köln hinzubekommen, noch längst nicht Wirklichkeit ist, weil wirtschaftliche Hemmnisse bestehen. Diese Barrieren müssen wir abbauen. Demnächst werden wir eine Studie zu der Frage präsentieren, wie wir den Schienengüterverkehr stärken können.

In der beschriebenen Zwei-Komponenten-Perspektive ist der Einsatz von Gigaliner auch in NRW verantwortlich, wenn wir die Punkt-zu-Punkt-Beziehungen definieren und all die Bedenken, die die Kollegen Becker und Klocke hier geschildert haben, ausräumen können.

Ich kann nur davor warnen, an Patentrezepte und Wunder zu glauben. Die Verkehrspolitik braucht Nachhaltigkeit und Beharrlichkeit. Deshalb will ich noch anmerken, dass dies eigentlich auch für die viel zu häufigen Ministersesselwechsel gerade auf dieser Position gelten sollte.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Schemmer zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! In aller Kürze: Sie reden davon, Güterverkehr auf die Bahn statt auf die Straße zu bringen; das ist richtig, Herr Minister. Wir reden hier aber über Volumen, wir reden nicht über Massen. Insofern ist die Situation da eine andere.

Ich denke, dass die Fraktionen, die von 2007 bis 2017 hier immer die gleiche Position vertreten haben, heute erfahren, dass dieser Weg der richtige Weg ist und dass die grundsätzlichen Bedenken, die Rot und Grün hier äußern, eigentlich nur ein Vertuschen der Tatsache sein soll, dass man die Entwicklung in den letzten zehn Jahren verschlafen hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schemmer. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Rasche gemeldet. Bitte.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Herr Minister!

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– Gerne, Herr Klocke, aber ich werde den Präsidenten nicht um Hilfe bitten. Ich kann mich schon allein wehren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Minister, Ihre Äußerungen zum Gigaliner waren recht oberflächlich. Sie haben auch mit Ängsten gespielt, mit Argumenten wie beispielsweise dem 60-Tonner, die in keiner Debatte mit Fachleuten eine Rolle spielen. Selbstverständlich soll es beim 40-Tonner bleiben. Bitte nicht mit Ängsten spielen!

Sie haben natürlich ein Problem. Die SPD-Fraktion hat sich hier völlig verrannt in ihrem Kampf gegen Gigaliner oder gegen Monstertrucks, wie sie die Grünen nennen.

(Zuruf: Quatsch!)

Und jetzt kommen Sie da nicht mehr ehrlich heraus. Ich prophezeie Ihnen: Bis zum 14. Mai wird nichts geliefert, weil sie das mit den Kollegen gar nicht hinbekommen.

(Beifall von der FDP)

Noch ein Wort zu den, wie ich schon sagen muss, dämlichen Vergleichen: Heute Morgen vergleicht Herr Römer die Opposition mit Herrn Trump. Vorhin vergleicht der Kollege Klocke die Opposition bzw. die FDP mit Vertretern der Kirche.

(Jochen Ott [SPD]: Aber das mit der Kirche ist doch keine Beleidigung!)

Alle diese Vergleiche wären unnötig, wenn Sie sich wirklich mal realistisch mit den Problemen in diesem Land auseinandersetzen. Das werden Sie tun müssen, sonst werden Sie am 14. Mai nicht gewählt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nunmehr nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 16/14012 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Die abschließende Abstimmung soll wie üblich dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Der Entschließungsantrag Drucksache 16/14076 soll ebenfalls überwiesen werden. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung des Antrags Drucksache 16/14012 und des Entschließungsantrags Drucksache 16/14076 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr einstimmig angenommen**. – Herzlichen Dank.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf Tagesordnungspunkt 10

10 Anlasslose Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Jetzt Moratorium für Umsetzung in Deutschland einrichten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/14004

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer zu Hause! Muss ich hier wirklich erklären, was Vorratsdatenspeicherung ist? Ich denke nicht. Für alle, die es noch nicht wissen, mache ich eine Kurzfassung: Das ist die Aufzeichnung und Speicherung, wer wann von wo wie lange mit wem spricht – und zwar von allen, nicht nur von Gefährdern und Terroristen, sondern tatsächlich von allen. Dass wir Piraten das nicht wollen, das wissen Sie.

Heute Morgen hatte ich ein Déjà-vu, als ich hörte, dass in Berlin gerade das Kabinett umgebaut wird und plötzlich wieder der Name Brigitte Zypries auf der Seite der Ministerinnen und Minister steht – eben jene Brigitte Zypries, die als Justizministerin im Herbst 2005 nach Brüssel gefahren ist und dort im Europarat die Zustimmung der Bundesregierung zur Europäischen Richtlinie zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung überbracht hat – und das entgegen einem Beschluss des 15. Deutschen Bundestages, der nämlich eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich abgelehnt hatte.

Der 16. Deutsche Bundestag konstituierte sich zu diesem Zeitpunkt gerade, und so blieb das Handeln wider besseres Wissen der Bundesregierung damals weitgehend relativ folgenlos. Die GroKo hatte die Macht, und die kleinen Oppositionsparteien hat niemand mehr gehört.

Und eben diese Brigitte Zypries soll jetzt mal eben Wirtschaftsministerin werden?! Ich weiß schon, warum ich dieses durch und durch verkrustete System nicht so gern mag. Mich haben dieses Verfahren und dieses Umgehen und Ignorieren der Entscheidung der Volksvertreter im Bundestag und der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung damals dazu gebracht, mich zu engagieren. Die Mehrheit war damals gegen die Vorratsdatenspeicherung. Dann hat sich der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung gebildet, an dem ich beteiligt war, und dann ging es bei den Piraten weiter.

Der Rest zum Verlauf der Vorratsdatenspeicherung in Europa ist Geschichte. Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ist in Kraft getreten. Wie ge-

sagt, mitentscheidend war das Zutun von Frau Ministerin Zypries. Die deutsche Umsetzung der Richtlinie wurde stur durch das Parlament gepeitscht. Dagegen wurde unter anderem vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung geklagt, auch ich war dabei. Das Bundesverfassungsgericht erließ eine einstweilige Anordnung, die Daten nicht zu nutzen, und erklärte schließlich im Jahr 2010 das Gesetz für verfassungswidrig und nichtig.

Der Europäische Gerichtshof erklärte schließlich in 2014 die gesamte Richtlinie von damals für ungültig, da sie nicht mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vereinbar ist. Das ist bis heute der Stand.

Es gab aber auch in anderen EU-Ländern Gesetze auf Basis dieser Richtlinie. Einige Länder haben ihre Gesetze selbst zurückgenommen, zum Beispiel Bulgarien. Bei anderen musste noch einmal der EuGH nachhelfen, bei Großbritannien und Schweden zum Beispiel. Das hat er am 21. Dezember 2016 getan und geurteilt: Eine anlasslose und flächendeckende Speicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten – kurz: die Vorratsdatenspeicherung – ist mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar, und zwar auch, wenn nationale Parlamente das Ganze so verabschiedet haben.

Damit wäre eigentlich alles gesagt. Nur, die Bundesregierung hat es schon vorher nicht interessiert, wie Gerichte urteilen, und sie hat ein neues Gesetz zur anlasslosen Speicherung von Telekommunikationsdaten auf den Weg gebracht, einschließlich der Zustimmung des Bundesrates mit besonders viel Einsatz unserer Ministerpräsidentin Frau Kraft, wie sich vielleicht der eine oder die andere erinnern mag.

Auch gegen dieses Gesetz ist eine Klage in Karlsruhe anhängig. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom Dezember letzten Jahres ist die Feststellung der erneuten Nichtigkeit des deutschen Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung eigentlich eine Formsache.

Es gibt aber aktuell ein Problem. Da das deutsche Gesetz noch gilt, sind die Internet- und Telefonprovider verpflichtet, die technischen Vorkehrungen für eine Umsetzung zur Speicherung zu treffen. Hierzu ist eine Frist dazu bis zum 1. Juli dieses Jahres gesetzt. Für gesetzestreue Unternehmen ist das nicht viel Zeit, vor allem wenn es um ein Investitionsvolumen von insgesamt ca. 600 Millionen € geht.

Ein solches Verfahren, eine solche Vergabe – das hat einen Vorlauf, und deswegen gibt es unter den Unternehmen große Aufregung. Vom eco-Verband und auch von anderen wird ein Moratorium für die Umsetzung gefordert, aber Berlin stellt sich bisher stur.

Gerade für NRW wäre es aber ein großer Schaden, wenn hier ansässige Unternehmen – und das sind

immerhin die größten der Branche – mehrere Hundert Millionen Euro als Verlust abschreiben müssten. Es gibt für die Unternehmen nämlich keine Kompensation für die Fehlinvestition. Wenn das Verfassungsgericht in einigen Wochen oder Monaten das deutsche Gesetz für nichtig erklären wird, dann muss abgeschrieben werden. Ich denke, dass dies angesichts der fehlenden Einnahmen für den Haushalt schon eine spürbare Größenordnung wäre.

Es wären aber auch andere Gruppen betroffen: kleine Vereine, die von Ehrenamtlichen getragen werden, wie beispielsweise die Freifunker. Diese Vereine werden schließlich auch vom Landtag und seitens der Landesregierung begrüßt und gefördert.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich weiß, ich komme zum Schluss.

Auch diese müssen sich auf die Umsetzung einrichten und je nachdem, wann das Verfassungsgericht urteilt, ihre Arbeit einstellen. Die Verunsicherung ist schon jetzt groß. Deshalb unterstützen Sie unseren Antrag und setzen Sie sich für das Umsetzungsmoratorium ein!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Frank Herrmann (PIRATEN): Weder die Wirtschaft noch die Freifunkinitiativen im Land sollten wegen unsinniger Bundesgesetze zu Schaden kommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zu beratende Antrag zum Thema „Höchstspeicherdauer in Großbritannien und Schweden“ und den dazu ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs wird auf Wunsch von Ihnen, der Piratenfraktion, direkt abgestimmt, also ohne dass die Möglichkeit einer größeren inhaltlichen und breiten Diskussion besteht. Das erstaunt ein wenig, so will ich es deutlich formulieren.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist ein Zeitproblem!)

Ich finde, dass man das, was Sie da aufgeschrieben haben, zumindest einmal in Ruhe diskutieren könnte.

Diese Gelegenheit wollen Sie uns aber nicht geben, sondern Sie wollen, dass wir das Ganze heute im 5-Minuten-Rhythmus abhandeln. Dann machen wir das eben auch.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Wir haben die Zeit nicht!)

Ich finde es jedenfalls sehr schade.

In Ihrem Antrag fordern Sie in einem Landesparlament ein Moratorium für die Umsetzung in ganz Deutschland. Dazu will ich jetzt gar nichts sagen. Es ist ja manchmal so, dass die Piraten in NRW gerne etwas versuchen, weil sie nicht im Bundestag sitzen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Bundesratsinitiative! Steht drin! – Marc Olejak [PIRATEN]: Fragen Sie Herrn Lersch-Mense! Der weiß, wie das geht!)

Aber Sie zitieren in Ihrem Antrag, Herr Kollege Herrmann, und alle, die das jetzt ganz doof finden, eine Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs. Vielleicht war Ihnen der Text der Entscheidung einfach zu lang. Als klar war, dass ich zu diesem Punkt reden muss, habe ich mir jedenfalls die Mühe gemacht, die ganze Entscheidung durchzulesen.

Jetzt will ich Ihnen helfen: Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich sinngemäß aus dieser Entscheidung, weil ich keinen juristischen Diskurs abhalten will.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Wir sind gespannt!)

Der EuGH sagt, dass EU-Recht einer nationalen Regelung entgegensteht, wenn die Formulierungen nicht auf schwere Straftaten beschränkt werden oder eine vorherige gerichtliche Kontrolle erfolgt. Da wäre es doch einfacher gewesen, Sie hätten festgestellt, dass wir in den deutschen Regelungen einen Richtervorbehalt haben, der zudem auf schwere Straftaten beschränkt ist. Der EuGH – so wie Sie die Pressemitteilung zitieren – sagt eben nicht nur, das dürfe man allgemein nicht.

Ich habe nicht umsonst gesagt, es wäre schöner gewesen, wir hätten darüber in Ruhe debattieren können. Dennoch will ich auf Sie zukommen und Ihnen klarmachen, dass die SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen erst einmal abwartet, wie die Bundesregierung die beiden Entscheidungen bewertet, die Großbritannien und Schweden betrafen, und ob man in der Bundesregierung der Auffassung ist, es gebe in Deutschland entweder einen Nachbesserungsbedarf oder einen Bedarf, das Ganze vollständig abzuschaffen – aus welchen Gründen auch immer.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Letzteres!)

Diesen Handlungsnotwendigkeiten werden wir in Nordrhein-Westfalen nicht im Wege stehen, aber

Ihre in diesem Antrag formulierte undifferenzierte Einschätzung zu diesen beiden Entscheidungen können wir leider nicht mittragen.

Ein weiterer Grund, weshalb ich auf Sie zugehen will und warum ich eine Diskussion im Innenausschuss schöner gefunden hätte, ist Ihre Formulierung zum Thema „Freifunkinitiative“. Losgelöst von der EuGH-Entscheidung – davon hängt das, was Sie sagen, ja gar nicht ab; die sind von Beginn an verpflichtet, das zu tun; damit hat die EuGH-Entscheidung nichts zu tun – möchte ich für meine Fraktion, sondern insbesondere auch für unseren medienpolitischen Sprecher Alexander Vogt betonen, dass uns die Arbeit und das Engagement der Freifunkinitiativen seit Jahren am Herzen liegt. Erst im Herbst 2016 – das erwähnen Sie in Ihrem Antrag nicht – haben wir von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit einem eigenen Antrag klargestellt, wie wichtig uns die Arbeit der Freifunkinitiativen ist und wie sehr wir diese wertschätzen.

Im Zusammenhang dieser Entscheidungen des EuGH und möglicher Entscheidungen im Bund können wir nur sagen, dass wir bisher keine existenzbedrohende Einschränkung der Freifunkinitiativen erkennen.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist schade!)

Wenn dem aber so sein sollte und wir feststellen, dass Freifunkinitiativen derzeit wegen ihres ehrenamtlichen Engagements mit dem, was auf sie zukommt, nicht mehr zurecht kommen, dann wird die SPD-Landtagsfraktion einem Gespräch mit den Betroffenen über die Fragen, wie man damit umgehen kann und welche Möglichkeiten wir vonseiten des Landes haben, ihnen zu helfen, nicht im Wege stehen.

Insgesamt ist Ihr Antrag leider zu undifferenziert, als dass wir ihm in einer direkten Abstimmung zustimmen könnten. Schade drum! Das sage ich noch einmal. Sie haben es aber so gewollt. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen. – Besten Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Stein.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, Sie machen es mir einfach, denn Sie haben viele Teile meiner Rede vorweggenommen. Ich kann Ihnen in vielen Punkten beipflichten.

(Thomas Stotko [SPD]: Hat mir einer geschickt!)

Wir haben uns nicht abgesprochen. Ich zitiere zumindest gleich noch den originalen Wortlaut des Gerichtsurteils bzw. eine Passage daraus. Dann haben wir es nicht nur sinngemäß.

Herr Herrmann, es ist richtig, dass der Europäische Gerichtshof am 21. Dezember 2016 ein Urteil zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation gefällt hat, welches sich auf Gesetze zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung in Schweden und Großbritannien bezieht. In Deutschland existiert das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht mit einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten, welche – das haben Sie gesagt, Herr Herrmann; das ist richtig – spätestens bis zum 1. Juli 2017 endgültig umgesetzt werden muss.

Jetzt müssen wir im Detail aufpassen. Der EuGH hat vor allem auch das Fehlen einer richterlichen Instanz in Schweden und Großbritannien bemängelt. Ich zitiere eine kleine Passage aus dem Urteil des EuGH:

„... ohne den Zugang einer vorherigen Kontrolle durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsbehörde zu unterwerfen ...“

Das ist der entscheidende Unterschied. Hier in Deutschland gilt hingegen der Zugriff auf Verbindungsdaten nur für schwere Straftaten, und er steht unter einem richterlichen Vorbehalt. Dies ist der wichtige Unterschied zu den Gesetzen zur Vorratsdatenspeicherung in Schweden und Großbritannien, die der EuGH bemängelt hat.

Darüber hinaus – das möchte ich auch nicht unerwähnt lassen – sieht das deutsche Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung sehr kurze Fristen vor.

In der heutigen Zeit, in der auch Deutschland im Fokus des internationalen Terrorismus steht, ist es von besonderer Bedeutung, dass Polizei und Strafverfolgung in seltenen Fällen auf alle rechtlich zulässigen Aufklärungsinstrumente zugreifen können, Herr Herrmann. Dies gilt insbesondere im digitalen Zeitalter, da schwere Verbrechen und terroristische Straftaten mitunter im digitalen Raum vorbereitet und geplant werden. Deswegen wurde ja auch dieser gesetzliche Rahmen geschaffen. Die Anschläge von Paris, Brüssel und Berlin unterstreichen die Notwendigkeit, glaube ich.

Grenzübergreifende Ermittlungsarbeit darf nicht dadurch, dass ein Mitgliedstaat keine Daten speichert, unnötig erschwert werden. Das sollte hier auch einmal betont werden.

(Beifall von der CDU)

Diese Daten können einen entscheidenden Beitrag zur Aufklärung solcher schrecklichen Verbrechen leisten und Spuren zu den Hintermännern und deren Gehilfen offenlegen. Darüber hinaus können sie hel-

fen, diese Personen einer gerechten Strafe zuzuführen. Deswegen erleichtern diese Aufklärungsinstrumente im Idealfall den Ermittlungsbehörden ihre wichtige Arbeit und sorgen dafür, dass Schwermisstraftäter, dass Terroristen und deren Unterstützer schneller aus dem Verkehr gezogen werden können, bevor sie weitere Straftaten begehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Durch die herausragenden innenpolitischen Entwicklungen, die wir in letzter Zeit erleben, sollte eigentlich die Notwendigkeit klar sein. Insofern können wir Ihrem Antrag nicht folgen und werden ihn bei der anschließenden Abstimmung ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Frank Herrmann [PIRATEN]: Wenn die GroKo in dieser Qualität das Urteil auswertet, dann gute Nacht! Dann muss man tatsächlich auf Karlsruhe warten! Das ist ja unglaublich! – Dirk Schatz [PIRATEN]: Machen die bei der CDU eine Gehirnwäsche?)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier über die Vorratsdatenspeicherung debattieren. Die Positionen sind weitgehend ausgetauscht. Herr Kollege Herrmann hat bereits daran erinnert. Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion, die FDP und einige Teile der Sozialdemokratie sind gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung, andere Teile der Sozialdemokratie und die CDU sind für die Vorratsdatenspeicherung. Das haben wir hier oft genug miteinander besprochen.

Ich finde den Sound der heutigen Debatte durchaus wohlthuend anders als in der Vergangenheit, und zwar insofern, als wir beispielsweise festgestellt haben, dass uns über die verschiedenen Sichten zum Thema „anlasslose Vorratsdatenspeicherung“ hinweg immerhin eint, dass wir beispielsweise Freifunkinitiativen unterstützen und das gemeinsam tun wollen.

Wenn wir uns das EuGH-Urteil anschauen und uns fragen, was sich substantiell geändert hat, dann ist es tatsächlich folgendermaßen: Die ersten Überschriften lasen sich – jetzt aus Sicht eines Gegners der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung – recht vielversprechend, nämlich so, als hätte der Europäische Gerichtshof die anlasslose Vorratsdatenspeicherung endgültig beerdigt. Nach dem zweiten Lesen ist das aber nicht mehr ganz so eindeutig. Das Urteil scheint eher die Linie von 2014 zu bestätigen.

Insofern muss man sehr genau hinschauen, ob diese Linie eher ein „Nein, aber“ oder eher ein „Ja, aber“ ist. Sowohl das EuGH-Urteil aus 2014 als auch das EuGH-Urteil aus 2016 schließen die Vorratsdatenspeicherung nicht kategorisch aus. Nach Einschätzung renommierter Juristen in Deutschland sind aber wesentliche Aspekte der deutschen Gesetzgebung mit diesen Anforderungen nicht oder nur schwer vereinbar, wenngleich ich weiß, dass die Bundesregierung zumindest in ihren ersten Äußerungen eine andere Position vertreten hat.

Der EuGH ordnet beispielsweise an, dass nur Kommunikationsdaten von Menschen gespeichert werden dürfen, wenn sie mit einer schweren Straftat im Zusammenhang stehen. Wenn man die deutsche Regelung daneben legt, dann stellt man fest, dass danach anlasslos und allgemein Daten erhoben werden sollen. Das heißt sich natürlich.

Wir als Grüne haben in der Vergangenheit immer wieder betont, dass aus unserer Sicht allenfalls ein Quick-Freeze-Verfahren denkbar wäre, auch wenn man sich – das ist jetzt wirklich nur noch etwas für die Fachdebatte – immer darüber unterhalten muss, ob das grundrechtlich verhältnismäßig ist. Dabei kommt es dann darauf an, wie das ausgestaltet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen – gerade diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit innenpolitischen und datenschutzpolitischen Fragen beschäftigen –, dass die Materie komplex ist. Deshalb ist aus meiner Sicht die Bundesregierung jetzt dringend gefragt, das Urteil sehr gründlich auszuwerten und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die sinnvollste wäre aus meiner Sicht der Verzicht auf die anlasslose Vorratsdatenspeicherung. Sollte sie diese Konsequenz nicht ziehen, dann wird eben Karlsruhe diese Frage klären.

Wie sich das Bundesverfassungsgericht entscheidet, lieber Kollege Herrmann, bleibt abzuwarten. Ich bin immer im Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht als dem höchsten deutschen Gericht so unterwegs, dass ich mich mit Prognosen zurückhalte. Aber ich tendiere in eine ähnliche Richtung wie Sie. So vorsichtig will ich es sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Grüne ist klar: Wir lehnen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung ab. Wir stehen zu unserem Wort, sie an keiner Stelle politisch zu unterstützen. Es ist ja der Bundesregierung nur mit einigen Verrenkungen gelungen, einen Gesetzentwurf zu schreiben, der im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig war. Das hatte natürlich damit zu tun, dass im Bundesrat grün mitregierte Länder sitzen.

Wir werden uns auch keinen Forderungen anschließen, wie sie aus der CDU immer wieder formuliert werden, beispielsweise auf eine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung auf Messenger-Dienste, eine

Verlängerung der Speicherfristen und Ähnliches, weil wir das für unverhältnismäßig halten; denn das wäre ein noch krasserer Grundrechtseingriff als das, was heute schon normiert ist.

Darüber hinaus schaffen wir auch keine landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für den Zugriff auf die anlasslos und massenhaft erhobenen Daten; denn das wäre jedenfalls nach meiner Lesart des EuGH-Urteils damit definitiv nicht vereinbar, weil man so die Auflage verletzen würde, dass die Daten, wenn überhaupt, nur bei schweren Straftaten zugänglich gemacht werden dürfen und eben nicht bei weniger gravierenden Straftaten.

Statt anlassloser Massenüberwachung haben wir sinnvoll in die Sicherheitsbehörden investiert mit guter Ausstattung und mit so viel Personal bei der Polizei wie noch keine Regierung zuvor.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Ball für eine Neugestaltung oder hoffentlich das Ende der Vorratsdatenspeicherung liegt in Brüssel und in Berlin. Was das Land angeht, betone ich gerne noch einmal, ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit ist beendet.

Matthi Bolte (GRÜNE) ... dass wir eine Regelung, die die Vorratsdatenspeicherung rechtlich oder politisch legitimiert, nicht mittragen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP spricht Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Piraten haben ein wichtiges Thema angesprochen, das allerdings nicht unmittelbar in die Zuständigkeit des Landtags fällt. Deswegen will ich mich mit Blick auf die Zeitverzögerung auch relativ kurz halten.

Fakt ist: Der EuGH hat die anlasslose VDS, also die Vorratsdatenspeicherung, für unionsrechtswidrig erklärt. Auch wenn das zunächst einmal die Regelungen in Großbritannien und Schweden betrifft, hat diese Entscheidung sicherlich auch Auswirkungen auf Verfahren in Deutschland.

Wir Freien Demokraten haben schon früher Anlassbezug gefordert. Insofern ist die Prognose nicht allzu schwierig, dass die aktuelle VDS in Deutschland keinen Bestand haben wird. Denn der Europäische Gerichtshof hat jede Form der nach Zielobjekt oder -subjekt undifferenzierten VDS untersagt.

Allerdings hat der EuGH auch Alternativen aufgezeigt: VDS gegenüber einem begrenzten Personenkreis, nur in bestimmten Regionen, nur bei Verdachtsmomenten – Stichwort: Gefährder –, nur bei Hinweisen auf sonstige Nutzung der Daten für die Aufklärung von Straftaten.

Damit kann es nach Auffassung des EuGH Vorratsdatenspeicherung geben, aber nur in ausgesprochen engem Rahmen. Das muss uns klar sein. Insofern ist es wichtig, dass Deutschland schnell reagiert. Das heißt: Die Bundesregierung ist hier gefordert.

Dazu, wie das im Einzelnen aussehen soll, haben die Piraten noch keinen Vorschlag. Das Entscheidende ist wohl, dass bis zur anlassbezogenen Neuregelung einer möglichen VDS auf Bundesebene eine unionsrechtskonforme Auslegung vorgenommen wird. Das kann und muss man fordern. Insofern sehen wir den entsprechenden Verhandlungen in Berlin mit Spannung entgegen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd hat sich gemeldet und um das Wort gebeten. Bitte schön.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren am Stream! Mit den Innenpolitikern und der Vorratsdatenspeicherung ist das ein bisschen so wie bei dem Kind mit der Kerze: Immer wieder verbrennt es sich am heißen Wachs die Finger; aber es kann es einfach nicht lassen, damit zu spielen. – Immer wieder aufs Neue versucht man, eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung in Deutschland einzuführen, und immer wieder stößt man an die Grenzen des Erlaubten. Anstatt aber einzusehen, wo die Grenzen des Rechtsstaats sind, nennt man das Projekt eben anders und versucht es erneut.

Jetzt hat die Vorratsdatenspeicherung also auf europäischer Ebene eine Klatsche bekommen. Das Urteil ist unmissverständlich. Die massenhafte Speicherung von Daten ohne konkreten Anlass und ohne Einschränkung der zu überwachenden Personen ist illegal. Flächendeckend verpflichtende Speicherung aller Verkehrsdaten geht nicht.

Das geht an die Adresse von Herrn Stotko, der irgendwie die Flucht ergriffen hat. – Nein, da hinten ist er; super. Herr Stotko, die Speicherung der Daten findet lange vor dem Richtervorbehalt statt. Das ist das Problem.

Auch wenn das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zunächst die Vorratsdatenspeicherung in Großbritannien und Schweden betrifft, darf man nicht so tun, als ginge das Deutschland nichts an. Unsere

Vorratsdatenspeicherung ist genauso konstruiert. So sicher wie das Amen in der Kirche wird auch die deutsche Vorratsdatenspeicherung Gegenstand vor dem EuGH werden, und genauso sicher wird sie da dieselbe Begründung kassieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, derzeit sind die Telekommunikationsunternehmen unseres Landes damit beschäftigt, die technischen Voraussetzungen für eine Vorratsdatenspeicherung zu schaffen. Während das für große Unternehmen leicht zu stemmen ist, ist es für kleine Unternehmen ein Kraftakt. Nicht weniger als 2.500 Unternehmen sind davon betroffen. Der eco Verband spricht von Kosten in Höhe von 600 Millionen €.

Eine echt frustrierende Aussicht, wenn man sich vor Augen hält, dass diese Ausgaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für die Tonne sind! Letztlich wird das alles der Verbraucher in Form von steigenden Telekommunikationskosten zahlen müssen. Der Bürger bezahlt für seine eigene Überwachung. Und wir haben dabei noch nicht einmal über die ganzen Fragen von Privatsphäre und Datenschutz gesprochen!

Die Sorgfaltspflicht, die wir gegenüber den Bewohnern, den Steuerzahlern, den Unternehmern dieses Landes haben, gebietet es eigentlich, diesen vollkommen unsinnigen Aufwand von ihnen abzuwenden. Es wäre dringend notwendig, bis zur höchststrichterlichen Prüfung die Umsetzung erst einmal auf Eis zu legen, also so lange, bis die Prüfung auch der deutschen anlasslosen Vorratsspeicherung vor dem EuGH abgeschlossen ist. Kommt das Gericht dann, wie zu erwarten, zu demselben Schluss, haben wir uns Hunderte von Millionen unnötiger Kosten erspart. – Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! In der Debatte ist von den meisten schon viel Richtiges gesagt worden. Herr Herrmann, ich glaube, Sie haben nicht unbedingt dazu gezählt.

Ich will das noch einmal kurz zusammenfassen: Der EuGH hat nicht über ein deutsches Gesetz geurteilt. Der EuGH hat über Regelungen in Schweden und Großbritannien entschieden. Die Maßstäbe, die er bei seiner Entscheidung anlegt, sind für uns in Deutschland nicht neu. Darüber haben wir hier lange und manchmal sehr emotional diskutiert.

Die Begründung des EuGH bietet übrigens auch erst einmal wenig Anlass für Schnappatmung, weil wir eine deutsche Regelung haben, die geschaffen

wurde, um schwere Straftaten zu verfolgen und Gefahren abzuwehren –

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Wir speichern aber alle!)

eine Regelung, die sehr enge Grenzen setzt sowohl für die Speicherung als auch für den Abruf, der nur unter strengen Voraussetzungen möglich ist. Dazu zählt auch der Richtervorbehalt nach der Strafprozessordnung; das ist gerade schon angesprochen worden. Für meine Begriffe ist das ein sachgerechter Ausgleich zwischen zwei Grundbedürfnissen und Grundrechten, die die Menschen haben: Freiheit auf der einen Seite und Sicherheit auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, der Presse war zu entnehmen, dass die Bundesregierung das Urteil auswerten will. Das ist gut. Das sollte übrigens auch der Gesetzgeber tun. Jetzt gibt es keinen Anlass, über ein Moratorium oder gar von Verstößen gegen die Grundrechtecharta zu sprechen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/14004. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/14004** mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP sowie des fraktionslosen Abgeordneten Stüttgen gegen die Stimmen der Piraten und des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Fragestunde

Drucksache 16/14022 – Neudruck

In Verbindung mit:

Würgt ausgerechnet die Landesregierung einen wichtigen Motor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ab?

Kleine Anfrage 5303
des Abgeordneten Matthias Kerkhoff (CDU)
Drucksache 16/13342

Mit der Drucksache 16/14022 – Neudruck – liegt Ihnen die Mündliche Anfrage 88 vor.

Ich rufe nun auf:

Mündliche Anfrage 88

Fehlende Transparenz beim Krankenstand der nordrhein-westfälischen Lehrkräfte – Welche der ihr bald vorliegenden Ergebnisse wird die Landesregierung zu Fehlzeiten bei Lehrern rechtzeitig vor der Landtagswahl publizieren?

Bereits seit dem Jahr 2010 gibt es einen jährlichen Krankenstandsbericht von der Landesregierung, der die Fehlzeiten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts darstellt. Die Angabe der Krankheitstage bei Lehrern fehlt seitdem völlig und ist im aktuellen Bericht, der Ende 2016 erschienen ist, erneut nicht enthalten.

Dieser Umstand ist ausgesprochen unerfreulich, denn die Lehrerschaft macht quantitativ den mit Abstand größten Anteil der Landesbediensteten aus, und deren Krankenstand entfaltet unmittelbar seine Auswirkungen beim Unterrichtsausfall und ist daher für Schüler und Eltern folgenreich. Die FDP-Landtagsfraktion hat deshalb schon seit längerem eine frühzeitige Erfassung und Offenlegung der Daten gefordert.

Als ein wichtiger Grund für die bis zum heutigen Tag nicht vorliegenden Daten gibt Innenminister Ralf Jäger fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Daten aller anderen Ressorts tatsächlich den Krankenstand eines Programmierers an, der die Datenverfügbarkeit bislang verhindert habe.

Laut Krankenstandsbericht S. 6 funktioniert aber die Datenerfassung mittlerweile:

„Seit Anfang 2016 ist sichergestellt, dass die Krankentage in den Schulen systematisch erfasst und für die jährliche Statistikmeldung zum jeweiligen Stichtag elektronisch aufbereitet und übermittelt werden. Die Ergebnisse sollen in den Bericht der Landesregierung zur Erhebung des Krankenstandes im Jahr 2016 einfließen.“

Dem Vernehmen nach soll die Veröffentlichung des Krankenstandsberichtes für das Jahr 2016 aber erst nach der Landtagswahl erfolgen.

Im Personalausschuss des Landtags ist bei der letzten Sitzung vom Vertreter des MSW bestätigt worden, dass die Krankenstandsdaten bis Ende Februar 2017 vorliegen und an den Innenminister unverzüglich übermittelt werden.

Eine Zusage, ob und in ggf. welcher Form sowie Vollständigkeit eine Bereitstellung der Daten zum Krankenstand bei Lehrkräften rechtzeitig vor der Landtagswahl noch für Parlament und interessierte Öffentlichkeit erfolgt, will die Landesregierung aber bislang nicht geben.

Aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen ist schon einmal vorsorglich auf die Ergebnisse einer

Datenschutzprüfung hingewiesen worden. Da es sich um vollständig anonymisierte und aggregierte Daten von rund 150.000 Lehrkräften handelt, wird durch die Kommunikation der Landesregierung eher der Verdacht genährt, Gründe zu suchen, damit eine Veröffentlichung des Krankenstandes vor der Landtagswahl keinesfalls mehr erfolgt.

In welcher Form und Vollständigkeit wird die Landesregierung dem Parlament bis spätestens Ende April 2017 die ihr dann bereits mindestens zwei Monate vorliegenden Daten zum Krankenstand bei nordrhein-westfälischen Lehrkräften übermitteln?

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Jäger, dem ich hiermit das Wort erteile, diese Frage beantwortet.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident, so vollständig, wie ich die Beantwortung vornehmen kann, will ich das gerne tun. – Die Mündliche Anfrage von Frau Kollegin Gebauer von der FDP-Fraktion unterstellt eine fehlende Transparenz bei der Erhebung des Krankenstandes der Lehrkräfte. Davon – das möchte ich im Folgenden begründen – kann nicht die Rede sein.

Die Landesregierung hat den Unterausschuss Personal über den Stand der Umsetzung, über den Stand dieses Vorhabens sowie über unbestreitbare Schwierigkeiten und eingetretene Verzögerungen fortlaufend informiert. Ich verweise hier auf die jährlichen Krankenstandsberichte an den Landtag und zusätzlich auf den Bericht des MSW vom 14. November 2014 Vorlage 16/2412 sowie auf den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13. Januar 2017 Vorlage 16/4638.

Bislang waren Lehrkräfte von der jährlichen Landesstatistik nicht erfasst, da zunächst die tatsächlichen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine elektronische Erhebung der Krankentage geschaffen werden mussten. Eine händisch erstellte Krankenstatistik für rund 183.000 Lehrkräfte an rund 5.300 öffentlichen Schulen ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Nur am Rande sei angemerkt, dass der Unterausschuss Personal des Landtages nicht im Jahre 2010, sondern vielmehr im Januar 2012 definitiv um die Einbeziehung der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen in die Krankenstandserhebung gebeten hat. Im Dezember 2014 ist IT.NRW dann beauftragt worden, ein Programm zur elektronischen Erfassung der Krankentage jeder Lehrkraft an den einzelnen Schulen zu erarbeiten. Vorangegangen waren die Anpassung der Erhebungsparameter der Landesstatistik an die Besonderheiten im Schulbereich und die Entwicklung einer Auftragsbeschreibung für das Programm „Gesundheitsstatistik per PC“, kurz GPC genannt.

Im Mai 2014 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtages NRW nach vorheriger Durchführung der Verbändebeteiligung der notwendigen Änderung der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer zugestimmt. Im Mai 2015 stimmten schließlich die sieben Lehrerhauptpersonalräte beim MSW nach einem umfänglichen Beteiligungsverfahren der Einführung und der Anwendung von GPC zu. Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von GPC geschaffen.

Ursprünglich war geplant, GPC gegen Ende des Schuljahres 2014/2015 an die Schulen auszuliefern. Die Schulen sollten nach einer Erprobungsphase zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 mit der Erfassung der Krankentage beginnen. Diese Zielvorgabe konnte von IT.NRW nicht eingehalten werden. Im Rahmen der Programmierung von GPC haben sich noch gravierende, tiefgreifende Fehler in der Software gezeigt. Ein langfristiger krankheitsbedingter Ausfall des verantwortlichen Programmierers bei IT.NRW kam hinzu.

Diese Verzögerung hat die Landesregierung bedauert und von Anfang an transparent gemacht. Dies alles steht bereits auf Seite 6 des Krankenstandsberichtes für das Jahr 2014, der dem Landtag im November 2015 übersandt wurde, ebenso im Bericht für das Jahr 2015. Die Berichte sind auch öffentlich.

Das seinerzeit angekündigte Ziel des MSW, mit einer gesicherten Erhebung der Krankentage der Lehrkräfte ab Anfang 2016 zu beginnen, ist also erreicht worden. Dies ist im Unterausschuss Personal auch im Einzelnen am 17. Januar 2017 berichtet worden.

Meine Damen und Herren, der 28. Februar 2017 ist der landesweit vorgegebene Stichtag, an dem die Schulen für ihren Bereich das anonymisierte Summendatenblatt zusammenstellen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass bei 5.300 Schulen nicht alle pünktlich liefern werden. Hier wird die Schulaufsicht sofort nachfassen. Erst wenn eine ausreichende Anzahl von Schulen die erforderlichen Daten geliefert hat, werden die Meldungen zu einer Landesstatistik zusammengefasst und vom MSW an mein Haus übersandt. Das Ergebnis fließt dann in den landesweiten Krankenstandsbericht für das Jahr 2016 ein.

Der Unterausschuss Personal hat das MSW nun gebeten, zu prüfen, ob ihm, losgelöst vom Krankenstandsbericht der Landesregierung für 2016, eine landesweite Krankenstatistik der Lehrkräfte bereits Ende März 2017 vorgelegt werden kann. Die angekündigte Prüfung hat ergeben, dass Datenschutzregelungen einer vorzeitigen Übersendung der Krankenstatistik nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für die Frage der Mitbestimmung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Welchen Lieferstand das MSW exakt erreichen wird, lässt sich nicht vorhersagen. Schließlich handelt es

sich um die erste elektronische Erfassung des Krankenstandes der Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

Der Unterausschuss hat zu erkennen gegeben, dass er auch mit einer Teilerhebung einverstanden wäre. Aus einer Teilerhebung – das ist hoffentlich allen Beteiligten klar – können methodisch sauber auch nur Teilschlüsse gezogen werden. Unter diesen Rahmenbedingungen beabsichtigt das MSW, der Bitte des Unterausschusses zu entsprechen. – Ich hoffe, dass ich die Frage ausreichend beantwortet habe.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt zunächst von Herrn Lürbke, dem ich hiermit das Wort erteile, eine Frage vor.

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen lieben Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Moment. Herr Lürbke hatte sich gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Nein, ich sitze auf dem Platz von Herrn Lürbke.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Damit haben wir alle miteinander Probleme. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier oben bei der Fragestunde so völlig durcheinanderkommen. Es hat auch nichts mit der Bedeutung von einzelnen Abgeordneten zu tun, dass man jemanden dann nicht sofort erkennt. Ich erkenne Sie natürlich sofort mit Freude. Aber bei einer Fragestunde ist es schwierig, wenn man nicht auf seinem Platz sitzt. Frau Kollegin Gebauer, Sie haben jetzt natürlich das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Ich bitte vielmals um Entschuldigung und werde mich für die nächste Frage dann umsetzen, Herr Präsident.

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Alle Fragen konnten Sie nicht beantworten. Deswegen habe ich jetzt noch die eine oder andere Nachfrage an Sie.

Sie haben in dem Bericht zur Krankenstandserhebung unter anderem auch als Grund für die bis heute nicht erfolgte Veröffentlichung der Daten vor allem Probleme des Arbeitnehmerdatenschutzes und der Personalmitbestimmung erwähnt. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, welche Gründe die Landesregierung für Probleme in datenschutzrechtlicher Hinsicht sieht, wenn Krankenstände nur in anonymisierter und aggregierter Form bekannt gegeben werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich hatte in der Zeitschiene ja schon ausgeführt, dass datenschutzrechtliche Bedenken und die gesetzlich vorgegebenen Grundlagen einschließlich der Zustimmung der sieben Lehrpersonalräte im Mai 2015 abgeschlossen waren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Als Nächster hat sich der Kollege Wedel gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben in Ihrer Chronologie gerade dargestellt, dass der UA Personal im Jahre 2012 den entsprechenden Auftrag erteilt habe und dass die Auftragserteilung an IT.NRW dann erst Ende 2014 erfolgt sei. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung denn in diesem Zeitraum zwischen der Auftragserteilung des UA Personal 2012 und der Beauftragung im Dezember 2014 ergriffen, um dem Petikum des UA Personal Rechnung zu tragen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege Abgeordneter, ich hatte bereits erläutert, dass im Dezember 2012 IT.NRW beauftragt wurde, ein Programm zur elektronischen Erfassung der Krankentage jeder Lehrkraft an den einzelnen Schulen zu erarbeiten. Vorgegangen waren die Anpassungen der Erhebungsparameter der Landesstatistik an die Besonderheiten im Schulbereich und die Entwicklung einer Auftragsbeschreibung für GPC.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eine solche sehr umfangreiche Softwareentwicklung mit 5.300 beteiligten Schulen eine Auftragsbeschreibung an IT.NRW erfordert, die man nicht gerade mal in ein paar Tagen entwickeln kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident, vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Nachfrage. – Herr Minister Jäger, Sie haben darauf hingewiesen, dass es der Routine Ihres Hauses entspricht, erst in der zweiten Jahreshälfte den regulären Krankenstandsbericht vorzulegen, haben aber gerade in der Beantwortung deutlich gemacht, dass genau das Anliegen, in Form eines ausgekoppelten Sonderberichts den Krankenstand der Lehrkräfte vorab zu bekommen, wenn ich

Sie richtig verstanden habe, doch zugesagt worden ist, und zwar mit Ausnahme – darauf bezieht sich auch meine Frage – der Schulen, an denen es möglicherweise technische Probleme gibt.

Ich denke, das versteht jeder. Es kann auch bei anderen Dienststellen, beispielsweise der Polizei oder der Justiz, mal irgendwo haken. Aber habe ich Sie richtig verstanden? Alle Daten, die im Frühjahr 2017 verfügbar sind, werden rechtzeitig vor der Landtagswahl auch dem Parlament zur Verfügung gestellt? Ist diese Zusage von Ihnen so richtig bei uns angekommen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Minister, bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter, ich hatte keinen Sonderbericht zugesichert, sondern in Absprache mit dem MSW erklärt, dass dem Wunsch des Unterausschusses Personal, Teilmengen zur Verfügung gestellt zu bekommen, nachgekommen werden soll.

Sie müssen sich einfach Folgendes vorstellen: Erstmals werden diese Daten von einer Vielzahl von Beteiligten erhoben. Weil man bei diesen Beteiligten keine Erfahrung und Routine hat, kann man davon ausgehen, dass es sicherlich zu einer Fehlerquote im niedrigen zweistelligen Bereich kommt. Das gilt es nachzuarbeiten und die entsprechenden Daten zu aggregieren. Sonst kann man mit ihnen wenig anfangen. Anschließend muss man sie in einen Bericht einfließen lassen, in dem diese Daten dann bewertet werden können. Das ist in dem Zeitraum von Ende Februar bis Ende März nicht leistbar.

Leistbar ist, Ihnen Teildatenmengen zur Verfügung zu stellen – dann allerdings auch unkommentiert. Deren Aussagekraft kann auch nur dazu führen, dass Teilschlussfolgerungen gezogen werden können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich Frau Gebauer gemeldet.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben jetzt von Teilmengen gesprochen. Vorhin haben Sie von einer ausreichenden Anzahl von Schulen gesprochen, die sich zurückmelden müssten. 5.300 Schulen haben Sie genannt. Was ist denn jetzt die ausreichende Anzahl von Schulen, die Sie benötigen, um ein Teilergebnis herzustellen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Abgeordnete Gebauer, es kommt nicht nur auf die Quantität der Zulieferung aus den Schulen an, sondern vor allem auch auf die Qualität. Das heißt: Sind die Daten richtig erhoben? Sind sie im Rahmen des Softwareprogramms bei IT.NRW aggregierbar? Deshalb kann man keine feste Zahl benennen, wie viele Schulen liefern müssen; denn es kommt sehr auf die Qualität dahin gehend an, dass sie verarbeitungsfähig sind.

Die Erfahrungen von IT.NRW sind nun einmal, dass es bei Einführung von solchen neuen Erhebungsverfahren Fehlerquotienten gibt, die durchaus schon in einer Höhe liegen, in der sie das Gesamtergebnis beeinflussen können – nicht müssen –, und dass entsprechende Daten nachbearbeitet werden müssen. Es gibt aber die Zusage, dass aussagefähige Teilerhebungen dann dem Unterausschuss Personal zur Verfügung gestellt werden können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Frage hat sich Herr Kollege Wedel gemeldet.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister, jede Schule muss ohnehin die Krankmeldungen aus dem eigenen Lehrerkollegium erfassen, verarbeiten und an die zuständigen Stellen weitermelden. Aus welchen Gründen konnte das Ministerium für Inneres und Kommunales diese ohnehin im Schulbereich vorliegenden Daten nicht für die Zusammenstellung beim Krankenstandsbericht des Landes nutzen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich habe die Frage, offen gestanden, akustisch kaum verstanden. Würden Sie sie wiederholen?

Dirk Wedel (FDP): Das kann ich gerne machen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Danke schön.

Dirk Wedel (FDP): Jede Schule muss die Krankmeldungen ohnehin aus dem eigenen Lehrerkollegium erfassen, verarbeiten und an die zuständigen Stellen weitermelden. Aus welchen Gründen konnte das Ministerium für Inneres und Kommunales diese ohnehin im Schulbereich vorliegenden Daten nicht gleichzeitig für die Zusammenstellung beim Krankenstandsbericht des Landes nutzen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter, ich hatte es vorhin schon dargestellt: Es gibt 183.000 Beschäftigte in 5.300 Schulen. Was bisher erfolgt, ist eher eine händische anstelle einer systematischen, auf einer IT-Anwendung begründeten Erhebung. Das kann man nicht einfach so eins zu eins übertragen. Darunter würde die Aussagefähigkeit einer solchen Statistik qualitativ erheblich leiden.

Im Gegenteil: Der Unterausschuss Personal wollte ein qualifiziertes System mit einer besonderen Aussagekraft haben. Ich habe bereits dargestellt, in welchem Prozess und mit welchem Verfahren die jeweiligen Schritte unternommen wurden, dies seitens IT.NRW und des beteiligten Ministeriums sicherzustellen. Dazu zählte zuerst einmal, überhaupt eine Beschreibung vorzunehmen und diese sehr anspruchsvolle Erhebung mit den vielen Tausend Beteiligten so zu beschreiben, dass klar ist, dass auch eine qualitative Anwendungsfähigkeit in den Schulen gewährleistet ist.

Dann gab es bestimmte datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen zu erörtern und zu bewerten. Hinzu kam ein Beteiligungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz mit insgesamt sieben Personalräten.

Jetzt werden diese Daten in einem neuen Verfahren erhoben. Ich habe es vorhin bereits angedeutet: Die Erfahrung ist schlichtweg, dass, wenn solche neuen Erhebungsverfahren mit vielen Tausend Beteiligten eingeführt werden, es immer einen gewissen Fehlerquotienten gibt, und zwar in quantitativer Hinsicht, dass nämlich Fristen nicht eingehalten werden, aber auch qualitativ, weil bei der Übertragung von Daten und dem Aggregieren Probleme entstehen können.

Sie können aber sicher sein, dass das MSW und im Anschluss auch mein Haus sehr daran interessiert sind, das, was aus dem Kenntnisstand Ende März präsentierbar ist, dem Unterausschuss Personal vorzulegen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zwischendurch hatte sich der Kollege Terhaag gemeldet. Ich glaube, das hat sich erledigt. – Mir liegt jetzt eine dritte Frage von Frau Kollegin Gebauer vor.

Yvonne Gebauer (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, Lehrkräfte – das wissen wir – machen mehr als die Hälfte aller Landesbediensteten aus und sind natürlich in einem hohen Maße ausschlaggebend für das Gesamtergebnis.

Meine letzte Frage an Sie lautet: Gibt es bereits Erkenntnisse zu eventuellen Abweichungen des Umfangs erkrankter Lehrkräfte zu der Gesamtheit der

übrigen Landesbediensteten, also strukturelle Unterschiede, oder ist in dieser Hinsicht noch nichts bekannt?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Auch Ihre Frage ist akustisch nicht richtig angekommen, aber ich versuche sie trotzdem zu beantworten: Nein.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Dann hat sich zu einer zweiten Frage Herr Kollege Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Jäger, Sie haben in Ihren einleitenden Ausführungen dargestellt, dass bei der Ersteinführung eines Systems naturgemäß niemand Fehlerquellen ausschließen kann. Ich denke, dafür hat auch jeder Abgeordnete Verständnis.

Was ich ausdrücklich nicht teile bzw. wozu ich einen anderen Kenntnisstand habe – und das veranlasst mich auch zu meiner Nachfrage –, ist Ihre Feststellung, dem Unterausschuss Personal reiche von vornherein nur eine Teilmenge von Daten.

Richtig ist, dass, wenn es irgendwo Anwendungsprobleme gibt und deshalb die vollen Daten, warum auch immer, nicht verfügbar sind, es natürlich besser ist, 80 % der Daten zu haben als gar keine. Weil aber ausdrücklich das, was vorhanden ist, auch veröffentlicht werden sollte, ist die Frage an Sie: Habe ich Sie richtig verstanden, dass es nur eine vorsichtshalber vorbehaltliche Einschränkung von Ihnen ist, nicht wissend, ob der erste Datenlauf vielleicht irgendwo hakt, und Sie noch nicht zusagen können, dass 100 % der Schulen in die Veröffentlichung einfließen? Oder gibt es eine gezielte Vorgehensweise, von vornherein nur einen kleinen Prozentsatz zu veröffentlichen? Sollte dies das Ergebnis einer politischen Entscheidung sein, wäre es fair, wenn Sie dem Parlament sagen würden, wie groß diese Teilmenge sein soll.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Witzel, das MSW hat bereits in der Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass nur Teilmengen zur Verfügung gestellt worden sind. Deshalb ist es auch so protokolliert worden. Aber ich glaube, wir haben hier gar keinen großen Dissens.

Diese Landesregierung ist gegenüber dem Parlament sehr serviceorientiert. Sie sind es gewohnt, einen Krankenstandsbericht für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen in aggregierter Form, in kommentierter Form und visualisiert zu erhalten. An diesem Service und an der hohen Qualität werden wir auch weiterhin festhalten.

Das setzt allerdings voraus, dass bestimmte Prozessschritte innerhalb von IT.NRW erfolgen müssen und die Produktion und Bewertung eines solchen Berichtes naturgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen muss. Um es deutlich zu sagen: Das, was Sie gewohnt sind, nämlich dass ein Krankenstandsbericht für die gesamte Landesverwaltung in der bisherigen Qualität einschließlich der Krankenstandsberichte für alle Lehrkräfte zur Verfügung gestellt wird, wird vermutlich in dem Rhythmus fortgeführt werden müssen, den Sie kennen.

Wir sind jedoch auch daran interessiert, das Informationsbedürfnis des Unterausschusses Personal zu befriedigen. Das heißt ganz konkret, Herr Witzel: Es wird voraussichtlich nicht möglich sein, egal welche Qualität diese Daten haben, diese in der bisherigen Form, die Sie kennen, zu kommentieren, zu bewerten und zu analysieren. Wenn überhaupt, dann werden Ihnen Teilmengen der erhobenen Daten praktisch als kumulierte Rohdaten zur Verfügung gestellt werden können. Vorausgesetzt ist natürlich, dass a) eine entsprechende Anzahl von Daten zum Stichtag 28. Februar von den Schulen geliefert worden ist und b) das technische Aggregieren dieser Daten tatsächlich auch möglich ist und nicht durch Fehlereingaben oder Ähnliches behindert wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Frau Kollegin Freimuth hat sich gemeldet. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben gerade mehrfach den Begriff Teilmengen benutzt. Mich würde interessieren, warum Sie, obwohl die Meldefrist doch noch bis Ende Februar läuft, wenn ich das richtig verstanden habe, offensichtlich sehr gesichert davon ausgehen, dass Sie nur Teilmengen der Krankenstandsdaten gemeldet bekommen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Freimuth, ich gehe davon aus, dass man Erfahrungen aus meinem Ressort damit, was im Zusammenhang mit der Einführung neuer Erhebungsmethoden geschieht, durchaus auf das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die nachgeordneten Schulen übertragen kann.

Meine Erfahrung ist, dass bei so kompakten und sehr anspruchsvollen Datenerhebungen häufig Fristen

nicht eingehalten werden und nicht eingehalten werden können. In welchem Umfang, ist je nach Erhebungsvorgang möglicherweise unterschiedlich. Dass der neue Umgang mit solchen Erhebungsverfahren und -prozessen schlichtweg geübt und gelernt werden muss und es zu Fehlern beispielsweise bei den Bedienern, bei der Datenübermittlung oder bei der Dateneingabe kommt, ist eine Erfahrung. Solche Prozesse müssen von den Beteiligten gelernt werden, gerade dann, wenn es so viele sind. 5.300 Schulen bedeuten eine fast fünfstellige Anzahl von betroffenen Verwaltungsangestellten der Kommunen, die sich an solch einem Erhebungsprozess beteiligen und daran mitwirken müssen.

Hier ist unsere Erfahrung, Frau Kollegin, dass es zu Fehlerquotienten kommt, die im niedrigen zweistelligen Bereich liegen. Wo es mangelnde Plausibilität von übermittelten Daten gibt, muss man nacharbeiten und nachfragen. Das ist Tagesgeschäft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von IT.NRW, die jeden Tag mehrere Hundert, wenn nicht sogar Tausende Erhebungsverfahren begleiten.

Wir sind daran interessiert, Ihnen das, was qualifiziert aussagekräftig und sozusagen belastbar ist, zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrung sagt allerdings, dass das nicht alles sein wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin Freimuth hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Herr Minister, wenn Sie die Erfahrungen aus Ihrem Ressort für die Erwartung, für die Schätzung zugrunde legen, wie groß wird denn dann Ihrer Meinung nach die Teilmenge sein? Liegen wir dann bei 60 oder gar 80 %? 100 % werden es ja eben offensichtlich nicht sein. Wie groß ist die Fehlerquote?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Das ist alles Spekulation. Ich habe gerade darzustellen versucht, dass IT.NRW mit 2.000 Beschäftigten zu meinem Geschäftsbereich gehört und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Tausende von Erhebungsverfahren und IT-Anwendungen betreuen. Es kommt immer auf die Anzahl der beteiligten Personen an. Es kommt immer auf die Komplexität der Abfrage an. Die Erfahrung ist einfach: Neues, das eingeführt wird, muss gelernt werden.

Frau Kollegin, wir haben ein Interesse daran, Ihnen möglichst umfangreiches Material zur Verfügung zu stellen. Wir machen einfach nur darauf aufmerksam, dass bei einer solchen Neuerhebung in der Regel nie 100 % vorgelegt werden können. Wenn Sie mir jetzt eine Zahl abverlangen, ist das reine Spekulation. Aber ich vermute, dass wir diese Daten in einem großen Umfang als Teilmenge zur Verfügung stellen können.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Mir liegen keine weiteren Fragen zur Mündlichen Anfrage 88 vor. Ich schließe damit die Fragestunde und rufe auf:

12 Nordrhein-Westfalen in Europa: Benelux-Zusammenarbeit ausbauen, Europas Chancen nutzen und die europäische Einigung voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14013

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/14080 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Ilka Freifrau von Boeselager das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen bereitet uns Europa große Sorgen. Bei Großbritannien ist es der Brexit, bei Italien und Spanien sind es die Staatsschulden. Griechenland lasse ich außen vor; das ist ein besonderes Thema. Ich erwähne aber auch die mangelnde Solidarität in der Flüchtlingskrise und die Bedrohung unserer Sicherheit durch den Terrorismus, ebenso den grassierenden Populismus. Es gibt Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich; ich erwähne die Front National und die Fünf-Sterne-Bewegung. Bei uns in Deutschland ist es die AfD.

Das alles macht uns doch sehr nachdenklich. Um den Fliehkräften Paroli zu bieten, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss die Politik glaubwürdig um neue Identifikation und Loyalität werben. Gerade junge Menschen nehmen dieses Europa mit der seit über 70 Jahren bestehenden Friedensordnung, den offenen Grenzen und den Erfolg in unserer Gemeinschaft als selbstverständlich wahr. Das alles kann sich aber sehr schnell ändern. Ohne Europa sind unsere europäische Art, zu leben, und unsere Werte nicht von Bestand.

Das fordert uns in Nordrhein-Westfalen besonders heraus. Wir müssen mehr tun. Mit dem Schwungrad der Montanunion hat der Einigungsprozess bei uns wesentliche Ausgangspunkte. Mit den Partnerschaften nach Benelux und im „Regionalen Weimarer Dreieck“ ist Nordrhein-Westfalen in einer europäischen Kernregion, die bis heute Motor der Integration ist. Aber auch dieser Motor stottert.

Am 5. November 2015 haben Sie, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag „Erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen NRW

und Benelux-Staaten fortsetzen“ eingebracht. Das war gut gemeint, aber auch viel heiße Luft zwei Wochen vor dem Besuch von Dr. van Laarhoven, dem Generalsekretär der Benelux-Union, im Ausschuss. Im letzten Sommer gab es dazu ein Sachverständigengespräch. Dort hat uns Herr Dr. Scheffer, der Minister der Provinz Gelderland gesagt – ich zitiere –:

„Bei den drei niederländischen Provinzen ist man sich darüber im Klaren, dass das Wesentliche der Zusammenarbeit nicht in der Papierwirklichkeit liegt. ... Lassen Sie uns die verfügbaren Energien vor allem zur Umsetzung unserer Zusammenarbeit einsetzen.“

Darum geht es in unserem heutigen Antrag. Wir haben die Analysen, und wir wissen seit Jahren, dass die Grenzregionen die trennenden Regelungen nicht selbst ausräumen können. Das muss die Landesebene tun, die Landesregierung auch vertikal gegenüber dem Bund, wenn dort die Regelungskompetenz liegen sollte.

Der Geschäftsführer der Euregio Rhein-Waal, Herr Kamps, hat die Situation in dem Sachverständigengespräch so beschrieben: Im täglichen Austausch über Grenzen wird die Bürokratie zunehmend zur Belastung.

Vieles in der Gesetzgebung ist eher auseinander gewachsen: in der Sozialgesetzgebung, bei der Anerkennung von Berufen und Berufsabschlüssen, beim Katastrophenschutz oder beim Rettungswesen, weil die Vorschriften für die Besetzung der Notfallteams zum Beispiel auch nicht harmonisieren. Unsere Partner erwarten, dass unsere Landesregierung diese Aufgaben jetzt selbst zur Chefsache macht, Herr Minister.

Auf der anderen Seite der Grenze ist das längst der Fall. Die drei Provinzen Overijssel, Gelderland und Limburg sind in Düsseldorf präsent. Sie stehen in konsequenter Abstimmung mit der niederländischen Regierung. Es gibt dort die Deutschland-Strategie, das Aktionsteam Wirtschaft, Ökonomie und Arbeitsmarkt. Das niederländische Ministerium für Inneres und Angelegenheiten des Königreichs forciert die Crosslisten.

Um dieses alles noch einmal zusammenzufassen: Gerade was die Notfallhilfe anbetrifft, die gegenseitigen Abschlüsse auch im Schulbereich – all das haben wir in unserem Antrag noch einmal aufgegriffen und hoffen auf Sie, Herr Minister Lersch-Mense, dass Sie sich dieser unserer Bitten noch verstärkt annehmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU ist – mit Verlaub – Fleißarbeit. Aber es stellt sich schon die Frage: Warum wird er jetzt, warum wird er hier und warum wird er überhaupt gestellt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen ist die größte Region in Europa, ist die größte Region mit Gesetzgebungskompetenz. Zusammen mit dem Benelux-Raum sind wir auch wirtschaftlich die bedeutendste Region in Europa, wenn man das so betrachten möchte. Die Benelux-Staaten waren seit jeher Vorreiter der europäischen Integration und sind schon aufgrund der Grenze ein natürlicher Partner für Nordrhein-Westfalen. Gerade in der Krise der Europäischen Union und vor dem Hintergrund des Brexit ist diese Zusammenarbeit wichtig. Europa kann nur über die Regionen diese Krise bewältigen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt für uns alle.

Wir haben uns im letzten Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss für Europa und Eine Welt sehr intensiv mit der Zusammenarbeit mit Benelux beschäftigt. Wir hatten dazu am 3. Juni auch eine Anhörung im Ausschuss. Ich komme darauf gleich noch einmal zurück. Also stellt sich hier die Frage, warum Sie diesen Antrag stellen und warum Sie sich nicht in die Debatte im Ausschuss eingebracht und mit uns dort versucht haben, diese Fragen, die Sie jetzt hier stellen, zu beantworten.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

Es ist ausgesprochen löblich, dass Sie sich Gedanken zur Benelux-Zusammenarbeit machen. Das ist richtig. Wir sind uns auch alle einig, dass das wichtig und richtig ist. Aber Sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie sich nun wirklich nicht machen. Seit 2010 wird durch diese Landesregierung die Zusammenarbeit im Benelux-Raum intensiviert und auf eine vernünftige Basis geführt. Das hat nichts damit zu tun, ob wir das jetzt zur Chefsache machen oder ob wir Detailfragen noch näher klären müssen.

In allen Ressorts – das gilt wirklich für alle Ressorts – gibt es Abstimmungsgespräche und Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarregionen in den Niederlanden, Luxemburg und Belgien. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig: Die Zusammenarbeit geht sogar über diese Grenzregionen hinaus. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt, auf den wir schauen müssen. Es geht nicht nur darum, dass wir die Grenzregionen ordentlich politisch begleiten, sondern wir müssen darüber hinaus schauen, wie wir mit unseren Nachbarstaaten zusammenarbeiten können. Mit der Benelux-Strategie des Landes gibt es eine konkrete und spürbare Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will jetzt noch einmal auf die Anhörung zurückkommen. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten

zitieren. Dort hat Dr. Michiel Scheffer, Minister der Provinz Gelderland, gesagt – ich zitiere ihn wörtlich –:

„Um welche Aspekte sollte die gegenwärtige Benelux-Strategie Nordrhein-Westfalens noch ergänzt werden?“

Zunächst als Antwort auf die Frage: Ihre bisherige Benelux-Strategie ist mehr als vortrefflich und muss unserer Ansicht nach nicht korrigiert und ergänzt werden.“

So viel dazu, wie es unsere Nachbarn sehen.

Jetzt will ich das auch nicht in die Länge ziehen. Sie können unserem Entschließungsantrag entnehmen, wo wir gute Arbeit leisten und wo sie noch verbessert werden kann. Es kann alles immer noch ein Stückchen besser werden. Das ist richtig, und in der Grenzzusammenarbeit ist das sicherlich auch vonnöten.

Aber ich will Sie an eines erinnern, um es am Ende noch einmal deutlich zu machen: Es gibt einen entscheidenden Unterschied zwischen dieser Landesregierung seit 2010 und der Vorgänger-Landesregierung. Ich will Sie daran erinnern, dass die Vorgänger-Landesregierung unter ihrem Ministerpräsidenten Rüttgers einmal die Idee hatte, dem Benelux-Raum beizutreten. Das Gelächter hört man heute noch in Berlin, in Den Haag und in Brüssel.

Ich kann Ihnen nur sagen: Konkrete Arbeit, richtige Projekte anfassen und das mit den Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarländern zu machen, ist besser, als irgendwelche Beitrittserklärungen zu versuchen, die gar nicht funktioniert hätten. – Vielen Dank. Glück auf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen. Als ich den Antrag auf den Tisch bekommen habe, habe ich gemerkt: Ich muss mich dem Kollegen Töns anschließen und sagen, dass sich die Sinnfrage schon ein bisschen stellt.

Der Antrag gliedert sich eigentlich in zwei Teile, nämlich einmal den Themenbereich der Benelux-Zusammenarbeit, und dann folgt letztendlich – der Kollege Töns hat von „Fleißarbeit“ gesprochen – ein buntes Potpourri aller Themen, die die CDU-Fraktion im Europaausschuss in den letzten fünf Jahren bewegt haben. Das alles geht ein bisschen durcheinander; das ist Kraut und Rüben.

Trotzdem möchte ich sagen, dass uns die Benelux-Kooperation ein wichtiges Anliegen ist. Deswegen haben wir 2015 als Koalitionsfraktionen einen eigenständigen Antrag eingebracht. Wir haben dafür gesorgt, dass es im Jahr 2016 eine Anhörung im Europaausschuss gab. Die Landesregierung hat fleißig gearbeitet und eine Benelux-Strategie vorgelegt und mit Leben gefüllt. Sie wird gelebt und funktioniert in der Praxis. Sie hat endlich die bisherigen wirren Knäuel geordnet, indem sie der Benelux-Kooperation eine Zielorientierung gegeben hat.

In Ihrem Antrag stehen – ich will nicht von Banalitäten sprechen – Sachen, mit denen die Landesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen aufgefordert werden, die aber nicht mehr State of the Art sind. Ich nenne ein Beispiel. In Ihrem Antrag – ich darf zitieren –

„Reaktorsicherheit: Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Gesprächskontakte zu nutzen, um die schnellstmögliche Stilllegung der gefährlichen Atomkraftwerke Thiangen und Doel zu erreichen.“

Dazu muss man sich fragen: Was macht denn die Landesregierung? Haben Sie gar nichts mitbekommen? Natürlich tun wir das auf allen Ebenen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat sich sogar einer Klage angeschlossen. Die Gesprächskontakte sind intensiv. In Ihrem Antrag steht:

„Die bestehende grenzüberschreitende Kooperation im Bereich des Hochwasserschutzes – insbesondere am Rhein – muss intensiviert werden.“

Das läuft doch in aller Intensität und auf allen Ebenen. Da muss niemand jemand anders auffordern. So geht das die ganze Zeit weiter.

Was wir nach Auswertung der Anhörung dazu noch zu sagen haben, haben wir in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Das will ich aus zeitökonomischen Gründen und der Redundanz wegen nicht tun, da ich davon ausgehe, dass der Minister mit der gewohnten Fachlichkeit und Souveränität gleich darlegen wird, welche Punkte stimmen und welche nicht und was vonseiten der Regierung läuft. Das können Sie da nachlesen.

Beim Ziel und bei der Linie sind wir uns natürlich einig.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin von Boeselager zulassen?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr gerne.

Ilka Freifrau von Boeselager (CDU): Zum Hochwasserschutz muss ich Ihnen sagen: Das sehen die Kollegen aus dem Gebiet aber ganz anders. Das ist nicht so easy going. Dazu hätte ich gerne von dir gehört, was da schon tatsächlich umgesetzt worden ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Als Düsseldorfer Abgeordnete kenne ich natürlich den Rhein gut. Ich kenne auch die Gespräche, die auf kommunaler Ebene, auf Ebene der Bezirksregierung und vonseiten der Landesregierung laufen. Der Minister kann das gern weiter ausführen.

Wir hatten letztes einen Bericht aus dem Umweltministerium, in dem diese Gesprächskontakte aufgelistet wurden. Natürlich gibt es intensive Kontakte und Absprachen, dass es zu einem verbesserten kooperativen Vorgehen kommt – gerade mit Blick auf den Rhein. Denn der Rhein ist ein klassisches europäisches Beispiel, da er an den Grenzen nicht haltmacht und wir alle davon betroffen sind.

Ich möchte ganz zum Schluss zu dem allgemeinen Teil, zu dem bunten Potpourri, das ich angesprochen habe, noch etwas sagen. Darin steht ein Punkt, der mich auch sehr überrascht hat:

„Gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit muss mehr Transparenz über die europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung hergestellt werden. Dafür sind geeignete Konzepte zu entwickeln.“

Sie verraten uns natürlich in Ihrem Antrag nicht, welche Sie meinen. Ich kann Ihnen nur sagen: Als 2010 Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen angefangen hat, war das zunächst in der Minderheitsregierung. Dann gab es ab 2012 die Bestätigung durch die Wählerinnen und Wähler mit einer eigenständigen Mehrheit. Mit Blick darauf kann man nur sagen: Wir haben genau das gemacht. Mehr Transparenz geht doch gar nicht. Wir diskutieren das immer. Sie können immer den jährlichen Bericht über die internationalen Aktivitäten der Landesregierung sehen. Wir haben die europapolitischen Prioritäten im Koalitionsvertrag aufgesetzt.

Wir diskutieren jedes Jahr auch im Ausschuss, worin nach Auswertung der Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission durch die Landesregierung die Schwerpunkte für dieses Jahr liegen. Das diskutieren wir immer. Alles ist nachvollziehbar. Ich weiß nicht, wo es da noch ein Mehr an Transparenz geben soll. Das ist auf jeden Fall deutlich mehr und deutlich fokussierter als alles das, was 2005 bis 2010 in diesem Bereich passiert ist. Mehr kann man da nicht leisten.

Bei den Europaschulen fordern Sie mehr Engagement. Ich weiß nicht, was wir da noch mehr tun können – auch außerhalb dieses Formats sind wir dabei gut unterwegs.

Insofern werden wir Ihren Antrag leider ablehnen. Die Sinnfrage bleibt auch am Ende meines Redebeitrags bestehen. Aber wir sind uns in der Grundlinie – das wollte ich, als Sie vorhin die Frage gestellt haben – einig. Die Wertigkeit der Benelux-Kooperation und die Wichtigkeit der Euregios sehen wir genauso. In der proeuropäischen Linie stimmen wir auch überein.

Insofern hoffen wir, dass wir zum Ende der Legislaturperiode vielleicht noch bis zum Mai ein gemeinsames Signal in der Richtung aus dem Landtag für ein starkes Europa sowie für eine starke und engagierte Arbeit dieser Landesregierung und dieses Parlaments in europäischen Zusammenhängen senden können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP spricht Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten einen Antrag der CDU, dessen Überschrift sehr weit gefasst ist. Er wird um die Thematik „Entschließungsantrag von Rot-Grün“ ergänzt. Dass dabei, Herr Engstfeld, die Abstimmungsansätze klar sind, wissen natürlich die Eingeweihten.

Ich möchte zunächst auf den CDU-Antrag eingehen und sagen: Da ist natürlich eine Zusammenfassung einer Mängelliste rot-grüner Europapolitik durchaus vorhanden. Es gibt aber auch konkrete Handlungsaufforderungen, beispielsweise die Entsendung polizeilicher Verbindungsbeamter, allerdings teilweise ohne klare Zuordnung.

Viele richtige Themen aus der 16. Wahlperiode sind angesprochen worden. Wir können dem einen oder anderen Punkt sicherlich näher treten. Insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Benelux haben wir immer wieder angemahnt. Natürlich werden die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen immer sagen: Das ist doch alles gemacht worden. – Wir haben vielfach gesagt, es muss mehr passieren. Auch beim Bürokratieabbau ist schon im Lande nicht viel passiert, geschweige denn über die Grenzen hinaus.

Was mir allerdings bei dem Antrag auch fehlt, ist die Einbindung in die großen EU-Themen. Wichtig für die EU-Akzeptanz der Bürger ist, dass man auch die großen Themen benennt und sich nicht nur auf Kleines verlässt. Dabei ist mir insbesondere das Bekenntnis zum Binnenmarkt und auch zum Freihandel

wichtig. Wir erleben jetzt auf amerikanischer, aber auch auf britischer Seite mit „America first“ und „Great Britain first“, dass nicht mehr zusammen-, sondern eher gegeneinander gearbeitet wird. Insofern rächt sich der ideologische Kampf gegen TTIP. Das hätte man vorher abschließen sollen. Das wäre sicherlich besser gewesen.

Ähnliches gilt für das Bekenntnis zum digitalen Binnenmarkt. Da geht es ja nicht nur um das Roaming, das wir abschaffen wollen, sondern auch um erweiterte Themen, die der bisher zuständige EU-Kommissar Oettinger angeschnitten und in gewisser Weise vorangetrieben hat. Jetzt ist er leider in ein anderes Ressort gewechselt und kann das nicht mehr weiterverfolgen.

Die großen Gemeinsamkeiten, die die EU auszeichnen müssten, sind die Flüchtlingsunterbringung, die Sicherung der Außengrenzen und die Terrorbekämpfung. Hier ist sehr viel zu tun. Die politische Polarisierung, die wir mittlerweile erleben, ist natürlich eine klare Aufforderung zu mehr Miteinander als Nebeneinander. Insofern müsste sicherlich noch mehr in einen solchen Antrag hinein.

Das Gleiche gilt für den Entschließungsantrag. Dort fehlen mir die großen Linien, beispielsweise was die transatlantische Zusammenarbeit betrifft. Hier haben wir immer mehr Engagement gefordert. Bei den Koalitionsfraktionen sind eher Ressentiments als Zuwendungen gegenüber dem amerikanischen Partner festzustellen. Eine EU-Politik, wie wir sie uns vorstellen, ist immer auch eine Politik im westlichen Bündnis.

Den Blick auf die großen Linien hat Rot-Grün allerdings stets, wie auch jetzt in dem Entschließungsantrag, vermissen lassen. Insofern werden wir den Antrag natürlich ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Das Ziel des CDU-Antrages, einmal nachzufragen, was im Rahmen der NRW-Nachbarschaftspolitik gut oder schlecht läuft, unterstützen wir Piraten.

Vor knapp zwei Jahren haben wir einen ähnlichen Antrag zur Beneluxstrategie der Landesregierung beraten, damals vorgelegt von der SPD- und der Grünen-Fraktion. Im damaligen Antrag lobte sich die rot-grüne Landesregierung selbst etwas über den grünen Klee. Im vorliegenden CDU-Antrag malt man die europapolitischen Aktivitäten eher schwarz. Wir finden, beides wird der Faktenlage wenig gerecht.

Die Beneluxstrategie schafft es zwar regelmäßig in die Schlagzeilen, konkrete Projekte und vor allem Ergebnisse produziert sie aber zu wenig.

Ich möchte an die großen Infrastrukturprojekte erinnern, die von belgischer und niederländischer Seite längst vorbereitet sind, aber auf deutscher Seite immer wieder von dem einen auf den anderen Schreibtisch verschoben werden. Immerhin gab es vor wenigen Tagen den ersten Spatenstich bei der Betuwe-Linie, diesem hochrangigen Schienenprojekt. Aber beim Eisernen Rhein dauert es weiterhin. Beide Projekte sind von zentraler Bedeutung für Nordrhein-Westfalen, da sie die enormen Güterverkehre aus den ZARA-Häfen abwickeln und vor allem von der Straße herunterbekommen sollen.

Die beiden großen Häfen in Rotterdam und Antwerpen haben längst eine differenzierte Strategie für ihre Hinterlandverkehre. In erster Linie sehen diese eine Abwicklung über das Wasser und die Schiene vor, um so die Belastung von Mensch und Umwelt durch den Straßenschwerlastverkehr zu mindern. Hier muss NRW mehr tun.

Ich komme noch einmal auf den CDU-Antrag zu sprechen. Er fordert mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung. Wie wirkt sich die Beneluxstrategie auf die Menschen in Nordrhein-Westfalen aus? Sollen die Europaschulen ausgebaut werden? Was wird beim Rettungswesen in Grenzgebieten getan? Hierauf braucht es allerdings klare Antworten aus der Landesregierung, und zwar nicht erst auf Nachfrage aus dem Parlament.

Doch leider liest sich der Antrag zu sehr wie eine Generalabrechnung mit jeglichen europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung. Das können wir nicht unterschreiben. Die gesamte und in Teilen sehr erfolgreiche Europapolitik Nordrhein-Westfalens – ich denke da beispielsweise auch an die Arbeit der Landesvertretung in Brüssel – wird in einen Topf mit anderen Dingen geworfen und kritisiert. So, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, kann man es auch nicht machen.

Wir Piraten begrüßen, dass die Europapolitik in Nordrhein-Westfalen in der laufenden Legislaturperiode spürbar an Bedeutung hinzugewonnen hat. Das zeigt auch dieser erneute Antrag. Leider fordert die CDU viel Symbolpolitik, ohne einige der entscheidenden Themen anzusprechen, beispielsweise die großen grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekte. Hier hätten wir uns klarere Aussagen gewünscht.

Wir werden uns sowohl zum Antrag der CDU-Fraktion als auch zum Entschließungsantrag von Rot-Grün enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Nun hat das Wort der zuständige Minister, Herr Lersch-Mense. Bitte schön.

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident, vielen Dank. – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Staatsminister a. D. Wolf, natürlich wäre es schön, wenn wir all die wichtigen europapolitischen Fragen, die Sie in Ihrem Beitrag angesprochen haben, hier einmal in der nötigen Ausführlichkeit und Sachlichkeit einer europapolitischen Debatte besprechen könnten. Aber ich denke, heute Abend ist weder der richtige Zeitpunkt, dies zu tun, noch bieten die vorliegenden Anträge dazu eine gute Grundlage.

Unsere Zusammenarbeit im Beneluxraum und mit den weiteren europäischen Staaten ist lebendig, vielfältig und multilateral. Die Landesregierung arbeitet als sogenannter privilegierter Partner mit der Benelux-Union immer enger zusammen. Wir pflegen Kontakte mit den nationalen Ebenen der Beneluxstaaten, mit den niederländischen Provinzen, mit den Regionen und Gemeinschaften Belgiens. Wir unterstützen die Euregios in der unmittelbaren Grenzregion und kooperieren auf vielfältige Weise mit ihnen. Eng verbunden sind wir zudem im regionalen Weimarer Dreieck mit Frankreich und Polen und unseren dortigen Partnerprovinzen. Unser Ziel ist es natürlich, Grenzen und Hindernisse abzubauen, Chancen zu nutzen, voneinander zu lernen und miteinander praktisch zu kooperieren.

Der Antrag der CDU-Fraktion befasst sich mit vielen Details der Benelux- und der europäischen Kooperation. Ausnahmslos in jedem der benannten Punkte sind wir aber bereits tätig, Sie rennen offene Türen ein. Es besteht bereits eine enge Zusammenarbeit auf all diesen Feldern.

Ich freue mich, dass der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unsere erfolgreiche Kooperation mit unseren internationalen Partnern widerspiegelt und unsere Beneluxstrategie als wesentliche Weiterentwicklung anerkennt.

Lassen Sie mich im Hinblick auf die begrenzte Zeit kurz auf einige praktische Felder der Zusammenarbeit eingehen. Die Kooperation mit dem Beneluxraum ist so intensiv geworden, dass wir seit dem Jahr 2014 ein eigenes Beneluxreferat in der Staatskanzlei eingerichtet haben. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Verbindungspersonen an der deutschen Botschaft in Den Haag und beim Generalsekretariat der Benelux-Union sind wir in dieser Kooperation gut aufgestellt.

Ein wichtiges Thema, dem wir uns intensiv widmen, ist die Arbeitsmobilität. Wir nutzen die Chancen, die

sich aus einem gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum mit unseren Beneluxpartnern ergeben. Selbstverständlich sind gute Daten als Grundlage zielgerichteter Maßnahmen unerlässlich. Genau deswegen unterstützen wir auch den INTERREG-Antrag von IT.NRW und des niederländischen Statistikbüros, erst einmal die Grundlagen, was die Arbeitsmarktdaten angeht, zu schaffen, damit wird die Voraussetzungen für eine bessere Arbeitsmobilität über die Grenzen hinweg schaffen können.

Das spiegelt sich auch in der angesprochenen Gros-Liste wider, sozusagen unserer Arbeitsagenda, die wir gemeinsam mit den Niederlanden haben. Hier liegt ein Fokus auf der Förderung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes, auch was die Arbeitsmobilität und Hindernisse für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler betrifft. Wir wollen diese Hindernisse schrittweise, aber konsequent abbauen.

Ein weiteres Thema in diesem Kontext sind die Ausbildungsabschlüsse. Wir wissen natürlich, dass es an der gegenseitigen Anerkennung solcher Abschlüsse noch mangelt. Die Ausbildungen sind oft zu unterschiedlich, um die Möglichkeiten voll nutzen zu können, die grenzüberschreitende Arbeitsmobilität bieten würde, wenn wir eine solche Anerkennung hätten. Das gilt beispielsweise in den Erziehungs- und Pflegeberufen, bei denen die größten Potenziale für einen Austausch über die Grenzen hinweg bestehen würden.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel aus dem Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit benennen. NRW, die Niederlande und Flandern bilden gemeinsam eine der bedeutendsten Chemieregionen weltweit. Wir haben mit den Niederlanden und mit Flandern vereinbart, in einer trilateralen Chemiestrategie, die wir noch im Laufe dieses Jahres vorstellen möchten, verstärkt Kooperations- und Synergiemöglichkeiten zu nutzen.

Gleiches gilt im Übrigen für die Verkehrsthemen. Es ist angesprochen worden: Wir arbeiten nicht nur bei der Betuwe, sondern auch beim Eisernen Rhein und anderen Projekten gut zusammen.

Auch beim Hochwasserschutz gibt es sowohl für das Gebiet des Rheins als auch der Maas Übereinkommen und Zusammenarbeit.

Daher glaube ich, dass wir auf gutem Wege sind. Wir sind trotzdem dankbar für die Unterstützung des Landtages. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lersch-Mense. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur **Abstimmung**. Erstens. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also über den **Antrag Drucksache 16/14013** ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die FDP enthält sich, die Piratenfraktion enthält sich, und der fraktionslose Kollege Schwerd enthält sich. Gibt es weiteres Abstimmungsverhalten? – Das kann ja gar nicht sein, mehr geht nicht. Also ist eindeutig so entschieden worden, wie es gerade festgestellt wurde: Mit Mehrheit haben die Koalitionsfraktionen den Antrag der CDU **abgelehnt**. Die CDU hat zugestimmt. Die FDP und die Piraten haben sich enthalten, Herr Schwerd – fraktionslos – hat sich ebenfalls enthalten.

Zweitens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/14080 – Neudruck** – ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion und von Herrn Schwerd – fraktionslos – ist dieser Entschließungsantrag im Neudruck mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Abschiebestopp sofort: Afghanistan ist nicht sicher!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13681

Ich eröffne die Aussprache. Für die Piratenfraktion wird nun Herr Wegner den Antrag vorstellen.

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Menschen im Stream und auf der Tribüne! Das Thema der Abschiebung nach Afghanistan ist hochaktuell. Erst kürzlich wurden nach Deutschland geflüchtete Personen zurück in ein Kriegsgebiet abgeschoben. 26 Personen, die in Deutschland Schutz und Sicherheit gesucht haben, befinden sich jetzt in Afghanistan.

Ein Land, in dem die Regierung keine Kontrolle hat und gegen regierungsfeindliche Akteure kämpft, ist kein sicheres Land. Ein Blick auf die landesweit zunehmende eskalierende Gewalt in Afghanistan reicht aus, um zu begreifen, dass Rückführungen mit unkalkulierbaren Risiken für die Betroffenen verbunden sind. Ich möchte Ihnen hierzu einige Fakten nennen:

Die Hilfsorganisation der Vereinten Nationen in Afghanistan teilte mit, dass im ersten Halbjahr 2015

1.592 Zivilpersonen getötet und 3.329 verletzt wurden. 16 % davon wurden den afghanischen Sicherheitskräften und ihren Verbündeten zugerechnet.

Die Taliban greifen verstärkt zivile Ziele an. Im September 2015 brachten die Taliban den größten Teil der Provinz Kundus unter ihre Kontrolle.

Menschenrechtsverteidiger werden von verschiedenen Seiten bedroht, eingeschüchtert und gewaltsam angegriffen. Sie werden Opfer von Bombenanschlägen, Granatenangriffen und Morden, die von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren verübt werden. Auch hier gehen die Behörden den entsprechenden Fällen in der Regel nicht nach und ziehen die Täter nicht zur Rechenschaft.

Für Frauen, die sich am öffentlichen Leben beteiligen, ist das Risiko, Opfer von Gewalt und Diskriminierung zu werden, noch höher als für Männer, da man ihr Verhalten als Verstoß gegen kulturelle und soziale Normen betrachtet. Das Ministerium für Frauenangelegenheiten dokumentierte von April bis Dezember 2015 mehr als 4.000 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Die Dunkelziffer ist extrem hoch; denn die unsichere Lage, wenig vertrauenswürdige Polizei- und Justizbehörden sowie traditionelle Vorstellungen hielten viele Opfer und ihre Angehörigen davon ab, Straftaten anzuzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nur einige wenige Beispiele. Angesichts der geschilderten Menschenrechtssituation stellt sich wirklich die Frage, wie man ernsthaft daran denken kann, Afghanistan als sicheren Herkunftsstaat zu benennen und Menschen dahin abzuschicken. Aber jeder weiß: Hier wird getrickst. Wenn Afghanistan nicht als sicheres Herkunftsland durchgeht, dann müssen eben Teile des Landes als sicher erklärt werden.

Welche Folgen hat das für die Betroffenen? Die UN weist darauf hin, dass als verwestlicht wahrgenommene Personen angegriffen und zum Teil getötet werden.

Die zur Abschiebung ausgewählten Personen sind junge Menschen, die seit vielen Jahren hier leben und sozialisiert worden sind. Was das für jemanden bedeutet, der einen großen Teil seines Lebens hier verbracht hat, können Sie sich ja denken.

Wie ist die Position in unserem Parlament in Nordrhein-Westfalen? Wie verhält sich unsere Landesregierung? Mir ist das bislang nicht bekannt. Und, liebe Landesregierung, kommen Sie mir jetzt nicht damit, das sei eine reine Bundesangelegenheit. Sie können etwas tun.

Machen Sie von Ihrem Landesrecht Gebrauch, einen Abschiebestopp zu verhängen! Menschen, die hier Schutz benötigen, dürfen nicht abgeschoben werden. Stellen Sie sicher, dass in den nächsten Monaten keine Personen nach Afghanistan abgeschoben werden! Setzen Sie sich auf allen Ebenen dafür ein,

dass der Bundesminister die Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz für Flüchtlinge aus Afghanistan ermöglicht! Wir müssen das Recht auf Asyl ernst nehmen und die Lage in Afghanistan ehrlich bewerten. Wir müssen aufhören, Menschen in Gefahr zu bringen.

Die Landtage von Schleswig-Holstein und Hessen haben einen Abschiebestopp nach Afghanistan beschlossen, in beiden Fällen mit den Stimmen der SPD und der Grünen. Der Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch nicht immer von der eigenen Fraktion sein. In Hessen hat man einem Antrag der Fraktion Die Linke zugestimmt. Ich hoffe, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, es Ihren Kollegen gleichtun und für diesen Antrag stimmen.

Abschiebungen nach Afghanistan sind fatal für die Rückkehrer und ihre Familien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, machen Sie sich bitte bewusst, dass Sie, wenn Sie heute nicht für einen Abschiebestopp nach Afghanistan stimmen, zumindest billigend in Kauf nehmen, dass Menschen nach Afghanistan abgeschoben werden. Daraus resultierend nehmen Sie dann auch billigend in Kauf, dass diese Menschen Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind und zum Teil getötet werden. Ob Sie damit leben können, müssen Sie entscheiden. Ich könnte es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Piraten kritisiert mit dem Antrag die Bestrebungen des Bundesinnenministers, die Zahl der Abschiebungen nach Afghanistan zu erhöhen, und verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die am 2. Oktober letzten Jahres durch die Bundesregierung und die afghanische Regierung unterzeichnete gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit in Fragen der Migration.

Vor dem Hintergrund der Sicherheitslage und der prekären Rückkehrsituation vor Ort – das haben Sie eben ausgeführt, Herr Wegner – fordern Sie den Landtag und die Landesregierung auf, einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan zu verhängen. Landtag und Landesregierung sollen sich außerdem für eine weitere Bleiberechtsregelung in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Ich sage Ihnen dazu Folgendes, meine Damen und Herren der Piratenfraktion: Ja, die Lage in Afghanistan kann sicherlich nicht allgemein als sicher be-

zeichnet werden; ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich sage auch: Nicht ohne Grund sind Soldaten unserer Bundeswehr in Afghanistan tätig und sorgen dort für Sicherheit und Frieden und unterstützen den Aufbau einer Regierung und Verwaltung.

Umgekehrt darf die Lage dort auch nicht als grundsätzlich unsicher bezeichnet werden. Es gibt Provinzen und Distrikte, in denen die Lage vergleichsweise sicher und stabil ist. Die afghanischen Sicherheitskräfte sind weiterhin in der Lage, in den meisten Zentren – darunter fallen die Hauptstadt Kabul sowie die Mehrzahl der 33 Provinzhauptstädte – die Kontrolle auszuüben. Davon geht auch Generaldirektor Swing der Internationalen Organisation für Migration aus, der im Dezember letzten Jahres erklärte, dass Afghanistan vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit über 3.200 freiwillig Zurückgekehrten im Jahr 2016 in einigen Regionen ausreichend sicher ist.

Zu einer ähnlichen Einschätzung, Herr Wegner, kommt auch der UNHCR, der die Sicherheitslage in Afghanistan mit deutlichen regionalen Unterschieden beschreibt. Er betont, dass die Situation volatil sei. Deswegen sei stets eine sorgfältige Einzelfallprüfung erforderlich. In den Provinzen Bamiyan und Pandschschir würden derzeit grundsätzlich keine bewaffneten Konflikte stattfinden.

Diesen Bedenken des UNHCR tragen wir vor allem dadurch Rechnung, dass im Rahmen des Asylverfahrens in Nordrhein-Westfalen in jedem Einzelfall Schutzansprüche und Abschiebehindernisse vor Ort in Afghanistan geprüft werden. Hierzu gehört natürlich auch die Prüfung der Besonderheit der Sicherheitslage in der jeweiligen Region.

Die Gesamtschutzquote in 2016 für Afghanistan betrug etwa 56 % und macht damit mehr als deutlich, dass es in vielen Fällen tatsächlich eines individuellen Schutzes des Einzelnen bedarf. In anderen Fällen jedoch, die auch nach einem Gerichtsverfahren abgelehnt werden, ist es entscheidend, dass wir zu einer Aufenthaltsbeendigung kommen, vorzugsweise – ich denke, auch das muss man an dieser Stelle ansprechen – durch freiwillige Rückkehr, nötigenfalls dann durch Rückführung.

Wichtig dabei ist in allen Punkten die Sicherstellung und Gewährleistung, dass die nach Afghanistan zurückgeführten Personen bei ihrer Ankunft angemessen empfangen, aufgenommen und versorgt werden. Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zwischen Deutschland und Afghanistan sowie der im Wesentlichen inhaltsgleichen Erklärung zwischen der EU und Afghanistan am 2. Oktober letzten Jahres hat die afghanische Regierung ihre Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Rückkehr ausreisepflichtiger Personen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Doch genau diesen Punkt kritisieren Sie, Herr Wegner. Dafür habe ich kein Verständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten. Aus meiner Sicht ist das nicht nachvollziehbar. Denn die zurückgeführten Personen werden vor Ort empfangen und versorgt. Hierzu gehört auch eine psychosoziale Betreuung. Es werden Anschlussflüge zum Zielort innerhalb Afghanistans organisiert, und es werden Beratungsangebote zur Integration gemacht. Zudem prüft der Bund ergänzende finanzielle Anreiz- und Startup-Programme zur Wiedereingliederung vor Ort in Afghanistan.

In Anbetracht dieser schwierigen Situation müssen wir daher zu einer differenzierten Betrachtung kommen. Abschiebungen ohne Einzelfallprüfung werden in Nordrhein-Westfalen nicht durchgeführt. Abschiebungen mit vorherigen sorgfältigen Einzelfallprüfungen und Integrationsmaßnahmen vor Ort werden durchgeführt, und zwar vorrangig – Sie haben es angesprochen, Herr Wegner – von Straftätern, Gefährdern und alleinstehenden Männern. Auch das muss man an dieser Stelle deutlich machen.

Solange wir keine neuen Erkenntnisse zur Lageeinschätzung durch den UNHCR haben, die diese Praxis infrage stellen, werden wir auf Grundlage der Beschlusslage der Innenministerkonferenz handeln. Im Übrigen gibt es seit 2005 keine neue, veränderte Lage.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen und möchte darauf hinweisen: Der einseitige Vorstoß von Bundesländern, einen Abschiebestopp zu verhängen, führt zu einer Ungleichbehandlung in Deutschland gegenüber den anderen Asylsuchenden aus Afghanistan. Ich halte nichts davon, in NRW einen Abschiebestopp zu verhängen, und aus Niedersachsen werden sie zurückgeführt. Das wäre nicht in Ordnung und eine Ungleichbehandlung. Deshalb macht es nur Sinn, einen einheitlichen Abschiebestopp in der Bundesrepublik durchzuführen. Das können wir nicht allein machen. Ich bitte daher um Nachsicht. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dahm. – Nun spricht für die CDU Herr Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist zu sagen: Eine Abschiebung erfolgt nicht im rechtsfreien Raum. Einer solchen Entscheidung geht immer ein mehrstufiges, rechtlich normiertes Verfahren im Einzelfall voraus. Daher kann man sagen: Erstens wird alles rechtmäßig überprüft, und zweitens macht sich niemand eine solche Abschiebeentscheidung leicht. Daher wäre ein wie von den Piraten geforderter genereller Abschiebestopp genau das falsche Signal, gerade vor dem Hintergrund

des Attentäters von Berlin, der abgelehnt und ausreisepflichtig war.

Wer aus Deutschland abgeschoben wird, hat in der Regel den Rechtsweg ausgeschöpft. Dort, wo absolut kein Bleiberecht besteht, muss ein Aufenthalt in Deutschland auch beendet werden – am besten natürlich freiwillig.

Diese freiwillige Rückkehr gibt es auch im Falle von Afghanistan in großer Zahl. Die Internationale Organisation für Migration, IOM, die unter dem Dach der Vereinten Nationen steht, führt alle paar Tage solche freiwilligen Rückführungen durch. Es sind allein in den letzten zwölf Monaten mehr als 3.000 gewesen. Ich bin der Meinung: Wenn auf der einen Seite 3.000 freiwillig zurückkehren, dann können auf der anderen Seite auch diejenigen, die zwangsweise zurückkehren müssen, zurückgeführt werden.

Wie der Kollege gerade schon gesagt hat: Die IOM prüft vor jeder Rückkehr noch einmal einzeln alles durch und hält auch vor Ort mit den Heimgekehrten entsprechenden Kontakt. Deshalb haben sie ein gutes Bild über die Sicherheitslage, die sehr dezidiert und sehr unterschiedlich im Land ist.

Leider reisen aber nicht alle freiwillig aus, daher benötigen wir auch die zwangsweise Abschiebung.

Wer aus Prinzip gegen Abschiebung ist, wer hinter jeder Abschiebung grundsätzlich eine Menschenrechtsverletzung sieht, gefährdet in letzter Konsequenz künftige Chancen auf eine Bleibeperspektive in Deutschland für wirklich schutzbedürftige Menschen. Das kann nicht unser Ziel sein.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Piraten, mit Ihrem Begriff der Sammelabschiebung suggerieren wollen, dass nicht jedes einzelne menschliche Schicksal detailliert überprüft worden ist, dann ist das falsch und muss hier zurückgewiesen werden. Das macht den Eindruck, Sie wollten nur entsprechende Stimmung erzeugen. Denn jeder Einzelne, der von einer Abschiebung betroffen ist, wurde im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens überprüft, und letztlich wurde eine rechtmäßige Abschiebungsverfügung zur Ausreise erlassen. Somit ist es immer eine Einzelfallentscheidung. Ob der Einzelne am Schluss mit mehreren Betroffenen oder allein die Reise antreten muss, macht daraus kein Sammelverfahren.

Der Kollege Dahm hat es eben gesagt: In Nordrhein-Westfalen haben wir noch ergänzende Regelungen. Es werden nur diejenigen abgeschoben, die entweder Gefährder, Straftäter oder Mörder sind, die jeglichen Integrationswillen haben vermissen lassen. Das darf man an dieser Stelle auch einmal betonen.

Zusätzlich sorgt der Bund dafür, dass alle zurückgeführten Personen in Afghanistan vom afghanischen Flüchtlingsministerium, von den IOM-Mitarbeitern,

von der IPSO – der gemeinnützigen humanitären Organisation für psychosoziale Betreuung –, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Botschaft und von der Bundespolizei vor Ort in Empfang genommen werden. Das zeigt ein dichtes Netz der Versorgung, und das zeigt, dass die Fürsorge noch über die Grenzen Deutschland hinaus wirkt.

Wenn Innenminister Jäger jetzt einen generellen Abschiebestopp verfügen würde, wäre es das falsche Signal und würde unser Asylrecht letztlich konterkarieren.

Meine Damen und Herren, zum Schluss meiner Rede darf ich noch in Richtung der Grünen sagen: Das, was Sie gemacht haben, ist a) inkonsequent und b) zum Teil Makulatur. Wenn Sie nämlich einerseits vom NRW-Innenminister fordern, auf Abschiebungen nach Afghanistan zu verzichten, und sich gleichzeitig mit zehn anderen Landesregierungen – darunter NRW – darauf verständigt haben, solche nicht zu blockieren, dann ist das eine sehr differenzierte Betrachtung.

Für mich ist dies ein Stück weit eine Scheindebatte und eine Ablenkungsdebatte, wohl um vom Kernproblem abzulenken. Denn in NRW haben wir sehr viel mehr – eine hohe Zehntausenderzahl – abgelehnte Asylbewerber, die aus anderen Ländern kommen, die ausreisepflichtig sind und die auch zeitnah zurückgeführt werden könnten. Das passiert aber nicht. An der Stelle kommen Sie als Landesregierung Ihrer Organisationsaufgabe und Verantwortung nicht ausreichend nach. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kuper. – Für die grüne Fraktion hat nun das Wort Frau Kollegin Velte.

Jutta Velte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kuper, ich selber war noch nie in Afghanistan; ich glaube, Sie auch nicht. Das, was Sie an Support für Afghanistan vorgeschlagen haben, entzieht sich meiner Kenntnis und sicherlich auch der Kenntnis vieler, die davon berichtet haben, was passiert, wenn Menschen da ankommen.

Wir beschäftigen uns heute mit einem Piratenantrag, und angesichts dessen finde ich es schon beeindruckend, dass die Piraten nicht vollzählig anwesend sind. Aber sei es drum.

Afghanistan ist nicht sicher – diese Einschätzung teilt auch die Evangelische Kirche in Deutschland, und sie ist nicht von der Hand zu weisen. Sie steht in Verbindung mit Anmerkungen des UNHCR vom 22. Dezember 2016 – davon ist schon häufiger berichtet worden. Die Organisation weist darauf hin, dass sich

einerseits die aktuelle Sicherheitslage verändert, andererseits beobachten wir zugleich, dass sich auch die Schutzquote für afghanische Flüchtlinge verändert; sie sinkt nämlich. Lag sie für Afghanistan ohne die Dublin-Rücküberstellungen in 2015 noch bei 77 %, so ist sie 2016 auf 56 % abgesunken. Das heißt, dass 44 % der Afghaninnen und Afghanen abgelehnt werden.

Eine neue Bewertung der Sicherheitslage muss natürlich Auswirkungen auf die Schutzquote haben. Es besteht – das muss man in diesem Zusammenhang auch noch einmal deutlich machen – für abgelehnte Asylsuchende die Möglichkeit, ihr Antragsverfahren durch einen Asylfolgeantrag wieder aufzunehmen.

Wichtig ist, dass die Sicherheitslage nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern im Bund bewertet wird. Dort muss sie gewürdigt werden, und dort gilt es auch, die Aussagen der NGOs einzuschätzen. Der Bund muss dahin gehend aktiv werden. Wir sind jedes Mal erschüttert über die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber den Aussagen vieler Nichtregierungsorganisationen über die Lage in Afghanistan; das halten das für skandalös. Es scheint allein politisch motiviert zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was können wir also in Nordrhein-Westfalen tun? Einen Abschiebestopp über drei Monate zu verhängen und dann die Leute wieder ins Unsichere zu entlassen, halten wir für nicht wirklich zielführend. Deswegen sind wir froh, dass die kommunalen Ausländerbehörden die Aufgabe haben, noch einmal zu prüfen, ob die rund 1.500 ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen die Voraussetzung für einen weiteren Aufenthalt aufgrund humanitärer Aspekte erfüllen oder/und ob im Einzelfall Integrationsleistungen vorliegen. Das Innenministerium hat dazu einiges herausgegeben; das ist schon vielfach erwähnt worden.

Die handlungsleitenden und ermessensleitenden Hinweise gelten selbstverständlich auch für die Geflüchteten aus Afghanistan, beispielsweise wenn es um gut integrierte Jugendliche oder um Ausbildungszwecke geht. Es ist richtig – und beim letzten Flug nach Afghanistan auch geschehen –, dass dann im Einzelfall geprüft wird, ob es überhaupt verantwortlich ist, dass diese Menschen zurückgeführt werden.

Wir als Grüne haben durchgesetzt, dass bei Rückführungen zuallererst die freiwillige Rückkehr in den Mittelpunkt gestellt wird und nicht die Abschiebung, die Zwangsmaßnahme. Das ist auf jeden Fall im Sinne der Betroffenen. Im rot-grünen Koalitionsvertrag haben wir zur Flüchtlingspolitik vereinbart, dass wir unter besonderer Berücksichtigung integrationspolitischer und humanitärer Gesichtspunkte die landesrechtlichen Spielräume nutzen wollen, damit die Betroffenen von der bestehenden Rechtslage profitieren können.

Wir stehen daher weiterhin für eine verantwortungsbewusste, an Humanität orientierte Flüchtlingspolitik im Rahmen – das kann man auch kritisieren – der bundesgesetzlichen Vorgaben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Velte. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich eine persönliche Bemerkung vorwegschiere. Heute Morgen in der Debatte, die sehr leidenschaftlich geführt worden ist, habe ich gegenüber dem Ministerialdirigenten Schnieder einen Zuruf gemacht, der mir nicht zusteht und der nicht angemessen war. Ich habe ihn angerufen und um Entschuldigung gebeten. Er hat die Entschuldigung angenommen. Ich finde, dass man, wenn man von anderen das Eingestehen von Fehlern verlangt, das auch selbst tun muss. Deswegen möchte ich das für das Protokoll festhalten.

(Beifall von der FDP, der SPD, CDU, GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe sehr viel Sympathie für den humanistischen Ansatz der Piratenfraktion. Ich weiß, mit wie viel Leidenschaft und Engagement die Kollegin Brand – die, glaube ich, krankheitsbedingt heute nicht hier sein kann; deswegen muss man das auch entschuldigen – und auch der Kollege Herrmann arbeiten. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das inhaltlich der falsche Weg ist, weil wir nicht so pauschal über solche Stopps sprechen können. Das hat die falsche Signalwirkung, und es gibt auch Gebiete in Afghanistan, wohin – jedenfalls nach dem, was ich von den Experten höre – Abschiebungen durchaus vertretbar sind. Der Kollege Kuper hat soeben dazu ausführlich ausgeführt, dass dies nicht leichtfertig geschieht.

Ich möchte aber die Chance nutzen, noch einmal eine grundsätzliche Anmerkung zur Abschiebepolitik in Deutschland insgesamt zu machen. Ich habe den Eindruck – nach dem, was ich aus der Flüchtlingsarbeit höre –, dass wir in der Tendenz die gleichen Fehler wiederholen, wie sie in den 90er-Jahren gemacht wurden. Auf der einen Seite führen wir die gut integrierten Familien, die aber formal kein Bleiberecht haben, jedoch über Papiere verfügen, weil sie sich ordentlich aufgeführt haben, bevorzugt zurück – nicht speziell nach Afghanistan, sondern insgesamt. Auf der anderen Seite werden wir die findigen und kriminellen Straftäter nicht los. Das ist ein ganz großer grundsätzlicher Fehler, den wir in der grundsätzlichen Abschiebepolitik in Deutschland machen. Das

bedeutet eine große Herausforderung für Berlin. Ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung Nordrhein-Westfalens dementsprechend aktiv würde.

Ich bin der Meinung, dass wir auf der einen Seite die Chance für ein Einwanderungsgesetz eröffnen sollten; auf der anderen Seite bedarf es dann aber auch der Chance, dass Flüchtlinge einen Rechtskreiswechsel vornehmen können und dass sie sich auf eine Einwanderung bewerben können. Wir sollten jedenfalls vermeiden, dass es zu einer ähnlichen Situation kommt wie in den 90er-Jahren mit den Menschen aus Bosnien und Herzegowina.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich finde, dass das, was sich hier abspielt, humanitär nicht zu verantworten ist. Es ist gesellschaftspolitisch falsch und – das muss man auch sagen – volkswirtschaftlich, wenn wir an unsere Demografie denken, ausgesprochen unverantwortlich. Von daher sollte man darüber nachdenken, wie man das korrigiert. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorweg: Für einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan gibt es keinen sachlichen Grund. Der könnte durch das Land Nordrhein-Westfalen für maximal drei Monate ausgesprochen werden.

Die Innenministerkonferenz hat schon im Dezember 2005 festgestellt, dass die Sicherheitslage in Afghanistan die Rückkehr in einige Regionen zulässt. Die Bundesregierung wurde gleichzeitig auf mein Betreiben hin aufgefordert, sich um humanitäre Rahmenbedingungen zu kümmern. Bis zu einer endgültigen Klärung dieser Fragen werden in Nordrhein-Westfalen Abschiebungen nach Afghanistan wie bisher nur nach sorgfältiger Einzelfallprüfung und vorrangig bei Straftätern, Gefährdern sowie alleinreisenden und alleinstehenden Männern durchgeführt. Grundlage dafür ist weiterhin die entsprechende Beschlusslage der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2005.

Für die Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan ist nach der Aufgabenverteilung allein der Bund verantwortlich. Der Bundesinnenminister hat sich dazu geäußert. Er hat die Länder Anfang Oktober letzten Jahres darüber informiert, dass Deutschland und Afghanistan eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration unterzeichnet haben.

Der Bundesinnenminister hat sich zunächst nur auf Ausführungen zum administrativen Verfahren und

zur Organisation beschränkt. Für uns als Land war und ist aber entscheidend, dass die Bedingungen für die Rückkehrer verbessert werden, sowohl was die Ankunft auf afghanischem Boden als auch natürlich die Wiedereingliederung in die Gesellschaft angeht.

Dazu bedarf es nach meiner Auffassung verbindlicher Absprachen zwischen der Bundesregierung, der afghanischen Regierung, UNHCR und IOM. Hierzu haben wir beim Bundesinnenminister angefragt, was er in dieser Richtung unternommen hat. Eine schriftliche Antwort lag uns bis Mitte Dezember letzten Jahres nicht vor. NRW hat sich deshalb, was den Personenkreis angeht, nur sehr eingeschränkt an der Sammelabschiebung im Dezember nur nach Maßgabe des Beschlusses der Innenministerkonferenz beteiligt. Abgeschoben wurden lediglich zehn ausschließlich volljährige alleinstehende Männer. Fünf dieser Männer hatten einen strafrechtlichen Hintergrund.

Mit Schreiben vom 9. Januar dieses Jahres hat der Bundesinnenminister die Position von UNHCR und IOM dargestellt und bewertet und ist auch auf die Sammelabschiebung im Dezember eingegangen. Er teilte mit, dass die zurückgeführten Personen bei der Ankunft in Kabul vom afghanischen Flüchtlingsministerium, von IOM-Mitarbeitern, von Ipso – Kollege Kuper hat gerade erläutert, wer das ist –, von Angehörigen der deutschen Botschaft und der Bundespolizei in Empfang genommen und versorgt worden.

Meine Damen und Herren, was hat sich durch die Vereinbarung zwischen der deutschen Bundesregierung und Afghanistan in der Praxis geändert? – Die Rahmenbedingungen bei der Beschaffung von notwendigen Ausreisedokumenten haben sich entscheidend verbessert. Unter bestimmten Bedingungen kann nunmehr sogar von deutschen Ausländerbehörden ein sogenanntes EU-Laissez-passer ausgestellt werden.

Die Unterstützung für Rückkehrer kommt im Übrigen auch den vielen Menschen zugute, die freiwillig ausreisen wollen, und das ist immer noch die Mehrheit. 2016 sind aus Nordrhein-Westfalen über 450 Personen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. Dem stehen 14 Abschiebungen gegenüber. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags Drucksache 16/13681 zu? – Die Fraktion der Piraten, der

fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne, der fraktionslose Kollege Stüttgen sowie CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schulz, fraktionslos, also eine Enthaltung, ist der **Antrag Drucksache 16/13681** mit breiter Mehrheit aus dem Hohen Haus **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13377

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/14024

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen somit zur **Abstimmung**. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14024, den Gesetzentwurf Drucksache 16/13377 unverändert anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – SPD und Grüne, die CDU und Herr Stüttgen, fraktionslos. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die FDP und zwei fraktionslose Abgeordnete, nämlich Herr Schulz und Herr Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13377** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Entwurf
der Landesregierung
Vorlage 16/4576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/14025

Auch hier haben alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 2*).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/14025, das Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung zu erteilen. Wir kommen zur Abstimmung über die Erteilung des Einvernehmens zu dem Entwurf der Verordnung Vorlage 16/4576. Wer stimmt diesem so zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die Fraktion der Piraten sowie die fraktionslosen Abgeordneten Schulz und Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung von Herrn Schwerd, fraktionslos, hat der Landtag das **Einvernehmen zum Entwurf der Verordnung Vorlage 16/4576** mit breiter Mehrheit **erteilt**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenent-sorgungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13794

erste Lesung

Zur Einbringung könnte ich das Wort erteilen. Das ist mir aber nicht möglich, weil Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Minister Rimmel mitgeteilt hat, dass er die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben wird (*Anlage 3*).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/13794** an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend –, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr. Wer stimmt dieser Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig **erfolgt**.

Ich rufe auf:

17 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13989

erste Lesung

Herr Minister Schmeltzer hat uns mitgeteilt, dass auch er die **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt (*Anlage 4*).

(Vereinzelt Beifall)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/13989** an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

18 Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/13947

Herr Minister Lersch-Mense hat uns mitgeteilt, dass er die **Einbringungsrede zu Protokoll** gibt (*Anlage 5*).

(Vereinzelt Beifall)

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur **Abstimmung**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 16/13947 an den Hauptausschuss – federführend – sowie den Ausschuss für Kultur und Medien. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/13947** einstimmig so **überwiesen**.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, schlage ich Ihnen mit dem Einverständnis meines Mitpräsidiums vor, die nächsten Tagesordnungspunkte, die sich auf Organstreitverfahren verschiedener Parteien beziehen, die sich gegen die 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel gewendet haben, nur noch verkürzt – mit Aktenzeichen und Beschlussempfehlung – aufzurufen. Das sind die Tagesordnungspunkte 19 bis

24 und Tagesordnungspunkt 26. Das geht schneller, als alles vorzulesen. In das Protokoll werden natürlich die kompletten Tagesordnungspunkte aufgenommen. Ich hoffe, Sie sind mit dem Verfahren einverstanden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe auf:

19 Organstreitverfahren der Partei Volksabstimmung, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen, gegen die SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, die Landtagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN Nordrhein-Westfalen, die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen wegen Verfassungswidrigkeit der Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen der Räte in den Gemeinden, der Bezirksvertretungen, der Kreistage und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durch das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

VerfGH 13/16
Vorlage 16/4606

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14026

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen direkt zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14026, in dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14026** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

20 Organstreitverfahren der Sauerländer Bürgerliste e.V. gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen der Räte in den Gemeinden, der Bezirksvertretungen, der Kreistage und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durch das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

VerfGH 14/16
Vorlage 16/4592

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14027

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen direkt zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14027, in dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14027** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

21 Organstreitverfahren der Partei DIE LINKE, Landesverband Nordrhein-Westfalen gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen der Räte in den Gemeinden, der Bezirksvertretungen, der Kreistage und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr durch das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz

VerfGH 15/16
Vorlage 16/4591

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14028

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen sogleich zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14028, in dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14028** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

22 Organstreitverfahren der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative, Landesverband Nordrhein-Westfalen (PARTEI NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 16/16
Vorlage 16/4607

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14029

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14029, in dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14029** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

23 Organstreitverfahren der Ökologischen-Demokratischen-Partei (ÖDP), Landesverband Nordrhein-Westfalen, und der Partei Mensch-Umwelt-Tierschutz (Tierschutzpartei), Landesverband Nordrhein-Westfalen, gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 17/16
Vorlage 16/4612

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14030

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen sogleich zur **Abstimmung**. Wer folgt der Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 16/14030, in dem Verfahren Stellung zu nehmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14030** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

24 Organstreitverfahren der Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (PRO NRW) gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 18/16
Vorlage 16/4611

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14031

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14031, in dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wer stimmt dem so

zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. **Der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14031 wird** damit einstimmig **gefolgt**.

Ich rufe auf:

25 Verfahren über die Verfassungsbeschwerde

1. der **Bundesstadt Bonn**, vertreten durch den **Oberbürgermeister, Berliner Platz 2, 53111 Bonn**,
2. der **Gemeinde Much**, vertreten durch den **Bürgermeister, Hauptstraße 57, 53804 Much**,
3. der **Stadt Velbert**, vertreten durch den **Bürgermeister, Thomasstr. 7, 42551 Velbert**,

vertreten durch **Bevollmächtigte: Redeker, Sellner, Dahs, Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Willy-Brandt-Allee 11, 53113 Bonn wegen Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie durch § 27 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Anlage 3 des GFG 2016**

VerfGH 20/16
Vorlage 16/4618

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14032

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14032, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof keine Stellung zu nehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. **Der Beschlussempfehlung Drucksache 16/14032 wird** einstimmig **gefolgt**.

Ich rufe auf:

26 Organstreitverfahren der Partei Freie Bürger-Initiative/Freie Wähler gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Verletzung des Rechts auf Chancengleichheit als politische Partei und auf Gleichheit der Wahl durch Einführung einer 2,5-vom-Hundert-Sperrklausel für die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten sowie den Kreistagen

VerfGH 21/16
Vorlage 16/4627

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14033

Es ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen direkt zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/14033, in dem Verfahren vor dem Gerichtshof Stellung zu nehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14033** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

27 Verfassungsbeschwerde des Herrn W., vertreten durch die Scheunemann Schneider Rechtsanwälte PartGmbH, Landsberger Straße 480, 81241 München, gegen

- a) den **Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 – BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –**,
- b) das **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 – BVerwG 6 C 35.14 –**

1 BvR 2579/15
Vorlage 16/4621

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/14034

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt in dieser Drucksache 16/14034, in dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht Stellung zu nehmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/14034** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

28 Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/14035

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also gleich zur **Abstimmung** über den **Wahlvorschlag Drucksache 16/14035**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es dazu Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig **so entschieden wie vorgeschlagen**.

Wir kommen zu:

29 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2016

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlage 16/4447

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13709

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen also zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Drucksache 16/13709, die in Vorlage 16/4447 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen also zur Abstimmung über die Vorlage 16/4447 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt der Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltungen von CDU, FDP und der beiden Fraktionslosen Schulz und Schwerd sowie der Piratenfraktion ist die Vorlage angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und von Herrn Stüttgen, fraktionslos. Damit ist die **in Vorlage 16/4447 beantragte Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

30 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 49
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 16/14036

Die Übersicht 49 enthält zehn Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Änderungsantrag und zwei Entschließungsanträge.

Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich. Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 49. Wer stimmt also dieser Bestätigung so zu? – Gibt es da Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist hier einstimmig so entschieden, und die **in der Drucksache 16/14036 enthaltenen Abstimmungsergebnisse** sind damit einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

31 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/51

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall; es ist niemand, der sich meldet. Damit stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass **die in Übersicht 16/51 enthaltenen Beschlüsse** damit **bestätigt** sind.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung, meine Damen und Herren.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 26. Januar, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und empfehle Ihnen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Um 20 Uhr gibt es da die Tagesschau.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:55 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 14 – Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz) – zu Protokoll gegebene Reden

Dietmar Bell (SPD):

Der mit dem Gesetz zu ratifizierende Staatsvertrag ist sachgerecht, zeitgemäß und inhaltlich ein guter Schritt zur bundesweit einheitlichen Modernisierung des Hochschulzulassungsverfahrens. Wir bedanken uns für die engagierte Arbeit des Ministeriums und werden dem Gesetz zustimmen.

Dr. Stefan Berger (CDU):

Im Fachausschuss haben wir den Staatsvertrag bereits ausgiebig beraten. Daher beschränke ich mich auf die zentralen Punkte.

Mit dem Staatsvertrag wird der bisherige Staatsvertrag ersetzt. Der neue Staatsvertrag regelt weiterhin das zentrale Zulassungsverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge sowie dialogorientierte Serviceverfahren. Die technischen Herausforderungen machen eine Novellierung des bisherigen Staatsvertrages notwendig. Die Softwarelösung aus den 1970er Jahren ist nur noch für einen begrenzten Zeitraum einsatzfähig.

Die Länder wollen eine Zusammenlegung des zentralen Vergabeverfahrens, des dialogorientierten Serviceverfahrens und die Vergabe von Studienplätzen ohne Zulassungsbeschränkung zu einem Verfahrensmodell erreichen. Die Länder tragen die Kosten auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Aus den genannten Gründen stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetzesentwurf zu.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):

Mit dem Hochschulzulassungsstaatsvertragsgesetz wird der zwischen allen Ländern ausverhandelte „Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016“ in Landesrecht umgesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne drei Punkte hervorheben:

Wir begrüßen sehr, dass das Dialogorientierte Serviceverfahren ausgeweitet werden soll und dass es Aufgabe der Stiftung sein soll, die Hochschulen auch bei den Verfahren für die zulassungsfreien Studiengänge zu unterstützen. Die Hochschulen erhalten auf diese Weise bei einer der aufwendigsten Verwaltungstätigkeiten umfassende Hilfestellung. Die Ausweitung des Verfahrens wird dazu beitragen, bundesweit gute, vergleichbare und – soweit notwendig – einheitliche Vorgänge zu garantieren. Dies wird auch helfen, die Probleme, die sich aus Mehrfachbewerbungen und -zulassungen ergeben, weiter zu reduzieren und die Verfahren transparenter und schneller zu machen.

Es ist sinnvoll, dass die öffentlichen Fachhochschulen und Universitäten automatisch am Dialogorientierten Serviceverfahren beteiligt sind und die Kunst- und Musikhochschulen sowie die kirchlichen und privaten Hochschulen die Möglichkeit haben, sich bei Interesse zu beteiligen. Insbesondere die Kunst- und Musikhochschulen haben grundsätzlich andere Bewerbungs- und Zulassungsverfahren als die übrigen Hochschulen.

Die Umstellung von Warte- auf Bewerbungssemester bei den medizinischen Studiengängen hatte auch der Marburger Bund gefordert, um die Wartezeiten zu verkürzen und so latent verlorengegangene Stunden an ärztlicher Versorgung zu reduzieren. Die Länder versprechen sich zumindest, dass die Wartezeiten nun prognostizierbarer werden. Auch das könnte vielen jungen Menschen helfen, ihren Lebenslauf besser zu planen.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es, dass die CDU-Fraktion gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und GRÜNEN dem Gesetzesentwurf im Wissenschaftsausschuss zugestimmt hat. Ich würde mich freuen, wenn auch die anderen Fraktionen heute dem Staatsvertrag ihre Zustimmung geben könnten.

Angela Freimuth (FDP):

Der Titel lässt es schon erahnen: Beim „Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 21. März 2016, zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung für Hochschulzulassung‘ und zur Änderung des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen“ handelt es sich um keine hochschulpolitische Grundsatzentscheidung.

Technische Änderungen und Neuerungen erfordern gelegentlich die Anpassung der Gesetzeslage, das erleben wir in allen Politikbereichen. In diesem speziellen Fall betrifft es einen Staatsvertrag zwischen allen 16 Bundesländern und zudem

auch noch ganz besonders Nordrhein-Westfalen, da sich die Stiftung für Hochschulzulassung ja in Nordrhein-Westfalen befindet. Folglich muss hier, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, auch das Gesetz zur Errichtung der Stiftung geändert werden.

Solchen notwendigen, formalen Korrekturen stehen wir Freien Demokraten selbstverständlich nicht im Weg. Wir haben deshalb auch ein beschleunigtes Verfahren ermöglicht, so dass dieses Gesetz bereits nach weniger als zwei Monaten verabschiedet werden kann.

Da der Staatsvertrag sowieso angepasst werden muss, hätten wir uns jedoch grundsätzlich eine Debatte über die Hochschulzulassung gewünscht. Unklar ist zum Beispiel, wie groß der Nutzen des dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) tatsächlich ist. Bis heute kann die Landesregierung nicht genau angeben, warum Studienplätze unbesetzt bleiben. Trotzdem will die Landesregierung die Vergabe der Studienplätze über das DoSV effektiver machen. Es gibt jedoch auch gute Gründe für die Annahme, dass dies nicht mit den Zulassungsverfahren zusammenhängt, sondern die Nachfrage an diesen speziellen Studienplätzen nicht vorhanden war.

Außerdem hätte das zentrale Vergabeverfahren für die medizinischen Studiengänge im Rahmen der Novelle überprüft werden können. Wir erleben aktuell einen spürbaren Anstieg der Noten. Der NC allein erscheint nicht mehr geeignet. Es müsste viel mehr Möglichkeiten für Eignungsprüfungen geben, damit Medizintalente, die keinen Notenschnitt von nahezu 1,0 haben, trotzdem frühzeitig das Studium aufnehmen können. Für diese grundsätzlichen Debatten blieb jedoch im engen Zeitfenster der Ratifizierung kein Platz mehr, wir Freien Demokraten werden uns deshalb enthalten.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN):

Der hier vorliegende Staatsvertrag muss durch den Landtag NRW verabschiedet werden. Aus Sicht der rechtlichen Umsetzung ist dieser einwandfrei.

Unsere grundsätzliche Kritik an den Verfahren zur Studienplatzvergabe und der Frage der Numeri Clausi haben wir hier bereits öfter thematisiert.

Die NC-Praktiken, deren Legitimation wir durch den Staatsvertrag weiter zementieren, sind allerdings höchst umstritten, denn sie lassen außer Acht, dass bereits höchstrichterlich zu der Problematik entschieden worden ist.

Im Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1972 (BVerfGE 33, 303) wird davon gesprochen, dass „das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs und der

Ausbildungsstätte [...] in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip ein Recht auf den Zugang zum Hochschulstudium (begründe), das nur [...] dann eingeschränkt werden kann, wenn alle vorhandenen Ausbildungskapazitäten erschöpfend genutzt und alle „hochschulreifen“ Bewerber eine Chance erhalten würden.“

Dies sehen wir durch die Stiftung bisher und auch in Zukunft nicht gewährleistet, da das Prinzip der ZVS einfach nur übergegangen ist an die Stiftung für Hochschulzulassung.

Für uns bleibt es dabei: Die NRW-Hochschulen können die nötigen Studienkapazitäten für alle Studierwilligen im Moment nicht bereithalten. Dies ist zurückzuführen auf eine jahrelange Praxis der chronischen Unterfinanzierung.

Ein NC-Verfahren ist eine Hürde für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung ihren gewünschten Studiengang zu wählen. Das aktuelle Zulassungsverfahren an den NRW-Hochschulen ist dringend reformbedürftig. Dieser Staatsvertrag verbessert die Situation nicht, deshalb lehnen wir ihn ab.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 21. März 2016 den Staatsvertrag der Länder über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung unterzeichnet. Mit diesem neuen Staatsvertrag wird der 2008 geschlossene Staatsvertrag über die Einrichtung für Hochschulzulassung überarbeitet.

Er regelt weiterhin das zentrale Zulassungsverfahren für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie. Und er regelt das Dialogorientierte Serviceverfahren, mit dem die Stiftung für Hochschulzulassung die Hochschulen bundesweit dabei unterstützt, die Vergabeverfahren der örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge durchzuführen.

Für uns als Landesregierung sind die deutlichen Verbesserungen für Bewerberinnen und Bewerber das zentrale Element dieser Novelle. Zukünftig wird es für die Studieninteressierten nur noch ein Bewerbungsportal für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge geben. Der gesamte Abstimmungsprozess zu diesem Staatsvertrag war aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber geprägt, um für sie das Verfahren zu vereinfachen. Außerdem wird die veraltete Software des Zentralen Vergabeverfahrens vollständig erneuert.

Das neue, integrierte Vergabeverfahren wird zu Synergien für alle Beteiligten, also für die Bewerberinnen und Bewerber, für die Hochschulen und für die Stiftung für Hochschulzulassung führen. Und durch die Möglichkeit, auch zulassungsfreie Studiengänge einzubeziehen, wird dieser Effekt noch einmal verstärkt.

Als Sitzland der Stiftung für Hochschulzulassung handeln wir in besonderer Verantwortung für die Gemeinschaft der sechzehn Länder, die uns das Vertrauen und das Mandat geben, die rechtlichen Grundlagen der Stiftung für Hochschulzulassung entsprechend deren Auftrag weiterzuentwickeln.

Die Novelle des Staatsvertrages macht neben dem Ratifikationsgesetz auch eine Überarbeitung des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und des Hochschulzulassungsgesetzes notwendig.

Anlage 2

Zu TOP 15 – Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI – zu Protokoll gegebene Reden

Angela Lück (SPD):

Die SPD-Fraktion wird der Verordnung zustimmen.

Oskar Burkert (CDU):

Die neuerliche Änderung der obigen Verordnung ist im Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales einvernehmlich von allen Fraktionen beschlossen worden. Die Änderung führt zu einer Rechtssicherheit, deren Herstellung nötig war, weil sich die bisherige Verfahrensweise bei den Festsetzungsbescheiden nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als unklar darstellte.

Möglicherweise hätte der Umgang mit den alten Bescheiden einen Verstoß gegen das im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verlangte Tatsächlichkeitsprinzip dargestellt.

Die Änderung ist insofern eine Klarstellung, der zuzustimmen ist.

Arif Ünal (GRÜNE):

Mit dem Alten- und Pflegegesetz haben wir in Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode die Grundlage für ein neues Abrechnungsverfahren bei den Investitionskosten in der stationären Pflege gelegt. Nunmehr bezahlen die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und die kommunalen Kostenträger nur noch die Investitionskosten, die auch tatsächlich angefallen und anerkannt sind. Grundlage für die Festsetzung der Investitionskosten bildet nun der sogenannte Tatsächlichkeitsgrundsatz. Vorausgegangen waren grundsätzliche höchstrichterliche Urteile des Bundessozialgerichtes.

Das bisherige Verfahren, bei dem die Landschaftsverbände in einem Vermerk darauf hingewiesen haben, dass bei sich verändernden Voraussetzungen auch der Festsetzungsbescheid geändert werden kann, wird nun geändert. Die vorgelegte Verordnung sieht nun eine rechtsfeste Regelung für ein entsprechendes und vereinfachtes Verfahren vor.

Alle Fraktionen haben im Fachausschuss einvernehmlich zugestimmt, dem Landtag zu empfehlen, sein Einvernehmen zu diesem Entwurf für

eine Änderungsverordnung zu den Ausführungen des Alten- und Pflegegesetzes zu erteilen.

Susanne Schneider (FDP):

Wir beraten heute über eine Änderung der APG-DVO, bei der bereits im Ausschuss Einvernehmen aller Fraktionen bestand. Es soll jetzt rechtssicher geregelt werden, dass eine Änderung oder Aufhebung eines Feststellungsbescheids auch zu einer Änderung oder Aufhebung der entsprechenden daraus folgenden Festsetzungsbescheide führt. Das ist nachvollziehbar, darüber bräuchten wir nicht viele Worte verlieren. Unsere Fraktion wird dieser Änderung ebenfalls zustimmen.

Das Problem bei der APG-DVO ist allerdings ein ganz anderes, und zwar ein Problem, das wir mit technischen Änderungen der Verordnung nicht mehr lösen können. Die Landesregierung und insbesondere die Gesundheitsministerin haben sich mit ambitionierten Zielen auf den Weg gemacht, ein neues System bei der Förderung der Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen einzuführen. Alleine die neuen Fördergrundsätze führen schon zu Verwerfungen und Verunsicherungen in der Pflegelandschaft, die bei manchen Betreibern von Pflegeheimen wie zum Beispiel im Mietmodell die wirtschaftliche Existenz gefährden. Auch wir haben zwar 2014 dem neuen Alten- und Pflegegesetz zugestimmt, nachdem wir einige Korrekturen erreichen konnten, die Umsetzung des neuen Gesetzes wurde dann aber zum Desaster der Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen.

Bis Ende 2015 sollte die Umstellung auf das neue System mit der Erteilung von neuen Förderbescheiden erfolgen. Das war absolut illusorisch. Bereits die Antragstellung ist mit Problemen verbunden, da der Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen der Einrichtungen nicht gelingen kann, wenn relevante Unterlagen für viele Jahre zurückliegende Investitionen nicht aufbewahrt wurden.

Noch größere Schwierigkeiten bereitete das neue IT-System PfAD.invest. Ich habe bereits vor einem Jahr eine Anfrage zu den in der Praxis bekannt gewordenen Problemen bei Dateneingabe und Verfahren gestellt. Zudem war nur die Antragstellung möglich. Berechnung und Bescheiderteilung mussten mit einem hohen Aufwand für die Landschaftsverbände manuell erfolgen. Der Einsatz von PfAD.invest im Massenverfahren verzögerte sich immer weiter. So blieb die überwiegende Zahl der Anträge unbearbeitet.

Das Ministerium hat daraufhin zweimal die Frist zur Gültigkeit der alten Bescheide vor Einführung der APG DVO verlängert, zuletzt bis Ende 2016, der letzten gesetzlich zulässigen Frist. Dennoch haben wir weiterhin Bearbeitungsrückstände und

erwarten im Laufe des Jahres zahlreiche rückwirkende Bescheiderteilungen, die dann nachträgliche Korrekturberechnungen zur Folge haben. Diese werden nicht nur die Einrichtungen belasten. Denn auch die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen werden sich wundern, wenn sie Bescheide für vorausgegangene Monate erhalten und zum Beispiel eine Nachforderung aus einer Korrekturberechnung für bereits verstorbene Angehörige ansteht. Das alles wird in den kommenden Monaten noch zu viel Unruhe in den Pflegeeinrichtungen in NRW führen.

Und dann wollte die Ministerin noch mit einer Broschüre zur Erklärung der neuen Berechnungen von der misslungenen Umsetzung ablenken und mit einigen tendenziösen Formulierungen die Verantwortung in Richtung der Heimbetreiber schieben. Kein Wunder, dass da selbst Einrichtungen der AWO diese Broschüre nicht verteilen wollten. Verantwortungsvolle Politik in der Pflege sieht so nicht aus. Da werden nach dem 14. Mai große Anstrengungen nötig sein, um wieder Vertrauen zu schaffen.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter:

Anlass der heutigen Debatte ist eine Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW und nach § 92 SGB XI – kurz APG DVO, die erforderlich ist, um die Verordnung durch Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes rechtssicherer zu machen.

Die Festsetzung der anerkennungsfähigen Investitionskosten von stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt in einem Festsetzungsbescheid, nachdem vorher die Grundlagen für die Festsetzung, vor allem der Gesamtbetrag für Herstellung und Anschaffung der langfristigen und sonstigen Anlagegüter, in einem Feststellungsbescheid festgestellt wurden.

Eine spätere Änderung der festgestellten Grundlagen, also des Feststellungsbescheides, kann in diesem aufeinander aufbauenden Verhältnis der beiden Bescheide eine Änderung auch des Festsetzungsbescheides erforderlich machen. Bisher versehen die Landschaftsverbände – als für die Durchführung des Verfahrens zuständigen Behörden – die Festsetzungsbescheide deshalb mit einem generellen Widerrufsvorbehalt für den Fall, dass bei einer Änderung der Feststellung auch der Festsetzungsbescheid geändert werden kann.

In einem verfahrenstechnisch ähnlich gelagerten Fall aus Baden-Württemberg hat das Bundesverwaltungsgericht einen solchen generellen Wider-

rufsvorbehalt für unzulässig erklärt, wenn die Nebenbestimmung nicht durch die Ermächtigungsgrundlage gedeckt ist.

Damit wäre eine Fortsetzung der bisherigen Praxis für den Bereich der APG DVO mit dem Risiko behaftet, dass sämtliche Festsetzungsbescheide rechtswidrige Nebenbestimmungen enthalten und Änderungen in den Feststellungen in den nachfolgenden Festsetzungen nicht berücksichtigt werden könnten und den Bewohnerinnen und Bewohnern – wenn die Änderungen zu ihren Gunsten sind – gegebenenfalls vorenthalten werden müssten.

Die nunmehr vorgeschlagene Regelung orientiert sich in der Grundidee an § 175 der Abgabenordnung, wonach ein Steuerbescheid zu ändern oder aufzuheben ist, wenn ein Grundlagenbescheid, auf dem dieser Steuerbescheid beruht, geändert oder aufgehoben wurde. Dieses Prinzip wird auf die aufeinander aufbauenden Bescheide im Verfahren der Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen übertragen.

Änderungen der APG DVO bedürfen des Einvernehmens mit dem Landtag. Ich bitte Sie, der Erklärung des Einvernehmens zuzustimmen.

Anlage 3

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf soll das „Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ (CDNI) umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieses Abkommens durch einen rechtssicheren Vollzug ist es erforderlich, die Zuständigkeiten zu regeln. Ferner ist eine Ermächtigungsgrundlage erforderlich, um den zuständigen Behörden Betretungsrechte und die Durchführung von Kontrollen zu ermöglichen.

Zur Umsetzung des CDNI werden Zuständigkeiten für den Vollzug geregelt und den Behörden Betretungsrechte eingeräumt. Ein Meldeformular über die an Schiff befindlichen Abfälle wird an die EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für seegehende Schiffe angepasst.

Das bereits bestehende Landes-Hafenentsorgungsgesetz dient bislang lediglich der Umsetzung der Europäischen Hafenentsorgungsrichtlinie. Um die Annahme und Entsorgung von Schiffsabfällen einheitlich in einem einzigen Gesetz zu regeln, soll das bereits bestehende Landeshafenentsorgungsgesetz um Regelungen zur Umsetzung des CDNI ergänzt werden. Außerdem erfolgen in Artikel 2 des Gesetzentwurfs die notwendigen rein redaktionellen Anpassungen des Landesabfallgesetzes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Aus der mittlerweile abgeschlossenen Verbändeanhörung hat sich kein inhaltlicher Änderungsbedarf für den Gesetzentwurf ergeben. Aufgrund der Stellungnahmen von Unternehmer NRW und des Bundesverbands der Deutschen Binnenschifffahrt wurden allerdings einige klarstellende Erläuterungen insbesondere zur Verhältnismäßigkeit von Betretungsrechten ergänzt. Parallel zur Verbändeanhörung wurde auch die Clearingstelle Mittelstand beteiligt. Die Clearingstelle hat keine relevante Mittelstandsbeeinträchtigung festgestellt.

Die Umsetzungsfrist für das CDNI sowie die Umsetzungsfrist für die Änderung des Formulars nach Anhang II der EU-Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für seegehende Schiffe sind bereits abgelaufen. Eine Umsetzung des Gesetzes sollte daher noch in dieser Legislaturperiode ermöglicht werden.

Anlage 4

Zu TOP 17 – Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose – zu Protokoll gegebene Rede

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

Der Bund hat das Pflegeversicherungsgesetz zum 1. Januar 2017 durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz – PSG II geändert. Das PSG II hat einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und die bisherigen Pflegestufen I bis III durch die Pflegegrade 1 bis 5 ersetzt. Die pflegebedürftigen Menschen erhalten jetzt mehr Pflegegeld.

Diese Änderungen machen eine Anpassung des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) nötig, auf dessen Rechtsgrundlage blinde Menschen in NRW Landesblindengeld beziehen. Da Blindheit den Grad der Pflegebedürftigkeit erhöht, sieht das GHBG – wie alle anderen Blindengeldgesetze der Länder auch – eine Anrechnung eines Teils des Pflegegeldes auf das Blindengeld vor, wenn Pflegebedürftigkeit und Blindheit zusammentreffen. Dadurch sollen Doppelleistungen vermieden werden.

Bisher haben die zuständigen Landschaftsverbände beim Bezug von Pflegegeld nach der Pflegestufe I pauschal 70 % des Pflegegelds auf das Blindengeld angerechnet. Beim Bezug von Pflegegeld nach den Stufen II und III betrug der Anrechnungssatz 35 %.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen diese Anrechnungssätze rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf 54 % und 29 % der jeweils zustehenden Pflegeleistungen abgesenkt werden. Wir wollen, dass die Leistungsverbesserungen des PSG II ohne Abzüge tatsächlich bei den blinden Pflegebedürftigen ankommen und nicht zu einer zusätzlichen Verringerung des Blindengelds führen. Das Änderungsgesetz ersetzt zudem den bisher im GHBG enthaltenen Begriff „Pflegestufe“ durch „Pflegegrad“. Außerdem passt es die Vorschriften über die Anrechnung von Pflegegeld auch redaktionell an das neue Pflegerecht an.

Das Landesblindengeld ist eine kommunale Sozialleistung. Die Haushalte der Landschaftsverbände werden infolge notwendiger Rundungen bei der Berechnung der Anrechnungssätze mit jährlich ca. 112.000 € mehr belastet. Kostenfolgen für den Landeshaushalt im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehen nicht. Die Landschaftsverbände tragen den Gesetzentwurf mit. Gleiches gilt für die Landesbehindertenbeauftragte und für die Verbände der Menschen mit Behinderungen.

Anlage 5

Zu TOP 18 – Zwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – zu Protokoll gegebene Rede

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien:

Der 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag besteht aus drei verschiedenen Elementen, auf die in der Ausschussberatung im Einzelnen eingegangen werden kann. Er nimmt Anpassungen am Rundfunkstaatsvertrag, am Deutschlandradio-Staatsvertrag und am Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vor.

Am Wichtigsten sind die Änderungen am Deutschlandradio-Staatsvertrag: Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung im Jahr 2014 mehr Staatsferne in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefordert. Diese Vorgaben wurden mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im ZDF-Staatsvertrag bereits für das ZDF umgesetzt. Dies geschieht mit diesem Staatsvertrag nun auch für das Deutschlandradio.

Insbesondere gibt es Änderungen bei der Gremienzusammensetzung:

Zum Hörfunkrat. Im Hörfunkrat wird der Anteil der staatlichen Vertreter reduziert: Der Bund wird künftig nur noch zwei anstatt drei Mitglieder entsenden und die Länder werden nur noch mit 13 statt 16 Mitgliedern vertreten sein. Die übrigen drei Länder sind Mitglied im Verwaltungsrat.

Außerdem erhalten neun neue Verbände ein Entsendungsrecht. Damit wird 1/5 der Mitglieder von derzeit noch nicht vertretenen Organisationen entsandt. Dies sorgt für deutlich mehr Vielfalt und neue Impulse. Erfreulich ist aus Sicht der Landesregierung, dass fünf dieser Verbände einen Sitz in Nordrhein-Westfalen haben: eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.; Lesben- und Schwulenverband e.V.; Hochschulrektorenkonferenz; Kulturpolitische Gesellschaft e.V.; Deutsches Jugendherbergswerk e.V.

Zum Verwaltungsrat. Die Länder haben sich darauf verständigt, dass neben Berlin und Hessen NRW weiterhin Mitglied im Verwaltungsrat sein wird. Eine Veränderung ab 2023 ist nur einvernehmlich im Länderkreis möglich.

Ebenso begrüßt es die Landesregierung, dass künftig zwei neue Sachverständige im Verwaltungsrat vertreten sein werden. Damit wird seine fachliche Expertise gestärkt. Hier war das WDR-

Gesetz Vorbild. Im Übrigen wurden viele Passagen des Deutschlandradio-Staatsvertrages an den Text des ZDF-Staatsvertrages angeglichen.

Alles in allem handelt es sich bei den Änderungen am Deutschlandradio-Staatsvertrag um notwendige und sinnvolle Neuerungen. Wegen der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit gehe ich auf die übrigen zwei Elemente des Staatsvertrages nur summarisch ein.

Im Rundfunkstaatsvertrag gibt es lediglich eine kleine Änderung: Auf Wunsch des Deutschlandradios werden die Programme „Deutschlandradio Kultur“ und „DRadio Wissen“ in „Deutschlandfunk Kultur“ und „Deutschlandfunk Nova“ umbenannt.

Eine weitere kleine Änderung betrifft den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. So wird der Anteil des in NRW beheimateten Deutschlandradios am Rundfunkbeitrag erhöht. Dies hatte die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten („KEF“) vorgeschlagen.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags wird nicht verändert: Vor dem Hintergrund des Ziels einer langfristigen Beitragsstabilität und angemessenen Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und wegen der hinzugetreten Unsicherheiten auf der Ertrags- und Aufwandsseite haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, den Rundfunkbeitrag bei 17,50 € pro Monat zu belassen. Die Rundfunkanstalten stellen die Mehrerträge in eine Rücklage. So kann die von der KEF prognostizierte deutliche Beitragserhöhung ab 2021 vermindert und ein „Jo-Jo-Effekt“ vermieden werden.

Alle Details sollten wir in den zuständigen Landtagsausschüssen diskutieren. Ich bitte um Überweisung an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien.